Analekten zur Geschichte.

Von

Dr. Gottlob Egelhaaf,
Professor am Karlsgymnasium zu Stuttgart.

Stuttgart.
Druck und Verlag von W. Kohlhammer.
1886.

Herrn

Professor Dr. Julius Weizsäcker,

dem geliebten und verehrten Lehrer und väterlichen Freunde,

widmet dies Buch in Treue und Dankbarkeit

der Verfasser.

Vorwort.

Im nachfolgenden biete ich den Fachgenossen eine Sammlung von historisch-kritischen Aufsätzen dar, von welchen die eine Hälfte schon früher erschienen, die andere aber vollständig neu ist. Auch die schon anderwärts abgedruckten Stücke sind nochmals durchgearbeitet worden, und wo es notwendig erschien, ist die seit dem ersten Abdruck hinzugewachsene Litteratur berücksichtigt und das Ganze so, wie ich hoffe, auf den jetzigen Stand der Wissenschaft gebracht worden.

Schon früher gedruckt sind acht Stücke, nämlich 2, 4, 5, 7, 8, 9, 15 und 16; und zwar Stück 2 in den „Verhandlungen der 31. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Tübingen" vom Jahr 1876; Stück 4, 7, 8 und 9 in der „historischen Zeitschrift" vom Jahr 1885, Band 53; Stück 5 im zehnten „Supplementbande der Jahrbücher für klassische Philologie" vom Jahr 1879; Stück 15 in der Cottaschen „Zeitschrift für allgemeine Geschichte" vom Jahr 1884; Stück 16 endlich in den „Grenzboten" vom Jahr 1885.

Die andern acht Stücke sind neu hinzugefügt; das 13. ist auf seither ungedruckten Urkunden des kgl. württembergischen Staatsarchivs aufgebaut. Durch alle Stücke aber zieht sich, so hoffe ich, ein gemeinsames Band der historischen Methode, der Liebe zur Wahrheit und, soweit die deutsche Geschichte in Frage kommt, zum Vaterlande.

Stuttgart, 18. Juni 1886.

Prof. Dr. Gottlob Egelhaaf.

Inhalt.

Berichtigungen.

S. 57, Z. 7 v. u. lies: ohne Zweifel links von dem Probatiafluß.

S. 93, Z. 4 v. u. lies: daß wir vor allem auf Polybios und, aber erst in zweiter Linie (S. 170) auf Livius fußen müssen.

I. Analekten zur griechischen Geschichte.

Erstes Stück.

Die kriegerischen Leistungen des Perikles.

1. Thatsachen.

Die Stellung des Perikles brachte es mit sich, daß er sowohl Staatsmann als Feldherr sein mußte. Er kam auf im Gegensatz und durch den Gegensatz zu Kimon; er war von vornherein verloren, wenn er es nicht verstand, ebensowohl auf der Rednerbühne als an der Spitze des Heeres und der Flotte seine Partei zu vertreten. Die Zeiten, wo der Volksredner und Heerführer sich trennten, wo ein Demosthenes sich durch einen Chares, Charidemos oder Stratokles ergänzen lassen konnte und mußte, waren um die Mitte des fünften Jahrhunderts v. Chr. noch nicht gekommen.

Gleichwohl ist es unfraglich, daß in Perikles der Staatsmann den Feldherrn ebenso überwog wie etwa in Richelieu, welcher wohl einmal im Jahre 1630 die Truppen seines Königs nach Oberitalien führt, in der Regel aber doch seine volle Kraft den politischen Aufgaben widmet und nur auf diesem Gebiete sich so recht zu Hause fühlt. Perikles ist freilich öfter zu Felde gezogen als Richelieu. Plutarch erwähnt, daß er in der Schlacht bei Tanagra (458) heldenmütig mitkämpfte und sein Leben an

den Sieg setzte (Plut. Perikl. 10); daß er später eine Unternehmung nach dem thrakischen Chersonesos, dann, 455, eine in den Peloponnes von Pagai aus ins Werk richtete (ibid. Kap. 19), wobei er verwüstend weit ins Land hinein drang, die Sikyonier „bei Nemea" aufs Haupt schlug und Akarnanien heimsuchte, wo ihm nur Oiniadai widerstand; daß er auch ins schwarze Meer fuhr und erfolgreich bis nach Sinope gelangte, wohin dann attische Kolonisten geschickt wurden (Kap. 20). Ferner gab er an der Spitze eines Heeres den Phokiern das Heiligtum von Delphi zurück, das die Lakedaimonier vorher den Delphiern überwiesen hatten (cap. 21). Sehr bald hernach, im Jahre 446, wurde eine Unternehmung nach Euboia nötig (Kap. 22), welches von Athen abgefallen war; und da darauf auch Megara die athenische Botmäßigkeit abschüttelte und die Spartaner — noch im Jahr 446 — unter König Pleistoanax an den Grenzen von Attika erschienen, so mußte Perikles eilig nach Athen zurückkehren, von wo er den Feind durch Bestechung zum Abzug bewog (Kap. 22); darauf kehrte er nach Euboia zurück, das er an der Spitze von 50 Trieren und 5000 Mann unterwarf. Etwa fünf Jahre nachher, im Frühjahr 440[1]), begann dann der Krieg gegen die Samier (Kap. 24—28), welche mit Milet über Priene in Streit geraten waren und von Athen zur Nachgiebigkeit aufgefordert sich nicht fügten; auch diesen Krieg beendigte Perikles trotz aller Schwierigkeiten glücklich; er war so stolz auf diesen Sieg, daß er sich nach der Angabe des ihm freilich nicht sehr günstigen, kimonistisch gesinnten Dichters Jon über Agamemnon stellen zu dürfen glaubte: dieser habe in zehn Jahren eine Barbarenstadt, er in neun Monaten das erste und mächtigste Volk des ionischen Stammes überwältigt. Auf diesen Krieg folgte wieder eine mehrjährige Pause; dann entstanden die Wirren zwischen Kerkyra und Korinth und in ihrer Folge der peloponnesische Krieg, wobei Perikles (Kap. 33) den 60 000 Schwerbewaffneten des Archidamos das platte Land von Attika preisgab, weil er dieser Masse von

---

[1]) Duncker, Geschichte des Altertums, IX, 197, Anmerkung.

Peloponnesiern und Boiotern nicht entgegenzutreten können glaubte; nachher aber ließ er den Peloponnes verwüsten, verjagte selbst die Aigineten und verheerte das Gebiet von Megara (Kap. 34). Im nächsten Jahre, 430, lief er wieder mit 150 Schiffen aus, scheiterte aber vor Epidauros, weil die Seuche auf der Flotte nicht minder wütete als in Athen.

Zählt man diese Angaben, die ja durch Thukydides bestätigt und in Einzelheiten ergänzt werden, zusammen, so ergiebt sich, daß Perikles elfmal — oder, wenn die Ereignisse des Jahres 446 als ein Kriegszug gerechnet werden — neunmal an der Spitze kriegerischer Unternehmungen gestanden ist. Von diesen schlugen nur zwei fehl, die erste, wo Perikles bei Tanagra mit unterlag, und die letzte, wo er Epidauros nicht zu nehmen vermochte. Sonst hat er überall Erfolge gehabt, im Chersones, im Peloponnes, im schwarzen Meer, in Delphi, auf Euboia, gegen Samos, gegen Aigina und gegen Megara. Es stehen mindestens sieben, wo nicht neun[1]) erfolgreiche Heerfahrten gegen zwei Niederlagen, wobei noch zu bemerken ist, daß Perikles bei Tanagra nicht alleiniger leitender Feldherr, sondern höchstens einer der zehn Strategen gewesen ist.

Man ist nach diesen Thatsachen doch wohl berechtigt, von wesentlichen kriegerischen Erfolgen des Perikles zu sprechen. Dieselben wurden teilweise durch diplomatische Mittel, einer, gegen Pleistoanax, — wenigstens nach Plutarch — auch durch Bestechung errungen; aber wiederholt hat sich Perikles auch in scharfem Kampfe mit dem Feinde gemessen; er schlug die Sikyonier am Bache Nemea[2]) in die Flucht, er brach den Widerstand von Euboia, der so heftig und erbittert war, daß die Histiaieer

[1]) Plut. *Περικλέους καὶ Φαβίου σύγκρισις* Kap. 2 sagt: *Περικλῆς ἐννέα τρόπαια κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν ἔστησεν ἀπὸ τῶν πολεμίων.* Duncker a. a. O. 505 weist fünf dieser Trophäen dem samischen Kriege zu; eins bezieht er auf Sikyon, eins auf die Thraker im Chersones, eins auf Delphi, eins auf Euboia. Der pontische Zug könnte aber wohl auch Anlaß zu einem geboten haben.

[2]) s. Duncker a. a. O. VIII, 344, Anmerkung.

die Mannschaft eines von ihnen aufgebrachten attischen Schiffes ohne Gnade abschlachteten; er überwältigte Samos, das nach Thukydides (VIII, 76) nahe daran gewesen war, den Athenern die Seeherrschaft zu entreißen; er zwang die Ägineten, Athens alte Feinde, zum Abzug von ihrer Insel in einem Augenblick, wo die Behauptung Äginas für die Peloponnesier von der äußersten Wichtigkeit gewesen wäre. Auf manche leicht errungene Erfolge kommen auch solche, die schwer erstritten worden sind; und angesichts alles dessen kann man wohl, wie dies im wesentlichen auch Grote thut, dem Urteil des Plutarch (Kap. 18) beipflichten, daß Perikles ein vorsichtiger Feldherr war, der sich aus freien Stücken nicht auf eine Schlacht einließ, deren Ausgang sehr zweifelhaft oder gefahrvoll war; so daß er wohl, im Gegensatz zu waghalsigen Feldherren, sagte: so viel an ihm liege, bleiben die Krieger unsterblich für und für: er soll sogar in diesem Sinne von dem Vorstoß des Tolmides nach Boiotien abgeraten haben[1]), welcher denn auch zu der verhängnisvollen Niederlage von Koroneia führte. Einschneidende Vorwürfe aber gegen Perikles als Feldherrn zu erheben, dazu scheint aus unserer Überlieferung heraus ein Grund zunächst lediglich nicht vorhanden zu sein.

2. Anklagen.

Dennoch sind neuestens solche Vorwürfe gegen Perikles gerichtet worden.

In seiner Schrift: „Perikles als Feldherr"[2]), fällt Professor Dr. von Pflugk-Harttung im wesentlichen (S. 112 ff.) folgendes Urteil: „Perikles war ein guter Kriegsminister, der weitschauend vorbereitete, aber als General verstand er das Vorhandene nicht auszunützen. Seine eigentliche Stärke liegt auf einer ganz anderen Seite, im Finanzwesen und in der Staats- bezw. Stadtverwaltung, hier brachte er die richtigen Leute an

[1]) s. darüber Duncker a. a. O. S. 60 f.

[2]) Stuttgart, W. Kohlhammer, 1884. S. IX, 143.

ihre Plätze; im Kriege haben sich alle Mitgenerale außer Phormion und etwa Theopomp als dürftige Köpfe, teilweise Stümper bewiesen. Perikles ist ein großer Bürgermeister gewesen, letzteres im eigentlichen Sinne des Wortes; da kam die reiche Vielseitigkeit seiner Natur zur Geltung, seine Erhabenheit über Bestechung, alles Kleinliche und Armselige. Auf der Rednerbühne war er zu Hause, wo er die tobende Masse mit seinem Donnerworte regierte, die Hörer durch das Imponierende seines Wesens, durch Selbstbeherrschung, Ruhe, Charakterstärke und Patriotismus hinriß und erdrückte. Im einzelnen maß-, taktvoll und vornehm, fehlte ihm doch der Seherblick und der sichere Treffer (!) des geborenen Staatsmannes, vor allem die Rücksichtslosigkeit, welche oft nötig ist um Begonnenes zum Ziele zu führen. Stark, aber nicht ganz unzutreffend sagte Hermippos von ihm, er sei in Worten ein Held, in Thaten ein Feigling. Als Leiter der äußeren Politik ist er nicht mit einem Themistokles, als Feldherr nicht mit einem Kimon nur annähernd vergleichbar, so sehr er sich auch ersterem durch den Bau der langen Mauern und den peloponnesischen Kriegsplan (!) anzunähern suchte. Überhaupt war er kein eigentlich genialer Mensch wie Themistokles und Epaminondas; diese haben durch politisches und militärisches Talent einen schwachen Staat stark gemacht, Perikles einen starken in die Bahn des Niederganges gelenkt. Während Theben mit Epaminondas seine Größe begrub, konnte Athen gar nicht erfolgloser als unter Perikles fechten, weshalb dessen Tod auch im Verlaufe der kriegerischen Ereignisse nicht zu bemerken oder richtiger nur als ein günstiges Ereignis zu bezeichnen ist, denn erst dadurch war es der äußersten Kriegspartei (!), mit Kleon an der Spitze, möglich, die Oberhand zu gewinnen, die (die Oberhand?), wenn auch in ihren Formen der Perikleischen nicht zu vergleichen, im Wesen entschieden das Richtige traf. Erst mit ihr kam eine systematische, energische Angriffspolitik zu stande, welche den Gegner gerade dort zu treffen suchte, wo der Stoß am empfindlichsten verwundete: in Messenien, Korinth, Megara, Boiotien . . . Von Perikles darf man sagen, daß er in vielen

Hinsichten für Athen gewesen, was Ludwig XIV. für Frankreich; einer jener verhängnisvollen Menschen, die unendlichen Glanz um sich verbreiten, aber nicht den Glanz des aufsteigenden Gestirns, sondern den der Nachmittagsonne, die allmählich in den Schleier dunkler Gewitterwolken versinkt."

So die Anklage, welche ohne Frage grundstürzend genug sich gestaltet. Nicht mehr die Blütezeit Athens ist das perikleische Zeitalter, sondern der Anfang vom Ende, vom Verfall; nicht mehr der erste Staatsmann Athens ist Perikles selber, sondern einer zweiten oder wohl gar dritten Rangs. Sagen wir es nur gleich offen heraus: diese letztere Behauptung ist von Pflugk-Harttung in seiner Schrift auch nicht von weitem begründet; die ganze Schrift hat es vielmehr ihrem Titel sowie ihrem Inhalt nach lediglich mit dem Feldherrn Perikles zu thun; um den Staatsmann zu beurteilen, müßte die innere Lage Athens vom Hingang des Aristeides bis zu dem des Perikles selbst erschöpfend beleuchtet und das Verhältnis des Mannes zu den Parteien und den Aufgaben des athenischen Staates gewürdigt werden. Dies geschieht nicht. Geschähe es, so würde sich sicherlich ergeben, daß der politische Gehalt der perikleischen Zeit darin gefunden werden muß, daß zum ersten und vielleicht letzten Male in der Geschichte der bewußte Versuch gemacht worden ist, eine unaufhaltsame demokratische Entwicklung von der fast unvermeidlichen Einmündung in die Kloake der Ochlokratie zurückzuhalten, die Demokratie unter eine feste, dem Wesen nach monarchische, der Form nach verhüllte Führung zu stellen und sie so zur Ausreifung einer idealen Kultur zu befähigen. Die Aufgabe war die: den demokratischen Gedanken, den Gedanken der Gleichheit der Bürger, der Volksherrschaft entschlossen als die unverrückbare Grundlage der athenischen Politik anzunehmen und zu versuchen, ob nicht auf dieser Grundlage ein machtvoller Kulturstaat sich errichten lasse. Wir meinen, daß Perikles diese Aufgabe gelöst hat; aber wir gehen dieser Frage hier nicht weiter nach, sondern wollen lediglich die Be-

rechtigung der Hauptanklage v. Pflugk-Harttungs (S. 19 f.) prüfen, daß Perikles mit Recht dem Fabius Cunctator verglichen werde, „daß der Grundzug der perikleischen Strategik in Vorsicht und Vermeidung einer großen Schlacht bestehe“, und Perikles vermöge dieser seiner Gesinnungen zu „großen kriegerischen Leistungen“ gar nicht fähig gewesen sei. Den Beweis sucht v. Pflugk-Harttung dann vor allem an den Vorgängen des Jahres 446, an dem samischen Krieg, an der kerkyraiischen Verwicklung und an den Maßnahmen des Perikles in den ersten Jahren des peloponnesischen Krieges zu führen.

Wir stellen nun zunächst fest, daß dieses Urteil v. Pflugk-Harttungs noch weit über die Ansicht Plutarchs hinausgeht, in welcher doch die Wurzel der ganzen abfälligen Schätzung der kriegerischen Leistungen des Perikles zu suchen ist. v. Pflugk-Harttung behauptet schlechtweg, daß Perikles überhaupt eine große Schlacht vermieden habe; Plutarch Kap. 18 sagt nur: ἐν δὲ ταῖς στρατηγίαις εὐδοκίμει μάλιστα διὰ τὴν ἀσφάλειαν, οὔτε μάχης ἐχούσης πολλὴν ἀδηλότητα καὶ κίνδυνον ἑκουσίως ἁπτόμενος οὔτε τοὺς ἐκ τοῦ παραβάλλεσθαι χρησαμένους τύχῃ λαμπρᾷ καὶ θαυμασθέντας ὡς μεγάλους ζηλῶν καὶ μιμούμενος στρατηγούς, ἀεί τε λέγων πρὸς τοὺς πολίτας, ὡς ὅσον ἐπ' αὐτῷ μενοῦσιν ἀθάνατοι πάντα τὸν χρόνον. Nicht jede „große Schlacht“ hat hiernach Perikles vermieden, sondern nur eine solche, deren Ausgang sehr unsicher und gefährlich war.

Der Standpunkt v. Pflugk-Harttungs wird nun von Duncker[1]) im wesentlichen gebilligt. „Perikles“, sagt Duncker, „war ein tapferer Soldat, der persönlich keine Gefahr scheute — das hatte er bei Tanagra ausreichend bewiesen — und ausdauernd in schwerem Kampfe, wie seine Führung in der Seeschlacht bei Tragia erhärtete. Aber er war doch nicht zugleich Feldherr und Staatsmann wie Themistokles und Kimon; ihm fehlte der strategische Wagemut und der Blick, der die Punkte erkannte, an denen der Feind zum Tode zu treffen ist. Wie

---

[1]) a. a. O. 504 f.

löblich die Eigenschaft des Feldherrn ist, das Leben seiner Leute zu sparen, auf die Energie der Kriegführung darf er nicht verzichten: der Verzicht auf Energie ist der Verzicht auf den Erfolg. Die Vorsicht, die den Perikles bestimmte, nach dem Ausbruch des dritten Krieges gegen die Peloponnesier jeder Entscheidung gegen diese und die Boioter auf dem Festlande aus dem Wege zu gehen, ist wohl wesentlich aus dem Eindrucke der Schlachten von Tanagra und Koroneia zu erklären, aus der vorgefaßten Meinung, daß der Krieg durch die attische Flotte allein entschieden werden könne, d. h. entschieden werden könne, ohne die Stärke des Gegners zu treffen." Aus dieser Angst vor einer Landschlacht leitet Duncker[1]) auch einen „der schwersten Fehler der auswärtigen Politik des Perikles" her, „die Zulassung der Aufrichtung Thebens und des boiotischen Bundes nach der Entscheidung einer Schlacht, welche die Kräfte Attikas in keiner Weise erschöpft hatte und erschöpft haben konnte, und, nachdem sich die Folgen dieser Zulassung im vollen Umfange fühlbar gemacht hatten, die Unterlassung des Versuches, vor den Anzügen oder nach den Abzügen der Peloponnesier die Schlacht von Koroneia rückgängig zu machen."

3. Prüfung der Anklagen: die Ereignisse von 447—445.

Es handelt sich nunmehr darum, diejenigen Fälle, in welchen Perikles durch Mangel an Thatkraft die Interessen Athens geschädigt haben soll, im einzelnen zu untersuchen. Es gilt in erster Linie, sich über sein Verhalten in den Jahren 447 bis 445 ein Urteil zu bilden.

Im Jahr 447 hatte sich nach Thuk. I, 113 die boiotischen Flüchtlinge von der aristokratischen Partei in Orchomenos, Chaironeia und anderen Plätzen Boiotiens festgesetzt und schlugen, von den Lokrern und euboiischen Flüchtlingen[2]) verstärkt, den Tolmides,

[1]) a. a. O. 504.

[2]) Sowie von den Thebaiern; s. Duncker a. a. O. 56—59, Anmerkung.

welcher tausend Athener und die entsprechenden Kontingente der Bundesgenossen herangeführt hatte, bei Koroneia aufs Haupt. μάχῃ κρατήσαντες τοὺς μὲν διέφθειραν τῶν Ἀθηναίων, fährt Thukydides fort, τοὺς δὲ ζῶντας ἔλαβον. καὶ τὴν Βοιωτίαν ἐξέλιπον Ἀθηναῖοι πᾶσαν, σπονδὰς ποιησάμενοι ἐφ᾽ ᾧ τοὺς ἄνδρας κομιοῦνται. καὶ οἱ φεύγοντες Βοιωτῶν κατελθόντες καὶ οἱ ἄλλοι πάντες αὐτόνομοι πάλιν ἐγένοντο. Auf dies erfolgt dann natürlich der Abfall von Euboia: denn da die Euboieer geholfen hatten die Boioter herauszuhauen, so hatten sie ein gutes Recht, auf Gegenleistungen seitens der Boioter zu hoffen: und wie Perikles schon mit einem Heer nach Euboia hinübergegangen ist, fällt auch Megara ab, macht die athenische Besatzung nieder, von der nur ein Teil sich nach Nisaia rettet, und ein peloponnesisches Heer unter dem König Pleistoanax dringt bis nach Eleusis und aufs thriasische Feld vor, verwüstet hier alles und kehrt dann, ohne noch weiter vorzurücken, heim. Dadurch erhält Perikles Gelegenheit Euboia niederzuwerfen und die Histiaieer auszutreiben — hier war ohne Zweifel der Hauptsitz der aristokratischen und athenerfeindlichen Partei —: bald hernach schließt aber Athen mit Sparta und dessen Bundesgenossen den 30jährigen Stillstand und verzichtet darin auf seine Einfallspforten in den Peloponnes, auf Nisaia, Pagai, Troizen und Achaia.

Gewiß waren dies sehr schlimme Ereignisse für Athen. Den Anfang machte die boiotische Erhebung; daß sie gelang, hat dann in Euboia und Megara gezündet, und dadurch, daß Megara abfiel, daß Perikles auf Euboia beschäftigt war, erhielt Sparta Gelegenheit zu einem Vorstoß nach Attika selbst. Nach der Meinung Dunckers hätte nun Perikles alles daran setzen müssen, sofort die Scharte von Koroneia auszuwetzen und so Athens Ansehen, das im Wanken, aber doch noch nicht dahin war, voll und ganz herzustellen; dann blieben Euboia und Megara ruhig. Wir pflichten nun Duncker vollkommen bei, daß an sich dieses Verhalten recht wünschenswert war und daß es Athens Interessen vollauf entsprochen hätte. Was wir aber bezweifeln, ist das, daß Perikles dafür verantwortlich ist, daß solche

Maßregeln nicht getroffen, daß die Scharte nicht ausgewetzt wurde. Gewiß waren mit der Schlacht von Koroneia Athens Streitmittel zu Lande nicht von ferne zerstört, wenn auch nach Thukydides Worten nicht anzunehmen ist, daß viele von denen entkommen sind, welche unter Tolmides gekämpft hatten. Aber die Wirkung einer Schlacht hängt nicht immer davon ab, daß der geschlagene Teil geradehin kriegsunfähig wird. Österreich hatte auch nach Königgrätz noch Soldaten genug, und es mußte sich doch besiegt geben. Für den Augenblick war das im Feld stehende athenische Heer vernichtet; Boiotien war von jedem Drucke frei; selbst wenn die Athener alsbald ein neues Heer zusammenrafften und absandten, so hatten die Sieger von Koroneia genug Zeit in dem vorher schon unterwühlten Lande ihren Erfolg auszunutzen, und ohne Zweifel hätte die Aufgabe des zweiten athenischen Heeres darin bestanden, nicht Boiotien zu halten, sondern es zurückzuerobern. Ob diese Aufgabe überhaupt mit Athens Mitteln lösbar war; ob sie lösbar war, nachdem die Boioter durch ihren Sieg moralisch so überaus gekräftigt waren: das können wir einfach nicht ermessen; wir können nur annehmen, daß Perikles, der die Dinge doch wohl beurteilen konnte, diese Aufgabe wirklich für unlösbar gehalten hat. Ihm mochte, gerade mit Rücksicht auf die Unzuverlässigkeit so mancher athenischen Bündner, es am geratensten erscheinen, sich in das einmal Geschehene zu fügen, so rasch als möglich die Sache abzuschließen und so zu verhüten, daß während man Boiotien nochmals niederzuwerfen sich mühte, andere Städte und Landschaften die Gelegenheit zum Abfall benützten. Es ist freilich doch nicht verhütet worden; aber Perikles konnte vorher doch nicht ohne Grund hoffen, daß manche Gemeinde, welche im Vertrauen auf den boiotischen Krieg abzufallen Lust trug, sich die Sache zweimal überlegen werde, wenn sie sich allein Athen gegenübersah.

Es kommt aber noch ein Moment hinzu. Ein Punkt des Vertrags war, daß die gefangenen Athener herausgegeben werden sollten. Demnach war ein erheblicher Teil des Heeres bei Koroneia gefangen worden, und man weiß aus dem

Benehmen der Spartaner bei Sphakteria, welche Rücksicht die hellenischen Bürgerschaften auf gefangene Landsleute nahmen; um ein paar hundert eingeschlossene Spartaner zu retten, boten die Behörden Spartas sofort den Athenern Frieden an, Thuk. IV, 15. Es ist sehr wohl möglich, daß in Athen die Meinung vertreten wurde, man solle sofort die Boioter mit verstärkter Heeresmacht angreifen und blutige Rache für Koroneia nehmen, daß aber bei der Masse der Bürgerschaft die Sorge um die Gefangenen entschied. Gerade in Demokratieen wirken solche Rücksichten mit besonderer Kraft, und selbst der mächtigste Mann muß mit den Gefühlen der Masse rechnen.

Der Abfall weiterer Bundesgenossen ist, wie wir sahen, trotz der Nachgiebigkeit Athens gegenüber den boiotischen Geschlechtern nicht verhütet, vielleicht selbst dadurch hervorgerufen worden; indem die Spartaner diese ihre Gelegenheit wahrnahmen, ist Athen zu dem 30 jährigen Stillstand vermocht worden, welcher zu den Verlusten in Hellas die im Peloponnes hinzufügte. Kein Zweifel, alle diese Ereignisse führten zu einem vollständigen Zusammenbruch der festländischen Stellung Athens; es behielt im Peloponnes gar nichts, es gab Megara samt Pagai, dem nächsten Zugangsort zum korinthischen Busen, auf; nichts blieb ihm als gegen Boiotien Plataiai, Panakton, Oropos, als Naupaktos und Molykreion am korinthischen Busen und eine gewisse, aber nicht unbedingte Oberhoheit über Aigina, das zur Bundeskasse jährlich 30 Talente steuern sollte, sonst aber autonom blieb. Hier ist nun v. Pflugk-Harttung der Ansicht, daß Athen „auch nach dem unglücklichsten Krieg" nicht hätte mehr verlieren können, daß die Bundesgenossen zur See damals noch treu gewesen seien, daß eine Flotte, die der athenischen gewachsen gewesen wäre, damals noch nicht bestand und Athen selbst durch seine Mauern für alle Fälle gedeckt war; deshalb „hätte Perikles eine Schlacht wagen sollen, wenn Aussicht auf Erfolg vorhanden." Hiegegen ist nun zu sagen, daß wohl jeder Feldherr schlagen wird, wenn Aussicht auf Erfolg vorhanden ist; daß Perikles trotzdem den Pleistoanax nicht angriff, legt die Vermutung nahe, daß die

Peloponnesier über eine solche Übermacht verfügten, daß nur Tollkühne an eine Schlacht denken konnten, und daß Perikles solchen Stimmen, die sich wirklich vernehmen ließen, widerstand, das verdient Lob, nicht Tadel. Dann ist auch das nicht richtig, daß eine etwaige Niederlage des athenischen Landheeres bei Eleusis die Lage des Staats nicht verschlechtert haben würde. Sechs Jahre nach diesen Dingen fiel Samos ab, geriet Athens ganze Meeresherrschaft ins Schwanken; auch Lesbos war nie ganz zuverlässig; woher weiß v. Pflugk-Harttung, daß die Nachricht von einem zweiten Koroneia nicht alsbald einen weitreichenden Abfall der Seestädte von Athen heraufbeschworen haben würde, dem dann Athen fast mit gebundenen Händen sich gegenüber befunden hätte? Nein! man soll aus einer Niederlage nicht sofort ein Verbrechen für die Leiter des besiegten Staats machen, vollends, wenn man nur so dürftige Notizen vor sich hat, wie wir in diesem Falle; das hieße seitens der Historiker die Sitte der Karthager annehmen, welche wohl die unglücklichen Feldherrn ohne weiteres gekreuzigt haben. Wir müssen vielmehr dafür halten, daß Perikles die Überzeugung gewann, daß nach der Niederlage von Koroneia, an welcher Duncker[1]) ihm doch ohne durchschlagende Gründe eine Mitschuld aufbürdet, Boiotien nicht mehr ebenso zurückzugewinnen war, wie dies im Jahr 458 nach der Schlacht von Tanagra durch den Sieg von Oinophyta geschehen war, umsomehr als Sparta 447 die Hände ganz anders frei hatte als 458; und daß er ebenso 446 sich bescheiden zu sollen glaubte, wenigstens die obengenannten Plätze zu retten; eine schwere Niederlage zu Lande würde Athen eben auch Plataiai, Aigina und die andern genannten Orte gekostet haben. Quod perisse vides, perditum ducas, das war des Perikles Erwägung, und daraus, daß dies Ergebnis für einen athenischen

---

[1]) S. 60 ff. Duncker meint, die Athener hätten Zeit gehabt, Tolmides durch ein zweites Heer rechtzeitig zu verstärken und ihn so zu retten, als die Opuntier und Thebaier ihm den Rückweg verlegten; allein der Beweis fehlt, daß sich nicht alles damals jäh entwickelte und Tolmides verloren war, ehe man ihm beistehen konnte.

Patrioten bedauerlich war, folgt nicht, daß es, wie nun einmal die Dinge lagen, hat abgewendet werden können. Die Spartaner speziell sind ja sogar der Meinung gewesen, daß Pleistoanax weit entfernt gewesen sei, der Gefahr einer Niederlage ausgesetzt zu sein: nach ihrer Ansicht hätte er sogar selber Athen angreifen und zur Übergabe zwingen müssen.

4. Der samische Krieg.

Fünf Jahre nach dem Abschluß des dreißigjährigen Stillstandes erfolgte der Abfall von Samos, und ein Krieg, der fast ein Jahr dauerte, wurde zur Niederwerfung der Insel notwendig. Wenn man v. Pflugk-Harttung hört, so hat Perikles auch hier zwei Fehler gemacht.

Bezüglich des ersten waren schon alte Beurteiler derselben Ansicht (Plut. Kap. 26 ἁμαρτεῖν ἔδοξε). Perikles schloß nach der Seeschlacht bei der Insel Tragia Samos ein, ließ aber nur einen Teil seiner Flotte zur Aufrechthaltung der Blokade zurück und steuerte mit der Mehrzahl der Schiffe (mit 60 Trieren) „ins äußere Meer", entweder um die Heranfahrt der angekündigten phönikischen Flotte zu verhindern, oder um nach Kypros zu fahren. Letzterer Bericht fand sich bei Stesimbrotos, und Plutarch hat ihn für „nicht glaubhaft" erachtet. Wahrscheinlich mit Recht; denn Perikles konnte zwar vielleicht auf Kypros einen neuen Aufstand hervorrufen und so gegen die Phoiniker einen mächtigen Damm aufwerfen; aber man wird doch nicht annehmen dürfen, daß er sich unter den obwaltenden Umständen so weit von Samos zu entfernen gewagt haben würde; auch fällt das Zeugnis des Thukydides I, 116 dagegen in die Wagschale, welcher ausdrücklich angiebt, daß Perikles nur ἐπὶ Καύνου καὶ Καρίας gefahren sei. Während nun aber Perikles sich „im äußeren Meer" befand, führten die Samier einen Überfall auf das athenische Blokadegeschwader aus, schlugen es gänzlich und beherrschten vierzehn Tage das Meer: bis Perikles zurückkam, den samischen Feldherrn Melissos überwältigte und die Stadt aufs neue mit Erd-

werken einschloß. Hier wird ihm nun von Plutarchs Gewährsmännern und von v. Pflugk-Harttung (S. 32 ff.) gerade das als Mißgriff ausgelegt, daß er nicht mit der Masse der Schiffe vor Samos blieb. „Erstens wurde dadurch das Belagerungsgeschwader stark geschwächt, was sich teilweise durch Wahl guter Führer hätte ausgleichen lassen, diese ist aber nicht erfolgt, Plutarch berichtet im Gegenteile von deren Unerfahrenheit und die Ereignisse haben dies als richtig bewiesen. Zweitens versprach das Auflauern der feindlichen Flotte keineswegs ein sicheres Ergebnis, da die Phoiniker durch Glück oder Absicht der feindlichen Beobachtung entgehen konnten, etwa indem sie zwischen Rhodos und Karpathos, oder zwischen Karpathos und Kreta hindurchfuhren, und wenn dies geschah, erwies sich die Blokierungsflotte abgeschnitten und gnadelos verloren, die Perikleische aber konnte alsdann von den verbündeten Samiern und Phoinikern im Rücken gefaßt werden, wodurch auch sie der Vernichtung ziemlich sicher gewesen wäre. Bei solchen Schwächen des Unternehmens dürfte ein anderes Verhalten mehr für sich gehabt haben, nämlich: mit der Hauptmacht vor Samos zu bleiben, aber etwa 20—30 Schiffe rings herum auf Beobachtung auszusenden; die Engen bei Kos, die zwischen Kalymna und Amorgos bildeten treffliche Stationen..., so daß es schon für ein Fahrzeug schier unmöglich wurde unbemerkt durchzukommen, geschweige denn für eine Flotte."

Der zweite Fehler, dessen v. Pflugk-Harttung, wenn auch mit etwas mehr Zurückhaltung, den Perikles zeiht, ist der, daß er nach erfolgter Wiedereinschließung Samos nicht durch Sturm nahm, sondern durch Aushungerung. „Welcher der beiden Wege der richtigere war, ließe sich (das giebt also auch der moderne Kritiker zu) nur bei genauer Sachkenntnis entscheiden; aber an sich war die rascheste Art zum Ziele zu kommen die beste; äußeren und inneren Feinden wäre dadurch imponiert worden; die Aushungerung war langwierig und kostete viel Geld; dann ließ sie für allerlei Wechselfälle Raum offen, für Eingreifen des Statthalters Pissuthnes in Sardes und der Peloponnesier, auch für den Ab-

fall anderer Bundesgenossen, wovon ohnehin Spuren vorliegen; Byzantion hielt zu Samos; auf Lemnos waren samische Parteigänger, ohne deren Hilfe die samischen Geiseln nicht wohl von dort hätten entführt werden können; die Städte der Chalkidike, wohl auch Lesbos wurden unsicher."

Haben nun diese Einwände Grund?

Wir glauben es in keiner Weise. Man vergegenwärtige sich nur die Lage.

Perikles hatte die Samier nach der Schlacht bei der Insel Tragia in ihrer Stadt eingeschlossen; drei Wälle hinter einander hatte er zu Lande aufwerfen lassen (Thuk. I, 116); zur See wurden die samischen Schiffe, welche jetzt jedenfalls weniger als 50 Trieren und 20 Transportschiffe zählten — denn so viele hatten bei Tragia gekämpft — von einer mindestens anderthalbfachen athenischen Macht eingeschlossen: denn zu den 44 Trieren, welche bei Tragia gefochten hatten, waren seither nach Thukydides (a. a. O.) noch 40 attische und von 25 von Chios und Lesbos gestoßen, was eine Gesamtzahl von 109 Segeln ergiebt. Wenn Samos keinen Entsatz erhielt, so war es wie jede Festung, die auf sich angewiesen ist, verloren. Nun kam die Botschaft, daß der Perserkönig den Planen des Pissuthnes beigetreten sei und daß des zum Zeichen die phoinikische Flotte herannahe. Glaubwürdig genug war diese Kunde; aus Samos hatte sich Stesagoras mit fünf Schiffen herausgestohlen, um den Phoinikern den Weg zu zeigen. In dieser Lage geboten es doch die einfachsten Regeln der Kriegskunst, daß Perikles die Feinde auseinanderhielt. Wenn er mit der Hauptmasse bei Samos blieb, so brachten ihn schließlich die Samier und Phoiniker zwischen zwei Feuer und sein Untergang war so gut wie gewiß. Die Meinung v. Pflugk-Harttungs, daß Perikles mit der Hauptflotte bei Samos hätte bleiben und daß er 20 bis 30 Wachtschiffe bei Kos, Kalymna, Amorgos hätte aufstellen sollen, ist in sich selbst haltlos: denn wenn die Phoiniker überhaupt kamen, so mußte er sich ihnen doch auf alle Fälle entgegenwerfen, ehe sie auf der Höhe von Samos erschienen; je später diese durchaus

notwendige Maßregel vollzogen wurde, desto weniger versprach sie Erfolg; hier galt die Regel: was du thun mußt, das thue bald.

Perikles entschloß sich also den Feinden bis in die Gegend von Kaunos entgegen zu fahren; er näherte sich den Gegenden, wo sein politischer Antipode Kimon den herrlichen Sieg am Eurymedon erstritten hatte; das Schicksal schien ihn demselben Feinde entgegenzuführen. Bei der Gewohnheit der Alten, sich ohne Not nicht vom Ufer zu entfernen, durfte er erwarten hier die Feinde zu treffen; dieselben mußten zudem eilen das belagerte Samos zu befreien; auch deshalb war nicht zu erwarten, daß sie von dem nächsten Weg, dem am Ufer, abweichen würden. Das Wenigste, was Perikles bedurfte, um sie aufzuhalten, waren gewiß 60 Trieren. Vor Samos blieben also mindestens 40 Trieren zurück; da die Samier bei Tragia doch gewiß einige von ihren 50 Trieren verloren hatten und 5 unter Stesagoras den Phoinikern entgegen gefahren waren, so war die Zahl der attischen Dreiruderer der der samischen ohne Zweifel noch etwas überlegen; die Transportschiffe kommen nicht sehr in Betracht. Wahrscheinlich ist auch, daß von den 16 Trieren, welche nach Thuk. I, 116 vor der Schlacht bei Tragia nach verschiedenen Punkten abgesandt worden waren, diejenigen sich jetzt auch vor Samos befanden, welche die Bündner von Chios und Lesbos aufgeboten hatten — die andern spähten nach den Phoinikern —; damit erhöht sich abermals das ziffermäßige Übergewicht der Athener vor Samos. Wir glauben, daß man es sonach aussprechen darf: Perikles handelte so überlegt und gewissenhaft als möglich; er verteilte die vorhandenen über 100 Trieren so gut es nur geschehen konnte; wahrscheinlich ist das dritte Aufgebot, von dem Thuk. I, 117 spricht, 60 attische und 30 lesbische und chiische Schiffe, jetzt auch schon, angesichts der phoinikischen Gefahr, zu den Waffen gerufen worden; Athen begann zwei Drittel seiner Flotte auf dem Kriegsschauplatz zu vereinigen. Wenn die Feldherren, welche Perikles vor Samos zurückließ, ihre Schuldigkeit thaten, so war dort in der That nichts zu befürchten. Über die Persönlichkeit seiner Mitfeldherren entschied nun freilich Perikles

nicht allein; sie waren vom Volke gewählt wie er selbst; er durfte aber voraussetzen, daß in dieser Krisis jeder athenische Admiral sein Bestes thun werde. Es war eine Lage, so entscheidungsschwer wie die vor Trafalgar; das Vaterland erwartete, daß jedermann seine Schuldigkeit thue.

Das Letztere gerade ist aber nicht geschehen; die athenischen Admirale ließen sich überfallen, ihre Wachtschiffe wurden vernichtet, die andern besiegt, und vierzehn Tage hatten die Samier Zeit sich neu zu verproviantieren. Der, welcher den Schaden wieder gut machte, und das mit einem Schlag, durch seine jetzt durchaus notwendige Rückkehr vor Samos, war Perikles. Möglich daß er sich überzeugt hatte, daß die Phoiniker nicht kommen würden — entweder weil sie nicht kommen wollten oder nicht durften oder weil sie noch nicht kommen konnten: auf alle Fälle waren bald auch die frischen 90 Schiffe aus Athen, Chios und Lesbos zur Stelle, und Perikles hatte die Möglichkeit, die Samier in fester Umklammerung zu halten und gleichzeitig die Phoiniker nicht allzu nahe heran kommen zu lassen.

Trotzdem dauerte die Belagerung noch geraume Zeit; daß Perikles hätte früher ans Ziel gelangen können, wenn er stürmen ließ, ist durch nichts zu erweisen; es läuft eine derartige Ansicht wieder auf eine Verwechslung des für Athen Wünschenswerten mit dem für Athen Erreichbaren hinaus, wie wir sie schon oben (S. 12) zu verzeichnen hatten. Zudem, daß wir von dem Maße der Widerstandsfähigkeit von Samos gegen einen Sturm gar nichts wissen, ist es aber nicht einmal unzweifelhaft, daß Perikles gar keinen Sturm versuchte. Der Behauptung des Plutarch Kap. 27, daß Perikles die Stadt δαπάνῃ καὶ χρόνῳ μᾶλλον ἢ τραύμασι καὶ κινδύνοις τῶν πολιτῶν hat bewältigen wollen, steht in demselben Kapitel schnurstracks der andere Bericht entgegen: Ἔφορος δὲ καὶ μηχαναῖς χρήσασθαι τὸν Περικλέα (sc. φησί), τὴν καινότητα θαυμάσαντα, Ἀρτέμωνος τοῦ μηχανικοῦ παρόντος. Nach diesem Bericht hätte Perikles nicht bloß nicht von einem Sturm abgesehen, sondern einen solchen sogar unter Verwendung ganz neuer Kriegsmaschinen unternommen; die Belagerung von Samos

würde sonach einen denkwürdigen Moment in der Geschichte der Artilleristik und der Belagerungskunst darstellen. Es ist aber ersichtlich, daß der Sturm ohne Erfolg blieb: und das würde die Äußerung des Perikles, daß er lieber durch die Zeit als durch Wunden und Gefahr der Bürger siegen wolle, in ein neues und in ein gewiß nur günstiges Licht rücken. Denn erstürmt worden ist Samos nicht: mit klaren Worten sagt Thukydides, daß die Stadt durch Vertrag, ὁμολογίᾳ, überging.

Es ist nun gänzlich verfehlt, wenn man, wie dies von Pflugk-Harttung geschieht, die Bedeutung dieses Sieges herabzumindern sucht. Samos war in der That, was v. Pflugk-Harttung S. 27 vergeblich bestreitet, der stärkste Bundesgenosse Athens: Chios und Lesbos stellten in zwei Aufgeboten gegen Samos zusammen nur 55 Schiffe; und man darf annehmen, daß sie damit so ziemlich alles thaten, was sie vermochten, und daß für ein drittes Aufgebot höchstens noch $1/2$ von 55 Schiffen = 28 Schiffe verfügbar gewesen wären; dann belief sich die Gesamtzahl ihrer Fahrzeuge auf etwa 83. Samos aber hatte bei Tragia allein 50 Trieren. Aber die Gefahr lag gar nicht bei Samos allein: dessen Verlust war am Ende der geringste Schaden, der Athen drohte. Weit schlimmer war die Aussicht, daß Samos eine Art von persischem Rheinbundsstaat wurde, daß es mit den Phoinikern vereint die athenische Seeherrschaft im Südosten des ägäischen Meers vernichtete und daß dann alle sonderbündlerischen Elemente in der athenischen Eidgenossenschaft einen festen Punkt erhielten, an den sie sich anschließen konnten. Bereits gerieten auch die Peloponnesier, an welche sich Samos gewandt hatte, in Bewegung. Diese ungeheure Gefahr hat Perikles abgewendet. Wir sehen die Größe des Erfolgs, und wir sollten nicht an der Art mäkeln, wie er errungen wurde. Nur dann hätten wir dazu ein Recht, wenn wir über alles, was Perikles that und unterließ, bis ins einzelnste unterrichtet wären; das Gegenteil ist der Fall, und so muß die Kritik notwendig subjektiv bis zur Bodenlosigkeit werden. Ohne Unfälle verläuft kein großer Krieg; auch unser beispielloser Siegeslauf gegen Frankreich im Jahr 1870

ist durch ein Coulmiers und die Preisgabe von Orleans unterbrochen worden: und wer wollte deshalb von der Tann und seine tapferen Bayern tadeln? Perikles ist vollends ohne alle Schuld an der Niederlage seiner Amtsgenossen.

Aber auch der Mythus von seiner Unentschlossenheit und dem Mangel an Energie in seinem Charakter erhält durch die Thatsachen einen harten Stoß. Selbst seine Kritiker erkennen den Mut, womit er sich bei Tragia an der Spitze von 44 Trieren 70 feindlichen Fahrzeugen in den Weg warf und zu verhüten suchte, daß dieselben den heimischen Hafen wieder erreichten. Er schlug den Feind, d. h. doch wohl, er zerstörte einen beträchtlichen Teil seiner Schiffe; daß er das Gros derselben mit der Minderzahl seiner Fahrzeuge nicht hat aufhalten können, gereicht ihm sicherlich nicht zur Unehre. Sodann ging er mit 60 Schiffen der phoinikischen Armada entgegen; wenn er sie traf, so mußte er schlagen, und gewiß gegen eine Übermacht: wo bleibt da der Mangel an Energie? Hätte Stesimbrotos doch Recht und hätte Perikles nach Kypros steuern wollen, so wäre dies eins der merkwürdigsten Beispiele offensiver Defensive, die wir aus dem Altertum kennen. Samos selbst hat er nach dem Zeugnis des im nahen Kyme geborenen Ephoros mit ganz neuen Maschinen berennen lassen. Auch hierin liegt kein Beweis, daß er unter allen Umständen bloß darauf ausging, das Leben seiner Soldaten zu schonen. Ein Heerverderber war er freilich nicht; solche aber konnten die alten Republiken mit ihrem kostbaren Bürgermaterial und dem Untergrund der Sklaverei auch am wenigsten brauchen.

5. Die kerkyraiische Verwicklung.

Es steht nicht anders mit den Vorwürfen, welche v. Pflugk-Harttung gegen Perikles wegen seines Verhaltens im kerkyraiischen Kriege gerichtet hat [1]).

---

[1]) Duncker S. 318 verkennt doch die Gründe nicht, welche für Perikles Haltung sprechen: immerhin steht er auch hier halb und halb unter dem Eindruck der Ausführungen v. Pflugk-Harttungs.

Er meint, daß Perikles gar nicht die Absicht hatte Kerkyra ernstlich gegen Korinth zu schützen, sondern nur, es zum Widerstand gegen Korinth aufzumuntern, einen Krieg zwischen beiden Staaten hervorzurufen und so beide zu schwächen, „damit Athen in letzter Linie als Gewinner dastehe" (S. 48). Deshalb sandte er zuerst nur 10 Trieren nach Kerkyra; eine stärkere Flotte hätte die Korinther vom Angriff abgeschreckt, während dieselben so mit ihren 150 Schiffen die 110 der Kerkyraier wirklich anzugreifen wagen konnten: der Kampf, welcher beide Staaten ruinieren sollte, war da. Aber Perikles fing sich in seinen eigenen Netzen; die Korinther siegten und Kerkyra verlor 70 Trieren, 40 mehr als Korinth; es war damit ein wesentlich weniger wertvoller Bundesgenosse als vor der Schlacht, und überdies mußte es gegen Athen erbittert sein, weil dieses sein Unglück verschuldet (!) hatte. Offenbar erschrak Perikles selber und schickte noch 20 Trieren nach, wodurch dann auch die Korinther von weiteren militärischen Maßregeln gegen die Insel abgehalten wurden. „Als Grundzug haben wir wieder jenes Zurückweichen des Perikles vor der energischen Handlung ... Hätte er 30 Schiffe oder noch mehr gesandt, so würde es nicht nur [nicht] fraglich, sondern ziemlich sicher gewesen sein, daß die Korinther überhaupt nicht angegriffen hätten und Kerkyra mit seiner Flotte wäre für Athen gewonnen."

Wir glauben nicht, daß diese Sätze viel Beifall finden werden. Es ist freilich möglich, daß durch eine sofortige gewaltige Machtentwicklung in den westlichen Gewässern Athen dort jeden Krieg verhindert hätte; aber große militärische Kundgebungen kosten auch viel Geld, und Athen, das erst vor wenigen Jahren im samischen Krieg schwere Opfer gebracht hatte, durfte wohl erwägen, ob man das wünschenswerte Ziel nicht billiger erreichen konnte. Die Korinther vor allem hatten im peloponnesischen Bundesrat das Hilfegesuch der Samier zu Falle gebracht (Thuk. I, 40) und den Satz vertreten, „daß jeder seine ihm zukommenden Bundesgenossen selbst strafen dürfe": man ersah daraus, daß Korinth nicht geneigt war mit Athen anzubinden, und hatte auch einige Verpflichtung, ein so gesinntes

Gemeinwesen mit möglichster Rücksicht zu behandeln; je vorsichtiger man vorging, desto weniger war auch Spartas Einmischung zu befürchten. So wirkten finanzielle und politische Gründe dafür zusammen, daß die Athener zunächst nur eine ἐπιμαχία, ein bloßes Schutzbündnis, mit Kerkyra abschlossen, keine συμμαχία (Thuk. I, 44); einem solchen Zweck entsprach offenbar die Absendung eines kleinen Geschwaders, und die einer größeren Flotte würde in Korinth als eine sofortige Kriegsdrohung aufgefaßt worden sein. Indem man den Oberbefehl über die 10 Trieren dem Lakedaimonios, dem Sohne Kimons, mit zwei anderen Feldherren übertrug, wählte man eine Persönlichkeit, welche den Peloponnesiern angenehm war, und eine, aus deren Haltung dieselben entnehmen mußten, daß alle Parteien in Athen für das Schutzbündnis mit Kerkyra einträten [1]). So war alles darauf angelegt, eine verständliche und doch nicht herausfordernde Kundgebung zu machen; Korinth sollte sehen, daß Athen hinter Kerkyra stand, falls dieses angegriffen würde, und es sollte sehen, daß der Friede nicht bedroht sei, falls es Kerkyra in Ruhe lasse. Die Ereignisse haben sich dann freilich anders entwickelt; die Korinther, welche über 90 eigene und 60 bündnerische Schiffe verfügten, griffen Kerkyra an; sie wollten nicht zugeben, daß Athen einen so wichtigen Posten im Westmeer gewinne, nachdem es im Ostmeer ohnehin jeden Mitbewerb ausgeschlossen hatte; auch die Erwägung, wie stark die Macht Athens sei, verfing nicht, da man deren schwache Seiten kannte und auf die Mitwirkung Spartas hoffen durfte. Aber die Möglichkeit, daß die athenische Kundgebung ihren Zweck erreicht und die Korinther zu friedlichen Gesinnungen zurückgeführt hätte, kann man doch nicht wohl bestreiten, und man kann Perikles es nicht wohl zum Fehler anrechnen, daß er vorerst diesen Weg zu betreten versucht hat.

---

[1]) Plutarchs Motivierung Kap. 29, als ob Perikles dies *οἷον ἐφυβρίζων* gegen Lakedaimonios gethan habe — *πολλὴ γὰρ ἦν εὔνοια καὶ φιλία τῷ Κίμωνος οἴκῳ πρὸς Λακεδαιμονίους* — ist geradezu abgeschmackt; auch Duncker verweist sie S. 318 unter den Klatsch.

6. Der Anteil des Perikles an den Ereignissen des peloponnesischen Krieges.

Der zweite Anlaß, welcher neben der kerkyraiischen Verwicklung zum peloponnesischen Kriege geführt hat, ist nach Thuk. I, 56 ff. der Abfall von Potidaia gewesen. Hier soll Athen, d. h. Perikles wieder dadurch gefehlt haben, daß nicht sofort die Stadt energisch niedergeworfen wurde, sondern daß die Korinther Zeit behielten 2000 Mann nach Potidaia zu entsenden. Nun sagt aber Thuk. I, 57, daß die 30 Trieren und 1000 Hopliten, die gegen Perdikkas von Makedonien abgeschickt wurden, auch den Befehl erhielten die Beschlüsse bezüglich Potidaias alsbald durchzuführen, die Geiseln zu holen und die Mauern niederzulegen. Man kann doch nicht wohl sagen, daß es diesem Vorgehen an Thatkraft fehlte; die aufgebotene Macht erscheint für den Zweck ausreichend, und schon im Altertum wird man nach dem tiefsinnigen Satze gehandelt haben, daß man nicht mit Kanonen auf Spatzen schießt. Um so mehr durften die Athener jene Streitmacht für genügend halten, als es gewiß in Potidaia auch eine attisch gesinnte Partei gab und ein entschlossener bewaffneter Widerstand gegen den Befehl der Vormacht nicht notwendig befürchtet werden mußte; man nahm offenbar an, daß das Erscheinen des attischen Heers jeden Widerstand im Keim ersticken werde. Als Potidaia aber die Beziehungen zu Korinth denen zu Athen vorzog und abfiel, da ordnete zuerst Korinth 2000 Mann und dann Athen 2000 nebst 40 Trieren nach der Chalkidike ab. Die Korinther kamen ihren Gegnern allerdings zuvor; ob aber dabei irgend welches sträfliche Versäumnis der Athener vorliegt, vermögen wir einfach wieder nicht zu beurteilen; nur den Eindruck empfängt man, daß die Anführer der ersten attischen Heeresabteilung ihre Anweisungen doch etwas einseitig auslegten, wenn sie nach dem Abfall von Potidaia sich lediglich auf Perdikkas warfen, der nach Thuk. I, 61 den Athenern gar keinen nennenswerten Widerstand leistete; ihre Aufgabe wäre, so scheint es, gewesen, mindestens zur See Potidaia mit ihren 30 Trieren ab-

zuschließen und die 2000 Korinther von dieser Stadt ferne zu halten. Irgend ein sicheres Urteil aber ist uns auch hier nicht möglich, und auf alle Fälle — was gehen den Perikles etwaige Mißgriffe der auf der Chalkidike befehligenden Feldherren an?

Als dann der Krieg da war, fehlte Perikles nach Duncker (S. 418 ff.) grundsätzlich und entscheidend in seinem ganzen Kriegsplan. Er wollte das platte Land den Peloponnesiern preisgeben, nur Athen und seine Häfen behaupten und durch die Flotte den Peloponnes verwüsten lassen, bis der Feind mürbe geworden sei. „Eine wundersame Kriegsführung", ruft Duncker aus, „welche außerordentliche Entschlüsse und Maßnahmen in ständige verwandelte, welche von vornherein aufgeben wollte, was zu verteidigen dem Staate oblag, welche die Preisgebung und Verwüstung des Landes zu einem ständigen Mittel der attischen Verteidigung erhob . . . Die fortgesetzte Ausführung der Räumung Attikas ruinierte nicht nur den Großbesitz, sondern den gesamten Bauernstand Attikas, d. h. den solidesten Teil, den Kern seiner Bevölkerung . . . Hatten des Perikles Reformen den Einfluß des Bauernstandes auf das Staatsleben Athens gebrochen, jetzt schien er ihn auch wirtschaftlich beseitigen zu wollen . . . Aber selbst wenn der Krieg nur defensiv geführt werden sollte, durfte Athen nicht zu dieser Art der Defensive herabsinken. Jede rein defensive Abwehr verurteilt sich von vornherein dazu überwältigt zu werden. Auch die Defensive verlangte von Athen, die Gegner in Nord und Süd (Thebaier und Peloponnesier) auseinanderzuhalten; zu schlagen, bevor sie sich vereinigen konnten, dem nächsten Gegner sofort auf den Leib zu gehen . . ." Demgemäß hätte Perikles sofort die Geraneia besetzen, den Isthmos sperren, die Werke im Kithairon und Parnes von Plataiai und Eleutherai bis Rhamnus in Verteidigungsstand setzen und wo möglich Boiotien niederwerfen sollen, ehe die Peloponnesier herankamen; war dies nach Tanagra möglich gewesen, so mußte es auch jetzt möglich sein; den Anmarsch der Spartaner aber konnte Athen dadurch verhindern, daß es dem Gegner den Pfahl ins Fleisch rannte und die Messenier aufwiegelte, welche

vor dreißig Jahren Spartas ganze Macht gefesselt hatten. Nur eine solche wuchtige offensive Defensive war auch geeignet die moralische Kraft der athenischen Bürgerschaft zu erhalten; „wenn keine That gewagt, keine ernste Aufgabe gestellt wurde, keine Spannung auf große Entscheidungen eintrat, welche den vollen Einsatz der Kraft fordern, wenn nichts geschah als Flottenpromenaden und Niederbrennung von Flecken und Dörfern, während Attika vor den Augen Athens in Flammen aufging, wie sollten die Bürger und vor allem die in die Stadt zusammengepferchten hungernden Bauern Kriegsmut und Kriegsfreudigkeit behalten?“ Wenn der Krieg ausschließlich zur See geführt wurde, so war Sparta gar nicht ernstlich zu treffen; seine verwundbare Stelle lag anderswo, in Messenien, in den Helotenbezirken; die vermöglichen Bürger gingen darüber zu Grunde, wenn Athen den Krieg so zurückhaltend führte; nur die Armen von der vierten Klasse, welche als Ruderer dienten, hatten Nutzen und sicheren Verdienst davon.

Ähnlich lautet das Urteil bei v. Pflugk-Harttung (S. 64 ff.): er fügt noch gelegentlich Verdächtigungen gegen Perikles selbst hinzu, der Schlachten deshalb ausgewichen sein soll, weil er kein Odium auf sich laden und bei etwaigem Unglück seinen Gegnern keine Anklagewaffen in die Hand geben wollte (S. 78): also nicht bloß aus objektiven Gründen schloß er Schlachten von seinem Kriegsplan aus: das Elend der Bauern nahm er „als echter Großstädter“ leicht; „als reicher Städter konnte er es sich erlauben zeitweilig auf sein Landgut zu verzichten, aber der Bauer — ihm mußte das Herz darüber brechen“ u. s. w. (S. 84 ff.).

Es ist nicht zu leugnen: hier ist die Anklage gegen Perikles am ernstesten; ihre Begründung hat hier weit mehr innere überzeugende Kraft als in irgend einem der vorher behandelten Fälle. Und doch können wir uns auch hier dem Verdikt nach reiflichster Prüfung nicht anschließen.

Wir dürfen gleich zum Einstande auf die Worte hinweisen, welche Robert Pöhlmann in seiner eingehenden und ablehnen-

den Besprechung der Schrift v. Pflugk-Harttungs [1]) ausgesprochen hat. „Ist diese Charakteristik des Perikles richtig, dann hat Thukydides nicht nur das Bild des Mannes stark verzeichnet, sondern auch von den thatsächlichen Verhältnissen, unter denen sich der große Volkskrieg, das Problem seines ganzen Werkes, abspielte, von der Bedeutung und dem Stärkeverhältnis der sich befehdenden Kräfte eine ungenügende, ja falsche Vorstellung gehabt . . . Man braucht nicht auf dem „Vergötterungsstandpunkt" zu stehen, um die Frage aufzuwerfen, ob wir denn der thukydideischen Geschichtschreibung wirklich zutrauen dürfen, daß sie des richtigen Maßstabes für die Beurteilung ihres ganzen Problems entbehrte, in einer Haupt- und Grundfrage sich einer vollkommenen Täuschung hingab."

Eine der wesentlichsten Thatsachen nun, welche uns aus dem Bericht des Thukydides entgegentritt und welche durch amtliche Ziffern gestützt wird, ist die unbedingte Übermacht der Peloponnesier zu Lande. Auf sie gründet Perikles I, 143 den Plan, Attika preiszugeben und sich für dessen Verwüstung am Peloponnes zu rächen: die Möglichkeit den Feind von Attika abzuhalten erscheint ihm als ausgeschlossen: aber wenn man so auf der einen Seite schwächer ist als der Feind, so hat man eine um so schneidigere und verlässigere Waffe an der Flotte, welche im Notfall ausreichend mit Bürgern und Beisaßen bemannt werden kann. Zu Lande verfügte Archidamos nach Plutarch Kap. 33 über 60000 Hopliten aus dem Peloponnes und aus Boiotien; da aber die Peloponnesier ein volles Drittel (Thuk. II, 10) ihres Bestandes an Wehrmännern zu Hause gelassen hatten und ein Teil der Boioter vor Plataiai lag, so müssen wir die verfügbare Gesamtstärke auf mindestens 75000 Hopliten mit ebensovielen leichtbewaffneten Knechten anschlagen [2]). Dieser Macht

---

[1]) Historische Zeitschrift 55, 267—273. Günstiger lautet das Urteil von Fr(anz) R(ühl) im Literarischen Zentralblatt 1886.

[2]) Duncker S. 425 Anmerkung giebt eine Kritik dieser Zahlen, welche auf sehr unsicheren Grundlagen ruht und das Wesentliche der Verhältnisse überdem nicht berührt.

hatte Athen nach Thuk. II, 13 nur 1 200 Reiter mit einer Anzahl (nach Aristophanes 200) berittener Bogenschützen, 1 600 Bogenschützen zu Fuß und 29 000 Hopliten entgegenzustellen, von welchen aber 16 000 zur Verteidigung der festen Plätze erforderlich und also nur 13 000 als Feldheer verfügbar waren. Mit einer solchen Macht aber konnte man den Anmarsch des vier- bis fünffach überlegenen Feindes schlechterdings nicht aufhalten; auch das scheint unmöglich, was Duncker als damals vor allem geboten ansieht, die Besetzung des Geraneiagebirges westlich von Megara und damit die Sperrung des Isthmos, die Auseinanderhaltung der Flutwellen, die vom Peloponnes und von Boiotien sich heranwälzten.

Man erwägt nur: Perikles hatte an Hopliten (13 000), Knechten (13 000) und an Reitern und Schützen (3 000), zusammen im Felde[1]) verfügbar etwa 29 000 Mann; ja wenn man die 3 000 Hopliten vor Potidaia in Abzug zu bringen hat, nur 23 000 (auf jeden Hopliten kommt ja stets ein leichtbewaffneter Knecht). Ihm gegenüber standen an Feldtruppen südlich vom Isthmos etwa 2 × 50 000 = 100 000 Peloponnesier, nördlich etwa 2 × 10 000 = 20 000 Boioter. Megara, das mit Athen so bitter verfeindete, hatte schon in den Perserkriegen nach Herodot (IX, 28) 3 000 Hopliten an Feldtruppen aufgebracht und seine Volkszahl wird seit jener Zeit keinenfalls gesunken sein; es konnte also mindestens 2 × 3 000 Mann an Hopliten und Knechten stellen. Wenn Megara nicht vorher genommen wurde, so konnten die Athener, welche die Geraneia sperren sollten, nicht bloß zwischen zwei, sondern zwischen drei Feuer geraten; wie schwer aber den Griechen damals noch die Erstürmung einer Stadt wurde, das lehrt der samische Krieg und noch mehr die Thatsache, daß Archidamos mit seinen 60 000 Schwerbewaffneten und 60 000 Knechten nicht einmal das Schloß von Oinoe hat erobern können, Thuk. II, 18. Durfte Perikles sich

---

[1]) Hiebei ist angenommen, daß die 16 000 Hopliten, welche nach Thukydides ἐν τοῖς φρουρίοις καὶ παρ᾽ ἔπαλξιν waren, für eine solche Aktion nicht verfügbar waren, sondern auf ihren Posten in Attika und auf den Inseln verbleiben mußten; was für das Gros derselben gewiß zutrifft.

mit 23000, höchstens 29000 Mann in die Geraneia werfen, wenn er vom Isthmos her durch 100000, von Theben her durch 20000, von Megara her durch 6000 Mann bedroht wurde? Wie, wenn die Thebaier den Weg an Plataiai vorbei mit Gewalt frei machten und sich mit den Megareern verbanden? Dann war er durch 26000 Mann im Rücken bedroht und das in demselben Augenblick, in welchem ihn 100000 Mann in der Front zu fassen sich anschickten. Wollte er aber die Thebaier und Megareer fern halten, so mußte er von dem verfügbaren Gros seines Heers doch mindestens ein Drittel abzweigen, vielleicht 5000 gegen Megara entsenden, mit 5000 die Plataieer verstärken; dann blieben ihm gegen Archidamos noch im besten Fall 15—20000 Mann, d. h. zwei Mann gegen fünf.

War eine solche Strategie ratsam? Darf ein Heerführer, welcher sich in eine solche Stellung nicht hineinbegeben will, wirklich der Zaghaftigkeit bezichtigt werden?

Wir verzichten auf die Kritik der andern Vorschläge, welche Duncker post festum den Athenern macht, daß sie, wenn sie die Geraneia nicht halten wollten, doch die Linie von Eleusis bis Aigosthenai, „die nicht mehr als vier deutsche Meilen maß," hätten verteidigen sollen. Ist eine Linie von vier Meilen denn etwas so Geringfügiges, daß die Athener, die schon einen so gewaltigen Mauerumfang an ihrer Stadt und deren Häfen zu verteidigen hatten, es sich gestatten durften, noch eine zweite so ausgedehnte Stellung zu beziehen? Die Erfahrungen, welche die Dänen 1864 mit ihrem Danewirke unter nicht unähnlichen Verhältnissen gemacht haben, lehren hinlänglich, was das Schicksal eines solchen attischen Danewirke gewesen wäre. Mit unsäglicher Mühe befestigt, wäre es einem fast fünffach überlegenen Feinde gegenüber wahrscheinlich nicht einen Augenblick zu halten gewesen, weil die Gefahr des Durchbrochen- und Umgangenwerdens allzu dringlich gewesen wäre; darüber klärt die Betrachtung der Karte alsbald auf.

Wir nähern uns dem entscheidenden Punkt unserer Beweisführung. Die Behauptung von Attika gegen die 120000 Mann des Archidamos wäre nur unter einer Be-

dingung möglich gewesen: wenn man alle Wehrmänner des Landes für diesen Zweck vereinigen konnte. Attika zählte damals mindestens eine halbe Million Menschen; folglich konnte man mindestens 100 000 Bewaffnete aufbringen, und diese Ziffer reichte natürlich bei weitem zur Verteidigung des Landes hin. Aber diese Vorbedingung, die Vereinigung aller Streitkräfte zum Schutz der Grenzen, war nicht erfüllbar. Sie war es deshalb nicht, weil Athen seit dem Jahrzehnt, das zwischen Marathon und Salamis liegt, den entscheidenden Schritt zur Thalassokratie gemacht hatte. Es war aus einer Landmacht eine Seemacht geworden. Seine dreihundert Trieren, mittelst deren es vom ionischen bis zum asowschen Meere herrschte, beanspruchten von jenen 100 000 Mann mindestens 40 000: so geschah es, daß Perikles nur 29 000 Hopliten nebst ebensovielen Knechten, also 58 000 Mann zu Fuß, und 3000 Reiter und Schützen zur Verfügung hatte, von denen überdies die größere Hälfte in den festen Plätzen verbleiben mußte. Nicht durch subjektives Empfinden, durch zaghaftes Naturell wurde seine Strategie bestimmt; sie unterlag der Wucht der geschichtlichen Entwicklung, welche Athen seit zwei Menschenaltern eingeschlagen hatte. Nicht im geringsten willkürlich war des Perikles Heeresleitung; sie war vielmehr die notwendige Folge aus einem notwendigen historischen Prozeß. Wollte Athen groß und mächtig werden, so mußte es sich der See zuwenden; „groß ist die Macht des Meeres", spricht Perikles bei Thukydides (I, 143), und er spricht damit die Empfindung aus, welche instinktiv, mit elementarer Gewalt, seit Themistokles alle großen Männer Athens vorwärts getrieben hat auf der einen Bahn, welche dem „leichterdigen" Lande Ersatz für das verhieß, was die Natur ihm versagt hatte. Die politische Größe sollte auch Mittel liefern zur Lösung der sozialen Frage; ein im ganzen armes Land vermochte nicht 10 000 Menschen auf der Quadratmeile zu ernähren; es war notwendig geworden, „viel Land auf den Inseln und auf dem Festland" (Thuk. I, 143) zu erwerben,

um den Überschuß der Bevölkerung zu ernähren. Daß Perikles mit unbarmherziger Schärfe diese Sachlage erkannte und ihr gemäß handelte, das ist ein Beweis gegewaltiger Energie, genialer Auffassung, und das verleiht seinem Kriegsplan jenen großartigen Zug, den auch Ranke (Weltgeschichte I 1, 303) anerkennt. „Er wußte wohl, daß er der Macht der Peloponnesier zu Lande nicht gewachsen sei; um derselben aber nicht gleich bei dem ersten Anfall zu unterliegen, griff er zu einer Maßregel, die, großartig in sich selbst, verhängnisvoll für ihn und für Athen werden sollte. War es nicht in der That möglich, indem er das offene Land den Einfällen der Peloponnesier preisgab, dabei dennoch das Wesen der Macht nicht allein zu behaupten, sondern zu verstärken und auf diese Weise das maritime Übergewicht unerschütterlich festzusetzen; auch die Angriffe von der Landseite her hätten, wenn sie keine Wirkung hervorbrachten, nach und nach unterbleiben müssen."

Perikles wurde eine Art Rostopschin Attikas, weil er in solchem Verfahren, ebenso wie jener russische General, den herben, aber notwendigen Weg zum Siege erblickte. Auch Athen hatte die Erfahrung machen müssen, daß man nicht groß wird ohne harte Mühe und nicht groß bleibt ohne kaltblütigen Einsatz des ganzen Gewinns, den man erworben hat. Man könnte wohl fragen, ob es nicht möglich war, Land- und Seemacht gleichzeitig auszubilden; aber das Beispiel Karthagos, Venedigs und Englands lehrt, daß große Handelsstaaten immer zu Lande weniger vermögen als zur See; sie können in der Regel wohl ein der Beschaffenheit nach möglichst tüchtiges, der Zahl nach aber nur geringfügiges Heer aufbringen: verfahren sie anders, so besteht die Gefahr, daß weder das Heer noch die Flotte genügen. Perikles hat dies begriffen; er sah ein, daß der bevorstehende Krieg ein Kampf des Walfischs mit dem Bären werden müsse, und mit großartiger Folgerichtigkeit traf er darnach seit Jahren seine Vorbereitungen. Wie Moltke unsern Kriegsplan gegen Frankreich seit 1867 fertig hatte, so stand für Perikles seit 445 fest, wie man dem Stoß der Peloponnesier zu begegnen habe.

Vielleicht würde nie jemand seinen Plan getadelt haben, wenn demselben die volle unbeirrte Durchführung vergönnt gewesen wäre. Es sollte nicht so sein. Die Seuche brach schon im zweiten Jahre des Krieges zu Athen aus; vor ihr schmolz die physische Kraft der Bürgerschaft samt der moralischen dahin; die Zusammenpferchung von über 400 000 Menschen in Athen bot der Pest einen üppigen Nährboden dar, und auch die Kriegführung, der man bei unparteiischer Betrachtung doch keineswegs Kleinlichkeit und Mangel an Energie vorwerfen dürfte, der Ägina erlegen ist, ohne daß die Peloponnesier mit all ihrer Macht die Insel retten konnten, geriet dadurch ins Stocken: der Angriff auf Epidauros (Thuk. II, 56) schlug nach Plutarch (Kap. 36) διὰ τὴν νόσον fehl, welche die von Perikles eingeschiffte Mannschaft fortwährend zehntete. Die Peloponnesier verließen deshalb auch Attika; es berührt bei einem so furchtbaren Ereignis abstoßend und komisch zugleich, wenn Perikles auch daraus ein Vorwurf gemacht wird, daß er „die Menschen, die doch verkamen, nicht mit den Waffen in der Faust auf den Peloponnes warf, um auch dorthin nicht nur den Krieg, sondern mit allen Mitteln — wohl indem man Peloponnesier ad hoc einfing, ansteckte und wieder springen ließ — den gefährlichsten Verbündeten Athens, die Pest, ins Land zu schleudern und in ihrer ganzen Wut möglichst überallhin zu verbreiten" (v. Pflugk-Harttung S. 102). Im dritten Jahr des Kriegs erlag Perikles selber der Seuche; es war im Oktober 429. Inmitten eines mit fürchterlichen Opfern geführten Kriegs, den Athens Großmachtstellung erfordert hatte, war es im Sterben sein Trost, daß er, der Führer der Demokratie, allezeit seine Hände rein gehalten hatte von Bürgerblut. Es war das letzte Mal, daß ein athenischer Staatsmann so sprechen durfte; die Zeit der Hetairieen zog herauf: von diesen Blutmenschen bleibt das Andenken des Perikles für immer geschieden.

Nach ihm kamen die Jakobiner Griechenlands, denen man auf der oligarchischen Seite nichts schuldig blieb. Weil man aber der extremen Richtung der athenischen Demokratie und ihrem Führer

Kleon es nachgerühmt hat, daß sie dem Krieg erst den rechten Schwung gegeben und Spartas tötliche Stelle getroffen hätten, so darf am Schluß dieser Untersuchung wohl darauf hingewiesen werden, daß Perikles, der ja die Messenier nach Naupaktos aufgenommen hatte, schon 431 den Karkinos gegen Methone in Messenien hat vorstoßen lassen (Thuk. II, 25). Es blieb dies ohne Erfolg; aber die Radikalen brauchten sechs Jahre, bis sie Perikles' Testament bei Pylos ausführten, und da warf sie der Zufall auf Spartas verwundbarste Stelle, nicht Absicht noch kluge Berechnung.

Zweites Stück.

Das Charakterbild des Agesilaos bei Ernst Curtius.

Der spartanische König Agesilaos II. gehört zu den Persönlichkeiten, über welche das Urteil in der Geschichte sich stets zwischen den Extremen bewegt hat. In der Schule dürfte kaum eine Persönlichkeit aus der spartanischen Geschichte populärer sein als er. Die unter dem Namen des Xenophon laufende Lobrede auf ihn und ihr getreues Echo, Cornelius Nepos, erschöpfen sich in Lobsprüchen; ihnen hat es der König zu verdanken, wenn er eigentlich als ein Typus des lakonischen Wesens erscheint. Zu dieser Auffassung berechtigen seine einfache, schlichte Art, seine Enthaltsamkeit gegenüber von körperlichen Genüssen, seine Unbestechlichkeit, seine unzweifelhafte militärische Befähigung, seine Tapferkeit und Ausdauer in Gefahren, gegenüber welchen sein körperliches Gebrechen, die σκέλους πήρωσις, gar nicht aufkommt, sein körniger Witz, sein schneidiger Patriotismus, der freilich bloß die Rücksicht auf das Wohl Spartas kennt, ihm sogar Recht und Billigkeit, sonst hoch von ihm gehaltene Tugenden, unbedenklich unterordnet. Dazu kommen noch Vorzüge, die wir sonst bei Spartanern gerade weniger erwarten: seine Gemütlichkeit, seine

Liebe zu den Kindern, mit welchen er wohl auf dem Steckenpferd reitet (Plut. Kap. 25) und eine verhältnismäßige Menschlichkeit in der Kriegführung. Diesem Bilde gegenüber, das fast blos Lichtseiten bietet, haben sich freilich auch sehr abweichende Schilderungen geltend gemacht. Schon die Hellenika des Xenophon sprechen sich aus Anlaß des Sphodriasprozesses (V, 4, 24 und § 25—33) scharf tadelnd über Agesilaos in einem speziellen Falle aus und Plutarchs Darstellung hebt Kap. 33 als ἔμφυτα αὐτῷ πάθη hervor seine φιλονεικία καὶ φιλοτιμία, seine Rechthaberei und seine Ehrsucht, in welcher ein starker Nepotismus seine Wurzel hatte; und bei den Neueren vollends lautet, abgesehen von Pauli's Abhandlung de pace Antalcidea (1866) und von der apologetischen Biographie August Buttmanns (1872), das Urteil abfälliger und abfälliger; nur Ernst von Stern ist in der S. 41 angeführten Schrift S. 18—20 objektiver gegen den König verfahren, „dessen ganzes Dichten und Trachten nur in seinem Staat wurzelte, den er zur ersten Macht der Welt (?) erheben wollte.“ Um nur die Hauptnamen der Gegner zu nennen, so hat Niebuhr in den „Vorträgen über alte Geschichte“ (II, 236 ff.) eine sehr herbe Kritik an dem König geübt, der „von der Gerechtigkeit entfernter war, wie wenige Menschen unter den nicht ganz Schlechten“; ihm sind Sievers, Wachsmuth und Lachmann gefolgt, und Grote und Hertzberg nahmen eine allmähliche Verschlechterung des Königs an, der aus einem panhellenisch gesinnten Manne allmählich zu einem exklusiven Lakonen verknöchert sei. Wenn diese beiden wesentlich die politische Seite des Königs ins Auge fassen, so geht Curtius noch einen Schritt weiter: bei ihm ist Agesilaos nicht bloß der Mephistopheles, welcher Sparta von einer bösen That zur andern treibt; er ist auch persönlich ein fühlloser Mann, der (III[b] 191) auf seinem akarnanischen Feldzuge „das Zerstörungswerk mit so empörender Rücksichtslosigkeit betreibt, daß er nicht bloß die Jahresernte vernichtet, sondern auch die Fruchtbäume mit der Wurzel aus der Erde reißen läßt.“ Ohne nun den Satz anfechten zu wollen, daß Agesilaos' Verhalten

in der thebaiischen Frage ein für seinen Ruhm bedenkliches, für sein Vaterland unheilvolles gewesen ist; ohne in Abrede zu ziehen, daß er in letzter Instanz die Schlacht von Leuktra verschuldet hat; ohne, mit einem Wort, eine sogenannte „Rettung" zu versuchen, glaube ich doch, daß die Curtiussche Auffassung des Königs in verschiedener Hinsicht der Berichtigung bedarf. Auf einzelne solche Punkte hinzuweisen, ist der Zweck der folgenden Zeilen. Daß mir nichts ferner liegt, als eine Verkennung der mannigfachen Verdienste, welche Curtius sich auch um die Kenntnis dieser Periode griechischer Geschichte erworben hat, braucht wohl kaum bemerkt zu werden.

Ich beginne mit einem Ereignis, das in die ersten Jahre des Königs fällt und das vielfache Deutung und Mißdeutung erfahren hat. Als Agesilaos im Frühling 396 seinen Zug nach Asien antrat, da „wollte er vorher in Aulis opfern, wo Agamemnon bei seiner Fahrt nach Troia geopfert hatte," wie der einfachste Bericht, der Xenophons (IV, 3), lautet; allein er ward übel gestört, da boiotische Reiter erschienen, ihm das Opfer verboten und sogar die Opferstücke vom Altar warfen. Diesen Vorgang nennt Curtius (S. 161) „eine abgeschmackte Komödie" und spricht die Vermutung aus, „daß Lysandros, als die noch eigentlich maßgebende Persönlichkeit im Heere, sie befördert habe, um den König von Sparta und mit ihm das Königtum lächerlich zu machen." Dieser Auffassung möchte ich eine doppelte Erwägung entgegenstellen. War denn die Sache wirklich bloß eine „abgeschmackte Komödie?" An sich hatte die Parallele der Perserkriege mit dem troischen sicherlich nichts Ungewöhnliches; die bloße Thatsache der bekannten aiginetischen Bildwerke beweist es, welchen eben diese Parallele zu Grunde liegt; man stellte in ihnen zunächst den Kampf zwischen Danaern und Troiern dar, aber man meinte den Kampf des eigenen Geschlechts gegen die Armada des Xerxes; es ist eine Art Allegorie in der Plastik. Hatte aber der Gedanke an sich nichts Befremdendes, so war auch der Gegensatz des Agesilaos zu Agamemnon in jener Zeit nicht so groß, da Sparta allmächtig in Hellas gebot und die

persische Macht durch die Katabasis der 10 000 einen moralischen Stoß erlitten hatte. Daß Agesilaos nur 6—8 000 Mann bei sich hatte, während Agamemnon über mehr als 100 000 verfügt haben sollte, konnte in einer Zeit nicht ins Gewicht fallen, wo man vor spartanischen Truppen immer noch den größten Respekt hatte; die Siege des Iphikrates und Epameinondas hatten die Welt noch nicht belehrt, daß auch die Spartaner und ihre Bundesgenossen zu Lande besiegbar waren, und Sphakteria bedeutete einmal keinen Sieg iusta acie, und dann war es eine durch Athens gänzliche Niederlage längst ausgewetzte Scharte. Nein! Agesilaos hatte eine Nachahmung Agamemnons nicht zu scheuen und sie empfahl sich sogar, um für den Kampf gegen Persien große nationale Erinnerungen und damit nationale Sympathien wachzurufen. Die andere Einwendung richtet sich gegen die Marionetten-Rolle, welche Curtius dem Agesilaos zuschiebt. Ist es wirklich anzunehmen, daß ein Mann von 40 Jahren, der später eine solche Hartköpfigkeit zeigt, sollte so lenksam gewesen sein, daß er sich zu einer — dann allerdings war sie es! — Komödie hergab, und so thöricht, daß er sich seiner — nach Curtius — lächerlichen Rolle nicht bewußt geworden wäre? Ich glaube, Agesilaos handelte durchaus nach seinem eigenen Ermessen; und wie wenig er sich in den Hintergrund schieben und als Strohmann behandeln ließ, das sollte „der eigentlich maßgebende" Lysandros sehr bald bitter empfinden. Ich füge noch hinzu, daß auch Lysandros in Aulis noch nicht den geringsten Grund hatte, den Agesilaos herabzusetzen, dessen Thronbesteigung ja sein Werk war; daß er nach Plut. Lysand. Kap. 24 erst infolge jenes in Ephesos erfolgten Konflikts auf Ausführung einer Verfassungsreform zu sinnen anfing, die ihn allerdings, wie man glaubte, schon früher beschäftigt hatte. Sowenig psychologisch mir also der Curtiussche Standpunkt bezüglich des Agesilaos scheint, sowenig oder noch weniger bezüglich des Lysandros; erst als seine Absicht, indirekt durch Agesilaos zu herrschen, gescheitert war, erst als er an der Fügsamkeit seines ἀΐτας verzweifeln mußte, konnte er dahin

kommen, auch dessen Stellung zu untergraben. In Aulis aber war sein Verhältnis zu dem königlichen Freund, der ihn auf den Schauplatz seiner alten Siege zurückführte, sicherlich noch ein gänzlich ungetrübtes.

Ich gehe zu einem andern, allgemeineren Punkte weiter, den ich in den einleitenden Worten schon kurz berührte: daß Curtius aus Agesilaos einen grausamen Heeresfürsten macht, der eine unerhört barbarische Kriegsführung, wie er sie gegen die Perser gelernt hatte, auch auf die innerhellenischen Kriege übertrug. Ich erwähnte schon, daß das Ausreißen der Bäume in Akarnanien von Curtius als etwas besonders Barbarisches, Neues erwähnt wird; und S. 188 ist gesagt: „Agesilaos hauste in der korinthischen Berghalbinsel Peiraion mit wildem Grimme; die Gefangenen wurden zu Sklaven gemacht oder gar ihren Feinden, den Flüchtlingen, zum Tode ausgeliefert.“ Nun wird niemand anstehen, diese Kriegsweise für eine sehr harte zu erklären; allein was bestritten werden muß, ist die Ansicht, als ob Agesilaos allein das Verdikt treffe und nicht vielmehr seine ganze Zeit, sein ganzes Volk. Was das Umhauen der Bäume betrifft (Xen. IV, 6, 12 ἔκοπτε καὶ ἔκαιε), so hat sich dies der von Curtius so hoch gepriesene Epameinondas ganz ebenso zu Schulden kommen lassen: Xen. VI, 5, 30: οἱ Θηβαῖοι, ὅπου στρατοπεδεύοιντο, εὐθὺς ὧν ἔκοπτον δένδρων κατέβαλλον πρὸ τῶν τάξεων ὡς ἐδύναντο πλεῖστα καὶ οὕτως ἐφυλάττοντο. Daß dabei der Zweck der Sicherung des Lagers durch Baumreihen verfolgt wird, mindert zwar den barbarischen Eindruck, den die Sache zunächst macht, etwas, ändert aber an ihren Folgen für ein so zugerichtetes Land nichts; sicher hätte die Anlegung eines Grabens die nötigen Dienste auch geleistet; und kaum wird sich leugnen lassen, daß die Maßregel neben ihrer militärischen Seite auch zur Schädigung Lakoniens dienen sollte. Was dann die Behandlung der korinthischen Gefangenen angeht, so verschweigt Curtius, daß die, welche getötet wurden, zu den σφαγεῖς (Xen. IV, 5, 5) gehörten, zu jenen korinthischen Jakobinern, welche am Feste der Artemis Eukleia planmäßig die

angesehensten Freunde Spartas und des Friedens gemeuchelt hatten (Xen. IV, 4, 3 ff.). Man darf wohl fragen: in welchem Krieg, auch der modernen Zeit, würden solche Leute verschont worden sein? Daß die andern alle verkauft wurden, erklärt sich teilweise daraus, daß ohne Zweifel viele Hirtensklaven waren (V, 5, 1: πάντα τὰ βοσκήματα der Korinther waren dort in Sicherheit gebracht), teilweise aus der Erbitterung, mit welcher dieser ganze Krieg geführt wurde; daß Agesilaos selbst gegenüber von Feinden, welche seinen Siegeslauf in Asien so jäh unterbrochen hatten, wenig zur Milde gestimmt war, wird man zwar nicht löblich, aber doch erklärlich finden müssen. Daß Agesilaos sonst nichts weniger als zur Grausamkeit neigte, beweisen die Nachrichten bei Pseudoxenophon im „Agesilaos" I, 21, die zu bezweifeln kein Grund vorliegt, daß er nämlich befahl, die Gefangenen im Perserkrieg μὴ ὡς ἀδίκους τιμωρεῖσθαι, ἀλλ' ὡς ἀνθρώπους ὄντας φυλάσσειν, und daß er die von den Sklavenhändlern an den Wegen verlassenen kleinen Kinder vor Wölfen und Hunden retten ließ und sie älteren Gefangenen zur Verpflegung übergab, was bei einem Spartiaten, dem die Aussetzung von Kindern nichts Ungewohntes war, doppelt ins Gewicht fällt. Auch in den Hellenika finden sich noch Züge solcher Menschlichkeit. Im Jahr 377 wollten in Thespiai οἱ φάσκοντες λακωνίζειν ihre Gegner töten; Agesilaos aber gab das nicht zu, sondern versöhnte beide Parteien, Xen. V, 4, 55. Dies wird von Curtius S. 278 einfach übergangen. Dann, nach der Schlacht bei Leuktra, rückt Agesilaos in dem arkadischen Städtchen Eutaia ein, dessen wehrfähige Mannschaft zum arkadischen Aufgebot gestoßen war; er that aber den Greisen, Weibern und Kindern nichts zu leide, ließ keine Plünderung vornehmen, gab alles etwa doch Geraubte zurück und begnügte sich, den Ort zu einem spartanischen Waffenplatz zu machen; ἐπῳκοδόμει τὸ τεῖχος αὐτῶν ὅσα ἐδεῖτο (Xen. VI, 5, 12). Curtius verschweigt wieder die Thatsache, daß von den Eutaiern οἱ ἐν τῇ στρατευσίμῳ ἡλικίᾳ abgerückt waren; ja er sagt ungefähr das Gegenteil (S. 325 bis 326): „Die Einwohner waren, wie es scheint, noch nicht

nach Megalopolis übergesiedelt," was doch auf eine Art Neutralität deuten soll; und er sieht als Motiv nur spartanische Selbstsucht: „Die Eutaier sollten erkennen, wie wenig sie Sparta in ihrer Selbständigkeit kränken wolle." Es ließe sich noch darüber streiten, ob Aussicht war, die Eutaier damit vom arkadischen Gemeinwesen zu trennen, dem sie sich bereits zur Verfügung gestellt hatten; allein selbst wenn politische Erwägungen in beiden Fällen, bei Thespiai und bei Eutaia, in erster Linie den Agesilaos bestimmten, so war es trotzdem auch vom menschlichen Standpunkt ein Verdienst, daß er die blutige Bahn verließ, in welcher sich die Hellenen in ihren inneren Kriegen, im peloponnesischen wie im korinthischen, seither fast immer bewegt hatten. Zum mindesten scheint es nicht gerechtfertigt, den Agesilaos rücksichtlich seiner Kriegsführung als unter dem humanitären Durchschnitt seiner Zeit stehend zu betrachten.

Ich komme zum wichtigsten Punkt, zur Beurteilung der hellenischen Politik des Agesilaos überhaupt[1]). Oben ist

---

[1]) Mit einem Worte soll hier auch die innere Politik des Königs berührt sein. Wenn Agesilaos den Ephoren gegenüber sich sehr ehrerbietig benahm, vor ihnen aufstand u. s. w. (Plut. Agesil. c. 4), so erblickt Curtius auch hierin nichts als schlaue Nachgiebigkeit und berechnete Schmeichelei. Gewiß hat nun Agesilaos unter den Formen höflichster Bescheidenheit thatsächlich das Ephorenkollegium und den Staat weit monarchischer geleitet als irgend einer seiner Vorgänger in Jahrhunderten. Aber zu seinem Verhalten gegen die Ephoren hatte er auch objektive Gründe der schwersten Art. Er war kein Reformer, sondern ein konservativer Staatsmann; die Verschwörung des Kinadon hatte den Abgrund enthüllt, an dem das spartanische Staatswesen angelangt war; Lysandros hatte sich mit dem Gedanken getragen, die alleinige Berechtigung der Agiaden und Eurypontiden zum Königsamte zu beseitigen und ein allen zugängliches Wahlkönigtum an seine Stelle zu setzen (Plut. Lys. 24), das durch die Natur seines Ursprungs sehr bald in revolutionäre Bahnen getrieben worden wäre. Solchen Anzeichen gegenüber empfahl sich für alle konservativen Politiker schlechthin Eintracht der bestehenden Gewalten; niemand war mehr dazu gehalten als Agesilaos, der mit Hilfe des Lysandros emporgekommen war und verdächtig sein konnte der Erbe seiner Plane zu sein. Daraus entsprang seine Zuvorkommenheit gegen die Ephoren; fortiter in re, suaviter in modo! war ihnen gegen-

gesagt worden, daß er bei Curtius geradezu als der Mephisto seiner Vaterstadt erscheint; die Wahrheit dieses Ausspruchs wird aus der Anführung folgender Sätze erhellen. Agesilaos war ein Parteigänger des engherzigsten Lakonismus geworden und hatte keinen andern Gedanken, als den Frieden des Antalkidas in diesem Sinne auszubeuten; und dabei war es ihm nicht um das Vaterland, auch nicht um die Vaterstadt zunächst zu thun, sondern um seine eigene Person; persönliche Eitelkeit, wie sie körperlich Mißgestalteten oft in besonderer Stärke eigen ist, war die Triebfeder seiner Anschläge; er hatte keinen andern Ehrgeiz, als diejenigen seine Macht fühlen zu lassen, welche ihn mit Geringschätzung behandelt hatten (S. 228). Der Angriff auf Mantineia, gibt Curtius S. 231 zu verstehen, ward teilweise unternommen, weil die Stadt beim Durchmarsch des Agesilaos schlechte Gesinnung gezeigt hatte (vgl. Hell. IV, 5, 18); wenn der König trotzdem das Heer nicht gegen die Stadt führte, so war seine Angabe, daß sein Vater Archidamos von Mantineia im dritten messenischen Krieg lebhaft unterstützt worden sei, bloße Ausflucht; sein Hauptgrund war wahrscheinlich der, daß er seinen Amtsgenossen Agesipolis kränken und ihm schaden wollte; denn Agesipolis konnte den Auftrag nur widerwillig übernehmen wegen seiner politischen Grundsätze (über sie vgl. S. 227) und weil ihm etliche Führer der Mantineer vom Vater her befreundet waren (S. 231). Recht im Gegensatze zu Agesilaos verschonte derselbe dann die 600 Demokraten (Xen. Hell. V, 2, 6 hat ἑξήκοντα οὖσι) auf Fürbitte seines verbannten Vaters Pausanias, ja er stellte sogar seine Krieger an beiden Seiten der Heerstraße auf, um die Ausziehenden gegen die Rachsucht ihrer eigenen Mitbürger in Schutz zu nehmen (S. 232). Auch in der phliasischen Frage ist Agesilaos der böse Geist, der nicht ruht, bis es zur bewaffneten Intervention kommt; wenn die zurückgeführten φυγάδες der Stadt bei der gerichtlichen Feststellung der Besitztitel mit dem

---

über seine Losung, durch welche er erstlich die bestehenden Zustände stärkte und sodann sich die entscheidende Stellung sicherte.

Stadtgericht von Phlius nicht zufrieden sind, sondern ein ἴσον δικαστήριον fordern, so war diese Forderung so sehr im Sinne des Agesilaos, daß *wir wohl voraussetzen können*, sie sei von ihm angeregt (S. 245). In der thebaiischen Frage vollends wälzt Curtius alle Verantwortlichkeit auf Agesilaos (S. 242), dessen Haß gegen Theben bekannt ist und auf den als den eigentlichen Urheber des Gewaltstreichs, welchen Phoibidas gegen diesen Staat ausführte, S. 241 f. hingewiesen ist.

Wir haben schon oben zugegeben, daß allerdings die Schuld des Agesilaos rücksichtlich der Verwicklung mit Theben (von seinem Verhalten im Sphodriasprozeß ganz zu geschweigen) eine unbestrittene und um so schwerere ist als die Besetzung der Kadmeia sich weder vom Standpunkt der Sittlichkeit noch der politischen Klugheit rechtfertigen läßt; eine so schnöde Vergewaltigung einer Stadt, mit welcher Sparta offiziell in Freundschaft lebte, und die noch nie seiner Hegemonie juridisch so wie die peloponnesischen Staaten unterstellt gewesen war, mußte sich über kurz oder lang schwer rächen, wie groß die augenblicklichen Vorteile, namentlich so lange man mit Olynthos in Krieg lag und die Besetzung der Kadmeia den Weg dorthin sicherte, auch sein mochten. Daß aber Agesilaos eigentlich den Handstreich geplant, und Phoibidas nur ihn ausgeführt hat, spricht schon Plut. Ages. c. 23 deutlich aus: ἦν μὲν εὐθὺς ὑπόνοια, Φοιβίδου μὲν ἔργον εἶναι, βούλευμα δὲ Ἀγησιλάου. . . αἱ δὲ ὕστεραι πράξεις ὁμολογουμένην ἐποίησαν τὴν αἰτίαν: denn Agesilaos πόλεμον ἐξήνεγκε gegen die Thebaier, als sie sich wieder befreit hatten. Allein wenn nun Curtius von diesem hellen Punkte aus alle dunkleren Partien beleuchten und Agesilaos überall zum alleinigen Hauptsünder stempeln will, so geht er unzweifelhaft über die zulässige Linie erheblich hinaus. Kein Richter würde es billigen, wenn der Staatsanwalt folgendermaßen argumentieren wollte: es liegen mehrere Vergehen vor, die eine gewisse Ähnlichkeit untereinander haben; weil nun der Angeklagte in *einem* Falle überwiesen ist, so sind ihm auch alle anderen ohne weiteres zur Last zu legen. Die Gleichartigkeit des thebaiischen Falles mit dem mantineischen

und phliasischen ist übrigens nicht einmal eine unbedingte; denn Curtius übersieht eben, daß Agesilaos bei seinem notorischen Hasse gegen die Thebaier diesen gegenüber etwas billigen, ja planen konnte, was ihm gegenüber von anderen Staaten möglicherweise sehr fern lag. Wir müssen offenbar um so vorsichtiger in unseren Kombinationen sein, je mangelhafter unsere Quellen sind, während Curtius den Grundsatz befolgt, daß wir unseren Quellen durch Hypothesen nachhelfen dürfen, wenn dieselben nur einigermaßen wahrscheinlich klingen. Daß er bei diesem Streben sich bis zur Vergewaltigung der Quellen hat fortreißen lassen, lehrt besonders die Geschichte des einen Falls, der hier in Betracht kommt, des mantineischen Krieges. Dieser ist uns am genauesten bei Xenophon (Hell. V, 2, 1—7) erzählt, dessen Glaubwürdigkeit gerade hier durch kein Anzeichen in Frage gestellt wird. Dort fehlt jede Hindeutung darauf, daß Agesilaos eigentlich den Feldzug herbeigeführt habe; er erscheint als Werk der Lakedaimonier überhaupt, welche alle Bundesgenossen strafen wollten, die im korinthischen Kriege τοῖς πολεμίοις εὐμενέστεροι ἦσαν ἢ τῇ Λακεδαίμονι. Ich vermag nicht einzusehen, warum nicht eine solche Erbitterung im Volk gegen Mantineia geherrscht haben soll, daß die Regierung zum Kriege gedrängt wurde, auch ohne daß Agesilaos dabei irgendwie, antreibend oder abwehrend, sich beteiligte. Ja die Thatsache, daß Agesilaos das Kommando ablehnte, spricht eben für seine Neutralität in dieser Sache; daß Curtius seine Ablehnungsgründe für bloße Vorwände ansieht, erscheint mir willkürlich, daß er als Hauptmotiv eine Chikane gegen Agesipolis annimmt, noch weit willkürlicher, ja nach dem, was Xenophon V, 3, 20 über das gute persönliche Verhältnis der Könige sagt, geradezu unglaublich. Curtius hat überhaupt ebensoviel Sympathie für Agesipolis wie er gegen Agesilaos voreingenommen ist. Nach ihm (S. 232) läßt Agesipolis nach dem Fall Mantineias aus „hochherziger Großmut“ seine Krieger Spalier bilden, um die Demokraten vor der Rachsucht ihrer eigenen Mitbürger zu sichern. Xen. V, 2, 6 erzählt aber: „Sein Vater erwirkte den 60 Demokraten sicheren Abzug: καὶ ἀμφοτέ-

ρωθεν μὲν τῆς ὁδοῦ ἀρξάμενοι ἀπὸ τῶν πυλῶν ἔχοντες τὰ δόρατα οἱ Λακεδαιμόνιοι ἔστασαν, θεώμενοι τοὺς ἐξιόντας· καὶ μισοῦντες αὐτοὺς ὅμως ἀπείχοντο αὐτῶν ῥᾷον ἢ οἱ βέλτιστοι τῶν Μαντινέων. καὶ τοῦτο μὲν εἰρήσθω μέγα τεκμήριον πειθαρχίας." Wenn aus diesen Worten etwas anderes herausgelesen werden soll als zunächst darin steht, nämlich mehr als ein Beweis für die lakonische Disziplin, und etwa für das ehrenfeste Wesen des Agesipolis [1]), so liegt darin gewiß eher eine Verschärfung der Strafe, daß nämlich die Verbannten gewissermaßen moralisch Spießruten laufen mußten, als eine Andeutung von einer Maßregel zu ihrem Schutze; daß eine solche noch besonders nötig war, ist auch nirgends gesagt.

Auch bei der Belagerung von Phlius fehlt jeder Beweis, daß Agesilaos die Restituierten aufhetzte: Xen. V, 3, 13 sagt nur: ἦν δὲ οὐ τῷ Ἀγησιλάῳ ἀχθομένῳ ταῦτα (der Krieg). καὶ γὰρ τῷ μὲν πατρὶ αὐτοῦ Ἀρχιδάμῳ ξένοι ἦσαν οἱ περὶ Ποδάνεμον (Führer der Restituierten), ἑαυτῷ δὲ οἱ ἀμφὶ Προκλέα τὸν Ἱππονίκου. Ob daraus, daß er seine Gastfreunde unterstützte und Phlius völlig niederwarf, gefolgert werden darf, daß er die (ohnehin gewiß erbitterten) φυγάδες noch zu ihrem Interventionsgesuch in Sparta „anregte" (S. 245), das ist doch mehr als zweifelhaft.

Wenn indessen Agesilaos auch in beiden Fällen eine wichtigere, aktivere Rolle gespielt hätte als er, namentlich gegenüber von Mantineia, nach unseren Quellen gespielt hat, so stehe ich nicht an zu sagen, daß ich auch dann in das allgemeine Verdammungsurteil über diese Politik nur mit wesentlichen Einschränkungen einstimmen könnte. Den Mantineiern gegenüber

---

[1]) Ernst v. Stern, Geschichte der spartanischen und thebanischen Hegemonie vom Königsfrieden bis zur Schlacht bei Mantinea, Dorpat 1884, sagt S. 28—29 richtig: „Jedenfalls bedurfte es auch bei Agesipolis erst der Vermittlung seines Vaters Pausanias, um über die Demokraten von Mantinea, die nach seiner und jedes echten Spartaners Auffassung den Tod als Rebellen verdient hatten, nur die Strafe der Verbannung zu verhängen."

war meines Dafürhaltens Sparta vollkommen zu strafendem Vorgehen berechtigt. Es unterliegt auch nach Curtius keinem Zweifel, daß die Stadt im korinthischen Krieg sich zu Argos hingeneigt, daß sie über die Niederlage der Amyklaier große Freude gezeigt hatte (Hell. IV, 5, 18), und es ist somit wohl glaublich, daß sie ihr vertragsmäßiges Kontingent bald gar nicht, bald nicht vollzählig gestellt hatte (Xen. Hell. V, 2, 2). Daß Sparta verpflichtet gewesen sein sollte, diese Vertragsbrüchigkeit ungeahndet zu lassen, kann ich nicht zugeben; denn, wie Busolt (im VII. Supplementband der Jahrbücher für klassische Philologie) gezeigt hat, wurde durch den Antalkidasfrieden neues Recht nicht in dem Sinn geschaffen, daß auch Symmachien autonomer Staaten dadurch aufgelöst wurden. Sparta blieb Vorort seines Bundes, weil dessen Glieder Teil an der Souveränetät hatten, und hatte als Vorort gewiß ein **ius coercendi** gegenüber von lässigen Gliedern. Daß es nun aber den Bogen überspannte und Mantineia in 4 oder 5 Gemeinden auflöste, das war freilich ein Unrecht, das nicht zu entschuldigen ist. Auch in dem phliasischen Falle wissen wir durchaus nicht, ob die Restituierten nicht wirklich Grund hatten, mit ihrem Stadtgericht unzufrieden zu sein; gegen die Natur der Verhältnisse läuft die Annahme sicherlich nicht, daß die zeitigen Besitzer den Vertriebenen ihr Gut nicht oder nicht voll zurückgeben wollten; und aus Hell. V, 3, 10 scheint hervorzugehen, daß die Demokraten sich Sparta gegenüber sicher fühlten, weil dasselbe in den olynthischen Krieg verwickelt war (ἡ πόλις νομίζουσα ἔξω ὄντος τοῦ Ἀγησιπόλιδος οὐκ ἂν ἐξελθεῖν ἐπ᾽ αὐτοὺς Ἀγησίλαον, οὐδ᾽ ἂν γενέσθαι ὥστε ἅμα ἀμφοτέρους τοὺς βασιλέας ἔξω Σπάρτης εἶναι).

Aber auch die Annahme, daß Agesipolis seinem Kollegen in allen diesen Fragen eine entschiedene und prinzipielle Opposition gemacht habe, scheint mir nicht völlig so gesichert wie Curtius S. 227—229 annimmt. Er stützt sich für seine Ansicht hauptsächlich auf Hell. V, 3, 20: „Ἀγησίλαος . . . οὐχ ἥ τις ἂν ᾤετο ἐφήσθη ὡς ἀντιπάλῳ“ (über den Tod des Agesipolis), und be-

sonders auf Diodor XV, 19. Dort heißt es: „Zu dieser Zeit (als der Krieg gegen Olynthos in Frage kam) waren die Standpunkte (αἱρέσεις) der spartanischen Könige verschieden[1]). Ἀγησίπολις μὲν γάρ, εἰρηνικὸς ὢν καὶ δίκαιος, ἔτι δὲ καὶ συνέσει διαφέρων, ἔφη δεῖν ἐμμένειν τοῖς ὅρκοις καὶ παρὰ τὰς κοινὰς ξυνθήκας μὴ καταδουλοῦσθαι τοὺς Ἕλληνας· ἀδοξεῖν γὰρ ἀπεφήνατο τὴν Σπάρτην, τοῖς μὲν Πέρσαις ἐκδότους πεποιημένην τοὺς κατὰ τὴν Ἀσίαν Ἕλληνας, αὐτὴν δὲ συσκευαζομένην τὰς κατὰ τὴν Ἑλλάδα πόλεις [ἃς] ἐν ταῖς κοιναῖς συνθήκαις ὤμοσαν τηρήσειν αὐτονόμους. ὁ δ' Ἀγησίλαος, ὢν φύσει δραστικός, φιλοπόλεμος ἦν καὶ τῆς τῶν Ἑλλήνων δυναστείας ἀντείχετο." Diese Stelle beweist allerdings, daß die Ansichten der beiden Könige sich haarscharf von einander schieden in der olynthischen Frage, und daß hievon ausgehend auch eine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit sich zwischen beiden herausbildete. Aber sollte Curtius wirklich berechtigt sein, diese Meinungsverschiedenheit auch auf die Fälle mit Mantineia und Phlius zu erstrecken? Darf man die Worte „um diese Zeit waren die Standpunkte der spartanischen Könige verschieden", so allgemein auslegen? Ich habe den Eindruck, daß die Dinge denn doch anders liegen. Die Energie, mit welcher Agesipolis gegen Mantineia einschritt und welche Curtius in seiner Darstellung, wie wir gesehen haben, vergeblich abzuschwächen sucht, scheint mir zu beweisen, daß für Agesipolis wie für Agesilaos es ein politisches Dogma war, daß die alte, wohlbewährte peloponnesische Symmachie, dieses solideste Erzeugnis hellenischer Staatsbildung, unter keinen Umständen zerbröckeln durfte, daß also alle Sonderbundsgelüste erstickt werden

[1]) E. v. Stern, dem diese meine erstmals 1877 gedruckte Abhandlung unbekannt geblieben ist, hat es S. 30—40 versäumt, die Frage zu erörtern, wie weit die Standpunkte der beiden Könige von einander abwichen, wie weit nicht. Was er S. 29 sagt („mochte Agesipolis bei der traditionellen Rivalität der beiden Königshäuser und seiner milden Charakteranlage ein Gegner des Agesilaos sein, — auf den Gang der äußeren Politik konnte das wenig Einfluß haben; er war durch Spartas bisherige Entwicklung fest vorgezeichnet"): das reicht zu einer tieferen Erkenntnis der Frage nicht hin.

mußten. Allein sein Programm enthielt neben dem positiven Punkt, der Erhaltung der peloponnesischen Symmachie, auch einen negativen: er widerstrebte den Wünschen des Agesilaos, die spartanische Oberherrlichkeit auch auf das übrige Hellas auszudehnen, speziell über Olynthos und Theben, vollends mit solchen Mitteln, wie dies Agesilaos gegenüber von letzterem Staate für gut fand. Er wollte festhalten an den natürlichen Grenzen des Bundes, die zugleich historische waren; Agesilaos glaubte weiter gehen zu sollen, und das ward das Verderben seines Staates, wie es den Schiffbruch seiner eigenen Politik herbeiführte. Wie sich Agesipolis in der phliasischen Frage verhielt, die ja weit schwieriger war, als die einfache mantineische, das wissen wir nicht genau; überdies war er ja abwesend, als hier der Kampf losbrach. Ebensowenig können wir sagen, was ihn dazu bewog, selbst das Heer gegen Olynthos anzuführen, obwohl er gegen den Krieg gewesen war. Es ist möglich, daß der überwiegende Einfluß seines Kollegen ihn in die Rolle drängte, welche Curtius ihm schon vor Mantineia zuweist, in die des widerwilligen Vollstreckers fremder Entwürfe; es ist aber ebenso möglich, und bei seinem persönlichen guten Einvernehmen mit Agesilaos wahrscheinlich, daß er sich die Ausführung des Kriegsplanes ohne Bruch mit seinem Kollegen übertragen ließ, um, nachdem seine Politik in der Kriegsfrage selbst unterlegen war, sie in der Führung des Krieges und bei Feststellung des Friedens nach Thunlichkeit zur Geltung zu bringen. Allein sein früher Tod setzte seiner ganzen Wirksamkeit ein jähes Ziel; und nun konnte Agesilaos, dessen Einfluß den des Kleombrotos weit überwog, Olynthos zum Eintritt in die spartanische Symmachie zwingen und seinem Ziel, der δυναστεία τῶν Ἑλλήνων, immer entschiedener nachstreben; ein Streben, in dem am Ende das gipfelt, was man als die panhellenische Gesinnung des Königs bezeichnen zu dürfen geglaubt hat. Aber die Saat, die er ausstreute, reifte nur zum Verderben seines eigenen Werkes; bald erfolgte die Befreiung von Theben und die Katastrophe von Leuktra, durch welche Sparta nicht bloß seine hellenische, sondern auch seine

peloponnesische Stellung einbüßte. Es ward geworfen nicht bloß aus der Position, die ihm Agesilaos, sondern auch der die ihm, sehe ich recht, Agesipolis angewiesen hatte; und angesichts dieser Dinge sieht sich selbst der Lakonizont Xenophon zu dem Ausruf gedrungen: daß diese Katastrophe den Satz bestätige: ὡς θεοὶ οὔτε τῶν ἀσεβούντων οὔτε τῶν ἀνόσια ποιούντων ἀμελοῦσιν.

Drittes Stück.

Die Schlacht bei Chaironeia.

1. Die Ereignisse vor der Schlacht. Die beiderseitigen Streitkräfte.

In den letzten Monaten des Jahrs 339 oder in den ersten des Jahres 338, so scheint es, hatte König Philippos sich der Stadt Elateia bemächtigt. Diese war für ihn, was Pignerolo oder Casale für Ludwig XIV. waren; ihr Besitz sicherte ihm die Möglichkeit jeden Augenblick den Krieg ins Herz von Mittelgriechenland zu tragen, Theben mit wuchtiger Hand im Gehorsam zu halten, Athen mit direktem Angriff zu bedrohen; es sicherte ihm auch die rückwärtigen Verbindungen mit Thessalien und Makedonien; der Thermopylenpaß hatte seine Bedeutung verloren, seit der König das obere Kephissosthal beherrschte. Wieder konnte man sehen, von wie langer Hand her dieser heißblütige Mann seine Erfolge vorzubereiten verstand; er würde Elateia nicht so leichten Kaufes gewonnen haben, wenn er nicht acht Jahre vorher Phokis überwältigt und seine Städte ihrer Mauern beraubt hätte; damals hatte er Elateia wehrlos gemacht, die Beute lag am Boden; erst jetzt sprang er darnach.

Es ist eine kurze, aber doch nicht unwahre Ausdrucksweise, wenn Justinus (IX, 3, 4) das Ereignis so bezeichnet: ubi ex vulnere primum convaluit, diu dissimulatum bellum Athenien-

sibus infert. Der Handstreich gegen Elateia traf zuvörderst die nächstwohnenden Thebaier; aber sie wurden ja als zur makedonischen Klientel gehörig angesehen. Athen war seit Jahren der Herd des Widerstandes gegen die wachsende makedonische Gefahr; Demosthenes und seine Gesinnungsgenossen kämpften so zäh und entschlossen gegen den König wie später Wilhelm III. von Oranien gegen Ludwig XIV.; sie vermochten auf manchen Erfolg hinzuweisen; der Olynthos in Schutt gelegt, war vor Perinthos und noch mehr vor Byzantion gescheitert. Indem aber Philippos zum entscheidenden Schlage ausholte, war es doch möglich, daß den Athenern der Mut entsank, daß sie sich zum Ziele legten, ehe Attika selbst von einem Feind überschwemmt wurde, welcher furchtbarer war als einst König Archidamos.

Es ist nun, man mag sagen, was man will, ein erhebender Augenblick nicht bloß der griechischen, sondern der allgemeinen Geschichte, daß die Athener nicht verzweifelten, daß sie nicht wie stumme Hunde vor dem erhobenen Schwert sich duckten. Man lasse sich nicht von schillernden und unwahren geschichtlichen Parallelen täuschen; Makedonien war für Griechenland nicht, was Preußen für Deutschland war; es war von ihm keine wirkliche sittliche und politische Erhebung oder gar eine Wiedergeburt für Griechenland zu hoffen, und am wenigsten war König Philippos, dem jedes wirksame Mittel recht war, zu solchem Werke berufen. Die Geschichte hat bewiesen, daß die makedonische Staatskunst — wenn man von dem einzigen Alexandros absieht — nicht darauf ausging noch darauf ausgehen durfte, Griechenland zu einer kraftvollen Einheit zusammenzuschließen; sie handelte in ihrem wohlverstandenen Interesse, wenn sie die Griechen spaltete, auseinanderhielt und sie so beherrschte; vereinigt wurden sie nur zu kriegerischen Leistungen unter makedonischem Oberbefehl und für makedonische Zwecke. Wenn eine Parallele überhaupt zutrifft, so ist es nicht die mit Preußen: sondern weit eher an das Verhalten wird man gemahnt, das Rußland gegen Polen beobachtet hat, das ihm national etwa so nahe oder so ferne stand, wie die Makedonen den Hellenen.

Und dann steht noch eines fest. Die Hellenen hatten eine vierhundertjährige freistaatliche Entwicklung hinter sich; es war moralisch unmöglich, daß sie sich der hereinbrechenden Herrschaft eines ausländischen Monarchen ohne Widerstand unterwarfen.

Athen war also entschlossen zu kämpfen. Man kennt die wundervolle Erzählung des Demosthenes in der Rede von Kranze (pag. 284 ff.) über den Abend, an dem die Botschaft kam von Elateias Fall, und von der Volksversammlung am andern Morgen. Das Wetter zog herauf, das lange in der Ferne gedräut hatte; kreischend flogen die Sturmvögel um das Staatsschiff, und an dessen Steuerruder ward gerade der Mann gestellt, dessen Name ein Programm war: Demosthenes. Und nicht blos das. Der Kampf begann mit einer schweren politischen Niederlage des Königs; fast unter seinen Augen, ohne seiner Phalangen, seiner Reiter und Schützen zu achten, löste sich Theben aus der Umschlingung, in welcher es Philippos so lange gehalten hatte. In dem Duell, das sich die makedonischen Gesandten[1]) und Demosthenes vor der Versammlung der Thebaier lieferten und das die dramatische Lebendigkeit aller dieser Dinge aufs äußerste erhöhte, siegte der nationale Staatsmann; die Thebaier erkannten, daß sie sich selbst zu Grunde richteten, wenn sie jetzt wider Athen sich gebrauchen ließen; daß ihnen Philippos die Gnade zugedacht hatte, die der Kyklop dem Odysseus verheißt, die, daß er ihn zuletzt fressen wolle. Das Bündnis der so lange und so bitter verfeindeten Staaten kam zu stande; es war ersichtlich, daß die Makedonen die Schlacht, welche die Entscheidung bringen sollte, in Boiotien würden schlagen müssen und nicht in Attika. Wie lebendig dies Volk, das sich so lang zerfleischt hatte, doch im Augenblick des Untergangs seiner nationalen Stellung inne wurde, wie heiß die patriotische Leidenschaft aufflammte, das geht aus nichts so sehr hervor, wie aus dem kaltblütigen Entschlusse der Mehrheit der Thebaier, einen

---

[1]) Nicht Python, wie Diodoros XVI, 85 fälschlich sagt, sondern Amyntas und Klearchos. S. Arnold Schäfer, Demosthenes und seine Zeit (1856) II, 353. Außerdem waren Abgeordnete der Thessaler, Phthioten, Ainianen, Doloper und Aitoler zugegen.

Krieg aufzunehmen, dessen Schauplatz alsbald ihr Land werden mußte; diese Erwägung, die sonst den hitzigsten Kriegseifer dämpft, vermochte hier gar nicht zur Geltung zu kommen. Es ist wohl wieder wahr, wenn Justinus am angeführten Orte fortfährt: quorum causae Thebani se iunxere, metuentes ne victis Atheniensibus veluti vicinum incendium belli ad se transiret: aber es enthält doch nicht die ganze Wahrheit; neben der Stimme der Selbsterhaltung vernahmen die Thebaier auch die der Begeisterung.

Die ersten kriegerischen Ereignisse waren geeignet, die nationalen Hoffnungen noch mehr zu beleben. Das vereinigte Heer der beiden Städte und ihrer Bundesgenossen war rasch genug zur Stelle, um Philippos, der offenbar (Diod. XVI, 85, 5) auf diese Wendung der Dinge nicht gerechnet und sich genötigt gesehen hatte, das Gros seines Heeres nachkommen zu lassen, das untere Kephissosthal zu sperren; in der „Fluß- und der Winterschlacht“ [1]) wurden seine Truppen von den Hellenen geworfen, und wenn auch der Jubel, der darob zu Athen ausbrach, allzu groß und verfrüht war, der Umstand war doch nicht zu unterschätzen, daß die Hellenen dem mächtigen Feinde tapfer und mit Erfolg die Stirn geboten hatten: nicht bloß tadellos habt ihr euch erzeigt, bekundet Demosthenes noch später seinen Landsleuten, sondern auch bewundernswert durch eure Ordnung, eure Ausrüstung und euren Todesmut. Philipp selbst war verblüfft und bestürzt: er sandte, wie Demosthenes noch später mit Genugthuung hervorhob, dringliche Schreiben an seine peloponnesischen Bundesgenossen und bat um Hilfe. Dieser moralische Erfolg war nicht zu verachten, wenn auch der strategische nicht hat festgehalten werden können: als die Verstärkungen heran waren (Diodoros XVI, 85, 5), aus Makedonien, aus Thessalien und aus Hellas selbst, wo nach Justinus quasdam civitates ad Philippum belli metus traxit, so ließ der König

---

[1]) Demosth. pro corona p. 300: τὰς πρώτας μάχας, τήν τ᾽ ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ καὶ τὴν χειμερινήν. Vgl. Schäfer, Demosthenes und seine Zeit II, 528, der die Deutung „Sturmschlacht“ abweist.

durch ein Streifkorps den Norden von Boiotien verwüsten, veranlaßte dadurch zuerst die Thebaier zum Abzug und drängte dann auch die andern Hellenen südwärts zurück. So hat man unter Zuhilfenahme der Notiz bei Polyainos IV 2, 14 [1]) sich die Thatsache zu erklären gesucht, daß am siebten Tag des Metageitnion [2]), d. h. am 2. August oder am 1. September 338, die Heere beider Teile sich ziemlich südlich von Elateia, bei Chaironeia, zur entscheidenden Schlacht gegenübertraten, in einer breiten Ebene, welche der Reiterei sich zu entfalten verstattete.

Philippos hatte alle seine Streitkräfte aufgeboten; nach Diodoros XVI, 85, 5 zählte sein Heer, die vorher ἀφυστεροῦντες τῶν συμμάχων inbegriffen, über 30 000 Mann zu Fuß und nicht weniger als 2 000 Reiter: es ist dies eine Truppenzahl, welche fast derjenigen gleich kommt, die Alexandros im Jahr 334 nach Asien hinüberführte, und Philippos verfügte noch nicht über die Kontingente von fast ganz Hellas. Es waren kriegsgewohnte, auf vielen Schlachtfeldern erprobte Truppen; mit Grund bezeichnet sie Polyainos IV 2, 7 als ἠσκηκότες καὶ γεγυμνασμένοι und mit Recht spricht Justinus von der **assiduis bellis indurata virtus Macedonum.** Es war zwar kein stehendes Heer im strengen Sinne; denn die Phalanx, die in Alexandros' Heer zwei Fünftel von der Gesamtmasse des Fußvolks betrug, ward nur jeweils im Kriegsfall selbst aufgeboten; aber es überwogen jedenfalls die alten Soldaten an Zahl weit über die Rekruten. Die Makedonen waren ein hartes Geschlecht, und der

---

[1]) *Φίλιππος τὰς παρόδους τῆς Βοιωτίας Βοιωτῶν φυλαττόντων — ἦν δὲ στενὸς ὄρους αὐχήν — οὐκ ἐπὶ τοῦτον ὥρμησεν, ἀλλὰ τήν τε χώραν πυρπολῶν καὶ τὰς πόλεις πορθῶν φανερός ἦν. Βοιωτοὶ δὲ οὐχ ὑπομένοντες ὁρᾶν τὰς πόλεις πορθουμένας κατέβησαν ἀπὸ τοῦ ὄρους. Φίλιππος ὑποστρέψας διὰ τοῦ ὄρους διεξεπαίσατο.* Offenbar paßt diese Erzählung in die oben geschilderte militärische Lage; daß Philippos erst jetzt Amphissa erobert haben und von Westen her ins Gebiet von Chaironeia vorgedrungen sein sollte, erscheint trotz Polyainos IV 2, 8 weit weniger wahrscheinlich; mit dem Angriff auf Amphissa mußte der von den Amphiktyonen gerufene König 339 seine Aktion beginnen.

[2]) Plut. Camill. 19.

König hatte alles gethan, um ihre Ausdauer und kriegerische Zucht noch zu vermehren. Als in seinem Heer ein Tarantiner [1]) Dokimos ein warmes Bad nahm, enthob ihn der König seiner Hauptmannsstelle mit den Worten: „Du scheinst die Art der Makedonen nicht zu kennen, bei denen nicht einmal eine Wöchnerin warm badet [2])." Die Fußgänger waren bis zum höchsten Grade der Leistungsfähigkeit ausgebildet worden; der König wußte, daß nur eine Truppe, die gut marschiert, sich auch gut schlägt; er hatte seine Leute geübt, in voller Ausrüstung, mit Helm, Leichtschild, Beinschienen, Sarissen, mit Lebensmitteln und Gepäck für einen Tag beladen, 300 Stadien oder fünfzehn Stunden zu marschieren [3]). Gerade jetzt, im „thebaiischen Krieg", trug es sich zu, daß die Hauptleute Aëropos und Damasippos von einer Herberge eine Harfenspielerin mieteten und sich erdreisteten sie ins Lager mitzunehmen. Dem König entging das nicht: er strafte beide damit, daß sie mittels Heroldsruf aus den Grenzen seines Reiches ausgewiesen wurden [4]).

Wie die Mannschaften, so waren die Hauptleute und obersten Anführer. Philippos selbst hatte den Oberbefehl; neben ihm stand sein achtzehnjähriger Sohn Alexandros, welcher während des Feldzugs gegen Byzantion als Reichsregent und Großsiegelbewahrer [5]) in Makedonien zurückgelassen worden war und die Mäder zermalmt hatte, welche die Gelegenheit hatten wahrnehmen wollen sich unabhängig zu machen. Noch zu Plutarchs Zeiten, fünfhundert Jahre nach der Schlacht, wurde eine alte Eiche am Ufer des Kephissos gezeigt, unter welcher damals sein Zelt aufgeschlagen war; im Volksmund hieß sie noch die Alexandroseiche (Ἀλεξάνδρου καλουμένη δρῦς). Ohne Zweifel waren auch die erprobten Heermeister Antipatros und Parmenion zugegen; Dio-

---

[1]) Volksname, oder vielleicht militärischer Ausdruck? (= desultor; vgl. Liv. XXXV, 28, 11: Tarentini equites, binos secum trahentis equos).

[2]) Polyain. IV 2, 1.

[3]) ibid. 10.

[4]) ibid. 3.

[5]) *Κύριος τῶν πραγμάτων καὶ τῆς σφραγῖδος*, Plut. Alex. 9.

doros XVI, 86, 1 bezeugt ausdrücklich, daß τῶν ἡγεμόνων οἱ ἀξιολογώτατοι dem Alexandros beigegeben waren, und zu ihnen gehörten die Genannten in erster Linie. Der zu hoffende Gewinn des gefahrvollen Spiels war groß; der König war sich dessen wohl bewußt; dem entsprach sein Einsatz.

Über die Zahl der Hellenen wissen wir nichts Unzweifelhaftes. Demosthenes [1]) berühmt sich, daß er den Athenern als Bundesgenossen gewonnen habe die Euboieer, Achaier, Korinthier, Thebaier, Megareer, Leukadier und Kerkyraier, und daß diese allein 15000 Söldner und 2000 Reiter, abgesehen von den Bürgeraufgeboten, den πολιτικαὶ δυνάμεις, zusammengebracht hätten. Aber wir wissen nicht gewiß, ob alle diese sieben Völker bei Chaironeia selbst mitkämpften, obschon es einigermaßen wahrscheinlich ist; denn Demosthenes würde nicht wohl sich haben rühmen dürfen, daß er Bundesgenossen gewonnen habe, die man dann in der Stunde der blutigen Entscheidung vermißte. Bestimmt bezeugt ist es indes außer von den Thebaiern nur von den Korinthiern und Achaiern; für jene ist unser Gewährsmann Strabon, für diese Pausanias [2]); aber zufällig und offenbar unvollständig, wie diese Notizen sind, schließen auch sie die Anteilnahme der andern genannten Völker oder doch einiger von ihnen nicht aus. Nach Diodoros τῷ πλήθει καὶ τῇ κατὰ τὴν στρατηγίαν ἀρετῇ προεῖχεν ὁ βασιλεύς: sowohl im Punkt der Zahl als in dem der Strategie war Philippos im Vorteil. Dies wird doch nicht wie Grote [3]) meint, durch Justinus widerlegt, welcher unseres Bedünkens den Athenern nur die Überzahl gegenüber dem von Philippos geführten Heeresteil zuschreibt, nicht aber etwas über die Gesamtzahl des hellenischen Heeres aussagt: proelio commisso cum Athenienses longe maiore militum numero praestarent, . . . vincuntur; des Anteils, den Alexandros an der Schlacht genommen, gedenkt dieser Schrift-

[1]) Pro corona p. 306.

[2]) Strab. IX, 2 = p. 414; Pausan. VII, 6, 3, welcher ausdrücklich von den Achaiern hervorhebt, daß sie zu dem *κοινόν* der Hellenen gehörten, das damals gegen Philipp und die Makedonen focht.

[3]) Geschichte Griechenlands, deutsche Ausgabe VI², 362.

steller gar nicht. Es war der alte Fluch der hellenischen Nation, daß sie niemals vollständig einig in einen Krieg gezogen ist, daß in jedem Krieg auf der antinationalen Seite auch Volksgenossen fochten. Etwas wie ein Jahr 1870 kennt unsre Geschichte nicht oft, die griechische gar nicht; wenn in der That bei Chaironeia, in der Stunde des Todeskampfes hellenischer Freiheit, die Kräfte nicht einmal in Hinsicht der Zahl völlig gleich waren, so trug daran der Umstand die Schuld, daß ein Teil der Hellenen in den Reihen der Makedonen focht; wie Napoleon seit 1806 mit Hilfe der Rheinbündner seine Schlachten schlug, so verwandte Philippos von Anfang an die Hellenen wider die Hellenen.

Auch an kriegerischer Tüchtigkeit standen die Hellenen hinter den Makedonen zurück. Wohl genoß die heilige Schar, der ἱερὸς λόχος, der Thebaier noch hohen Ansehens; der Zauber des Sieges von Leuktra war noch nicht verblaßt. Aber die hellenischen Streitkräfte waren in doppelter Hinsicht ohne festen Zusammenhalt: sie bestanden einmal aus geworbenen Söldnern und aus Bürgeraufgeboten; dann hatten die Staaten, die jetzt freilich treu zusammenhielten, oft genug einander feindselig gegenübergestanden, und ihren Kontingenten fehlte es an dem Gefühl alter Waffenbrüderschaft, das die verschiedenen Elemente im königlichen Heere ohne Zweifel fest aneinander gekettet hat. Die Söldner waren im allgemeinen nicht sehr zuverlässig, vollends einem Fürsten gegenüber, der auch mit goldbeladenen Eseln Krieg zu führen verstand, und die Bürgeraufgebote zu jung erst wieder, wenn das Wort erlaubt ist, in der Mode, als daß ihre kriegerischen Tugenden hätten sehr groß sein können; fünfzehn Stunden mit allem Gepäck marschieren lernt sich nicht von heute auf morgen. Aber eins besaßen diese Milizen: patriotischen Schwung, kühnen Mut, den redlichen Willen für die Freiheit ihr Bestes zu thun; das lehrt der Gang der Schlacht selbst deutlich genug; weder die Unglücksweissagungen der Pythia noch die üblen Opferzeichen[1]) schreckten die Athener vom Auszug ab: sie

---

[1]) Äschines in Ctesiph. 131.

erachteten wie der homerische Hektor das eine Vorzeichen für das beste, für das Vaterland zu streiten.

Die Athener wurden angeführt von Chares [1]), Stratokles [2]) und Lysikles [1]), die Thebaier von Theagenes [3]); die Befehlshaber der kleineren Kontingente kennen wir nicht. Keiner dieser Feldherren war dem König und seinen Feldhauptleuten gewachsen; schon Diodoros XVI, 85, 7 hebt es hervor, welches Mißgeschick darin lag, daß παρὰ τοῖς Ἀθηναίοις οἱ ἀγαθώτατοι τῶν στρατηγῶν ἐτελευτήκεσαν, Ἰφικράτης καὶ Χαβρίας, ἔτι δὲ Τιμόθεος, τῶν δ' ὑπολελειμμένων Χάρης πρωτεύων οὐδὲν διέφερε τῶν τυχόντων ἰδιωτῶν κατὰ τὴν ἐν τῷ στρατηγεῖν ἐνέργειαν καὶ βουλήν [1]). Demosthenes (pro corona p. 326) klagt geradezu über die φαυλότης τῶν στρατηγῶν, während Aischines über Stratokles günstig urteilt, der leider nicht κύριος gewesen sei βουλεύσασθαι περὶ τῆς τῶν στρατιωτῶν σωτηρίας (in Ctes. 143). Den Lysikles haben nach Diodoros' Bericht die Athener nach der Schlacht auf Antrag des Lykurgos zum Tode verurteilt: weshalb, ist aus dem Bruchstück der Anklagerede, das Diodoros anführt, nicht deutlich zu entnehmen; „jetzt, da ein Siegeszeichen gegen unsre Stadt errichtet ist; da ganz Hellas geknechtet ist und dies alles unter deiner Anführung und Heeresleitung geschehen ist, bringst du es über dich zu leben, das Licht der Sonne zu schauen und dich auf dem Markt zu zeigen, du, der du ein Denkmal der Schande und Schmach für dein Vaterland geworden bist?" Aber so wenig diese Worte uns aufklären, so sprechen doch zwei Thatsachen dafür, daß Lysikles sich sträflicher Handlungsweise, vielleicht des Verrats schuldig gemacht haben muß: die Person des Lykurgos, der zwar ein πικρὸς κατήγορος, aber auch ein Ehrenmann war, und die Haltung derselben Bürgerschaft, welche den Lysikles verurteilte, gegenüber von Demosthenes, dessen Ansehen die Niederlage so wenig zerstörte, daß ihm

---

[1]) Diod. XVI, 85. 88.

[2]) Grote bezweifelt trotz Polyain. IV, 2, 2, daß Stratokles bei Chaironeia gewesen ist; weshalb, ist nicht ersichtlich.

[3]) Polyain. VIII, 40.

die Rede zu Ehren der bei Chaironeia Gefallenen übertragen ward. Mancher Feldherr hat für eine allgemeine Verschuldung allein büßen müssen; bei Lysikles scheint dies nicht der Fall gewesen zu sein. Wenn auch der Thebaier Theagenes des Verrates bezichtigt worden ist, so hat er diesen Vorwurf durch seinen Heldentod hinlänglich entkräftet[1]).

2. Die Schlacht.

Gleich mit Tagesanbruch (Diod. XVI 86, 1) also am frühen Morgen des siebenten Metageitnion, entwickelten sich die Heere zur Schlacht; zusammen kämpften in derselben ungefähr 60000 Mann, die stärkere Hälfte, so ist Diodoros' Meinung, Makedonen, die schwächere Hellenen[2]).

Auf dem linken Flügel der Makedonen führte den Oberbefehl der Thronfolger Alexandros, kaum dem Knabenalter entwachsen, aber von erprobter Tapferkeit und Schneidig-

[1]) Vgl. die S. 60 angeführte Stelle aus Plut. Alex. 12, die zeigt, daß Theagenes' Anverwandte in ihm einen Blutzeugen der hellenischen Freiheit sahen. Die Anklage erhebt Deinarchos p. 99, der sagt: *ἡγεμὼν τῆς φάλαγγος κατέστη Θεαγένης, ἄνθρωπος ἀτυχὴς καὶ δωροδόκος.* Man wird darin nichts sehen dürfen, als den Versuch der Athener, den Thebaiern, die über Lysikles klagen mochten, mit gleicher Münze heimzuzahlen. Vgl. die Anm. S. 59. In der Schrift de virtute mulierum p. 227 bezeichnet Plutarchos den Theagenes als Gesinnungsgenossen des Epameinondas und Pelopidas; ein *δωροδόκος* ist dem Deinarchos ja auch Demosthenes.

[2]) Chaironeia liegt in einer Ebene, die nördlich vom Fluß Kephissos, südlich vom Fluß Probatia, östlich vom See Kopais begrenzt wird. Da Alexandros' Zelt am Kephissos stand, so befehligte er den linken, Philippos den rechten Flügel; hier allein sind auch Anhöhen, vgl. S. 58. 60. Die Hellenen standen ohne Zweifel auf dem linken Ufer der Probatia, an der Straße von Lebadeia nach Chaironeia. Der Bach Haimon, auf den als den „Blutbach" Plutarch das Orakelwort vom Thermodon bezog, floß am Heraklestempel vorbei in den Kephissos (Plut. Dem. 19); am Herakleion stand das Lager der Hellenen. Die Front derselben ging vermutlich nach Nordwesten, die der Makedonen nach Südosten. Vgl. auch Schäfer II, 532—533.

keit[1]); ihm gab der König zur Unterstützung die besten Feldhauptleute bei. Es ist bezeichnend für die royalistische Denkweise der Makedonen, daß eine andre Anordnung offenbar gar nicht in Frage kam; wenn ein Prinz in heerfähigem Alter da war, so mußte er kommandieren; die besten Anführer waren nur seine Diener; in diesem Fall wurde ihnen die Unterordnung ohnehin leichter, da Alexandros schon etwas geleistet hatte, und am Abend der Schlacht war Alexandros' Ruhm ebenso mit einem Schlage fest gegründet wie der von Blücher am Abend des Tags an der Katzbach. Auf dem rechten Flügel befehligte Philippos selbst an der Spitze der „Erlesenen", der ἐπίλεκτοι. Wenn Justinus' Angabe von uns richtig verstanden ist, nach welcher der athenische Flügel an Zahl die Truppen des Philippos übertraf, so müßte angenommen werden, daß Alexandros über die größere Hälfte der 32000 Mann verfügte und ihm also der Hauptstoß zugedacht war; damit scheint der Gang der Schlacht selbst übereinzustimmen, deren Entscheidung zunächst von Alexandros ausging, und der Umstand, daß der König in den Thebaiern den Kern der feindlichen Streitmacht sehen mußte: er hatte ja selbst unter Epameinondas seine Schule gemacht[2]), und die heilige Schar war, gleich der kaiserlichen Garde bei Waterloo, ihres Rufes nie würdiger als an dem Tage da sie zu Grunde ging. Sind diese Vermutungen nicht unbegründet; geht ihre Wahrscheinlichkeit teils aus Andeutungen unserer Quellen, teils aus der gesamten Sachlage, teils aus dem Gang der Schlacht hervor, so darf man auch den weiteren Schluß ziehen, daß wir unter den „Auserlesenen", den ἐπίλεκτοι, die Philippos persönlich befehligte, die Phalanx, also etwa 12000 Mann, zu verstehen haben[3]) und daß der König

---

[1]) Diod. a. a. O. ἀντίπαιδα τὴν ἡλικίαν ὄντα, διάδηλον δὲ τὴν ἀνδρείαν καὶ τὴν ὀξύτητα τῆς ἀνδρείας ἔχοντα.

[2]) Justin VII, 5, 3: siquidem Thebis triennio obses habitus prima pueritiae rudimenta in urbe severitatis antiquae et in domo Epaminondae, summi et philosophi et imperatoris, deposuit.

[3]) Pol. IV, 2 sagt in der That von Philippos direkt: συνεσπασμένην ἔχων τὴν φάλαγγα.

sich den defensiven Flügel vorbehalten hatte, welcher die Athener hinhalten sollte, bis auf dem offensiven Flügel durch Alexandros und die Reiterei die Entscheidung gefallen, und die athenische Flanke dem Stoß des Thronfolgers offen war. Daß die Rolle des Hinhaltens und Abwartens besser von dem 44jährigen König durchgeführt werden konnte als von dessen 18jährigem Sohne, leuchtet ein; und das Prinzip der schrägen Schlachtordnung ist gewiß von Epameinondas durch Philippos dem Alexandros überliefert worden; er ist nicht nach einer eingetretenen Unterbrechung darauf zurückgekommen, sondern fand es vom Vater her als Bestandteil der militärischen Tradition vor.

Von den Hellenen rückten die Thebaier auf den rechten Flügel, so daß sie dem Alexandros gegenüberstanden[1]); die Athener nahmen den linken Flügel ein und hatten also den König selbst vor sich. Wo die Abteilungen der Achaier und Korinther und etwa der andern oben genannten Gemeinden sich aufgestellt haben, ist uns nicht berichtet; man hat ihnen das Mitteltreffen anweisen wollen; es ist aber eben so gut möglich, daß etwa die im engeren Bundesverhältnis mit Athen Stehenden sich den Athenern anschloßen, deren Zahl dann dadurch so verstärkt worden ist wie Justinus angiebt; während die Achaier und Korinther an die Thebaier sich gereiht haben können; wenigstens reden unsere Berichte nirgends von einem Mitteltreffen, das für sich operiert hätte.

Diese Berichte sind nun freilich ungemein dürftig; die einzige Erzählung, die sich mit dem Ganzen des Hergangs beschäftigt, ist die des Diodoros, welcher doch auch mittels einiger Phrasen sich am Ende mit seiner historiographischen Pflicht abfindet. Dazu kommen die allerdings nicht unerheblichen, schon oben S. 50 angeführten Stellen des Polyainos und die paar Notizen bei Justinus und Plutarchos.

Eine Thatsache aber ergiebt sich von vorn herein mit aller

---

[1]) Plut. Alex. 9, womit Pol. IV, 2, 2 (*Φίλιππος ἐν Χαιρωνείᾳ παρατασσόμενος Ἀθηναίοις*) übereinstimmt. Diodoros hat nichts hierüber.

Deutlichkeit. Die Hellenen hatten wohl Verabredungen getroffen, wie sie sich aufstellen wollten; aber als dann der Zusammenstoß erfolgte, focht jeder Flügel ohne Rücksicht auf den andern auf eigene Faust; einen gemeinsamen Oberfeldherrn, welcher alles geleitet, alle Fäden in seiner Hand vereinigt hätte, gab es nicht. Die Schuld daran trug ohne Zweifel der kantonale Stolz; kein Volk wollte sich dem andern eigentlich unterordnen; es schien zu genügen, daß man sich zum gemeinsamen Kampfe vereinigt hatte. So blieb man auf halbem Wege stehen; man versäumte es, in der entscheidenden Stunde aus dem geschlossenen politischen Bündnis die vollen militärischen Folgerungen zu ziehen, und so trat man dem an Zahl vielleicht stärkeren, innerlich jedenfalls fester zusammengeschlossenen und besser geschulten Feinde nicht einmal unter einheitlicher Leitung entgegen.

Kaum wird sich eine Schlacht finden lassen, wo fast alle Bedingungen des Sieges so sehr auf der einen Seite gewesen wären. Der Kampf konnte hart und blutig werden; aber ein für die Hellenen verderblicher Ausgang war doch fast unabwendbar.

Versuchen wir aus einer Vergleichung und Verbindung unserer Berichte das Wesentliche des Hergangs soweit möglich zu erfassen.

Einstimmig sind die Berichte — sei es direkt, sei es stillschweigend — darin, daß die Schlacht fast den Charakter einer Doppelschlacht gehabt hat, wobei auf beiden Flügeln die Entscheidung längere Zeit schwankte. Diodoros sagt: „Die Schlacht war lange Zeit hitzig, viele fielen auf beiden Seiten, und einige Zeit lang war der Ausgang ungewiß.“ Philippos hat nach dem Zeugnis des Polyainos [1]) die Athener absichtlich

[1]) IV, 7. Φίλιππος ἐν Χαιρωνείᾳ, γιγνώσκων τοὺς μὲν Ἀθηναίους ὀξεῖς καὶ ἀγυμνάστους, τοὺς δὲ Μακεδόνας ἠσκηκότας καὶ γεγυμνασμένους, ἐπὶ πολὺ τὴν παράταξιν ἐκτείνας ταχέως παρέλυσε τοὺς Ἀθηναίους καὶ εὐχειρώτους ἐποίησε. Die gesperrt gedruckten Worte können auch in lokalem Sinne verstanden werden, so daß sie auf eine kunstvolle Überflügelung der Athener deuten würden, wie sie nur wohl geschulte Truppen gegenüber einem unvorsichtig drauf losgehenden Feinde

lange Zeit hingehalten, in der Hoffnung, daß sie sich früher erschöpfen würden als die geübten und ausdauernden Makedonen; aber die Athener gingen doch mit solchem Feuer gegen ihn vor, daß seine Scharen wichen. Damals rief der Feldherr Stratokles aus: οὐ χρὴ ἀποστῆναι προσκειμένους, ἕως ἂν τοὺς πολεμίους κατακλείσωμεν εἰς Μακεδονίαν, und hörte nicht auf zu verfolgen; der König aber urteilte: „Die Athener verstehen nicht zu siegen", und wich in guter Ordnung, langsam, dem Feinde das Gesicht zugekehrt, auf die rückwärts gelegenen Anhöhen zurück, immer die Phalanx wohl geschlossen, jeder Mann hinter seinem Schilde gedeckt; die ganze Solidität seiner Truppen entfaltete sich bei diesem Rückzug, der keinen Augenblick in Flucht ausartete.

Bereits war auch Alexandros mit den Thebaiern zusammengeraten; das Ringen war auch hier heiß, und wenn wir eine Stelle des Polyainos im strengen Wortverstand deuten dürften, so würde sie den interessanten Beweis erbringen, daß es einen Augenblick gegeben hat, in welchem die Schlacht zu Gunsten der Hellenen entschieden schien. Polyainos VIII, 40 spricht von der Timokleia Θηβαία, Θεαγένους ἀδελφή, τοῦ παραταξαμένου Φιλίππῳ περὶ Χαιρώνειαν, ὅς καὶ πρὸς τὸν ἐμβοήσαντα· „μέχρι ποῦ διώκεις"; ἀπεκρίνατο· „μέχρι τῆς Μακεδονίας". Ist diese Überlieferung richtig, so sind auch die Thebaier einen Augenblick lang im Vorteil gewesen und haben Alexandros' Truppen verfolgt[1]; die auffallende Ähnlichkeit mit dem Ausruf des Stratokles, die zunächst großen Verdacht erweckt, ließe sich so erklären, daß das Wort, von Stratokles etwa zuerst ausgesprochen, wie durch ein Lauffeuer sich längs der ganzen Front verbreitet hätte und von Theagenes, der gerade auch im Vorteil sich befand, einer Losung gleich aufgenommen sein könnte

---

ausführen können. Die temporale Auslegung scheint aber doch den Vorzug zu verdienen; *παράταξις* ist sowohl = Schlachtlinie als = Schlacht selbst.

[1]) So faßt schon Plutarchos die Stelle, de virt. mul. p. 227: *Θεαγένης . . . ἔπταισε περὶ τὴν κοινὴν τύχην τῆς Ἑλλάδος ἐν Χαιρωνείᾳ, κρατῶν ἤδη καὶ διώκων τοὺς κατ' αὐτὸν ἀντιτεταγμένους.* Dann folgt als Beweis eben der Ausruf.

Jedenfalls widerspricht diese Annahme dem Bilde nicht, das uns Diodoros von dem Gange der Schlacht giebt: aber freilich ging der günstige Augenblick vorüber. Es war nach Diodoros' wie nach Plutarchos' Erzählung Alexandros persönlich, welcher die Thebaier zuerst zurückgeworfen, dann zerstreut hat; er wollte, sagt der erstere, seine Tapferkeit vor dem Vater leuchten lassen und ließ niemand in diesem Streben nach Ehre den Vorrang, und da viele tapfere Männer an seiner Seite fochten, so brach er zuerst die geschlossene Linie der Feinde, streckte viele nieder und warf die ihm Gegenüberstehenden über den Haufen; da seine Gefährten das Gleiche thaten, so wurde die feindliche Masse immer mehr auseinandergesprengt und die Toten häuften sich zu Hügeln auf. Ähnlich berichtet Plutarchos: er soll zuerst stürmend in den heiligen Lochos sich eine Bahn gebrochen haben: λέγεται πρῶτος ἐνσεῖσαι τῷ ἱερῷ λόχῳ τῶν Θηβαίων. Alexandros war ein glücklicherer Winkelried; wenn man die Verwegenheit bedenkt, mit der er sich in allen Schlachten, vom Granikos bis zu den Kämpfen in Indien, überall persönlich eingesetzt hat, so wird man diese Berichte nicht im mindesten unglaubwürdig finden; es entspricht sonach kaum der Wirklichkeit, wenn Ranke[1]) urteilt: „Wenn man die Entscheidung dem jungen Alexander zuschreibt, so ist es nur so zu verstehen, daß dieser, der Hauptmacht zugeteilt, von den bewährtesten Führern umgeben war[2])."

Der Sieg über die Thebaier war schon erfochten[3]), als auch König Philippos zum Stoße ausholte. Er hatte sich auf die

---

1) Weltgesch. I, 2, 149.

2) In Athen hat man später die Schuld der Niederlage auf die Anführer der Thebaier zu schieben versucht; wenigstens sagt der dem Demosthenes unterschobene λόγος ἐπιτάφιος p. 1395—1396 (= § 22): τοῖς ἐπὶ τούτῳ ταχθεῖσι Θηβαίων, οὐχὶ τοῖς πολλοῖς οὔτ' ἐκείνων οὔθ' ἡμῶν ἐγκαλέσειεν ἄν τις εἰκότως· οἳ δύναμιν λαβόντες ἔχουσαν θυμὸν ἀήττητον καὶ ἀπροφάσιστον καὶ φιλοτιμίαν ἐφάμιλλον οὐδενὶ τούτων ὀρθῶς ἐχρήσαντο. Hiervon gilt das S. 54 Anm. 1 Gesagte.

3) Diodoros: μετὰ δὲ ταῦτα καὶ ὁ βασιλεὺς u. s. w.

Anhöhen (τόποι ὑπερδέξιοι) zurückgezogen und hier den Kampf hingehalten, bis das erste Feuer der Athener verlodert war; wenn er ihnen gleich anfänglich vorwarf, daß sie nicht zu siegen verstünden, so kann sich das nicht darauf beziehen, daß sie seine weichenden Scharen nicht verfolgt hätten — gerade dies tritt ja in dem Ausruf des Stratokles deutlich hervor — sondern eher, daß sie die Verfolgung ohne rechte Ordnung und Zusammenhalt und dadurch doch ohne durchschlagende Wirkung betrieben haben werden; gerade hier mögen die Vorwürfe eingesetzt haben, welche man später gegen Lysikles erhoben hat und denen dieser Feldherr zum Opfer fiel. Von den Höhen herab führte der König seine Leute zum Angriff gegen die allmählich ermüdeten Athener, welche dem unter diesen Umständen doppelt wuchtigen Stoße der Phalanx, an welche der König selbst ermunternde Worte gerichtet hatte, nach kurzem Kampfe erlagen. Es scheint, daß in diesem Augenblick auch die Reiterei des rechten Flügels unter Alexandros in den Kampf eingegriffen hat; darauf deutet wenigstens die große Zahl der Gefangenen.

Von den Athenern fielen nach gleichzeitigen Zeugnissen [1]) 1000 Bürgersoldaten, 2000 wurden gefangen; dem strengen Wortlaut nach sind darin die Verluste an attischen Söldnern noch nicht einmal inbegriffen. Die Einbuße der Thebaier, welche Stunden lang in mörderischem Nahkampfe begriffen waren und dem Stoß der Reiterei unmittelbar ausgesetzt waren, ist nach Diodoros ebenfalls beträchtlich gewesen (πολλοὶ μὲν ἀνῃρέθησαν, οὐκ ὀλίγοι δὲ ἐζωγρήθησαν); man wird annehmen müssen, daß die Thebaier selbst noch härter als die Athener mitgenommen wurden. Dazu treten noch die Verluste der Achaier, Korinther und der andern Gemeinden, soviele ihrer an Ruhm und Unglück dieses Tages Anteil hatten; man wird die Gesamtziffer der gefallenen und gefangenen Hellenen auf gegen 10000 anschlagen

[1]) Siehe Lykurgos' Worte bei Diod. XVI 88, 2. Ähnlich Demad. fragm. p. 179 und Demosth. pro corona p. 314: *χιλίων πολιτῶν ἀποθανόντων*.

müssen. Unter den Gefallenen war gewiß der Anführer der Thebaier Theagenes und wahrscheinlich auch Stratokles[1]).

Die etwa zwei Drittel des Heeres, welche sich gerettet hatten, kehrten eilig in ihre Heimat zurück; die Athener hatten bis in ihre Stadt einen Weg von 700 Stadien oder 35 Stunden zurückzulegen, wie Demosthenes pro corona 304 angiebt. Der Redner war selbst in der Schlacht zugegen gewesen und vom Strom der Fliehenden mit fortgerissen worden; man weiß, wie seine Gegner ihn höhnten, daß er den Schild weggeworfen habe, auf dem mit goldenen Buchstaben geschrieben war: ἀγαθῇ τύχῃ[2]). Noch ein anderer viel genannter Mann war in der Schlacht gewesen, der Kyniker Diogenes: gefangen vor den König geführt, sagte er auf die Frage, weshalb er in den Krieg gezogen sei: „um deine Unersättlichkeit zu sehen“ (Diog. Laërt. VI, 43).

Philippos stellte nach der Schlacht kein Siegeszeichen auf; Pausanias IX, 40, 4 bemerkt, daß es bei den Makedonen nicht Herkommen gewesen sei Tropaien zu errichten, und widerlegt damit die Angabe des Diodoros (XVI, 86, 6), der den bildlichen Ausdruck des Lykurgos (S. 53) wörtlich aufgefaßt hat. Was noch in später Zeit den, welcher sich der Stadt Chaironeia näherte, an die Schlacht erinnerte, das war das Massengrab (τὸ πολυάνδριον) der gefallenen Thebaier; keine Inschrift verkündete, wer hier ruhte, den Geboten des Vaterlandes gehorsam; auch der kolossale eherne Löwe, der sich auf dem Grab erhob und dessen Trümmer in unserer Zeit gefunden sind, hatte keine Aufschrift; er redete freilich eine stumm beredte Sprache; aufrecht trug er das Haupt, unverwandt waren seine Blicke nordwärts gegen die Berge gerichtet, aus denen Philippos hervorgebrochen war, und auf die Vorderfüße gestemmt schien er trotzig des

---

[1]) Plut. Alex. 12: *Θεαγένους . . . τοῦ παραταξαμένου πρὸς Φίλιππον ὑπὲρ τῆς τῶν Ἑλλήνων ἐλευθερίας καὶ πεσόντος ἐν Χαιρωνείᾳ στρατηγοῦντος*. Wäre Stratokles entkommen, so würde wohl gerade er auch angeklagt worden sein, weil er die Verfolgung, so scheint es, ohne Umsicht betrieben hat.

[2]) Plut. Dem. 20.

Feindes Anlauf zu erwarten; er war aus grauem boiotischen Marmor, vom Fuß bis zum Scheitel wohl 12 Fuß hoch. Die Makedonen wurden ebenfalls in einem Massengrab nicht weit von der Alexandroseiche geborgen; Plutarchos hat es auch noch gesehen[1]). Die Leichen der Athener hat der König nachher ihren Mitbürgern ausgeliefert; mit feierlichem Trauergeleite sind sie heimgeführt worden, der letzten Ehren wahrlich würdig, gleich allen, die an dem blutigen Tage gefallen waren: non immemores, bezeugt Justinus[2]) pristinae gloriae cecidere; quippe adversis vulneribus omnes loca, quae tuenda a ducibus acceperant, morientes corporibus texerunt. Dies sind nicht willkürliche Redensarten eines Worte drechselnden Rhetors; der strenge Lykurgos ruft in der Leokratea § 48 aus: „nicht besiegt sind sie, sondern bei der Verteidigung der Freiheit da gefallen, wo man sie aufgestellt hatte".

Philippos hatte Grund sich zu freuen, und nach zwei Berichterstattern kostete er auch die Freude bis auf die Neige. Nach Diodoros und Plutarchos[3]) nämlich brachte er ein Siegesopfer dar, zeichnete diejenigen durch Ehren aus, welche sich hervorgethan hatten, und hielt ein Trinkgelage, an dessen Ende er durch die Reihen der Toten und der Gefangenen schritt, um sie zu verhöhnen; es ist bekannt, wie er besonders über Demosthenes gespottet haben soll; erst des gefangenen Demades Wort: Βασιλεῦ, τῆς τύχης σοι περιθείσης πρόσωπον Ἀγαμέμνονος αὐτὸς οὐκ αἰσχύνει πράττων ἔργα Θερσίτου; brachte ihn zur Besinnung zurück. In schneidendem Gegensatz dazu steht die Nachricht bei Justinus (IX 4, 1): huius victoriae callide dissimulata laetitia. denique non solita sacra Philippus illo die fecit, non in convivio risit, non ludos inter epulas adhibuit, non coronas aut unguenta sumpsit, et quantum in illo fuit, ita vicit, ut nemo victorem sentiret. Ohne die Einzelheiten des ersten

[1]) Paus. IX, 40, 5. Plut. Alex. 9.
[2]) IX, 3, 10.
[3]) Diod. XVI, 86. 87. Plut. Demosth. 20.

Berichts irgendwie alle vertreten zu wollen, werden wir ihn doch als den psychologisch wahrscheinlicheren ansehen müssen; das Heer des Königs wollte sich des hart bestrittenen Sieges freuen, und es ging nicht an hier etwas abzubrechen: die Nachricht bei Justinus, welche sich auf die thatsächliche Nichterrichtung eines Tropaions stützen mochte, scheint aus Kreisen hervorgegangen zu sein, denen daran gelegen war, den Stachel der Niederlage aus den Seelen der Besiegten zu entfernen und ihre Aussöhnung mit Philippos zu betreiben.

Bei Chaironeia hatten fast nur Mittelgriechen gefochten; die Peloponnesier hatten ihrer halb insularen Art nach fast alle dem Kampfe mit verschränkten Armen zugesehen. Sie gehörten nichts desto weniger mit zu denen, welche bei Chaironeia besiegt worden waren. Mit der Zerstörung der attisch-boiotischen Macht waren die aktiv patriotischen Elemente überhaupt überwältigt; hic dies, sagt Justinus wieder ganz zutreffend, universae Graeciae et gloriam dominationis et vetustissimam libertatem finivit. So empfanden schon die Zeitgenossen: „als sie fielen, klagt Lykurgos in der Leokratea § 50, fiel Griechenland in Knechtschaft; mit ihren Leichen wurde zugleich die Freiheit der übrigen Hellenen begraben.“

II. Analekten zur römischen Geschichte.

Vorbemerkung.

Es wäre an sich eine lockende Aufgabe, deren Zauber man lebhaft empfindet, die Geschichte des ganzen zweiten punischen Krieges in Angriff zu nehmen. Aber irre ich mich nicht, so ist jetzt die Zeit dazu noch nicht gekommen. So lange die Grundfrage: Wen wir denn eigentlich als unsern vornehmsten Gewährsmann für diesen großartigsten und folgenreichsten Krieg des Altertums anzusehen haben, nicht einstimmig beantwortet wird; so lange noch der Schlachtruf: hie Polybios! hie Appianos! die Forscher in zwei feindliche Lager teilt — so lange scheint es noch nicht angezeigt, an die Gesamtaufgabe heranzutreten. Nützlicher ist es, zur Lösung jener grundlegenden und entscheidenden Vorfrage beizutragen und zu versuchen, ob nicht Gründe beigebracht werden können, welche zu einer bestimmten und allgemein gebilligten Antwort auf diese Frage führen. So unternehme ich es denn im nachstehenden, eine Reihe von Punkten zu besprechen, von welchen die zwei ersten im Wesentlichen schon öfter behandelt, die fünf andern aber, so viel mir bekannt, noch so gut wie gar nicht untersucht sind. Es gilt überall das Thatsächliche an den Hergängen, so weit dies möglich ist, zu ermitteln; aber auch überall das Maß von Vertrauen festzustellen, welches unsere Hauptquellen Polybios, Livius, Appianos, Dio-Zonaras beanspruchen dürfen.

Viertes Stück.

Der Vertrag der Römer mit Hasdrubal.

1. Zeit und Inhalt des Vertrags.

Was die Zeit angeht, in welcher die Römer mit Hasdrubal verhandelten, so haben wir nur bei Polybios II, 13, 7 eine bestimmte Angabe. Nach ihm veranlaßten Hasdrubals Fortschritte und namentlich die Gründung von Neukarthago die Römer sich mit den spanischen Dingen zu beschäftigen; er fügt aber sofort bei, daß der drohende keltische Krieg es den Römern verbot, gebieterisch aufzutreten und es auf einen eigentlichen Konflikt ankommen zu lassen; daß sie deshalb den Hasdrubal „streichelten und besänftigten" (καταψήσαντες καὶ πραΰναντες), indem sie Gesandte an ihn abordneten und einen Vertrag abschlossen, in welchem sie das übrige Iberien mit Schweigen übergingen, die Karthager aber verpflichteten, den Iberus nicht in kriegerischer Absicht zu überschreiten, und dann „eröffneten sie sofort den Krieg gegen die Kelten in Italien"[1]. Aus dieser Stelle ergiebt sich, daß der Vertrag doch nicht wohl, wie z. B. noch K. W. Nitzsch angenommen hat[2], schon 228 abgeschlossen sein kann, sondern erst 225 oder bestenfalls 226, da ja im Jahre 225 der Einbruch der Kelten in Etrurien erfolgte; bei einem Abstand der Ereignisse von drei Jahren, 228—225, konnte Polybios doch nicht mehr vor einem εὐθὺς ἐξήνεγκαν τὸν πόλεμον sprechen.

Zunächst nach der Frage über die Zeit des Vertrages steht natürlich die über seinen Inhalt. Bekanntlich liegen uns hier bei allen unsern Quellen, Polybios, Livius, Appian, Dio-Zonaras,

---

[1]) Man sieht, beiläufig gesagt, auch aus dieser Stelle, daß zu Polybios' Zeit das Wort Italien schon in unserem Sinne gebraucht wird, nicht bloß für das Land bis zum Rubiko und Makra. Staatsrechtlich ist ja das alte Italien mit dem unseren erst in der Kaiserzeit identisch.

[2]) Geschichte der römischen Republik 1, 154.

abweichende Berichte vor; aber wenn auch die letzteren drei nicht wörtlich untereinander übereinstimmen, vielmehr jeder seine eigene Formulierung hat, so ergiebt sich doch bald, daß wir sie gegenüber von Polybios zusammenfassen dürfen, und daß also die vier Versionen sich auf zwei zurückführen lassen, eine polybianische und eine nicht polybianische. Polybios, welcher den Vertrag öfters erwähnt (II, 13. 22; III, 15. 21. 27. 29. 30) giebt als seinen Inhalt nur das an, „daß die Römer das übrige Iberien mit Stillschweigen übergingen [1]), daß aber die Karthager den sog. Iberfluß nicht in kriegerischer Absicht, ἐπὶ πολέμῳ, überschreiten sollten" (II, 13). Bei ihm hat also der Vertrag sozusagen nur einen Paragraphen; die drei andern Versionen aber kommen darin überein, daß auch noch ein zweiter existiert habe, abgesehen davon, daß Livius und Appian auch den ersten Paragraphen etwas anders fassen; Livius (XXI, 2, 7) sagt, der Ebro sei als finis utriusque imperii festgesetzt worden, was Appian (Iberike 7) dann so erläutert: der Ebro sollte für die Karthager die Grenze (ὅρος) ihrer Herrschaft in Spanien sein, und weder sollten die Römer die jenseits dieses Flusses wohnenden karthagischen Unterthanen mit Krieg überziehen, noch sollten die Karthager in kriegerischer Absicht den Iber überschreiten [2]). Der

---

[1]) παρεσιώπων. Vgl. über den doppelten Sinn dieses Wortes schon hier die Anmerkung zu S. 84; vgl. auch S. 74.

[2]) Wenn man diese verschiedenen Fassungen betrachtet, so springt allerdings die Verwandtschaft der livianischen und appianischen Redaktion in die Augen; dem finis des Livius z. B. entspricht wörtlich das ὅρος Appians. Hesselbarth (Historisch-kritische Untersuchungen im Bereich der dritten Dekade des Livius. Programm der Realschule zu Lippstadt 1882) hat deshalb angenommen — und auch wegen der gleich zu berührenden Übereinstimmung hinsichtlich der Saguntiner —, daß beide aus einer und derselben Quelle geschöpft haben, und als diese vermutet er scharfsinnig Valerius von Antium, weil XXXIV, 13 in einer Partie, wofür Livius selbst zweimal (XXXIV, 10. 15) den Valerius citiert, der Vertrag mit Hasdrubal erwähnt und das foedus renovaverat in Buch XXI, 2 (= καὶ τάδε ταῖς συνθήκαις προσεγράφη App. Ib. 7) mit den Worten variiert wird: patres nostri addere hoc in foedere voluerunt, ut imperii sui finis Hiberus esset. Dies addere in foedere muß dort nach Hesselbarth aus

andere Paragraph aber lautet nach Livius XXI, 2, 7: ut . . . Saguntinisque mediis inter imperia duorum populorum libertas servaretur, wofür Appian (Iberike 7) Folgendes hat: „Die Zakanthäer und die andern Hellenen in Iberien sollten selbständig und frei sein (αὐτονόμους καὶ ἐλευθέρους)." Die Autonomie und Eleutherie des Griechen decken sich natürlich mit der libertas des Lateiners; dagegen erweitert Appian das Geltungsbereich des Vertrags von Sagunt auf „alle Hellenen in Iberien", womit an sich außer Sagunt noch Emporiai am Abhang der Ostpyrenäen (jetzt Ampurias) und das phokaiische Mainake im Lande der Tartessier gemeint sein müßten; Appian spricht aber nur von Emporiai, sei es weil Mainake damals schon total hispanisiert oder weil es bereits karthagisch geworden war. Unsere dritte Quelle endlich, Dio-Zonaras VIII, 21 = 223, 28 berichtet: „Die Römer ehrten sie (die Saguntiner) und hatten ihnen in den Verträgen mit den Karthagern eine eximierte Stellung verschafft." Dieses ἐξαιρέτους ἐπεποιήκεσαν entspricht wohl im ganzen den Fassungen bei Livius und Appian, ist aber doch wohl auch wieder etwas verschieden; während die „Autonomie und Eleutherie" etwas Isolierendes hat, die Saguntiner ebensowohl von Karthago als von Rom unabhängig sein läßt, so liegt in der „eximierten Stellung" mehr nur ein Befreitsein vom karthagischen Joch. Übrigens ist wegen der Genauigkeit in Feststellung des aktenmäßigen Bestandes unserer Überlieferung noch darauf aufmerksam zu machen, daß Dio-Zonaras vom ersten Paragraphen, dem Verbot für die Karthager den Ebro in kriegerischer Absicht zu überschreiten, nichts berichtet, daß er also den

---

Valerius fließen, und es ist = foedus renovaverat und noch mehr = προσεγράφη. Ich will aber doch auch darauf hinweisen, daß Appian mit μήτε Καρχηδονίους πολέμῳ τὸν Ἴβηρα διαβαίνειν wörtlich an Polybios anklingt.

[1]) Wenn er (Punica 63) die Stadt als den Karthagern ἔνσπονδος, den Römern φίλη bezeichnet, so können diese Ausdrücke, die dort in einer tendenziösen antikarthagischen Rede stehen, nicht wohl auf Beachtung Anspruch machen; sie würden ein ganz anderes Bild als Ib. 7 ergeben.

extremen Gegensatz zu Polybios bildet (dieser hat sozusagen nur A, Dio-Zonaras nur B, Livius und Appian haben A + B); und zweitens, daß er von einem Vertrag, der „alle Hellenen in Iberien" angegangen hätte, auch nichts weiß, also sich mehr an Livius als an Appian — oder gar an Polybios — anschließt.

Dies zur Klarstellung dessen, was überhaupt überliefert ist. Man sieht: nach Polybios handelt es sich nur um die Ebrolinie, die von den Karthagern nicht ἐπὶ πολέμῳ überschritten werden soll; nach den andern wird über die Ebrolinie noch hinausgegriffen, indem — abgesehen von dem auch durch die Demarkationslinie des Ebro schon geschützten Emporiai — noch Sagunt dem karthagischen (und römischen) Machtbereich entzogen, also ein Seeplatz [1]) südlich vom Ebro — für beide Teile allerdings — als **noli me tangere** bezeichnet wird. Nun fragt sich: wie stellen wir uns zu diesen verschiedenen Berichten? An sich sind zunächst folgende Möglichkeiten vorhanden: entweder wir treten auf die Seite des Polybios und glauben nur an den einen Artikel von der Demarkationslinie des Ebro: oder wir halten uns an die drei andern Autoren, wobei dann die Existenz eines zweiten Artikels angenommen und freilich sozusagen erst noch dessen Qualität und Quantität, seine intensive und extensive Beschaffenheit näher zu prüfen und also festzustellen ist: bezog er sich bloß auf die Saguntiner oder auch auf die Emporiaten? und: machte er sie nach beiden Seiten hin unabhängig oder entzog er sie nur dem karthagischen Einfluß und setzte sie in nähere Beziehungen zu Rom?

Werfen wir hier einen Blick auf die Ansichten der neueren Forscher, so finden wir, daß sie nur teilweise sich für die weite Annahme entschieden haben. Während aber Neumann und Ranke [2]) sich zwar insofern an Livius und Appian anschließen,

[1]) Sagunt war nach Polybios III, 17 nur 7 Stadien vom Meer entfernt und hatte sicherlich einen Hafen. Darüber, daß Appian es nördlich vom Ebro setzt, s. unten S. 77.

[2]) Neumann, das Zeitalter der punischen Kriege S. 252—255 (Breslau 1883); Ranke, Weltgeschichte 2, 1, 199 (Leipzig 1883).

als sie die Bestimmungen in Betreff von Sagunt als Bestandteile des Vertrags selbst ansehen, sich aber sonst enthalten, aus diesem Anlaß die prinzipielle Frage über den Wert von Polybios und Appian zu erörtern, so hat Gilbert[1]) mit aller Entschiedenheit dies gethan und Polybios Schuld gegeben, daß er im Bestreben, die Römer weiß zu brennen, den Artikel von der Sagunt gewährleisteten Autonomie, die nach Gilbert auch jede römische Intervention ausschloß, verschwiegen habe; als Motiv hiezu giebt Gilbert an, daß Polybios entweder „das durch und durch sophistische Rechtfertigungssystem, wie es in dem Scipionischen Kreise verbreitet gewesen zu sein scheint, übernahm und es glaubte“, oder — und das bezeichnet Gilbert S. 161 ausdrücklich als seine „persönliche Meinung“ —, daß er, wenn auch unter dem Druck jener traditionellen Verteidigungsmethode handelnd, seine Quellen wissentlich gefälscht hat. „Polybios' Verfahren seinen Quellen gegenüber ist ja überhaupt — ich habe schon öfters darauf hingewiesen — ein äußerst selbständiges, willkürliches: wo die Angaben dieser Quellen seinen eigenen Anschauungen, dem Resultate seiner eigenen Studien rc. widersprechen, ändert er stillschweigend oder mit ausgesprochener Polemik. Das ist an vielen Stellen nötig, angebracht, erlaubt, einigermaßen zulässig; an vielen aber bedenklich, unzulässig, geradezu Fälschung, und eine solche ist es hier.“

Im entschiedensten Gegensatze zu Gilbert steht Hesselbarth in seiner oben S. 66 citierten Schrift. Er hält an der polybianischen Version über den Vertrag absolut fest; daneben bestand ein wohl schon früher abgeschlossenes Bundes- und Schutzverhältnis Roms mit Sagunt, und Appian sowohl als Livius, bzw. deren Quelle, haben dies dahin verfälscht, daß sie daraus Autonomie und Eleutherie machten, womit zweierlei erreicht war: Hannibals Angriff auf Sagunt behielt den Charakter der Rechtlosigkeit, des Friedensbruches, und Roms saumseliges Verhalten

[1]) Gilbert, Rom und Karthago in ihren gegenseitigen Beziehungen 513 bis 536 d. St. (Leipzig 1876) S. 138—171.

erschien doch nicht als Verrat, da ja Sagunt nicht verbündet mit Rom, sondern autonom gewesen war; ganz im Einklang damit steht es, wenn Appian (Iber. 11) berichtet, daß, als Sagunt von Hannibal belagert wurde, „im Senat Einige beantragten, συμμαχεῖν τοῖς Ζακανθαίοις, d. h. mit ihnen ein Waffenbündnis abzuschließen, während andere die Entscheidung noch hinhalten wollten (ἐπεῖχον ἔτι), da ja die Saguntiner in den Verträgen nicht als σύμμαχοι, sondern als αὐτόνομοι καὶ ἐλεύθεροι aufgeschrieben seien, und diese Ansicht siegte“. Außer dieser Verfälschung des Schutzverhältnisses in Autonomie wirft Hesselbarth dem unbekannten Sünder, dem Livius und Appian arglos nachschrieben, noch zwei andere vor, die vor allem bei Appian — doch die zweite teilweise auch bei Livius — hervortreten: der Vertrag über Sagunt und Emporiai wird nicht mit Hasdrubal, sondern in Karthago selbst abgeschlossen, und er wird, damit seine Verbindlichkeit außer Zweifel steht, „den Verträgen zwischen Römern und Karthagern hinzugeschrieben“. Der Urheber dieser dreifachen Fälschung kann nicht Fabius Pictor sein; sonst würde man derselben ja schon bei Polybios begegnen, weil dieser den Fabius benutzte; sondern ein späterer Annalist, als welchen Hesselbarth (vgl. Anm. S. 66—67) auf Grund einiger Stellen im 34. Buch des Livius Valerius von Antium mit ziemlicher Sicherheit bezeichnen zu können glaubt.

Also hie Gilbert und Appian, hie Hesselbarth und Polybios! lautet, wenn wir die jüngsten und eingehendsten Litteraturerscheinungen über unsere Frage betrachten, das Feldgeschrei. Unter den Verfassern zusammenhängender „römischer Geschichten“ steht Niebuhr [1]) auf Seite von Hesselbarth; er sagt: „Polybios weiß nichts davon, daß Sagunt unabhängig bleiben sollte, und er hatte doch alle Aktenstücke vor sich: sonst wäre hier allerdings ein Treubruch von seiten Hannibals gewesen. Die Römer haben wohl die ihnen befreundeten Saguntiner keineswegs aufgeben wollen, allein es wurde doch nicht ausdrücklich bestimmt, daß ein

[1]) Vorträge über römische Geschichte (Berlin 1847) 2, 69.

Angriff auf Sagunt Friedensbruch wäre." Damit sind die Zusätze, welche Livius und Appian zu Polybios machen, entschieden preisgegeben. Ebenso verhalten sich im wesentlichen Mommsen, Ihne und Nitzsch; da, wo sie des Vertrages zwischen Hasdrubal und den Römern gedenken, folgen sie dem Wortlaut des Polybios; die Beziehungen Roms zu Sagunt behandeln sie davon losgelöst; derer zu Emporiai gedenkt von den drei letztgenannten Forschern nur Mommsen[1]).

Wenn wir nun unsrerseits, nach Anhörung aller laut gewordenen Stimmen, uns die Frage vorlegen, wem wir beitreten sollen, so ist gleich von vornherein eines festzustellen. Es ist dies das Maß von Zutrauen, welches Polybios beanspruchen kann. Und da steht uns aus den triftigsten Gründen der Satz unanfechtbar fest, daß er ein Mann ist, welcher die Wahrheit überall sagen will und meistens auch sagen kann. Gewiß ist auch er von Mängeln nicht frei: aber welcher Sterbliche wäre dies? Gewiß sind auch ihm mancherlei Fehler und Verstöße begegnet: aber bei welchem Sterblichen wäre dies nicht der Fall? Im großen und ganzen aber ist er, wie dies weiter unten im 5. Stück ausgeführt werden wird, im Gegensatze z. B. zu Livius nicht bloß dadurch im Vorteil, daß er den von ihm geschilderten Ereignissen zeitlich nahe steht, ja wohl selbst handelnd und leidend an ihnen Teil genommen hat oder Augenzeugen der Dinge hat befragen können — den alten Cato z. B. muß er ja doch wohl in Rom oft gesehen und auch gehört haben —; er steht auch den römischen Personen und Dingen als Hellene unbefangen, mit freiem Blick gegenüber, und er ist Militär von Fach, dessen Darstellungen auf praktischer Erfahrung im Kriegswesen, oft auf lokalen Studien und Erkundigungen ruhen; auch Ranke, so sehr er Appian schätzt, hebt ja anerkennend hervor, daß Polybios z. B. Oberitalien bereiste, daß er selbst die Preise in den dortigen Wirtshäusern angeben kann, und wer

---

[1]) Mommsen, römische Geschichte 1, 6. Aufl. (1874), 567. Ihne, römische Geschichte (Leipzig 1870) 2, 126. Nitzsch, Geschichte der römischen Republik (1884) 1, 154. 159.

sich für drei Pfennige täglich durch die gallischen πανδοχεῖα durchschlug (II, 15), muß wohl, die Billigkeit und Güte der Lebensmittel der Kelten in allen Ehren, ein lebhaftes Interesse daran gehabt haben, überall sich über die historisch interessant gewordenen Lokalitäten aufzuklären, und ist vom Verdachte frei, ein oberflächlicher und gewissenloser Rhetor gewesen zu sein. Ich will auch nicht in Abrede ziehen, daß er unter dem Einfluß der scipionischen Kreise stand; was ich aber leugne, das ist, daß dieser Einfluß ein schädlicher war [1]). Wenn jemand in Rom den besiegten Karthagern mit Unbefangenheit gegenüberstand, so waren es die Scipionen; sie, welche von ihren Siegen die Afrikaner hießen, hatten am wenigsten Veranlassung, den tapferen Feind herabzusetzen; niemand verkehrte mit Hannibal so menschlich frei, so ritterlich wie Scipio der Ältere in Ephesos am Hofe des Antiochos; ein Scipio Nasica war es, welcher Catos ceterum censeo eine unermüdete, gerechte und patriotische Opposition machte; und Scipio der Jüngere, der Schüler des Polybios (der ja in dessen Stab den dritten punischen Krieg mitmachte), sprach beim Anblick des brennenden Karthago die Worte des Priamos, und wenn er nach Dio-Zonaras nach dem Fall der Byrsa dem Senat erst noch die Depesche sandte: Καρχηδὼν ἑάλω· τί οὖν κελεύετε; so darf man annehmen, daß er, welcher sofort die mit Gewalt genommene Stadt hätte in Asche legen können, eine mildere Antwort erhofft und hervorzurufen gesucht hat. Aber auch überhaupt wird man annehmen dürfen, daß die Erbitterung, mit welcher die Römer ursprünglich auf die Nebenbuhler in Afrika geblickt hatten, sich mehr und mehr verflüchtigt hatte, seit dieselben vernichtet waren. Der Tod entfaltete auch hier seine „läuternde Kraft"; aus römischen Kreisen hätte Polybios sonst eine andere Ansicht über die Wegnahme von Sardinien

[1]) S. auch Meltzer, de belli Punici secundi primordiis adversariorum capita quattuor, Programm des Wettiner Gymnasiums zu Dresden, 1885, S. XX: er weist auf die abenteuerlichen Vermutungen derer hin, qui spreta auctoritate Polybii demselben absichtliche Verschweigung u. s. w. unterschieben. Dies thut Gilbert; s. S. 69.

empfangen müssen, als er sie I, 88 und III, 10 darlegt, wenn nicht zu seiner Zeit bereits auch in Rom eine einigermaßen objektive Auffassung jener unehrenhaften Stegreifpolitik sich Bahn gebrochen hätte; und wenn Polybios auch in Buch VI 51 ff. bei der lehrreichen Gegenüberstellung des römischen und punischen Wesens den Spruch zu Gunsten Roms fällt, so ist er doch frei von Gehässigkeit. Hannibal vollends, dem „guten Steuermann", welcher 17 Jahre lang ein „aus Libyern, Iberen, Ligustinern, Kelten, Phoinikern, Italiern und Hellenen bunt gemischtes Heer, denen nicht Gesetz, nicht Sitte, nicht Sprache, noch etwas anderes gemeinsam war", zusammenhielt und auf einen Befehl hören machte, wird er XI, 19 in ergreifender Weise gerecht. Später hat sich gerade bei den selbständigsten römischen Naturen die ruhige Betrachtung bis zur Bewunderung gesteigert; Sallust, welcher als Statthalter der Republik in Afrika Gelegenheit hatte, wenn auch nur die Trümmer noch und die Ruinen karthagischer Kultur kennen zu lernen, spricht ausnahmslos mit unverholener Bewunderung von der aemula imperii Romani (Catil. 10, 1), von „Hannibal, der am meisten, seit Rom eine Großmacht geworden, die Macht Italiens geschwächt hatte" (Jug. 5, 4), und einmal bricht er sogar in die Worte aus: de Carthagine silere melius puto quam parum dicere (Jug. 19, 2); und wo sich ihm Gelegenheit bietet, versäumt er nicht, des hochherzigen Opfertodes der Philänen zu gedenken (Jug. 79), der seinen Landsleuten zeigen mochte, daß die Hingabe der Decier fürs Vaterland auch in Karthago ihr Gegenstück gefunden. Dieser Prozeß allmählicher Läuterung des historischen Urteils über den einst so gehaßten Feind, ein Prozeß, dem sich nur leere Rhetoren entziehen konnten, hat offenbar schon zu der Zeit begonnen, da Polybios schrieb; und ein Mann von so gesundem Urteil, als welcher er sich doch auf Schritt und Tritt bewährt, von einer so verstandesmäßigen Wertschätzung des römischen Wesens verdient die herben Vorwürfe, welche ihm Gilbert entgegenschleudert, sicherlich nicht[1]).

---

[1]) Vgl. Hesselbarths treffende Gegenbemerkungen a. a. O. S. 8.

Sein Wert tritt aber erst recht hell ins Licht, wenn man ihn einmal mit unseren anderen Quellen vergleicht; vom historisch-kritischen Standpunkt aus hält keiner der uns noch erhaltenen Autoren eine Vergleichung mit ihm aus. Am wenigsten der neuerdings so oft gepriesene Appianos; wer solche Fehler machen kann, wie sie unten S. 93 zusammengestellt sind; wer z. B. den Konsul P. Cornelius Scipio an der Trebia statt am Ticinus verwundet werden läßt, wer bei Zama den Hannibal auf gut homerische Art mit Scipio und mit Masinissa sich im Zweikampf messen läßt, der kann wahrlich weder dem Vorwurf entgehen, seine Quellen öfters sehr oberflächlich angesehen zu haben, noch dem anderen, daß er oft auch recht trübe Quellen und Autoren von sehr ausschweifender und skrupelloser Erfindungskraft benutzt hat.

Von diesem Gesichtspunkte aus, den wir eben im folgenden noch zu bestätigen hoffen, treten wir auch an die vorliegende Frage heran. Polybios ist unser Führer; wo er sich klar und deutlich über eine Sache ausspricht, glauben wir ihm — nicht weil es so herkömmlich ist, sondern aus triftigen Gründen — in allen den Fällen Glauben zollen zu müssen, wo nicht gewichtige innere oder äußere Anzeichen gegen ihn sprechen. Die anderen Autoren ziehen wir neben ihm zu Rate; sie geben uns öfters auch erwünschte Aufschlüsse über einzelne Punkte: entbehren möchten wir sie nicht, aber sie kommen erst in zweiter Linie, und öfters dienen ihre Berichte mehr dazu, Schwierigkeiten zu schaffen, als solche zu beseitigen.

Nun sagt Polybios wiederholt, daß die Römer im Vertrag mit Hasdrubal das übrige Iberien „mit Stillschweigen übergingen" (παρεσιώπων), den Karthagern aber verboten war, in kriegerischer Absicht den Ebro zu überschreiten. Darin liegt zunächst negativ wie positiv, daß von nichts anderem als von der Ebrolinie darin die Rede war, oder daß, wenn das übrige Iberien je genannt war, ausdrücklich die Römer auf Einmischung dort verzichteten, s. die Anmerkung zu S. 84. Eine Erwähnung Sagunts oder Sagunts und Emporiais ist somit nach Polybios in diesem Vertrage nicht erfolgt und wir halten sie also für

ausgeschlossen. Wäre sie erfolgt, so glauben wir mit Niebuhr, daß bestimmt Polybios ihrer gedenken würde.

Aber damit ist die Sache nicht erledigt. Auch Polybios weiß von gewissen Beziehungen der Römer zu Sagunt; er erzählt III, 30, 1—2, daß die Saguntiner „mehrere Jahre vorher", nämlich vor Hannibals Amtsantritt, sich in den Schutz (εἰς πίστιν) der Römer begeben hätten, und führt als „größtes, auch von den Karthagern selbst eingestandenes Zeichen" dafür den Umstand an, „daß bei inneren Unruhen die Saguntiner nicht die Karthager zur Schlichtung derselben herbeigerufen hätten, obwohl dieselben nahe waren und in Iberien die entscheidende Rolle spielten, sondern die Römer, und daß sie mit deren Hilfe die Ordnung im Staate wieder hergestellt hätten." Und im Einklang damit erklären die römischen Gesandten, welche 219 in Neukarthago vor Hannibal erschienen und ihn beschworen, Sagunt nicht anzugreifen: „Sagunt stehe in ihrem Schutze," und bald hernach wird der Ausdruck in einer Botschaft Hannibals nach Karthago gebraucht: „die Saguntiner verlassen sich auf die Symmachie der Römer" (III, 15, 5. 8). Diese Beziehungen der Stadt Sagunt zu Rom aber meinen ohne Zweifel Livius, Appian und Dio-Zonaras, wenn sie sagen, den Saguntinern sei Freiheit und Selbständigkeit eingeräumt, es sei ihnen eine eximierte Stellung gewährt worden. Was von diesen einzelnen Versionen weiter zu halten ist, davon reden wir im 2. Abschnitt; hier haben wir nur das mit aller Schärfe als Lösung der Frage auszusprechen, was von den meisten Forschern entweder gar nicht bemerkt oder mehr nur im Vorbeigehen erwähnt ist (so z. B. von Mommsen und Ihne) und was auch Hesselbarth (S. 8) nicht mit dem ganzen Nachdruck geltend macht, welcher erforderlich ist. Nicht so liegt nämlich die Sache, daß die nichtpolybianische Nachricht schlechterdings von vornherein verworfen werden müßte; sie kann vielmehr an sich, d. h. weitere Prüfung ihres Wertes vorbehalten, angenommen werden, und der Fehler liegt nur darin, daß bei Livius und Appian diese Abmachungen über Sagunt als Bestandteil des Vertrages mit Hasdrubal erscheinen, den sie nichts an-

gehen. Sie stehen für sich da und nach Appians Bericht sind sie wohl von früherem Datum als der Vertrag mit Hasdrubal; denn Iberike 7 erzählt er, daß die Saguntiner und Emporiaten eine Gesandtschaft nach Rom sandten, „da sie für sich fürchteten," weil Hasdrubal schon an den Ebro vorgedrungen war (auf dessen Nordseite Appian Sagunt setzt) und daß jetzt Rom eine Gesandtschaft nach Karthago abordnet, welche den bekannten Vertrag abschließt; ehe aber Rom sich für Sagunt in Karthago verwenden konnte, mußte doch in irgend einer Form die Verständigung mit Sagunt vorausgegangen, eine bejahende Antwort auf die Gesandtschaft der Saguntiner seitens des Senats erteilt worden, oder mit Polybios' Worten die „Aufnahme in die πίστις der Römer" vorgenommen worden sein. Mehr sagen wir hier noch nicht von dem Geltungsbereich, von der Tragweite dieser Abmachungen mit Sagunt; wir fixieren nur die Thatsache: sie gehören nicht in den Hasdrubalischen Vertrag, aber sie sind vorhanden.

2. Bedeutung und Tragweite des Vertrags.

Nachdem wir zu diesem Ergebnisse gelangt sind, haben wir die Bedeutung des Vertrags vom Jahr 225 und die Situation zu untersuchen, aus welcher sowohl er als die Beziehungen der Römer zu Sagunt und Emporiai erwachsen sind.

Werfen wir wieder einen Blick auf die neuere Litteratur über diesen Gegenstand, so sind die meisten Darstellungen, auch die, welche die Fixierung der Demarkationslinie des Ebro von der saguntinischen Angelegenheit äußerlich scheiden, doch thatsächlich von der Idee beherrscht, daß die beiden Dinge zusammengehören; nur Niebuhr und Hesselbarth, auch bis zu einem gewissen Grade Nitzsch, sind dem richtigen Sachverhalt unserem Ermessen nach auf der Spur. Indem aber beide Dinge zusammengefaßt werden, ergeben sich folgende logische Möglichkeiten der Auffassung.

Erstlich kann man in beiden einen Erfolg der römischen Politik sehen: Rom setzt dem Hasdrubal am Ebro eine Schranke und es hält sich selbst für seinen Teil nicht an diese Linie gebunden, sondern treibt mit Sagunt einen Keil in das den Karthagern überlassene Gebiet südlich jenes Stromes. Die Alten freilich, von welchen Appian Sagunt mit dürren Worten (Ib. 7) ἐν μέσῳ τῆς τε Πυρήνης καὶ τοῦ ποταμοῦ τοῦ Ἴβηρος setzt und Livius und Polybios [1]) eines ähnlichen geographischen Mißverständnisses schon verdächtigt worden sind, haben hinsichtlich Sagunts diese Meinung nicht gehabt; dafür wird sie von Mommsen, Ihne (a. a. O.) und von Hertzberg [2]) ausgesprochen.

Zweitens ließe sich die entgegengesetzte Meinung denken: Rom muß den Karthagern carte blanche südlich des Ebro gewähren und indem es den Saguntinern (und Emporiaten) Autonomie einräumt, verzichtet es auch seinerseits darauf — so gut als Karthago —, sich in diesen Plätzen festzusetzen; da es nun von beiden Städten um Hilfe angegangen worden war, so liegt in der Bestimmung, daß dieselben autonom sein sollen, ein Zurückweichen Roms hinter das von beiden Städten erstrebte und erbetene Verhältnis römischen Schutzes.

Drittens kann man beide Dinge in dem Lichte betrachten, daß sie zusammen ein Kompromiß darstellen, daß das eine eine Gegenleistung für das andere bildet. Hier eröffnen sich nun wieder mehrere Möglichkeiten: einmal läßt sich der Vertrag über den Ebro als Zugeständnis Karthagos, bezw. Hasdrubals, ansehen, dem Rom als sein Zugeständnis die Verleihung der Autonomie an Sagunt und Emporiai gegenüberstellt. So faßt Gilbert (S. 155) die Sache auf; „Sagunt," sagt er, „und die übrigen griechischen

---

[1]) Gegen beide hat den Verdacht schon Niebuhr ausgesprochen, Vorträge über römische Geschichte 2, 69. Dieser Verdacht ist aber gegen Livius XXI, 7, 2 nicht wohl zu halten: civitas ea (Saguntum) longe opulentissima ultra Hiberum fuit, was doch wohl von Rom aus angesehen ist. Sollten die, welche Niebuhrs Vorträge nachschrieben, ihn mißverstanden haben? Über Polybios vgl. unten S. 89.

[2]) Hellas und Rom (1879) 2, 213.

Niederlassungen . . . wurden der Machtsphäre Roms entzogen." Ebensogut kann man aber die Ansicht sich bilden, daß Rom Spanien südlich des Ebro preisgab, Sagunts Autonomie aber sicherstellen ließ und sich damit ein ὁρμητήριον, eine Operationsbasis, für den eventuellen spanischen Krieg vorbehielt. So ungefähr scheint Polybios, welcher III, 15, 13 eben diesen Ausdruck braucht, die Sache sich vorzustellen: man vergleiche nur mit III, 15, 13 sein τὴν μὲν ἄλλην Ἰβηρίαν παρεσιώπων II, 13, 7. Endlich aber könnte man auch, gerade weil sich alle erwähnten Auffassungen verteidigen lassen, zur Ansicht gelangen, daß in beiden Stücken jeder Teil für sich etwas Vorteilhaftes — neben dem Nachteiligen — gefunden hat, daß die ganze Situation voll war von unausgesprochenen Hintergedanken, daß die Römer wie Hasdrubal einen Wortlaut wählten, welcher ihnen eventuell freie Hand ließ, daß von allen diesen Abmachungen das Wort gilt, das ein Kölner Jesuit vom Prager Frieden vom Jahre 1635 sagte: latet ubique anguis in herba, nihil concessum, nihil conclusum, quod a nostris non fuerit ponderatum et in recessu aliquid habeat.

Es erschien uns nützlich, einmal dies ganze Netz von Möglichkeiten zu entfalten, fürs erste damit sich der Leser überzeuge, welche Auslegungen überhaupt möglich sind, und damit er dadurch in Stand gesetzt werde, die einzelnen Möglichkeiten nach ihrer Wahrscheinlichkeit abzuwägen. Dann aber wird man auch nur so recht inne, wie groß das Dunkel ist, welches über der ganzen Frage liegt: und fast möchte ich verzagen, ob es mir gelingen werde, bei so vielen sich darbietenden Wegen den richtigen zu finden. Trotzdem darf ich es bei dem bloßen Präzisieren der möglichen Lösungen der Frage nicht bewenden lassen; ich will vielmehr versuchen, zu zeigen, wie sich wohl die Dinge und ihr Verlauf nach meinem Ermessen am ungezwungensten zurechtlegen lassen. Möge eben die Schwierigkeit der Sache mir Nachsicht bei meiner Darlegung erwirken, wenn manchmal nur ein gewisser Grad von Wahrscheinlichkeit zu erreichen ist und nicht volle Sicherheit; und möge der langsame Gang meiner Unter-

suchung mit der Rücksicht darauf entschuldigt werden, daß ohne allseitige Umschau hier nichts festzustellen ist.

Zunächst nun liegt kein Grund vor, die Angabe Appians in Zweifel zu ziehen, daß das Vordringen Hasdrubals „vom westlichen Meere her ins Innere des Landes auf den Iberfluß zu“ die Saguntiner, die Hellenen um Emporiai „und wenn welche irgendwo anders in Iberien wohnten“, mit Furcht für ihre eigene Existenz erfüllt und zu einer Gesandtschaft nach Rom bewogen habe (Ib. 6. 7). Da Hasdrubal 230 (s. Gilbert a. a. O. S. 88—89) oder doch 229 den Oberbefehl übernommen hat, so wird man die Zeit, in welche diese Gesandtschaft fällt, nicht früher als 227 oder 226 ansetzen dürfen, da jenes „Vordringen“ natürlich nicht auf einen Schlag erfolgte, sondern längere Zeit in Anspruch nahm [1]). Die Gesandtschaft der betreffenden Gemeinden war durch die Abneigung der Hellenen — und daß diese daselbst das tonangebende Element bildeten, ist durch nichts zu widerlegen [2]) — gegen die Phoiniker, durch die Liebe zu lokaler Selbständigkeit und durch die römische Politik hinlänglich motiviert, welche bereits einen philhellenischen Charakter trug. Wenn Rom anläßlich des illyrischen Krieges vom Jahre

[1]) Meltzer a. a. O. S. XX. ordnet die Ereignisse so, daß zuerst der Vertrag mit Hasdrubal abgeschlossen worden wäre, der ihm den Ebro als Grenze setzte; in diesem Vertrag that man der Saguntiner keine Erwähnung, da gar kein Anlaß dazu vorlag. Erst die Einmischung der Römer in die spanischen Dinge bestimmte dann die Saguntiner dazu sich an Rom zu wenden. Dagegen spricht aber, was Meltzer selbst nicht entgeht, daß dann die Römer ratione ac voluntate ab ea pactione abierunt, vermöge deren sie tacito quodam consensu sich verpflichtet hatten, die Karthager rechts vom Ebro gewähren zu lassen.

[2]) Obwohl Meltzer a. a. O. XIX—XX jetzt selbst seine frühere Ansicht (Geschichte der Karthager, Berlin 1879, I, 151) bekämpft und, was in Sitten und Religion der Saguntiner an Griechisches erinnert, für Graecorum consuetudine et commercio eingeführt erklärt. Dies läuft nur darauf hinaus, daß Sagunt eine gemischte Bevölkerung hatte, was sich fast von selbst versteht; aber Appians Worten nach muß man annehmen, daß der vorwiegende Typus der Stadt hellenisch blieb, wenn auch eine Versetzung mit iberischem Wesen allmählich notwendig erfolgt war.

229 griechische Bundesgenossen im Osten des ionischen Meeres gewonnen hatte; wenn Apollonia, Epidamnos und Kerkyra römische Vorposten oder Brückenköpfe darstellten zum Übergang in die griechische Welt: so war aller Grund vorhanden, zu hoffen, daß Rom dieses Protektorat der Hellenen nicht bloß gegenüber von den Illyriern, sondern auch gegenüber von den Karthagern mit Vergnügen übernehmen werde, wo es ihm den augenscheinlichsten Nutzen bringen mußte. Und letzterer Grund hat offenbar in Rom dazu geführt, daß man dem Ansuchen willfahrte. Das Gefühl, daß man mit Karthago noch nicht fertig sei, daß ein neuer Kampf in der Luft liege, mußte man in Rom haben; für diesen Fall war ein ὁρμητήριον für einen spanischen Krieg von höchstem Wert, eine Bürgschaft, daß man nicht genötigt sein würde, den Krieg in Italien selbst zu führen (Pol. III, 15, 13). Nun leuchtet aber von selbst ein, daß in einer solchen Situation nicht darum es sich handeln konnte, den Bittstellern Autonomie und Eleutherie zu gewähren[1]), sondern daß sie in die römische πίστις aufzunehmen waren. Die livianische libertas und die appianische Autonomie u. s. w. passen offenbar nur dann in die Situation, wenn man die Sache so auffaßt, daß Rom den betreffenden Gemeinden ihre Freiheit garantierte, ihnen eventuell seinen Schutz zusagte. Hasdrubal wurde von diesen Abmachungen direkt gar nicht verständigt: damit hätte man möglicherweise nur Weiterungen, Proteste u. dgl. hervorgerufen; man schloß mit den Städten ab und überließ es der Zukunft, ob und wann es erforderlich sein würde, dem karthagischen Generalissimus ein bis hierher und nicht weiter! zuzurufen. Daß über die Symmachie Sagunts mit Rom keine amtliche Mitteilung an Karthago oder Hasdrubal gelangte, sieht man deutlich aus dem Bericht des Polybios über die Verhandlungen beider Mächte in den Jahren 219 und 218; wie Hannibal Sagunt

---

[1]) Hesselbarths Versuch, diese Version auf den unzuverlässigen Valerius von Antium zurückzuführen (vgl. Anmerkung zu S. 66) hat außerordentlich viel Beweisendes für sich.

bedroht, wird ihm durch römische Gesandte mitgeteilt, er solle sich desselben enthalten; dasselbe stehe im Schutze Roms (Pol. III, 15, 5); dies ist in einem Ton gesagt, daß man deutlich zu sehen meint: es ist das erste Mal, daß dieser Sachverhalt den Karthagern amtlich eröffnet wird; auf keine frühere Mitteilung wird verwiesen; auch streitet man nachher in Karthago (III, 21, 5) ausführlich darüber, ob die Saguntiner Bundesgenossen der Römer seien oder nicht. Gilberts Ausführungen in dieser Sache (a. a. O. S. 153—154) sind vollkommen zu billigen, und auch Polybios' Bemühungen, das Schutzverhältnis durch indirekte Zugeständnisse der Karthager zu erweisen, sprechen offenbar für diese Ansicht (Pol. III, 30, 1. 2).

Fraglich kann nur der Punkt sein, ob neben Sagunt auch Emporiai in dieser Art halb geheim, halb offen des römischen Schutzes versichert worden ist. Man kann dagegen einwerfen: da es an der Nordostgrenze von Spanien, hart an Gallien lag, so war es weit weniger bedroht als Sagunt, und dann: nirgends lesen wir, daß Emporiai nachher noch einmal infolge dieser Verbindung mit Rom genannt wird; namentlich hören wir nicht, daß Hannibal, welcher doch bei seinem Marsch nach Italien schon der Abkürzung des Weges halber nahe am Meer sich gehalten und also an Emporiai vorbei passiert sein muß, sich mit der Stadt zu schaffen gemacht hat. Gegen das erste ist aber zu sagen, daß vielleicht zwischen Emporiai und Sagunt politische oder politisch-religiöse Beziehungen obwalteten, welche beide zum Zusammengehen veranlaßten, oder daß man in Emporiai doch es vorzog, bei dieser Gelegenheit sich in Gesellschaft Sagunts vor einer wenn auch noch entfernten Gefahr zu sichern. Gegen den zweiten Punkt ist zu sagen, daß Emporiai sich eben einfach auch unter den von Hannibal 218 unterworfenen Städten und Stämmen befunden haben wird, welche Polybios III, 35 und Livius XXI, 23 aufzählen; da es keine große Bedeutung hatte, so wurde es nicht besonders genannt, und von dem Vertrag mit Rom haben die Einwohner damals umsoweniger noch Gebrauch zu machen Grund gehabt, als ihnen das Beispiel von Sagunt zeigte, wie

wenig ihnen dieser Vertrag im Moment helfen konnte; jeder Versuch in dieser Richtung hätte ihnen höchstens ein härteres Los zugezogen.

Aus Anlaß dieses Bündnisses wird sich eben das Ereignis zugetragen haben, das Polybios III, 30, 2 erzählt: daß die Saguntiner „mehrere Jahre vor Hannibals Zeit" ihre Parteiungen nicht durch die Karthager, sondern durch die Römer beilegen ließen (vgl. S. 75). Diese Parteiungen haben sich wahrscheinlicherweise eben auf die Frage bezogen, ob Sagunt sich mit den Karthagern gütlich abfinden und auf erträgliche Bedingungen sich denselben unterwerfen solle, oder ob es durch einen Anschluß an Rom seine Freiheit zu behaupten suchen solle. Daß es auch eine karthagische Fraktion in Sagunt gab, ist an sich in hohem Grade wahrscheinlich, und wird durch Andeutungen, wie die über Alco, welcher 219 einen Vertrag mit Hannibal ermöglichen wollte (Liv. XXI, 12), noch zum Überfluß bestätigt. Freilich ist an sich nicht abzuweisen, daß auch das alte Übel der antiken Freistaaten, namentlich der hellenischen, der Gegensatz der Demokraten und Aristokraten, mit dem στασιάζειν gemeint ist, dem die Römer ein Ende machten; sehr wohl möglich auch, daß die Begriffe demokratisch und karthagisch, aristokratisch und römisch sich in Sagunt ebenso deckten, wie z. B. später in Capua und Nola (Liv. XXIII, 2. 3. 7 u. XXIII, 14, 7). Wenn Hannibal sodann bei Polybios III, 15, 7 den Römern im Jahre 219 vorwirft, daß sie „kurze Zeit vorher" bei einer Parteiung in Sagunt eingegriffen und ungerechterweise einige von den Vorstehern (τῶν προεστώτων) getötet hätten: so ist es wohl möglich, daß dies Ereignis mit dem III, 30, 2 erzählten identisch ist; allein recht wohl kann es auch sein, daß die karthagische Partei etwa 221, mit Hannibals Amtsantritt, sich wieder geregt hat und blutig von Rom und ihren einheimischen Gegnern niedergeschlagen worden ist. Polybios III, 30, 2 spricht von einer römischen Intervention „mehrere Jahre vor Hannibals Zeiten", also vor 221; dagegen III, 15, 7 redet er von einer solchen „kurze Zeit vorher", nämlich vor 219: man wird zugeben, daß sich diese Ausdrücke, wörtlich genommen, nicht wohl auf einen und denselben Hergang beziehen lassen und daß,

um dies thun zu können, man dem Schriftsteller einen gewissen Mangel an Genauigkeit zuschreiben muß.

Die Römer hatten also etwa 227 oder 226 einen oder zwei Verbündete in Spanien und ihre Absicht in dieser Zeit war, den Karthagern, denen Hasdrubal damals mit der Anlage von Neukarthago einen mächtigen Stützpunkt in Spanien schuf, energisch entgegen zu treten (Pol. II, 13, 3—4). Hasdrubal hat jedenfalls von diesen römischen Zettelungen gewußt, wenn er auch nicht amtlich davon in Kenntnis gesetzt war, und auf seine dadurch gereizte Stimmung werden wir die seither nicht genügend gewürdigten Worte des Polybios (ebenda § 6) beziehen müssen: daß die Römer ihn „gestreichelt und besänftigt" hätten — καταψήσαντες καὶ πραΰναντες. Hasdrubal, über dessen diplomatische Meisterschaft alle Quellen einstimmig sind, wußte sofort den Schachzug der Römer durch einen andern zu erwidern: man muß in Rom die Ansicht gewonnen haben, daß er an eine Verbindung mit den Kelten in Italien denke, welche seit dem flaminischen Ackergesetz vom Jahre 232 in Gährung waren und ihre transalpinischen Brüder aufzuwiegeln anfingen. Sofort trat in Rom ein gewisser Umschwung der Stimmung ein; da man jeden Tag den Anmarsch der Kelten erwartete, so begriff man, daß man nicht wagen durfte, in diesem Augenblick dem Hasdrubal etwas zu befehlen oder mit ihm Krieg anzufangen (ἐπιτάττειν ἢ πολεμεῖν, Pol. II, 13, 5). Alles kam darauf an, eine Verbindung der Karthager und der Kelten zu verhüten; alles, diese beiden Feinde auseinander zu halten und, wenn es schon nicht anders möglich war, als gegen beide zu kämpfen, doch einen nach dem andern vorzunehmen. Schon das mußte gefährlich werden, wenn Hasdrubal auch nur durch Geldzahlungen in den römisch-keltischen Krieg eingriff und durch sein Gold die kriegslustigen transalpinischen Stämme vollends gegen Rom mobilisierte. Man sieht: dieser Augenblick war zu allem eher angethan, als zu einem Quos ego! der Römer gegen die Karthager, und die Darstellung Mommsens namentlich (1, 567) ist gerade deshalb total falsch und verzerrt die Wahrheit, weil sie den alles beherrschenden

Einfluß der keltischen Gefahr so gut wie ganz übersieht und die Römer gegen Hasdrubal so auftreten läßt, wie dies etwa nur hart nach dem ersten oder nach dem zweiten punischen Kriege vorgekommen ist. Der wahre Sachverhalt, wie ihn Polybios andeutet, ist vielmehr der, daß die römische Gesandtschaft, welche nach Spanien ging, mit Hasdrubal in der Absicht verhandelte, ihn „zu streicheln und zu begütigen“. Daraus erklärt sich der Vertrag nach seiner negativen wie nach seiner positiven Seite im höchsten Grade einfach und ungezwungen. Die Römer τὴν μὲν ἄλλην Ἰβηρίαν παρεσιώπων[1]), d. h. nicht etwa, sie ignorierten das übrige Spanien, „um auch jede indirekte Anerkennung des karthagischen Gebietes zu vermeiden“, wie Neumann (S. 253) diese Bestimmung auffaßt, sondern sie gaben dem Hasdrubal carte blanche für das ganze Land jenseits des Ebro. Darin war auch implicite enthalten, daß Rom darauf verzichtete, sein Schutzverhältnis mit Sagunt bei diesem Anlaß international zur Anerkennung zu bringen; es wurde ohne Zweifel nicht aufgehoben[2]), *aber es blieb ein einseitiger römisch-saguntinischer Akt und ohne alle Verbindlichkeit für Hasdrubal*. In diesem Punkt hat nur Hesselbarth (S. 8) bisher das Richtige gesehen, aber er macht es nicht entschieden genug und nur im Frageton geltend.

Dieses römische Zugeständnis wog nun schwer genug; alle Spanier südlich vom Ebro wußten jetzt, daß Sagunt die erste und letzte Gemeinde war, welche in Rom hatte um Hilfe anpochen dürfen, und daß auch für Sagunt keine Zusicherung karthagischerseits erreicht worden war; daß seine Sicherheit nicht sowohl von den Verträgen abhing als von den faktischen Verhältnissen, von dem Ermessen des jeweiligen karthagischen Generalissimus, ob es rätlich sei, die heikle Frage, ob Sagunt autonom

---

[1]) Wenn Appian Ib. 7 sagt, die Römer hätten auch ihrerseits versprochen, nicht über den Ebro hinüberzugreifen, so ist dies thatsächlich dasselbe.

[2]) Auch dies liegt in παρεσιώπων; wie man aus Pol. III, 21, 1 sieht, bedeutet das Wort nicht bloß: silentio praeterire, sondern auch: erklären, daß man etwas silentio praeterire will.

von Karthago bleiben solle, aufzuwerfen oder nicht. Ein weites Gebiet war aller und jeder römischen Einmischung entzogen, und wie viel damals noch fehlte, daß die Karthager alles Land südlich vom Ebro beherrscht hätten, sieht man daraus, daß erst Hannibal auf jenem großen und in der Regel lange nicht nach Verdienst gewürdigten [1]) Feldzug des Jahres 221—220 (Pol. III, 13. 14) die Karpetaner (um Toledo) und die Vakkäer (um Valladolid) unterworfen hat, daß also Hasdrubal noch bei seinem Tode (221) sein Machtbereich nicht einmal an den Tajo, geschweige an den Duero ausgedehnt hatte: wenn dies noch 221 so stand, wie wird es da 226 oder 225 erst ausgesehen haben!

Daraus ergiebt sich auch, daß der positive Artikel des Vertrags, welcher den Karthagern das Überschreiten des Ebro in kriegerischer Absicht untersagte, für dieselben noch keine irgend nennenswerte Beschränkung enthielt; es wäre sehr unnötige Mühe gewesen, wenn sich Hasdrubal in seiner damaligen Lage auch schon um das transiberische Spanien hätte kümmern wollen; wenn einmal Karthago diesseits des Flusses keine Feinde mehr hatte, wenn alles südlich vom Ebro ihm gehorchte, dann erst wurde die Frage praktisch: was soll aus dem Land nördlich des Flusses werden? Jetzt schon aber daran zu denken, das hätte in der That geheißen: **châteaux en Espagne** bauen. Man konnte also den Römern, solange man bloß die Frage ins Auge faßte, auf welche Weise man am ungestörtesten die spanischen Eroberungen fortsetzen könne, ruhig jenes Versprechen geben, das für Rom den Kardinalpunkt enthielt, um den sich die ganze spanische Politik des Senates drehte: die Kooperation der karthagischen Miltärmacht mit den Kelten zu verhüten [2]). Man konnte aber

---

[1]) So bezeichnet ihn Mommsen 1, 570 mit den ganz schiefen Worten: „einige Razzias in großem Maßstabe“.

[1]) Ranke, Weltgeschichte 2, 1, 199, glaubt, daß die Römer, deren Bestreben damals darauf ging, „das peninsulare Italien zu behaupten und jede Feindseligkeit der Nachbarn auszuschließen“, aus diesem Grunde nicht hätten dulden wollen, daß die Karthager sich der Ausflüsse des Ebro bemächtigten. Allein die Möglichkeit, von da aus in Italien Unruhen zu

jenes Versprechen um so leichter geben, als — und dieser Punkt ist bisher in allen Darstellungen vollständig übersehen worden — die römische Forderung, von Anfang an oder im Lauf der Verhandlungen, sich ausdrücklich darauf einschränkte, daß die Karthager den Ebro nicht ἐπὶ πολέμῳ, in kriegerischer Absicht, überschreiten sollten. Damit war dem karthagischen Handel die volle Aktionsfreiheit gewahrt; als Kaufleute konnten die Karthager den Fluß ungehindert überschreiten und dies nach Belieben zur Anknüpfung von politischen Beziehungen unter den transiberischen Stämmen ausnutzen; Staatsgastfreunde z. B., welche man etwa unter einem solchen Stamm erwarb, ließen sich recht wohl als Karthagos diplomatische Agenten verwenden, und kaufmännische Beziehungen konnten als Maske für politische Verbindungen dienen. Daß diese Taktik, welche der Zukunft vorarbeitete, ohne die Gegenwart zu binden, von den Karthagern befolgt wurde, sieht man auch wirklich aus Livius. Die Bargusier, ein Volk westlich von Emporiai, waren nach XXI, 23, 2 noch bis zum Frühjahr 218 unabhängig; aus XXI, 19, 7 sieht man aber doch, daß sie **taedebat imperii Punici**, was Wölfflin im wesentlichen ganz zutreffend so deutet: „Die Zudringlichkeiten der herrschsüchtigen Punier waren ihnen entleidet."

Wir sehen also: der Vertrag vom Jahr 226 oder 225 war so gestaltet, daß er die Karthager in Spanien nicht wesentlich band noch einschränkte; er setzte ihnen eine Nordgrenze, an welcher anzulangen sie noch sehr weit entfernt waren, und er verschaffte ihnen südlich dieser Grenze, auf einem Gebiete von etwa 9000 Quadratmeilen, fast unbedinge Freiheit des Vorgehens. Und trotzdem kann man nicht abstreiten, daß derselbe den Römern noch größere Vorteile gewährte, indem er ihnen die Möglichkeit gab,

---

erregen, war doch sehr entfernt und durch Roms Stationen auf Korsika und Sardinien war der Zugang von der Seeseite verlegt. Das Entscheidende für Rom waren nicht solche allgemeine Erwägungen möglicher Eventualitäten, sondern die unmittelbare Rücksicht auf die keltische Gefahr, die keine bloße Eventualität mehr war, sondern sicher sich demnächst entladen mußte.

den keltischen Krieg zu lokalisieren; und von diesem Gesichtspunkt aus scheint der Vertrag doch zunächst ein schwerer Fehler Hasdrubals zu sein, der mit seinem gewohnten Geschick kleinere Vorteile einheimste und den größeren diesmal doch aus der Hand gab: Rom im Bunde mit der ungeschwächten keltischen Macht anzugreifen. Wenn man bedenkt, daß Hannibal mindestens 30—40 000 [1]), ja nach alten Berichten 64 000 Kelten nach dem Sieg an der Trebia unter seinen Fahnen versammelte, so kann man ermessen, welche Schwärme den Karthagern erst zugezogen wären, wenn sie 225 schon sich mit den Kelten zum Einbruch in Italien vereinigt hätten. Diese Aussicht war so verlockend, daß auch Hasdrubal sich ihr nicht verschlossen haben kann: doch giebt es Gründe genug, die ihn möglicherweise bestimmten, von dem Nächstliegenden abzusehen. Hätte Hannibal damals schon die Entscheidung zu treffen gehabt, er würde unfraglich trotz aller Bedenken, die aus der noch lange nicht vollendeten Unterwerfung Spaniens sich herleiteten, denselben kühnen Entschluß gefaßt haben, den er 218 ausführte. Aber Hasdrubal zeigt doch eine andere Art als Hamilkar und dessen Söhne; das Blut der Barkas floß in seiner Gattin, nicht in ihm. Er liebte diplomatische Feldzüge und Siege mehr als solche mit dem Schwert; er war πιθανὸς ὁμιλῆσαι, sagt Appian Ib. 6, ἔς τε τὰ βίας δεόμενα benutzte er den jungen Hannibal. Und so leitet Neumann (S. 254) Hasdrubals Eingehen auf den Vertrag davon her, daß er kein Vertrauen in seine eigenen militärischen Fähigkeiten setzte, und Ranke (S. 200) urteilt: „Es ließe sich noch immer denken, daß Rom Oberitalien kolonisiert, Karthago den größten Teil von Spanien mediatisiert hätte, und die beiden Republiken in freundschaftlichen Beziehungen zu einander geblieben wären. Dahin scheint die Politik des Hasdrubal gegangen zu sein; er würde den Ebro nicht überschritten haben.“ Nitzsch aber nimmt an (S. 154), daß der

[1]) Da Hannibal beim Einmarsch in Italien über 26 000, aber bei Cannä über 50 000 Mann verfügte und am Trasimenersee 1 500 Mann verlor (dazu kommt der Verlust am Ticinus und an der Trebia), so muß man auf jene Ziffer ungefähr geführt werden.

Versuch, den Hasdrubal nach Polybios III, 8, 2—3 machte, in Karthago die Monarchie aufzurichten (den die dortige Oligarchie vereitelte und nach dem Hasdrubal aus Afrika zurückging und Iberien vollends in seine Gewalt brachte) damals stattgefunden und daß der römische Senat diese Entzweiungen sehr geschickt benutzt habe, um mit Hasdrubal den Vertrag abzuschließen. Auch diese Auffassung ist recht wohl möglich; daß Hasdrubal im Gefühl, durch eine tiefgreifende Entfremdung von den heimischen Oligarchen getrennt zu sein und den eigenen Staat nicht hinter sich zu haben, den Mut zu einer kühnen Politik doch nicht fand und sich mit den ohne Gefahr erreichbaren Vorteilen zufrieden gab — das ist sehr einleuchtend und psychologisch sehr gut vermittelt.

Jedenfalls ist der Vertrag kein solcher gewesen, welcher zwischen den offiziellen Gewalten Karthagos und dem römischen Senat vereinbart wurde. Appian (Ib. 7) sagt zwar: καὶ ἡ σύγκλητος, οὐκ ἐθέλουσα τὰ Καρχηδονίων ἐπαίρεσθαι, πρέσβεις ἐς Καρχηδόνα ἔπεμπε κ. τ. λ. Allein nicht bloß Polybios, sondern selbst Livius, welcher doch an dieser Stelle derselben Quelle folgt wie Appian, ist der Ansicht, daß direkt mit Hasdrubal verhandelt und abgeschlossen wurde; Livius sagt XXI, 2, 7: cum hoc Hasdrubale foedus renovaverat populus Romanus. Man hat also nur die Wahl, ob man mit Neumann an eine bloße Vermutung Appians glauben oder mit Hesselbarth an eine Fälschung denken will, welche zum Zweck hatte, den karthagischen Staat selbst für die Zerstörung Sagunts verantwortlich zu machen; das erste ist Appian selbst, das zweite seiner mutmaßlichen Quelle, Valerius von Antium, recht wohl zuzutrauen; wir halten das erste für richtig, weil sonst wohl auch Livius die Entstellung hätte. Daß aber an eine bloße „Militärkonvention" zu denken ist, d. h. an eine solche Konvention, welche die oberste Militärgewalt Karthagos in Spanien abschloß und welche den Bereich regelte, auf welchen die militärischen Aktionen Hasdrubals sich legaliter einschränken sollten, das ersieht man nicht bloß aus den S. 66 citierten Stellen, wo Polybios den Abschluß des

Vertrags mit Hasdrubal vollzogen sein läßt, sondern auch aus III, 21, 1, wo die Karthager erklären, den Vertrag mit Hasdrubal bei Seite lassen zu wollen, weil er entweder gar nicht abgeschlossen worden oder, wenn er abgeschlossen worden, sie nichts angehe, weil er χωρὶς τῆς σφετέρας γνώμης zu stande gekommen sei.

Diese Äußerung thun die Karthager anläßlich der Beschwerde Roms über die Zerstörung von Sagunt im Lauf der Verhandlungen, welche Q. Fabius Maximus in der bekannten Art und Weise mit der Kriegserklärung schloß. Dies führt uns nun aber zum Schluß noch auf eine notwendige und wichtige Untersuchung. Wie, müssen wir fragen, konnte der Vertrag mit Hasdrubal überhaupt in diesem Zusammenhang erwähnt werden, wenn wirklich in ihm nichts stand, als daß die Karthager nicht über den Ebro gehen sollten?

Folgende Möglichkeiten bieten sich dar.

Erstlich könnte man annehmen, daß nach dieser Stelle eben unzweifelhaft auch Sagunt im Vertrage erwähnt worden sei, wie dies Livius und Appian, auch Dio-Zonaras behaupten. Dann wäre nicht bloß eine, sondern mehrere Stellen bei Polybios (S. 66) verstümmelt überliefert und überall die Eximierung Sagunts einzufügen; es müßte z. B. II, 13, 7 etwa gelesen werden τὴν μὲν ἄλλην Ἰβηρίαν [χωρὶς Ζακανθαίων] παρεσιώπων. Eine einmalige Verderbnis des Textes wäre annehmbar; eine mehrfache immer an derselben fatalen Stelle ist es nicht.

Zweitens könnte man sich dafür entscheiden, daß sich Polybios Sagunt ebenso links vom Ebro denke[1]), wie dies Appian thut. Dann hätten wir diese Stelle sehr einfach erklärt, und ebenso III, 30, 3: „wenn man die Zerstörung von Sagunt als Kriegsursache ansieht, so muß man zugestehen, daß die Karthager ungerechterweise Krieg anfingen, nach dem Vertrag des Lutatius, nach welchem den beiderseitigen Bundesgenossen von beiden Seiten Sicherheit verbürgt wurde, und nach dem mit Hasdrubal, nach

---

[1]) So thut Niebuhr, Vorträge u. s. w. 2, 69, und neuerdings wieder Partsch, Göttinger Gelehrte Anzeigen 1881 S. 321 ff.

welchem die Karthager den Iber nicht in kriegerischer Absicht überschreiten sollten“. Allein wenn wir Polybios diesen geographischen Irrtum zuschreiben — und ein solcher ist es doch, da man an ein zweites Sagunt nördlich vom Ebro nicht denken kann —, so entsteht außer der Kalamität, welche schon ohnehin durch die Differenz unserer Quellen geschaffen ist, noch die weitere, daß Polybios zwar den Wortlaut des Vertrags richtiger überlieferte als Appian, doch aber implicite demselben die gleiche Tragweite zuschriebe, welche ihm Appian explicite beimißt; es entstünde eine Verwirrung ohne gleichen. Allein von vornherein ist es nicht wahrscheinlich, daß Polybios sich so schwer über die Lage einer Stadt getäuscht haben sollte, die große historische Wichtigkeit hatte, zu seiner Zeit wieder bewohnt war und von deren geographischer Situation er III ,17, 2—3 eine so genaue Beschreibung giebt; ist er doch nach seinem eigenen Zeugnisse (III, 59, 7) aus Forschungseifer auch nach Iberien, wie nach Gallien und Afrika gereist! Was die Stelle III, 30, 3 angeht, so verbessert sie Hesselbarth (S. 9) unter Berufung auf III, 6, 2—3 in einleuchtender Weise, indem er hier den Wegfall von τὴν διάβασιν τοῦ Ἴβηρος ποταμοῦ annimmt — was eben III, 6, 2 wörtlich so steht — und also liest: „wenn man die Zerstörung von Sagunt und das Überschreiten des Ebro als Kriegsursachen ansieht“ u. s. w. Auch die Wortfolge von III, 6, 1—2 spricht dagegen, daß Polybios sich Sagunt nördlich vom Ebro denkt; denn er nennt als erste Kriegsursache die Belagerung Sagunts, als zweite die Überschreitung des Ebro: würde er aber in jenen Irrtum verfallen sein, so müßte er offenbar das letzte an erster Stelle nennen und hernach erst den Angriff auf Sagunt.

Wenn also auch diese zweite Erklärung nicht annehmbar ist, so scheint uns drittens auch Hesselbarths Versuch, in die Sache Licht zu bringen, nicht gelungen. Er sucht die fragliche Stelle aus einem doppelten Grunde begreiflich zu machen (S. 8. a. a. O.). Einmal stand Hannibals Vormarsch über den Ebro damals in Bälde zu erwarten, und die Karthager erklärten im voraus, daß damit kein sie bindender Vertrag verletzt werde. Allein eine solche

Erklärung hätte nur Sinn gehabt, wenn Hannibals Vormarsch über den Ebro nur etwa die Unterwerfung des transiberischen Spaniens zum Zweck gehabt hätte; sobald Rom sein Ziel war, sobald er über den Ebro ging, um auch über Pyrenäen und Alpen zu ziehen, war doch eine solche Erklärung gänzlich zwecklos oder konnte höchstens darauf berechnet sein, die Römer noch eine Zeit lang in Friedenshoffnungen zu wiegen. Sodann meint Hesselbarth etwa folgendes: die Karthager hätten sagen wollen: wir wollen diesen Vertrag ignorieren; wenn wir dies aber auch je nicht wollten, so könnten wir ihn sogar für uns anführen; denn da die Römer darin vom übrigen Iberien schweigen, so folgt, daß sie auch im Vertrag Sagunt nicht sicher gestellt haben, daß also seine Zerstörung keine Vertragsverletzung einschließt. Wir sind (s. oben S. 80—81) mit Hesselbarth der Ansicht, daß die Karthager mit Recht hätten so sprechen dürfen; eben deshalb aber sieht man nicht ein, warum sie, wenn die Verhandlung diese Wendung nahm, nicht wirklich so sprachen, sondern vom Vertrag ganz absehen zu wollen erklärten.

Wir neigen deshalb zur folgenden, vierten Ansicht. Wenn die Karthager überhaupt von einem Vertrag sprechen, welcher ihnen bloß die Ebrogrenze setzte und nichts von Sagunt enthielt, so kann es offenbar nur geschehen sein, weil die römischen Gesandten ursprünglich diesen Vertrag erwähnt hatten. Da er aber direkt mit der vorliegenden Frage nichts zu thun hatte, so können die Römer nur gesagt haben: „Wir haben zwar im Vertrag stillschweigend das übrige Iberien übergangen; aber euch war, wenn auch nicht durch offizielle Mitteilung von uns, doch faktisch bekannt, daß wir mit Sagunt verbündet waren. Ihr selbst habt, oder doch euer Feldherr hat gegen diese Stadt Gewalt gebraucht, und damit habt ihr, wenn auch nicht gegen den Wortlaut, so doch gegen den Geist jenes Vertrages gehandelt, welcher eine friedliche Beilegung unserer damaligen Streitigkeiten enthielt; ihr oder euer Feldherr hat die Gewalt an die Stelle der freundnachbarlichen Verhandlungen gesetzt.“ Diese Sprache mochte auf die antibarkinische Partei in der karthagischen Gerusia nicht ohne

Wirkung sein; deshalb lehnte der karthagische Wortführer, der βασιλεύς (Pol. III, 33, 3) alle Diskussion des Vertrages ab und stützte sich ausschließlich auf den Wortlaut des Friedens von 241: den Vertrag mit Hasdrubal erklärte er entweder für gar nicht geschlossen, d. h. doch wohl für geschlossen ohne Beobachtung der nötigen Formalitäten, oder für unverbindlich für den karthagischen Staat, für eine der zahlreichen Konventionen aus militärischen Gesichtspunkten, wie sie die mit vizeköniglicher Macht ausgerüsteten Oberbefehlshaber in Spanien, welche Livius XXIII, 13, 8 Diktatoren nennt, ohne Zweifel oft genug auf eigene Verantwortlichkeit abschlossen. So an die Wand gedrängt, weder fähig, mit dem Vertrag von 225 zu operieren, noch mit dem von 241, forderten die römischen Gesandten entweder die Auslieferung derer, die den Angriff auf Sagunt verschuldet hätten, oder das Bekenntnis, daß der karthagische Staat für die That seines Feldherrn einstehe, und also Krieg. Man weiß, wie trotzig Q. Fabius Maximus diesen angeboten hat, und wie trotzig er angenommen worden ist.

Fünftes Stück.

Vergleichung der Berichte des Polybios und Livius über den italischen Krieg der Jahre 218—217 bis zur Schlacht am Trasimener See.

Vorbemerkung.

Auch die nachfolgende Arbeit ist ein Beitrag zur Geschichte des zweiten punischen Krieges. Man wird finden, daß sie im wesentlichen einen konservativen Zug trägt im Vergleich zu manchen älteren und neueren Versuchen, das Bild der Dinge und Personen abweichend von unseren Hauptquellen darzustellen. Ich kann mich in dieser Hinsicht beispielsweise nicht einverstanden erklären

mit dem Verfahren Ludwig Kellers (der zweite punische Krieg und seine Quellen, Marburg 1875) der in Appianos eine zu wenig beachtete Quelle für den zweiten punischen Krieg erblickt und den Nachweis zu erbringen sucht (dem ich übrigens eine gewisse Beweiskraft nicht absprechen), daß Appianos dem König Juba als Gewährsmann gefolgt sei. Ohne das Urteil des Photios, daß Appianos τὴν ἱστορίαν ὡς οἷόν τ᾽ ἐστὶ φιλαλήθης sei, anfechten zu wollen, muß ich einfach das ὡς οἷόν τ᾽ ἐστὶ betonen und Ihne (R. G. II, 130 Anm.) durchaus beipflichten, der dem Appianos das Prädikat „urteilslos" beilegt. Ich kann einem Schriftsteller kein großes Gewicht beimessen, der an Flüchtigkeit mit Cornelius Nepos erfolgreich wetteifert, der VII, 3 den ganzen zweiten punischen Krieg aus rein persönlichen Motiven Hannibals erklärt, der VII, 6 Hannibal sich bei den Kelten im Potal deshalb immer neu verkleiden und bald als Greis, bald als Mann in mittlerem Alter, bald als Jüngling auftreten läßt, damit er ihnen als ein wunderbarer Mensch erscheine, und der deshalb von ihnen schließlich für ein überirdisches Wesen gehalten wird (!). Ich kann einem Geschichtsschreiber nicht vertrauen, der VII, 6 die Schlacht an der Trebia gleich am ersten Tage nach Sempronius' Ankunft im Lager geschlagen werden läßt und VII, 7 behauptet: der Konsul Scipio sei in der Schlacht an der Trebia, welcher er gar nicht beigewohnt hat, verwundet worden und nicht am Ticinus; der VII, 10 eine gänzliche Unklarheit über das Schlachtfeld am trasimenischen See verrät, nicht einmal dessen Namen nennt und in den Verlustzahlen gänzlich von Männern wie Polybios abweicht; der endlich VII, 11 von einem Gefechte Hannibals mit Centenius erzählt, von dem wir lediglich nichts wissen, und dabei entweder einer höchst trüben Quelle folgt, welche das von Pol. III, 86 = Liv. XXII, 8 berichtete Ereignis ganz verändert darstellt, oder der selbst die Kriege total verwirrt. Ich bin fest überzeugt, daß wir nur auf Polybios und Livius fußen müssen, wenn wir die Dinge richtig erkennen wollen, und daß alle anderen Autoren nur beiläufige Ergänzungen zu diesen Berichten bieten können; daß weiter gerade Appianos, wie

nach den mitgeteilten Proben wohl niemand bestreiten wird, selbst für solche Ergänzungen, wo er lediglich Lücken unserer Hauptquellen ausfüllen würde, nur mit der allergrößten Vorsicht herangezogen werden darf. Es ist geradezu eine Kalamität, daß wir für ganze Partien der römischen Geschichte, wie für die Kriege mit Viriathus, Numantia, wie für die Bürgerkriege, vorzugsweise an einen solchen Autor gewiesen sind, dessen Ungenauigkeit ihre Abstufungen haben mag, jedenfalls aber immer mehr oder weniger sträflich ist.

Ich sagte oben, daß ich auch im Urteil über die Personen zu wesentlich konservativen Ergebnissen gelangt sei. So muß ich Keller widersprechen bezüglich seiner Behauptung, daß unsere Quellen von scipionischem Parteigeiste beeinflußt seien und alles zu Gunsten P. Corn. Scipios des Vaters wenden, der in Wahrheit ein Feldherr von zweifelhafter militärischer Tüchtigkeit gewesen sei (s. S. 189). Er wirft ihm zögernde, unsichere Kriegführung vor und begründet dies unter anderem damit, daß Scipio nicht bei Ivrea bereit stand, um Hannibal bei seinem Einrücken in Italien sogleich anzugreifen und zu vernichten. Da Hannibal mindestens 30 Tage zu seinem Alpenübergang gebraucht habe, und da die Flotte von Massalia nach Genua in wenigen Tagen hätte gelangen können, so wären Scipio für den Marsch von Genua nach Ivrea noch reichlich 20 Tage übrig geblieben; in dieser Zeit hätte er bequem eine Strecke von 30 deutschen Meilen zurücklegen können, eine Entfernung die z. B. das deutsche Heer in den Tagen vom 4.—15. Sept. 1870 auf dem Marsch von Sedan nach Paris in 12 Tagen bewältigt habe. Dem gegenüber frage ich: wissen wir denn, ob ein Marsch durch das gänzlich unbezwungene, den Römern sicherlich nicht befreundete (Liv. XXI, 59, 10) Ligurien überhaupt möglich war? wissen wir ferner, ob ein Weg, den unsere Soldaten in einem Lande mit trefflichen Chausseen (und Eisenbahnen zur Nachführung ihrer Bedürfnisse) in 12 Tagen zurücklegten, von einem römischen Heer in 20 Tagen in einem Lande gemacht werden konnte, in welchem Heerstraßen ohne Zweifel fast gar nicht existierten und welches durch seine

Rauhheit und Gebirgigkeit seine Bewohner so lange geschützt hat? Ich sehe davon ab, daß Scipio ja gar nicht im voraus wissen konnte, durch welches Thal Hannibal in Italien eindringen würde, und daß er in einem fremden unbekannten Lande sich erst hätte eine Stellung suchen müssen, von der aus er hätte nach allen Pässen möglichst rasch vorstoßen können. Nein! es war ein unberechenbares Glück für Hannibal, daß er bei seinem Einmarsch in Italien keinen Gegner vorfand, der ihn mit der Degenspitze auffing: aber es war sicherlich nicht Scipios Schuld, wenn die Dinge diese Wendung nahmen. Sein ganzes Verhalten macht den Eindruck, daß er ein besonnener, umsichtiger, schwer zu überwindender Feldherr gewesen ist, der namentlich an zwei Fehlern nicht krankte: an Rauflust und persönlichem Ehrgeiz. Auch das muß ich bestreiten, daß Polybios in scipionischem Sinne schreibe, vielleicht nach der historia Graeca des P. Scipio, des Sohnes von Africanus dem älteren; er folgt vielmehr überwiegend, aber mit selbständiger Kritik (I, 14. III, 8—9) dem Fabius Pictor in allen römischen Dingen. Wenn er durch seinen Umgang mit den Scipionen unbewußt manchmal beeinflußt worden sein mag, so ist doch bei ihm an Parteilichkeit und urteilslose Hingabe an eine Quelle nicht zu denken, deren Lauterkeit ihm gewiß selbst höchst zweifelhaft erscheinen mußte; und überdem giebt seine Verwendung des Silenos davon Zeugnis, daß er weit entfernt war, sich bloß zum Geschichtsschreiber Roms oder gar einer Familie herzugeben.

Muß ich den Scipio anerkennen, so vermag ich für Sempronius und Flaminius in militärischer Hinsicht keine Lanze zu brechen, wie es z. B. Ihne (R. G. II, 160. 175) thut. Auch ich bin nicht der Ansicht, daß die Römer überall gegen Hannibal bloß cunctando hätten verfahren sollen; aber wenn auch der Grundsatz feststeht, daß ein Krieg nicht gewonnen werden kann ohne Schlachten, so ist damit noch nicht von ferne gesagt, daß man nun den Stier, sobald man seiner ansichtig wird, an den Hörnern fassen soll. Gerade die Art, wie jene beiden Feldherrn die Politik der militärischen Aktion verstanden, die

Tollheit, mit welcher sie sich in den Kampf stürzten, ohne die geringste Vorsicht zu beobachten, gerade dies und dies allein hat zur Kriegführung des Fabius Cunctator gedrängt und in weiten Kreisen derselben Billigung verschafft. In wie weit ich mich jener beiden Feldherren etwa anzunehmen vermag, darüber habe ich mich weiter unten ausgesprochen.

Eine besonders eingehende Untersuchung habe ich der Frage gewidmet: auf welchem Ufer die Schlacht an der Trebia (ich behalte das übliche Genus bei) geschlagen worden sei. Ich verhehle mir auch jetzt nicht, daß die Verteidiger des rechten Ufers immer die Partie deshalb nicht verloren geben müssen, weil sie bei dem Schweigen des Polybios nicht mit einem dürren Schriftwort widerlegt werden können, gegen welches kein Sträuben verfängt. Abgesehen davon, halte ich keine Hypothese für besser begründet als die, zu deren Verteidigern ich mich in dieser Arbeit gesellt habe.

Zum Schluß bitte ich nicht zu vergessen, daß die nachfolgende Abhandlung in erster Linie der Vergleichung des Polybios und Livius gewidmet ist. Dann wird man auch die ausführlichere Vergleichung der Reden nicht mißbilligen, die, wenn nicht für die Kenntnis der Thatsachen, so doch für die der Schriftsteller ein eigentümliches Interesse bietet.

1. Die Ereignisse vom Einmarsch Hannibals in Oberitalien bis zum Reitertreffen.

(Pol. LVI, 3 bis 64, 11. Liv. XXI, 38, 2 bis 44, 9.)

Polybios giebt zunächst die Anzahl der Soldaten an, über die Hannibal nach seiner Ankunft in Italien — Ende Oktober oder Anfang November 218 — noch verfügte: Afrikaner seien es gewesen 12 000, Spanier 8 000, Reiter nicht über 6 000; als Zeugen für diese Ziffern führt er Hannibal selbst an, der sie auf der Säule im Tempel der Juno Lacinia eingraben ließ. Livius hat dieselben Zahlen aufgenommen, und zwar als die kleinsten, welche er in den voneinander abweichenden Quellen

fand. Es folgt bei Pol. III, 57—59 eine Entschuldigung, daß er über die Länder und Völker, deren beiläufig Erwähnung geschehen, und über gewisse schwebende Streitfragen sich nicht des näheren verbreitet habe; er rechtfertigt sich damit, daß er nicht habe von seinem Gegenstand jeden Augenblick abschweifen und die geographische Belehrung auch nicht habe nur ἐν παρέργῳ geben wollen. Livius aber behandelt Kap. 38, 6—9 die Frage, auf welchem Wege Hannibal die Alpen überschritten habe. Nun scheint aber eine große Differenz zwischen beiden vorzuliegen. Während Liv. 38, 5 sagt: Taurini Galliae proxuma gens erat in Italiam degresso, behauptet Pol. Kap. 56, 3: κατῆρε τολμηρῶς εἰς τὰ περὶ τὸν Πάδον πεδία καὶ τὸ τῶν Ἰνσόμβρων ἔθνος.

Man hat dies häufig als Beweis einer vollständig abweichenden Auffassung des Alpenzuges bei beiden Historikern angesehen, und aus der Bemerkung des Livius: es stehe inter omnes fest, daß Hannibal zu den Taurinern gekommen sei, schließen zu müssen geglaubt, daß Polybios hier dem Livius nicht vorgelegen habe. Dem entgegen hat Hirschfelder vermutet, daß Livius vielleicht bloß einen Auszug aus Polybios vor sich gehabt habe, und Neumann (das Zeitalter der punischen Kriege, Breslau 1883, S. 286) hat noch überzeugender die Schwierigkeit dadurch gehoben, daß er nachwies: mit dem κατῆρε τολμηρῶς εἰς . . . τὸ τῶν Ἰνσόμβρων ἔθνος habe Polybios „das nächste Hauptziel angegeben, das Hannibal nun ins Auge faßte"; 60, 1 aber hole er die Angabe nach, daß der karthagische Feldherr zunächst hart am Fuße der Alpen sich lagerte, wo nach 60, 8 eben die Tauriner wohnten. Wäre Hannibal nach Polybios' Ansicht sofort ins Lager der Insubrer gekommen, so würde der Ausdruck κατῆρε τολμηρῶς gar nicht passen; denn die Insubrer waren ja seine besten Freunde.

Zunächst reorganisierte nun Hannibal sein Heer. Abgesehen davon, daß die taktischen Einheiten des Heeres durch den Alpenübergang beim Fußvolk fast auf die Hälfte, bei der Reiterei auf 3/4 des Standes herabgesunken waren, den sie noch an der

Rhone gehabt hatten: waren auch die Geretteten in einem Zustand äußerster Entkräftung, den beide Schriftsteller lebendig, Polybios mit fast noch stärkeren Farben als Livius, schildern (οἷον ἀποτεθηριωμένοι πάντες ἦσαν 60, 6). Livius fügt noch bei: otium ex labore, copia ex inopia, cultus ex inluvie tabeque squalida et prope efferata corpora varie movebat, 39, 2. Nachdem die Truppen und Pferde (Pol.) sich erholt hatten, eroberte Hannibal die Stadt der Tauriner, welche mit den Insubrern im Kriege lagen, in drei Tagen, weil sie auf die angebotene συμμαχία aus Mißtrauen gegen Hannibal nicht eingingen, und ließ τοὺς ἐναντιωθέντας αὐτῷ niederhauen. Livius erzählt den Hergang Kap. 39, 1—4 ähnlich; das Gemetzel in der Stadt übergeht er (bloß: caput gentis vi expugnarat), und nach alter Kriegssitte verstand sich dasselbe in einer urbs vi expugnata ja von selbst. Die Wirkung auf die Kelten war die gewünschte; die zunächst wohnenden ergaben sich, die anderen wurden bloß durch das römische Heer abgehalten, das sich zwischen sie und die Karthager einschob; ja einige wurden gezwungen, den Römern Heerfolge zu leisten. Pol. Kap. 60, 10—13. Verglichen hiermit erscheint die Rolle der Kelten bei Livius als eine ganz passive; er erzählt weder, daß ein Teil sich an Hannibal, noch daß ein anderer sich an Scipio anschloß; man gewinnt bei ihm den Eindruck, daß die Kelten sich vorerst ganz neutral hielten, wenn auch ihre Sympathien auf seiten der Karthager waren. 39, 5: et iunxisset sibi non metu solum, sed etiam voluntate Gallos accolas Padi, ni eos circumspectantis defectionis tempus . . . consul oppressisset (cf. jedoch 48, 1. 55, 4). Jedenfalls aber war die teilweise Neutralität der Kelten für Hannibal ein Sporn zur Offensive, Pol. 60, 13 = Liv. 39, 6.

Die römische Po-Armee kommandierte bereits der Konsul P. Cornelius Scipio, der von Massalia (über Genua (?) Liv. 32, 5, s. aber Wölfflin, Antiochos von Syrakus und Cölius Antipater S. 55) nach Pisa zu Schiffe gekommen war (Pol. 56, 5 = Liv. 39, 3) und das Heer von den beiden Prätoren L. Manlius und

C. Atilius übernommen hatte (Pol. 56, 6 = Liv. 39, 3). Nach Livius hatte der Konsul die Absicht, Hannibal anzugreifen, ehe dessen Heer wieder schlagfähig geworden; allein als er in die Nähe der Karthager kam, war die Stadt der Tauriner schon gefallen, die Reorganisation des Heeres also längst beendet. Davon findet sich bei Polybios nichts, der 61, 1 einfach erzählt: Publius habe den Po überschritten = Liv. 39, 10. Beide Autoren schildern nun, am Vorabend der ersten Schlacht, die auf italischer Erde zwischen Römern und Karthagern stattfinden sollte, die wechselseitige Bewunderung, „welche die Feldherrn für einander empfanden". Hannibal staunte, wenn wir unsern Gewährsmännern glauben, daß Scipio mit solcher Schnelligkeit von Massalia über Meere und Länder bis zu den Alpen gekommen sei; der Römer aber bewunderte seinen Gegner, daß er den kühnen Plan, über die Alpen mit seinen δυνάμεις ἀλλόφυλοι (Pol. 61, 5) zu gehen, nicht bloß gefaßt, sondern auch durchgeführt habe und schon einige Städte in Italien belagere. Livius fügt 39, 8 dem noch bei: „Hannibalis et apud Romanos iam ante Sagunti excidium celeberrimum nomen erat, et Scipionem Hannibal eo ipso [?], quod adversus se dux potissimum lectus esset, praestantem virum credebat." Auch in Rom rief Hannibals kühner Zug, von dem man nicht früher etwas erfuhr, als bis er schon zu Ende war und Hannibal in der Offensive sich befand, allgemeines Staunen hervor und bewirkte, daß man alsbald den Konsul Tib. Sempronius aus Sicilien abrief (Pol. 61, 9 = Liv. 51, 5).

Scipio kam seinem Gegner mit dem Übergang über den Po zuvor, was er unseres Erachtens auf einer zwischen den Mündungen von Trebia und Ticinus geschlagenen Brücke that (vgl. S. 107—108). Zu gleicher Zeit marschierte Hannibal von Turin her ostwärts; der erste Zusammenstoß, dessen moralische Wirkung unter allen Umständen gewaltig sein mußte, wie er auch taktisch verlaufen mochte, rückte immer näher. In dieser Lage suchte jeder Feldherr seine Soldaten mit Eifer und Entschlossenheit zu erfüllen. Hannibal wählte dazu ein drastisches

Mittel, indem er gefangene Kelten miteinander kämpfen ließ und den Siegern Pferde und kostbare Kriegsmäntel nebst Befreiung von den Banden (Liv. 42, 1) versprach. Der Hergang findet sich bei Pol. Kap. 62 und Liv. 42 wesentlich gleich erzählt. Doch lassen sich folgende kleine Differenzen bemerken. Polybios sagt: Hannibal habe die Gefangenen durch schwere Ketten, Hunger und Schläge willig zum μονομαχεῖν gemacht; Livius hat: interrogare interpretem iussit, Polybios einfach ἤρετο, womit natürlich die Vermittlung eines Dolmetschers nicht ausgeschlossen ist; Livius erwähnt ausdrücklich, daß einige Paare kämpften, während man nach den Worten des Polybios fast glauben könnte, es sei bloß ein Paar ausgelost worden (§ 7: δύο τοὺς λαχόντας, § 10 τὸν τεθνεῶτα τοῦ νενικηκότος). Livius bemerkt endlich kurz: ut non vincentium magis quam bene morientium fortuna laudaretur; Polybios § 10 aber erläutert dies näher durch die Worte: ἐμακάριζον τὸν τεθνεῶτα . . . ὡς πολλῶν καὶ μεγάλων κακῶν ἐκείνου . . . ἀπολελυμένου. Rein stilistisch ist endlich die einleitende Bemerkung bei Liv. 42, 1: rebus prius quam verbis adhortandos milites ratus.

Aufs engste hängt bei beiden Schriftstellern mit diesem Schauspiel zusammen Hannibals Rede an sein Heer, Pol. 63 = Liv. 43. 44. Man ist sonst mit Grund gewohnt, die livianischen Reden als bloße lusus ingenii des Autors anzusehen, wenn sie auch sehr oft der Sachlage ganz entsprechend gehalten sein mögen; da aber auch bei dem nüchternen, der Rhetorik abgeneigten Polybios sich die Reden beider Feldherren in offenbar ähnlicher Weise zusammengefaßt finden, da er somit dieselben für echt angesehen hat, nicht für bloße Stilübungen seiner Gewährsmänner, so wird man sich der Annahme zuneigen dürfen, daß wir hier keineswegs in allen Einzelheiten, aber doch im wesentlichen wirklich echte Urkunden vor uns haben, wobei die Nachrichten über Hannibals Ansprache natürlich aus einer karthagischen Quelle (Silenos) geflossen sein müssen. Bei Polybios ist der Inhalt der Rede Hannibals in Kürze der: Er habe diesen Kampf veranstaltet, damit seine Soldaten über ihre eigene Lage ins Klare kommen

und sich demgemäß benehmen. Sie haben zwischen drei Dingen zu wählen: zwischen Sieg, Tod, römischer Sklaverei. Siegen sie, so sei ihr Lohn viel herrlicher, als der der Gefangenen; fallen sie, so seien sie von allem Elend erlöst; fliehen sie, so müssen sie alle Arten von Unglück über sich ergehen lassen: denn die Rückkehr nach Hause sei durch so viele Gebirge, Flüsse und feindliche Völker unmöglich gemacht. Daher müsse man siegen oder sterben. Seien sie von dieser Überzeugung durchdrungen, so werde der Sieg sich mit Sicherheit an ihre Fahnen ketten; denn ihrem verzweifelten Heldenmut (ἡ τῶν ἀπηλπικότων τόλμα) werde ein Feind nicht widerstehen, der mit dem Bewußtsein kämpfe, daß es für ihn in der Flucht noch eine Rettung gebe. Die Wirkung dieser Rede entsprach der Erwartung; das Heer brannte vor Kampflust, und so entließ er sie mit Lobesworten und der Ankündigung, daß der Marsch gegen den Feind mit dem Morgengrauen beginnen werde.

Somit betont der polybianische Hannibal das eine: man habe nur die Wahl zwischen Sieg oder Tod. Der livianische (in Kap. 43 u. 44) fügt noch zwei Momente hinzu, die zur Tapferkeit anspornen sollen: die Liebe zu dem altbewährten und altgewohnten Anführer, sodann den wohlberechtigten Grimm über die unersättliche römische Habsucht. Im übrigen ist die Ähnlichkeit offenbar; aber Livius steigert die Zwangslage, in welche das Schicksal die italische Armee Karthagos versetzt hat, er erhebt den Siegespreis, den die Soldaten als wohlverdienten Lohn für so viele Mühen sich zu gewinnen im Begriffe stehen. Und dieser Lohn sei ihnen sicher, da weder die Heere noch die Feldherren mit einander verglichen werden können. Die karthagischen Vollbürger mahnt Hannibal noch überdies: sie sollen nicht bloß des Lohnes wegen tapfer fechten, wie die Bundesgenossen, sondern auch des Vaterlandes halber und aus gerechtem Zorne gegen Rom. Es leuchtet ein, daß Livius diese Rede nach seiner Art rhetorisch ausgeschmückt hat; aber doch ist mancherlei so sachgemäß (wie z. B. die Verheißung des Siegeslohns, die auf Hannibals Heer nach so viel Strapazen doppelt zündend wirken mußte,

die Hervorhebung seines eigenen langen Verkehrs mit dem Heer, seine Klage über Roms Grausamkeit und Gier): daß man mindestens zugestehen muß: Hannibal hat sehr wohl so sprechen können, wenn man nicht geradezu weitergehen und sagen will: Hannibal h a t im wesentlichen so gesprochen.

Die Rede Scipios folgt bei Polybios auf die des Hannibal (während bei Livius die Reihenfolge die umgekehrte ist), Kap. 64 (= Liv. 40—41). Scipio befahl, nachdem er über den Po gegangen war, auch den Tessin zu überbrücken; und während dies von den ἐπιτήδειοι ausgeführt wurde (= Liv. 39, 10: prius quam educeret in aciem), hielt er an das übrige Heer eine Ansprache. Er schickte viel über die Ehre des Vaterlandes und die Thaten der Vorfahren voraus und ging dann zur Gegenwart über. „Wenn ihr nur das erwäget, daß es Karthager sind, die uns entgegenstehen, so muß euch schon diese Thatsache allein mit Siegeshoffnung erfüllen. Es wäre ja unerträglich, wenn Leute, die so oft von uns geschlagen worden sind, die uns Tribut bezahlten, die fast unsere Sklaven waren, auch nur uns unter die Augen zu kommen sich getrauen würden (64, 4: εἰ τολμῶσι Καρχηδόνιοι Ῥωμαίοις ἀντοφθαλμεῖν). Doch ich lasse das beiseite: haben wir nicht selbst am Rhodanus erfahren, daß sie uns nicht Stand halten? Nur die Furcht vor uns hat sie gegen ihre Absicht über die Alpen getrieben und auf diesem Marsch hat Hannibal den größten Teil seiner Truppen eingebüßt. Was noch übrig ist, Mann und Roß, ist so entkräftet, daß von einer Schlacht nicht die Rede sein kann. Sie sehen und besiegen wird eins sein (μόνον ἐπιφανῆναι δεῖ τοῖς πολεμίοις § 9). Endlich muß es euren Mut besonders erhöhen, daß ihr mich an eurer Spitze seht: wäre mir dies nicht nötig, wäre mir nicht zugleich der Sieg sicher erschienen, so wäre ich doch gewiß nach Spanien weiter gezogen." Auch hier übte das Wort aus Feldherrnmunde seine Wirkung aus und der Konsul schloß mit der Weisung, sich bereit zu halten zur Schlacht.

Wie wir sahen, war Livius bezüglich der Rede des Hannibal ausführlicher als Polybios; dagegen stimmt er in seinem Bericht

über die Rede Scipios (Kap. 40—41) in allen Hauptsachen mit dem griechischen Schriftsteller überein, wenn wir nur die Gedanken, nicht die rhetorischen Ausschmückungen derselben in Betracht ziehen. Doch ist es von Interesse, die Differenzen kennen zu lernen. Fürs erste sagt bei ihm Scipio sehr wirksam: an sein altes Heer, vor dem Hannibals Truppen die Flucht ergriffen, würde er nicht ein Wort gerichtet haben; sonst findet sich bei Livius über die Vorzüge der Römer nichts weiteres. Zweitens hält er das besiegte karthagische Volk und das geschwächte Heer dieses Volkes nicht ebenso scharf auseinander, wie Polybios. Zum dritten versichert er — fälschlicherweise —, daß Hannibal zwei Drittel seines Heeres beim Alpenübergang eingebüßt habe; viertens hat er den lächerlichen Ausdruck der Siegeszuversicht, „daß man dem Feind nur sich zeigen dürfe, um ihn zu schlagen," nicht; doch vgl. 40, 10: ne Alpes Hannibalem vicisse videantur; fünftens reizt er seine Soldaten gegen den Feind auf, weil derselbe die Verträge gebrochen habe; sechstens hat er die Notiz, daß die Karthager vom Eryx gegen eine Buße von 18 Denaren pro Kopf entlassen wurden; siebentens giebt er 41, 9 zu, daß die den besiegten Karthagern auferlegten Bedingungen graves gewesen seien, und macht ihnen doch § 12—13 den Vorwurf der Undankbarkeit; endlich giebt er eine genauere Schilderung des Verderbens, das im Fall einer Niederlage dem Staate drohe, worauf Pol. 64, 10 nur mit den Worten: οὐδέποτε ἂν . . . ἐλθεῖν . . εἰ μὴ καὶ λίαν ἐκ τῶν κατὰ λόγον ἑώρα τὴν πρᾶξιν ταύτην ἀναγκαίαν . . οὖσαν τῇ πατρίδι hindeutet.

Wir können über die Reden nicht weggehen, ohne darauf hinzuweisen, daß Livius nicht ohne Zweck Scipios Rede voranstellt und die Hannibals nachfolgen läßt. Das Verhältnis ist kein bloß lokales; es ist ein gegensätzliches. Man sieht deutlich: Hannibal spricht nicht bloß nach Scipio; er spricht gegen ihn. Man vergleiche nur Stellen wie 40, 3: effigies, umbrae hominum = plena omnia video animorum ac roboris 44, 1; ferner 40, 4: novo imperatori ad novos milites = 43, 13 alumnus omnium vestrum, 40, 4; 41, 5

ipse me huic voluntario certamini obtuli = 43, 15 desertor exercitus sui; 41, 12: veniam dedimus precantibus . . . tutelae nostrae duximus = 44, 5 crudelissima ac superbissima gens sua omnia facit; und § 9: nihil unquam nobis relictum est nisi quod armis vindicaremus; 41, 15 hic est obstandum, milites = 44, 8 illis timidis et ignavis esse licet; 40, 10 relliquias extremas hostium, non hostem habebitis = 43, 14 pugnabitis cum exercitu tirone, hac ipsa aestate caeso; 40, 10 nihil magis vereor quam ne . . . Alpes vicisse Hannibalem videantur = 43, 15 me . . victorem ipsarum Alpium. Daß trotz dieser rednerischen Gegenüberstellung das Wesentliche der beiden Ansprachen nicht bloß livianische Erfindung ist, braucht wohl nicht ausführlich begründet zu werden. Livius konnte es sich nicht versagen, den überlieferten Kern der Reden mit einer ihm zusagenden Umhüllung zu versehen; aber vorgefunden hat er diesen Kern.

2. Das Reitergefecht.

(Pol. Kap. 65 = Liv. Kap. 45—46.)

Auf die Reden der beiden Feldherren folgt nun bei beiden Autoren die Erzählung vom Reitergefechte „am Ticinus", wie es gewöhnlich genannt wird. Pol. Kap. 65, Liv. Kap. 45—46. Liv. sagt 45, 1 ausdrücklich: Romani ponte Ticinum iungunt tutandique pontis causa castellum insuper imponunt, von dem er freilich später nichts mehr erwähnt; vgl. Kap. 47. Pol. giebt das Überschreiten des Flusses nicht ausdrücklich an; vgl. dagegen Liv. 45, 3; es versteht sich aber nach 64, 1: Πόπλιος . . . τοῖς μὲν ἐπιτηδείοις γεφυροποιεῖν παρήγγειλε eigentlich von selbst. Von dem Marsch der Heere erzählt er 65, 1 (nach Scipios Rede): τῇ δὲ κατὰ πόδας ἡμέρᾳ προῆγον ἀμφότεροι παρὰ τὸν ποταμὸν ἐκ τοῦ πρὸς τὰς Ἄλπεις μέρους, ἔχοντες εὐώνυμον μὲν οἱ Ῥωμαῖοι, δεξιὸν δὲ τὸν ῥοῦν οἱ Καρχηδόνιοι. Welchen Fluß er meint, ob den Po oder den Tessin, ist nicht gesagt. Letzterer kann es aber unseres Erachtens nicht sein; denn da die

Römer den Strom zur Linken hatten, so hätten sie ja den (von ihnen überschrittenen) Tessin abwärts, also von Norden nach Süden marschieren müssen, und Hannibal wäre ihnen flußaufwärts entgegengezogen. Offenbar ist dies nicht naturgemäß; wir müssen vielmehr als höchst wahrscheinlich betrachten, daß Scipio den Tessin nicht weit von seiner Mündung in den Po überschritt; es lag für ihn nicht der mindeste Grund vor, an dem Tessin weit hinauf zu marschieren; und dann stimmt alles vortrefflich: er ging (stark eine Tagreise weit, Pol. § 2) in westlicher Richtung vor, den Po aufwärts, so daß er ihn links hatte, während die Karthager aus der Gegend von Turin herkommend den Po abwärts rückten, an den sich dann ihr rechter Flügel lehnte. Deshalb erscheint uns die Ansicht H. Müllers (die Schlacht an der Trebia, S. 6. Anm. 1) ganz begründet, daß bei Pol. παρὰ τὸν Πάδον ποταμὸν zu lesen sei. Damit stimmt ganz, daß Pol. X, 3 die Schlacht περὶ τὸν Πάδον geliefert sein läßt. Die übliche Bezeichnung „Schlacht am Ticinus", so auch Mommsen R. G. I[6] 587, müßte sonach aufgegeben werden.

Am 2. Tage, nachdem die Reden stattgefunden hatten, erzählt Pol. 65, 2—3, erfuhren beide Feldherrn durch ihre Fouragierabteilungen, daß man mit dem Feinde Fühlung gewonnen habe, schlugen ein Lager und rückten am andern Morgen mit der Reiterei, Publius auch noch mit den ἀκοντισταί, aufeinander los. An dieser Stelle ist Livius ausführlicher: während die Römer ihren Brückenkopf befestigen, wird Maharbal mit 500 Numidern **ad depopulandos sociorum populi Romani**, was die umwohnenden Kelten offiziell gewesen sein werden, agros entsandt, aber beim Anmarsch des Konsuls schleunig zurückgerufen; der Konsul setzte sich 5 römische Meilen von Vicotumulae (bei Vercellae, also näher am Po als am Tessin) im Gebiete der Insubrer. Was dann 45, 4—46, 2 weiter folgt über Hannibals 2. Rede, über seine Versprechungen an die Soldaten, über die Vorzeichen, das gehört ihm vollends allein an, und Böttchers Zweifel an der Wahrheit dieser Nachrichten (s. „kritische Unter-

suchungen über die Quellen des Liv. im XXI. und XXII. Buch", Leipzig 1869, S. 393, Anm. 121), denen sich andere Forscher anschließen, sind vollauf gerechtfertigt. Merkwürdig ist aber das Geständnis Kap. 46, 1: apud Romanos haudquaquam tanta alacritas erat, was ohne Zweifel nicht bloß auf „üblen Vorzeichen" beruhte, sondern auf dem moralischen Eindruck, den Hannibals kühner Alpenzug bei den Römern in Stadt und Heer hervorgerufen hatte, und der sich noch steigern mußte, als man die Karthager die Offensive mit Energie und Erfolg ergreifen sah. In ihrem Bericht über die Schlacht stimmen beide Berichterstatter im wesentlichen überein. Doch läßt sich mehrfach bei Polybios die exaktere Ausdrucksweise des praktischen Militärs wahrnehmen. Nach ihm hielt Hannibal die Numidier von Anfang an εἰς κύκλωσιν bereit und stellte τὴν κεχαλινωμένην ἵππον κατὰ πρόσωπον auf, also in der Front, während die Numidier offenbar etwas zurückgehalten worden sind. Livius erzählt einfach § 5: Hannibal frenatos equites in medium accipit, cornua Numidis firmat, ohne Angabe für den Grund dieser Aufstellung. Ebenso erfolgt bei Liv. § 6 die Flucht der iaculatores vixdum clamore sublato, ohne alle Motivierung, während der Grieche erstens den Grund angiebt, weil sie ὑπὸ τῶν ἐπιφερομένων ἱππέων überritten zu werden fürchteten, und zweitens die Richtung der Flucht mit den Worten φεύγειν . . . διὰ τῶν διαστημάτων ὑπὸ τὰς παρ' αὐτῶν ἴλας kennzeichnet. Daß trotzdem ein lange unentschiedener Kampf stattfand, erzählen beide; Pol. 65, 11 belehrt uns, daß dabei die Verluste der Karthager die der Römer noch überstiegen. Die Entscheidung erfolgt durch die Numidier. Die Flucht der Römer ist nach Pol. § 11 eine entschiedene: ἐτράπησαν, οἱ μὲν πολλοὶ σποράδες, τινὲς δὲ περὶ τὸν ἡγεμόνα συστραφέντες; Livius dagegen § 9: fuga tamen effusa iaculatorum maxume fuit; . . . alius confertus equitatus consulem in medium acceptum . . . in castra nusquam trepide neque effuse cedendo reduxit. Endlich erwähnt Polybios seltsamer Weise die Verwundung Scipios nicht hier, sondern erst 66, 2 beim Rückzug; Livius aber schreibt

die Rettung des wunden Feldherrn (trotz Caelius abweichendem Bericht) dem Sohn desselben zu, wenn auch schüchtern (malim equidem de filio verum esse, quod et plures tradidere auctores et fama obtinuit). Polybios erwähnt diese Heldenthat erst X, 3, dort aber als konstatiert.

3. Der Krieg bis zur Ankunft des Sempronius.

(Pol. 66—69, 4 = Liv. 47—48. 51, 6—7.)

Dieses Treffen erzeugte in Scipio den Entschluß, jede Offensive aufzugeben, das linke Pouser zu verlassen und sich in den Bereich der römischen Festungen zurückzuziehen. Er sah ein, daß Hannibal in der oberitalischen Ebene ihm durch seine Reiterei überlegen war, und dann beschwerte ihn, wie Pol. 66, 2 hinzufügt, seine Wunde, so daß er sein Heer in Sicherheit zu bringen trachtete. Es leuchtet ein, daß er wieder über den Tessin, überhaupt auf dem gleichen Wege zurückging, auf dem er bis Victumulae vorgedrungen war, weil er seinen Marsch ἐπὶ τὴν τοῦ Πάδου γέφυραν richtete, die er östlich von der Tessinmündung über den Strom geschlagen hatte. Der Marsch ward mit solcher Eile zurückgelegt, daß sie nach Liv. 47, 3 prius (?) P l a c e n t i a m pervenere quam satis sciret Hannibal ab Ticino profectos. Da Placentia ohne allen Zweifel rechts von der Trebia am Po lag, so wären die Römer nach Livius somit auf das rechte Flußufer zurückgewichen, womit bereits die Entscheidung über die Lage des Schlachtfeldes an der Trebia gegeben ist: dasselbe ist dann auf dem rechten Ufer zu suchen. Fragen wir nach dem Bericht des Polybios, so sagt er 66, 9 bloß: Πόπλιος περαιωθεὶς τὸν Πάδον καὶ στρατοπεδεύσας π ε ρ ὶ π ό λ ι ν Π λ α κ ε ν τ ί α ν. Diesen Ausdruck auch von einem Lager auf dem linken Ufer zu verstehen, sind wir durch nichts gehindert; vielmehr spricht eine Reihe von Gründen dafür. Wir werden dieselben, jeden an seinem Orte, aufführen; hier möge folgendes gesagt werden. Scipio hatte es durchaus nicht nötig, unter den Mauern von Placentia sein Lager aufzuschlagen; es genügte, wenn er diese

Feste in der Nähe hatte und durch sie jeden Augenblick sich gedeckt fühlte. Die Trebia bot, bei normalem Wasserstande vollends, kein Hindernis für den Verkehr, zumal wenn Mommsens Vermutung gegründet ist, daß eine Brücke (wenn auch wohl nur ein pons sublicius) über den Fluß führte (R. G. I^6 590 Anm.), was, da es sich um Römer handelt, sehr wahrscheinlich ist. Wenn Scipio links vom Flusse stand, so hatte er Clastidium näher, dessen Magazine ihm zur Verproviantierung dienten (Liv. 48, 9); es ist schwer denkbar, daß Scipio ohne alle Not, gleich von Anfang an, sich von diesem wichtigen Punkte weiter als er unbedingt mußte entfernt haben sollte. Vielleicht fällt auch der Umstand einigermaßen ins Gewicht, daß Scipio, je weiter er gegen Westen stehen blieb, desto sicherer eine Kooperation der Boier mit den Karthagern verhindern konnte. Endlich leuchtet ein, daß der naturgemäße Gang der Dinge ihn zuerst aufs westliche, dann aufs östliche, rechte Ufer führte, nicht umgekehrt. (Daraus ergiebt sich dann, daß seine Pobrücke ebenso westlich von der Trebia, wie östlich vom Tessin zu denken ist.)

Das Kartenbild würde sonach folgendermaßen sich gestalten. Wir haben 4 Punkte am Po zu fixieren: 1. Placentia, 2. Mündung der Trebia, 3. Brücke Scipios, 4. Mündung des Tessin. Von der Brücke lassen wir eine schräge Linie ausgehen, die den Tessin schneidet und bis etwa Vercellae reicht, während sie auf der andern Seite die Trebia schneidet und durch Scipios I. (linkes Ufer) und II. (rechtes Ufer) Lager zu gehen hat. Diese Linie bezeichnet den Marsch Scipios.

Kehren wir zur weiteren Untersuchung der Ereignisse zurück. Hannibal erreichte die Römer nicht mehr vor ihrem Übergang über den Po, entweder wegen ihrer Schnelligkeit (Liv. 47, 3) oder weil er eine Zeit lang ruhig stehen blieb, in dem Glauben, daß der Konsul (von dessen Verwundung er nichts gewußt zu haben scheint) eine Schlacht τοῖς πεζοῖς στρατοπέδοις liefern werde. Diese Ansicht war nicht thöricht; warum sollte Scipio nicht versuchen, die Scharte der Reiterei mit den Legionen auszuwetzen und den moralischen Eindruck des ersten Gefechts zu tilgen? In-

dessen diesmal hatte der große Seelenkenner doch falsch gerechnet; und als er endlich dem Feinde folgte ἕως τοῦ πρώτου ποταμοῦ καὶ τῆς ἐπὶ τούτῳ γεφύρας, fand er die Brücke schon größtenteils abgetragen (Pol. 66, 4 σανίδας = Liv. 47, 3 ratem); doch nahm er 600 Mann gefangen, welche die Brücke bewachten (Liv.: in citeriore ripa Padi segniter ratem solventes). Da er somit hier dem Feind nicht ohne Verzug folgen konnte und hörte, daß dessen Hauptmacht schon einen großen Vorsprung hatte, so änderte er seine Marschrichtung εἰς τἀναντία und zog „dem Fluß entlang", um einen τόπος εὐγεφύρωτος τοῦ Πάδου zu finden. Dies gelang ihm am 2. Tag (Liv. biduo vix, Pol. καταλύσας δευτεραῖος). Eine Nachricht des Caelius, nach der die Karthager unverzüglich per vada über den Po gesetzt wären, weist Liv. § 4—5 selbst als wegen der Natur des Stromes nicht wahrscheinlich zurück.

Nun fragt sich aber: was ist der πρῶτος ποταμός, bis zu welchem Hannibal nach Polybios den Römern folgte? Wo nahm er die 600 gefangen? Nach Livius ist es der Po, und demgemäß haben manche Forscher (so Müller S. 9) vorgeschlagen ἕως τοῦ Πάδου ποταμοῦ zu lesen, und auch Wölfflin a. a. O. S. 57 sagt: „Hannibal . . . brach nach dem Po (nicht Tessin) auf". Dies scheint uns indessen durch § 5 ausgeschlossen zu sein. Wenn nämlich Hannibal schon am Po stand, so ist gar nicht begreiflich, warum er nicht sogleich an dieser Stelle über denselben ging; es war ja ein τόπος εὐγεφύρωτος, die Römer hatten ja früher hier ihre Brücke errichtet; und der einzige Gegengrund, der denkbar ist, daß nämlich die Römer auf dem andern Ufer bereit gestanden hätten, um den Übergang zu wehren, trifft nicht zu; denn ihre Hauptmacht war ja laut § 5 weit voraus (πολὺ προειληφέναι). So viel Zeit hatte aber Hannibal wahrlich nicht zu verlieren, daß er nun etwa einen τόπος ἔτι εὐγεφυρωτότερος hätte suchen dürfen; er mußte vielmehr dem Feinde auf den Fersen bleiben. Somit glauben wir, daß Hannibal den Römern bis zum Tessin, dem „ersten" großen ποταμός vom Schlachtfeld aus, gegen Osten folgte; als er aber hier den Konsul

entkommen sah, hielt er sich mit einer Überbrückung dieses nun strategisch gleichgültig gewordenen Flusses gar nicht mehr auf, sondern wandte sich und marschierte am Tessin entlang, bis er den (ohne Zweifel von der römischen Brücke nicht sehr entfernten) Po erreichte; an diesem ging er stromaufwärts (natürlich, da er abwärts wegen des hier mündenden Tessin nicht ziehen konnte), setzte am 2. Tage direkt über ihn und hatte nun durch seine rasch und genial vorgenommene Frontveränderung das erreicht, daß der Kriegsschauplatz auf das rechte Pouser verlegt war, daß die Römer unter allen Umständen ihn nicht mehr auf dem linken Ufer festhalten konnten, daß wieder Hannibal der bestimmende, sie der bestimmte Teil waren. Fragt man nun, wie Livius doch schreiben konnte: in citeriore ripa P a d i segniter ratem solventes, so antworten wir: er fand wohl in seiner Quelle auch den fluvius p r i m u s, änderte aber diesen — wir geben es zu — nicht sehr deutlichen Ausdruck in Padus um; wobei er freilich jede Auskunft darüber schuldig bleibt, was denn aus dem Brückenkopf am Tessin geworden ist, 45, 1; wir aber haben nicht, worauf Müllers und der andern Vorschlag hinausliefe, den Polybios durch Livius zu verschlechtern, sondern den Livius durch Polybios zu verbessern.

Am 2. Tage, nachdem Hannibal seine Marschrichtung geändert hatte und den Po aufwärts gezogen war, machte er nach Polybios Halt, ließ eine Schiffbrücke schlagen und übertrug dann dem Hasdrubal die Leitung des Übergangs; er selbst ging sogleich über den Strom und verhandelte mit den Abordnungen ἀπὸ τῶν σύνεγγυς τόπων, die ihm alle mögliche Hilfe von den Kelten in Aussicht stellten und die er φιλανθρώπως anhörte. Als das Heer herüber war, folgte er dem Feinde, nun mehr κατὰ ῥοῦν § 8, erreichte ihn am 2. Tag nach dem Übergang (freilich sehr früh, wenn der Poübergang 2 Tagreisen westlich vom Tessin stattgefunden hatte), bot darauf am 3. Tage eine Schlacht an, und erst als die Römer aus der Defensive nicht heraustraten, schlug er ein Lager auf und zwar ungefähr 50 Stadien von Scipio entfernt.

Von diesem Bericht des Pol. 66, 5—11 weicht Liv. 47, 6—8 nicht unerheblich ab: Er erzählt: potiores apud me auctores sunt (im Gegensatz zu Caelius), qui biduo vix locum rate iungendo flumini inventum tradunt; eo cum Magone equites Hispanorum expeditos praemissos. dum Hannibal, circa flumen legationibus Gallorum audiendis moratus, traicit gravius peditum agmen, interim Mago equitesque ab transitu fluminis diei unius itinere (?) Placentiam ad hostes contendunt. Hannibal paucis post diebus sex milia a Placentia castra communivit et postero die . . . potestatem pugnae fecit. Wir glauben nun, daß die Worte Hannibal traicit = Ἀσδρούβᾳ ἐπέταξεν keine wirkliche Differenz enthalten; denn nach beiden blieb ja Hannibal doch am Po, bis sein Heer herüber war. Die Nachricht des Livius aber, daß Mago sogleich vorausgesandt worden sei, halten wir für eine sehr gute; denn es liegt ganz in Hannibals Kriegsplan, dem Feinde „sich an die Fersen zu hängen", ihn entweder zum Stehen zu zwingen oder ihn doch so viel als nur möglich zu belästigen. Umgekehrt geben wir dem Polybios den Vorzug darin, daß er die Karthager erst dann ein Lager schlagen läßt, als ihre Herausforderung ohne Erfolg bleibt; denn erst gezwungen entschloß sich Hannibal, auch „stille zu sitzen" und vom bellum gerere zum bellum ducere überzugehen.

In der darauf folgenden Nacht (Livius) erschlugen von den keltischen Hilfstruppen Scipios ungefähr 2000 Fußgänger und 200 Reiter die römischen Thorhüter und gingen zu Hannibal über. Dieser empfing sie freundlich, hielt eine entsprechende Anrede an sie, entflammte sie durch die Hoffnung großer Geschenke und schickte sie in ihre Heimat, um Propaganda für den Befreier vom römischen Joche zu machen. So erzählt Liv. 48, 1. Pol. c. 67 ist weit ausführlicher über diesen Vorfall; die Zahl der keltischen Reiter giebt er als μικρῷ λείποντες τῶν διακοσίων an (Liv. ducenti); die Kelten töten nicht bloß die Thorwachen, sondern greifen die παραστρατοπεδεύοντες von den Römern an, von denen sie viele töten oder ver-

wunden (Liv. caedes tumultu quam re maior); er fügt auch noch hinzu, daß sie den Toten die Köpfe abschnitten. Ferner folgt bloß bei Pol. eine Gesandtschaft der Boier, welche mit Hannibal in Verbindung treten und ihm die triumviri agris dandis assignandis ausliefern wollen, welche sie beim Ausbruch des Kriegs verräterisch gefangen gesetzt hatten, 67, 6—7. Diese Gesandtschaft der Boier soll nun dafür sprechen, daß die Karthager und die Römer damals beide rechts vom Flusse Trebia standen; denn wenn Hannibal nicht auf dem rechten Ufer sich befunden hätte, so würden sie nicht gewagt haben, Gesandte an ihn zu schicken, da ja Scipio an ihnen sonst hätte leicht Rache nehmen können, weil er näher an ihrem Gebiete gestanden wäre als die Karthager. Allein dieser Grund ist gänzlich hinfällig. Ob die Boier etwas wagen wollten oder nicht, darüber mußten sie damals schlüssig werden, als sie über den Angriff auf die römischen Kolonien berieten; nachdem sie aber einmal den Krieg begonnen hatten (Pol. Kap. 40. Liv. Kap. 25), blieb ihnen gar keine andere Wahl als mit Hannibal gemeinschaftliche Sache zu machen; ja sie mußten sich beglückwünschen, daß sie überhaupt einen Helfer fanden. Das ist der innere Grund, der gegen jene Schlußfolgerung spricht; der äußere ist, daß uns eben doch Polybios nicht eine Silbe davon sagt, daß Hannibal die Trebia überschritten und auf ihrem rechten Ufer sich gelagert habe. Wir halten also an unserem Satze fest: anfänglich standen beide Heere links vom Flusse.

Dies änderte sich nun aber gerade infolge des gallischen Abfalls. Scipio verlegte sein Lager jetzt auf das andere Ufer, wo die Bodenerhebung bedeutender und das Terrain für die Reiterei ungünstiger war; denn er befürchtete einen allgemeinen Abfall der Kelten und wollte εὐλαβηθῆναι τὸ μέλλον, Pol. 67, 8 = Liv. 48, 3. Die Numidier, welche den in früher Morgenstunde begonnenen Marsch stören sollten, verloren ihre Zeit mit dem Anzünden des Lagers (Pol. 68, 2) oder mit dessen Ausplünderung (Liv. 48, 5) oder wohl mit beidem; und so entkam der Konsul ohne großen Verlust auf das andre Ufer (Liv.:

paucos moratorum occiderunt circa flumen interceptos, Pol.: οἱ πλείους ἔφθασαν διαβάντες τὸν Τρεβίαν ποταμόν cett.; dieser Komparativ läßt sich auch mit Liv. paucos wohl in Übereinstimmung bringen, da ja „die Mehrzahl" recht wohl im Gegensatz zu „Wenigen" gedacht werden kann). Auf dem andern Ufer angelangt, schlug Scipio ein neues Lager und pflegte sich sorglich, um bald wieder dienstfähig zu sein (Pol. 68, 6 = Liv. 48, 7 nec vexationem volneris in via iactanti ultra patiens, was bei ihm also auch noch als Motiv erscheint, nicht noch weiter zurückzuweichen).

An dieser Stelle nun müssen wir die Frage zu beantworten suchen: auf welches Ufer ging Scipio jetzt und wo fand später die Schlacht statt? Von unsern Gewährsmännern ist Livius offenbar dafür, daß er auf das linke Ufer ging und die Schlacht dann auf dem rechten geschlagen ward. Das beweist neben der Stelle 47, 3 Placentiam pervenere ganz offenbar die Angabe 56, 8, nach welcher Scipio nach der Schlacht auf Flößen über die Trebia setzte, um nach Placentia zu kommen; da dieses auf dem rechten Ufer lag, so denkt sich Livius das römische Lager notwendig auf dem linken. Polybios sagt leider nirgends mit dürren Worten, wo die Schlacht stattfand, und deshalb hat man stets betont, daß er auch mit Livius Ansicht sich in Einklang bringen lasse. (So u. a. Weissenborn zu Liv. 47, 6.) Die Wahrheit wird uns eine Erwägung dessen erkennen lassen, was Scipio eigentlich beabsichtigte. Er war durch den Keltenabfall eingeschüchtert; er fürchtete, daß er und sein zusammengeschmolzenes Heer bald von den Wogen eines allgemeinen Abfalls umbrandet sein würden; und so suchte er einen neuen Lagerplatz, der ihm Sicherheit böte bis zur Ankunft seines Amtsgenossen, die er allmählich wie einen Entsatz herbei ersehnen mußte. Konnte er nun aber seinen Zweck erreichen, wenn er auf dem linken Ufer seine neue Stellung nahm? Wenn er dies that, so entfernte er sich vom Gebiete der Boier, auf welche er offenbar einen um so stärkeren Druck ausübte, je näher er ihnen stand; befand er sich rechts vom Flusse, so konnte er sie weit eher da-

von abhalten, ihrem Bund mit dem Karthager Folge zu geben und demselben durch ihr Aufgebot Hilfe zu leisten. Dann entfernte er sich zweitens so weit von Placentia und Cremona, daß er geradezu darauf verzichten mußte, sich auf diese Festungen zu stützen; denn dann war ja Hannibal denselben näher als er selbst und konnte seinen Verkehr mit denselben sehr erschweren. Dies Verhältnis sollte einem Kriegslenker von Scipios anerkannter Klugheit, die uns trotz Kellers Bemängelung a. a. O. (S. 189 ff.) feststeht, entgangen sein? Er sollte seine Stellung verschlechtert haben, während er das Bestreben hatte sie zu verbessern? Uns erscheint dies so unwahrscheinlich, daß dies allein unseres Erachtens ausreicht, um die Streitfrage zu entscheiden, zumal wir damit nur Livius, nicht Polybios zu verbessern genötigt sind; denn dieser kann, wie bemerkt, überhaupt nicht, am wenigsten aber zur Unterstützung von Livius, herangezogen werden. Wie bedenklich das Aufgeben der Verbindung mit Placentia ist, das hat z. B. auch Weissenborn nicht verkannt, der unsere Ratlosigkeit dieser Maßregel gegenüber mit „dem Mangel an genauer Kenntnis des Terrains und der Verhältnisse" zu bemänteln sucht. Man kann zur Verteidigung der von uns bekämpften Ansicht die Instanz anrufen, daß antike Festungen überhaupt keinen weiter reichenden Schutz boten, da es ihnen an vorgeschobenen Befestigungen fehlte; allein hier handelt es sich nicht sowohl um den Bereich einer Festung, als um die Möglichkeit, nötigenfalls in ihr selbst Schutz zu suchen, und diese Möglichkeit ward offenbar um so schwieriger, je weiter man sich von der Feste entfernte, während zugleich der Feind in ihrer Nähe verblieb. Wir gelangen somit zu dem Ergebnis: vom Po zurückweichend ging Scipio zunächst nicht weiter östlich, als er unbedingt mußte, nämlich auf das linke Ufer der Trebia, so daß er in seinem Rücken den Verkehr mit Placentia offen hatte. Als aber die Gefahr eines keltischen Massenaufstandes drohte, da erachtete er es für angezeigt, auch die Möglichkeit abzuschneiden, daß der Feind sich zwischen ihn und Placentia werfe, und ging deshalb über den Fluß zurück, so daß

sein Lager sich ganz nahe an der Kolonie befand und er doch noch das freie Feld behauptete.

Als Hannibal den Feind entkommen sah, verlegte er sein Lager nach vorn, so daß er in einer Entfernung von 40 Stadien von den Römern stand (Liv. haud procul). Daß die erneute Rückwärtsbewegung der Römer als ein neuer Erfolg seiner Sache empfunden ward, beweist die rege Teilnahme, welche die benachbarten Kelten, die nun von der Furcht vor dem Konsul befreit waren, ihm mit Wort und That, namentlich durch Zufuhr von Proviant bezeugten (Pol. 68, 8). Dies ist weit wahrscheinlicher als die Nachricht des Livius, nach welcher Hannibal durch die täglich steigende Not an Lebensmitteln in Sorge versetzt worden sei, und daß er aus bitterem Zwang deshalb das römische Magazin, das in Clastidium war, habe angreifen lassen (48, 8—9). Daß dieser Angriff durch einen Handstreich (πραξικοπεῖν) und den Verrat des Kommandanten, eines Brundisiners, gelang, bezeugen beide Autoren; daß er Dasius hieß, ist bei der unsicheren Lesart Liv. 48, 9 eine Konjektur, aber eine sehr wahrscheinliche (cf. Weissenborn); neben dem Namen giebt Livius auch den Preis, nummi aurei quadringenti (einer nach jetziger Münze 21 ℳ. 70 ₰, also 8 680 ℳ.). Auch sonst wurde Dasius nach Polybios sehr geehrt, um auch andre ἐπὶ πραγμάτων ταττομένους πρὸς τὰς Καρχηδονίων ἐλπίδας ἐκκαλέσασθαι 69, 4. Die Gefangenen wurden gnädig behandelt, um den Ruf von Hannibals Milde auszubreiten (Pol. 69, 2—3 = Liv. 48, 10). Auch dieser weitere Erfolg Hannibals spricht dafür, daß Scipio nunmehr auf das rechte Ufer zurückgewichen war; denn würde Scipio, wenn er noch links, nicht fern von Clastidium, stand, ruhig zugesehen haben, wie der dann viel weiter entfernte, auf dem rechten Ufer lagernde Hannibal an ihm vorbeizog, den wichtigen Platz umlagerte, sich zum Sturme rüstete? Viel erklärlicher wird offenbar der Hergang, wenn Scipio, um nähere Fühlung mit Placentia zu gewinnen, die mit Clastidium gelockert hatte.

In Rom war man, wie Pol. 68, 9 ff. erzählt, zwar über den Ausgang der ἱππομαχία befremdet (ἐξενίζοντο), wußte aber

doch allerlei Trostgründe zu finden; namentlich erhielt die Zuversicht eine Stütze an der Unversehrtheit der Legionen (τὰ πεζὰ στρατόπεδα); und sie hob sich vollends, als der andere Konsul, Ti. Sempronius Longus, gerade damals mit seinem Heere durch Rom zog, § 12. Nach Polybios nämlich brachte dieser seine Truppen von Lilybaion nach Ariminum auf dem Landweg, indem er das Heer, wie es scheint, entließ und den Einzelnen, die ihre Familien besuchen mochten, eine Frist von 40 Tagen stellte (§ 13: ἀθροισθέντων τῶν στρατοπέδων κατὰ τὸν ὅρκον εἰς Ἀρίμινον). Livius dagegen berichtet 51, 6: exercitum extemplo in naves impositum Ariminum mari supero misit; und nach § 7 fuhr er hernach selbst mit 10 Schiffen oram Italiae legens dorthin, berührte sonach Rom überhaupt nicht. Unserer Ansicht nach verdient Polybios mehr Glauben, ganz abgesehen von seinem persönlichen Gewichte; es erscheint wahrscheinlicher, daß die Römer den sicheren Landweg wählten und ihr Heer, auf das der Staat in der drohenden Gefahr rechnete, nicht den Launen des Meeres anvertrauten, welche ihnen im 1. punischen Krieg so oft ungünstig gewesen waren. Freilich Müllers Ansicht können wir nicht beipflichten, der meint: der Konsul würde für sein Heer nicht einmal die erforderliche Schiffszahl haben beschaffen können; denn wie sollte es einem römischen Konsul in dem hafenreichen, handeltreibenden Sizilien je an Schiffen gefehlt haben, zumal so lange Hieron auf dem Throne von Syrakus saß? Dies läßt sich auch gegen den von Ihne versuchten Vermittlungsvorschlag zwischen beiden Autoren einwenden. Übrigens vollzog sich die Vereinigung der beiden römischen Heere mit solcher Leichtigkeit, daß wir nicht einmal von einem Versuche Hannibals hören, dieses bedeutsame Ereignis zu hintertreiben. Zur Erklärung dieser Thatsache giebt es nur zwei Wege, zwischen denen man sich entscheiden muß. Entweder stand Scipio rechts von der Trebia, dann hatten die Karthager gar keine Möglichkeit, die Vereinigung der Konsuln zu verhindern; sie standen links vom Flusse, Sempronius brauchte gar nicht an ihren Linien vorüber zu passieren. Oder Hannibal stand, wie die von uns bekämpfte Ansicht will, rechts; dann ließ

er sich die Gelegenheit, den Sempronius vor seiner Ankunft bei Scipio einzeln zu schlagen, indem er ihm sich rasch in den Weg warf, unbegreiflicher Weise entgehen; er ließ, im Besitz von 10000 Reitern und fast 30000 (cf. Pol. Kap. 73) Fußgängern, ein Heer von stark 20000 Mann an seinem Lager unangefochten vorbeiziehen: er sah mit verschränkten Armen zu, wie die römische Streitmacht reichlich aufs Doppelte anschwoll, und gefährdete den Erfolg des ganzen Krieges; und dann gelangt man zu dem Urteil, daß Hannibal nicht dem idealen Bilde entspricht, das wir alle uns von seiner Feldherrngröße machen und nach welchem höchste Umsicht und höchste Kühnheit sich in ihm, dem größeren Sohne des großen Barkas, vereinen. Ihnes Vermutung, daß Hannibal gerade mit der Einnahme von Clastidium beschäftigt war, erscheint uns ohne Gewicht; denn diese Belagerung nahm Hannibal sicherlich nur mit einem Teil seines Heeres vor, und Sempronius Anmarsch wurde nicht so schnell bewerkstelligt, daß Hannibal, um nicht Großes über Kleinem zu verlieren, nicht schnell wieder hätte zur Stelle sein können.

4. Der Krieg von Sempronius' Ankunft bis zur Schlacht.

(Pol. 68, 14—15. 69, 5 bis 71, 9. Liv. 52 bis 54, 3.)

Sempronius ließ zuerst sein Heer von den Strapazen des Marsches ausruhen, rüstete aber alles zur Schlacht und hielt häufige Beratungen mit seinem Kollegen, Pol. 68, 14—15; und dabei trat nach Liv. 52, 2 schon eine Verschiedenheit der Ansichten zu Tage, weil Sempronius recentis animi eoque ferocior keinen Aufschub zugeben wollte. Die Kelten „zwischen Po und Trebia" hielten sich noch neutral, um es mit niemand zu verderben; deshalb ließ Hannibal ihr Gebiet durch 3000 Mann verheeren, um sie für ihre Doppelzüngigkeit zu züchtigen (Liv. § 5: simul ut praeda militem a l e r e t = Clastidium h o r r e u m f u i t Poenis sedentibus ad Trebiam 48, 10; nicht eben folgerichtig!). Die Kelten baten jetzt bei den Römern um Hilfe; Sempronius leistete sie bereitwillig, und so entspann sich

ein lange unentschieden hin und her wogender Kampf, dem endlich Hannibal ein Ende machte: er rief die fechtenden Truppen, so gern auch die Seinen mit ganzer Kraft aus dem Lager gebrochen wären, durch Ordonnanzen und Trompeter, διὰ τῶν ὑπηρετῶν καὶ σαλπιγκτῶν, zurück, weil er ohne genaue Vorbereitung grundsätzlich nie eine große Schlacht annahm, ὅπερ εἶναι φατέον ἡγεμόνος ἔργον ἀγαθοῦ, 69, 12. Der Ausgang war für die Römer im ganzen günstiger, Pol. § 14 πλείους τῶν Καρχηδονίων διεφθαρκότες = maior hostium Romano fama victoriae fuit Liv. 52, 11 [1]). Livius Darstellung des Gefechts ist etwas kürzer: und während nach Pol. der Konsul anfänglich blos ἱππέων τὸ πλεῖστον μέρος vorgehen läßt, hat Livius § 9: equitatum suum schlechtweg. Damit stimmt, daß nach Polybios erst bei der günstigen Wendung der Dinge „alle Reiter" und die Speerschützen (von denen nach beiden zuerst nur 1000 ausrückten) in den Kampf eingriffen, während Liv. § 10 allgemeiner subsidio suorum proelium restituere sagt. Ein Hauptunterschied aber liegt darin, daß Polybios zwar den Sempronius den Wunsch schon lange hegen läßt πράττειν τι, aber von einem Widerspruch Scipios auch gegen dieses nach unserem Ermessen aus moralischen Gründen unvermeidliche Vergehen nichts weiß; Livius dagegen läßt den Zwiespalt der Konsuln schon hier offen und schroff hervortreten und den Sempronius eigenmächtig handeln, § 2. 9. Endlich fragt sich noch: was ist unter dem Lande „zwischen Po und Trebia" zu verstehen? Von welchem Ufer der Trebia haben wir auszugehen? Hierüber fehlt jede sichere Spur, und es kann diese Frage wohl nur durch Lokaluntersuchung wirklich entschieden werden; denn da es vorwiegend sich um ein Reitergefecht handelt, so dürfte das Ufer vorzuziehen sein, wo das Terrain für Reiter günstiger war. Dies war aber jeden-

[1]) So die Handschriften. Madvig verbesserte diese sprachlich allerdings sehr schwierige Lesart so: maior tamen hostium caedes, penes Romanos fama victoriae fuit. Die Überlieferung würde nur dann zur Not verständlich, wenn man nach hostium ein fama als abl. comparationis ergänzte.

falls nicht das Ufer, auf dem die Römer standen (cf. Pol. 67, 9 = Liv. 48, 4).

Die psychologische Wirkung des „Sieges“ auf Sempronius war nach Pol. Kap. 70, 1 ff. die, daß er auf eine entscheidende Schlacht hinarbeitete; aber obwohl er bei der Krankheit seines Kollegen hätte seiner eigenen Eingebung folgen können, so wünschte er doch seinen συνάρχων auch für seinen Plan zu gewinnen. Daraus ergab sich dann eine totale Meinungsverschiedenheit. Denn Scipio lehnte den Gedanken an eine Schlacht aus drei Gründen ab: das noch ungeübte Heer werde während des Winters brauchbarer werden; die Kelten werden bei ihrem unbeständigen Wesen ihren Haß gegen die Karthager kehren, wenn diese zum Stilleliegen gezwungen werden; endlich sei er, so lange er siech sei, dem Staat nichts nütze und könne nicht mitwirken; erst genesen werde er ἀληθινὴν παρέξεσθαι χρείαν τοῖς κοινοῖς πράγμασι. Dagegen wünschte Tiberius schnell eine Schlacht: er war ruhmgierig, hielt den Sieg für gesichert und hoffte, allein die Lorbeeren zu ernten: er wollte sie weder mit Publius noch mit den neuen Konsuln teilen. Die ganze Erörterung aber hat bei Polybios immerhin noch einen gemäßigten Charakter. Livius dagegen entwirft von ihr eine so lebhaft gefärbte Schilderung, daß er den Sempronius beinahe ebenso auftreten läßt wie später den Flaminius (XXII, 3); vgl. § 1: qua parte alter consul victus esset, ea se vicisse; § 2: non esse cum aegro senescendum; § 5: quantum ingemiscant patres nostri, si videant nos . . . paventis intra castra; § 6: haec in praetorio prope contionabundus agere. Von dieser Darstellung kommt, wie jeder zugeben wird, der mit Livius' Manier vertraut ist, sicher ein gut Teil auf Livius' Bestreben, rhetorisch auszumalen; die Antithese qua parte cett. ist ächt livianisch; immerhin halten wir für möglich, daß schon Livius Quellen dem Plebejer Sempronius dieselbe Ungunst bezeugten wie dem Manne der Volkspartei, Flaminius. Livius wiegt sich so sehr auf der angenehmen Schaukel der Rhetorik, daß er gänzlich vergißt, uns über die Gründe aufzuklären, aus welchen Scipio seinem Kollegen widersprach; was 52, 7 aus Anlaß der

den Kelten zu leistenden Hilfe gesagt ist, gehört einmal nicht in diesen Zusammenhang und reicht zweitens für die neue Lage nicht aus, in welcher die Frage nicht einer kleinen, sondern einer entscheidenden Aktion aufgetaucht war. Der Eindruck ist gerade hier ein dem Polybios entschieden günstiger, der, seinem Ideal einer πραγματικὴ ἱστορία getreu, sich um πράγματα und nicht um Worte kümmert und die Hauptaufgabe des Historikers erfaßt hat, die Leopold v. Ranke dahin bestimmt hat — bescheiden und groß zugleich —: „einfach zu sagen, wie es eigentlich gewesen ist".

Mit ähnlicher Klarheit entwickelt Polybios auch die Gründe, welche den karthagischen Feldherrn zum Kampfe drängten, 70, 9—11. Einmal wollte er die noch frische Begeisterung der Kelten benützen; zweitens mit den Römern schlagen, so lange sie noch ungeübt und frisch ausgehoben waren; drittens die Krankheit des Publius ausnützen; viertens — und dies war das Wichtigste für ihn — überhaupt etwas thun; „denn wer in fremdes Land vorgedrungen ist und so wunderbare Dinge in Angriff nimmt, für den giebt es nur einen τρόπος σωτηρίας, immer neue Hoffnungen bei seinen Bundesgenossen zu erwecken". Liv. 53, 7—10 spricht sich ähnlich aus; aber den 4. Grund, den Polybios als τὸ μέγιστον bezeichnet, hat er nicht, und die andern in abweichender Reihenfolge; an den 2. des Polybios schließt er den 3., dann an diesen den 1. an. Doch hat die Rücksichtnahme auf die Gallier bei ihm einen andern Grund: dum Gallorum animi vigerent, quorum ingentem multitudinem sciebat segnius secuturam, quanto longius ab domo traherentur (= Pol. θέλων πρῶτον μὲν ἀκεραίοις ἀποχρήσασθαι ταῖς τῶν Κελτῶν ὁρμαῖς). Darin aber stimmen beide überein, daß Hannibal den Charakter beider Konsuln genau kannte (§ 11 redet Livius von speculatores Galli ... tutiores quia in utrisque castris militabant) und daß er deshalb schlagen wollte, so lange Scipio noch krank lag; Pol. 70, 10. 12. = Liv. 53, 8. 9. So bestätigen beide einen Hauptvorzug des karthagischen Feldherrn, über den Pol. Kap. 81 eine treffliche Auseinandersetzung hat:

daß er den Charakter seines jedesmaligen Gegners stets genau ergründete und sich dadurch in die Lage setzte, mit demselben rechnen zu können wie mit einer gegebenen mathematischen Größe. Man kann sich sonach nicht wundern, wenn Livius sein Urteil über die Konsuln dem Hannibal direkt in den Mund legt: dum meliorem ex ducibus inutilem volnus faceret, während Polybios uns seine Meinung nur erraten läßt, ohne sie geradehin auszusprechen (vgl. übrigens 70, 8: (Τιβέριος) οὐ τὸν τῶν πραγμάτων καιρὸν ἐκλεγόμενος, ἀλλά τὸν ἴδιον).

Als Hannibal Sicherheit darüber gewonnen hatte, daß der kommandierende Konsul eine Schlacht suche, da ging er daran, einen Ort für einen Hinterhalt ausfindig zu machen. Polybios berichtet Kap. 71, 1—9 so: Hannibal fand wirklich das gewünschte Terrain am Ufer eines Baches (der wohl in die Trebia floß); und bei dieser Gelegenheit spricht sich der griechische Militär über die taktische Verwertung ähnlicher Gegenden aus. Dann erzählt er weiter: der karthagische Feldherr teilte seinem Bruder Mago und seinem Stab (τοῖς συνέδροις) seine Absicht mit und fand allgemeine Zustimmung. Hierauf übergab er, während die Mannschaft abkochte, seinem Bruder 100 erlesene Fußgänger und ebensoviele Reiter, die er aus den kräftigsten Männern des ganzen Heeres ausgelesen hatte, ließ diese vor Sonnenuntergang vor sich in sein Zelt kommen und hielt eine begeisternde Rede an sie. Dann wurden sie entlassen mit der Weisung, jeder solle sich 10 (die Codd. δέκα, δὲ καί, καί; genau genommen 9!) Genossen aus seiner τάξις, und zwar τοὺς ἀνδρωδεστάτους, selbst auslesen und mit denselben an einen gewissen Platz im Lager kommen: und von dort rückten sie dann, 1000 Mann von jeder Waffe, unter Magos Befehl und unter Führung von Wegweisern, an den Ort ihres Hinterhalts ab: Mago persönlich erhielt eine Instruktion περὶ τοῦ καιροῦ τῆς ἐπιθέσεως. Vergleichen wir damit den Bericht des Liv. 54, 1—5, so ergiebt sich folgendes: Hannibal reitet an Ort und Stelle mit seinem Stab (praetorium = σύνεδροι bei Pol.), nimmt selbst Einsicht davon (Pol. πάλαι συνεορακὼς τόπον cett.) und giebt am Orte selbst dem Mago den Auf-

trag, hier Stellung zu nehmen und *sich selbst* jene 200, den Kern seiner Mannschaft, auszulesen. Darauf erscheint Mago mit den 200 bei Hannibal, der sie durch eine Rede anspornt, von welcher Livius zwei Punkte hervorhebt: robora virorum cerno, . . . hostem caecum ad has belli artes habetis; die Auswahl von noveni (so Livius richtiger als Polybios) ex turmis manipulisque wird auch hier ihnen selbst vom Feldherrn überlassen. Endlich wird ihr Abmarsch einfach mit den Worten berichtet: ita mille equitibus cum Magone, mille peditibus dimissis. Wie man sieht, ist von irgend erheblichen Unterschieden keine Rede; welche Nachrichten im einzelnen genauer sein mögen, läßt sich kaum feststellen. Die kurze Rede Hannibals an die 200 ist natürlich Livius Schöpfung, wenn auch ein λόγος ἐχόμενος ὅτι ἐγγύτατα τῆς ξυμπάσης γνώμης τῶν ἀληθῶς λεχθέντων darin anerkannt werden kann (Thuk. I, 22, 1). Wir weisen noch mit einem Wort hin auf die bezeichnende Thatsache, daß Hannibal seinen Soldaten ein Kooptationsrecht für die Ehre und Gefahr des Hinterhaltes einräumte und einräumen konnte — wir meinen, diese Thatsache „spricht Bände" über den Geist des Heeres und seine Gesinnung gegenüber dem Feldherrn.

5. Die Schlacht an der Trebia.

(Pol. 71, 10 bis 74. Liv. 54, 4 bis 56.)

Nachdem der Hinterhalt gelegt war, fährt Polybios fort, ließ Hannibal seine Numidier, denen er vorher für ausgezeichnete Thaten Belohnungen versprochen hatte, gleich mit Tagesgrauen gegen das römische Lager ansprengen, um den Feind zum Kampfe herauszulocken, ehe derselbe genügende Vorbereitungen getroffen und das Frühstück eingenommen habe: seine eigenen Soldaten sollten in der Zwischenzeit das Frühstück genießen und Waffen und Pferde rüsten. Livius erwähnt weder das Versprechen von Geschenken (das auch ein charakteristischer Zug für Hannibals Heer ist), nochetwas von Hannibals schlau durchdachtem Plan, den Feind

sogleich zum Kampfe zu verlocken, ehe er sich in die gehörige Verfassung gesetzt habe. Sobald Sempronius die Numidier heranjagen sah, gab er der ganzen Reiterei (so Liv.; Pol.: αὐτὴν τὴν ἵππον) Befehl, ihnen sich entgegenzuwerfen, und führte das übrige Heer allmählich nach, voll stolzer Zuversicht auf sein starkes Heer und seinen gestrigen Sieg (so Pol. 73, 2; Liv. 54, 6; equitatum, ferox ea parte virium . . . avidus certaminis). Das wackere Heer ging seinen Todesgang und der eigene Feldherr jagte es ins Verderben, ohne ihm auch nur das Henkermahl zu gönnen. Der Tag war ausnehmend kalt, es war um die Wintersonnenwende [1]); eisig wehte die Luft vom Flusse her, dazu fiel Schnee; überhaupt sind die Gegenden, sagt Liv. § 7, zwischen Alpen und Apennin auch durch die Nähe von Flüssen und Sümpfen sehr kalt; und er spricht aus eigener Erfahrung von jenem Lande. Die Römer litten um so mehr unter der Unbill des Wetters, als ja Mann und Roß fast ohne Ausnahme nüchtern waren. Trotzdem fehlte es den wackern Männern nach Polybios im Anfang weder an ὁρμή noch an προθυμία, bis sie die Trebia durchwaten mußten, welche infolge eines nächtlichen Regens hoch angeschwollen war und ihnen bis an die Brust ging. Kaum konnten sie das andere Ufer gewinnen (Pol. § 4); allen starrten die Glieder, so daß sie kaum die Waffen halten konnten (Liv. § 9); im Laufe des Tages schwächte sie auch noch der Hunger. Welch ein Gegensatz zwischen diesem Heer und dem karthagischen, wo alle wohl genährt, wohl gesalbt, am Lagerfeuer erwärmt, sich in die Rüstung hüllten! (Pol. 72, 6 = Liv. 55, 1). Als Hannibal die Römer herübergekommen sah, da ließ er 8000 Balearen und Lanzenträger (identisch mit der levis armatura bei Livius) als ἐφεδρεία, als Rückhalt für die Numidier vorgehen; dann rückte das Gros des Heeres nach und nahm 8 Stadien vom Lager Stellung: alles Fußvolk, Iberer,

[1]) Daraus folgt, daß die Schlacht thatsächlich um den 21. Dezember 218 stattgefunden hat. Der römische Kalender aber war dem astronomischen bereits um etwa zwei Monate voraus; nach ihm fällt die Schlacht ungefähr Mitte Februar 217.

Libyer, Kelten, zusammen nach Polybios 20000 Mann, bildete eine Linie, Pol. § 8, um mit langer Front den Stoß des weit überlegenen römischen Fußvolkes zu empfangen. Die Reiterei nahm die Flügel ein; ihre Zahl giebt Livius auf decem milia an, Polybios: πλείους μυρίων σὺν τοῖς παρὰ τῶν Κελτῶν: die Numidier werden in diese Zahl eingerechnet sein: so erhalten wir als Gesamtziffer für Hannibals Heer 28000 Mann Fußvolk und über 10000 Reiter. Eine Vergleichung mit dem Stand der Mannschaften beim Einmarsch in Oberitalien zeigt also, daß sich ihm mindestens 12000 Kelten, 8000 zu Fuß, über 4000 Reiter, angeschlossen hatten. Die 2000 Mann Maharbals dürfen wohl nicht besonders gerechnet werden; doch ist dies nicht sicher festzustellen. Was die Elephanten angeht, so wurden diese den Flügeln zugewiesen und zwar πρὸ τῶν κεράτων gestellt § 9; Liv. 55, 2 (ab cornibus in utramque partem divisos elephantos statuit) will mit seinem ab cornibus wohl dasselbe sagen und nicht eine Verlängerung der Flügel andeuten, wie Müller annimmt. . Wenn Polybios noch weiter sagt: πρὸ τῶν κεράτων, δι' ἀμφοτέρων προεβάλετο, so soll dies „διά“ vielleicht bedeuten, daß er sie in einem gewissen Abstand vor den Flügeln aufziehen ließ; oder entspricht es einfach dem „in utramque partem“ des Livius?

Der Konsul rief seine Reiter zurück, entweder weil sie einmal ab resistentibus subito Numidis incauti exciperentur (Liv.), oder weil sie durch die ganze Fechtart der Numidier in Verwirrung gerieten (Pol.), und zog sie nach üblicher Weise auf die Flügel; ebenso nahm das Fußvolk seinen gewohnten Posten ein (Pol.), nämlich die Mitte. Die Reiterei zählte nach beiden Autoren 4000 Pferde (Pol. 72, 13 = Liv. 56, 6); das Fußvolk 16000 (nach Livius 18000) Römer, 20000 Bundesgenossen; und als Grieche fügt Polybios hinzu, daß dies die Normalstärke zweier konsularischen Heere sei. Erwägt man diese bestimmte Behauptung, so möchte man allerdings Polybios' Ziffer für genau halten und 36000 Fußgänger annehmen statt der 38000 des Livius: doch möchten wir hier nicht bestimmt ent-

scheiden, da ja der Sollstand der Legion selbst in jener Zeit zwischen 4200 — 6000 Mann schwankte und ohnehin der Effektivstand eine wechselnde Größe sein mußte. Wir hätten sonach eine Stärke von 40 — 42000 Mann für die Römer anzunehmen; doch giebt Livius hier noch den erheblichen Umstand an, daß Sempronius noch Hilfstruppen von den Cenomanen hatte: ea sola in fide manserat Gallica gens, 55, 4. Damit gewinnen wir eine immerhin etwas stärkere Zahl für das römische als für das karthagische Heer, und begreifen, daß Sempronius stolz (σοβαρῶς . . . ἐν τάξει καὶ βάδην) dem Feind entgegenzog (Pol. 72, 13). Aber freilich, der Zahl wirkte die jämmerliche Verfassung der Truppen entgegen, und der Konsul begegnete einem Kriegsmeister, der Feldschlachten auch gegen große Überzahl zu gewinnen verstand, der durch seine umsichtigen Anordnungen die Kraft auch der tapfersten Scharen brach.

Den Kampf leiteten nach Polybios auf beiden Seiten die εὔζωνοι, die Leichtbewaffneten, ein und dabei zogen die Römer aus vielen Gründen den kürzeren: sie litten seit dem frühen Morgen Ungemach, waren fast verschossen und auch die noch vorhandenen Geschosse waren unbrauchbar wegen der anhaltenden Nässe; die Karthager dagegen waren in allen Stücken besser daran, und so endete das Vorspiel damit, daß die Römer ohne Zweifel zuerst wichen; darauf gingen auch die karthagischen Leichtbewaffneten διὰ τῶν διαστημάτων zurück und das schwere Fußvolk gelangte zum Zusammenstoß 73, 1—6. Von diesem 1. Akt des Dramas weiß Livius nichts; wollte sein Gewährsmann es nicht Wort haben, daß die Römer auch in dieser Waffe unterlegen seien? Bei Livius beginnen zwar auch die Balearen das Treffen, stoßen aber direkt auf die Legionen. Damit ist Polybios offenbar im Widerspruch, nach welchem im 2. Akte (s. § 6) nur die beiderseitigen Hopliten zusammenstoßen: συμπεσεῖν τὰ βαρέα τῶν ὅπλων ἀλλήλοις, wie im 1. Akte nur die Leichtbewaffneten ihre Kräfte gemessen hatten. Livius erzählt nun weiter: da den Balearen die Legionen einen allzu zähen Widerstand leisteten, so wurden die leves armaturae schnell auf

die Flügel gezogen und verstärkten so die ohnehin noch unversehrte, 10 000 Pferde starke Reiterei; dazu kamen als drittes Element die Elephanten, und so ward endlich die römische Reiterei aus dem Felde geschlagen — tantae molis erat (wenn wir Livius hören), diesen Teil des Heeres zu besiegen! Blicken wir freilich hinüber zum griechischen Berichterstatter, so genügten die karthagischen Schwadronen allein, die römischen über den Haufen zu werfen (73, 6); und wir werden uns bei dieser Frage unbedenklich an Polybios halten, da die Natur der Sache für seine Darstellung spricht; es bedurfte wahrlich der Balearen und Elephanten nicht, um 10 000 Reitern über 4 000 den Sieg zu verschaffen! Diesen Reiterkampf haben wir als den 3. Akt der Schlacht zu bezeichnen; er geht parallel mit dem 2., dem Hoplitengefecht, und endigt mit einem totalen Erfolg der Karthager. Der 4. Akt wird eröffnet durch den Angriff auf die durch die Flucht der Reiter entblößten Flanken der Legionen (ψιλωθέντων τῶν τῆς φάλαγγος κεράτων Pol. 73, 7 = Liv. 55, 9 latera). Diesen Angriff führen bei Livius die Balearen und die Elephanten aus (iam in mediam peditum aciem sese tulerant 55, 9); bei Polybios dagegen § 7 sind es die λογχοφόροι (72, 7 von den Balearen unterschieden) und die Numidier, welche ὑπεραίροντες τοὺς προτεταγμένους τῶν ἰδίων die römischen Flanken anfallen. Trotzdem erwehrten sich die braven Truppen auch jetzt noch der Feinde, § 8, und zwar πολὺν χρόνον. Der 5. Akt bringt bei Polybios wie in einem regelrechten Drama die Katastrophe; Mago mit seinen 2 000 Mann vervollständigt die Umstellung der Legionen, indem er vom Rücken her das Zentrum der Römer angreift; und nun wenden sich die Flügel der Legionen zur Flucht gegen die Trebia, da sie vorn von den Elephanten (θηρία, cfr. u. a. 74, 11: τὰ θηρία διαφθαρῆναι πλὴν ἑνός), ringsum und in der Flanke von den εὔζωνοι gedrängt werden. Was vom Zentrum in den letzten Gliedern stand, ward ὑπὸ τῶν ἐκ τῆς ἐνέδρας προσπεσόντων niedergehauen; die vorderen Haufen dagegen sprengten die eiserne Umarmung des karthagischen Fußvolkes: da wo die Kelten und ein Teil

der Afrikaner (so Pol. 74, 4) standen, brachen sie durch, eine mannhafte That, obschon man nicht übersehen soll, daß 20000 den Kampf mit 36000 auszuhalten gehabt hatten. Da die tapfern Soldaten ihre beiden Flügel (immer die der φάλαγξ, nicht die des ganzen Heeres) zurückgeworfen sahen, so verzweifelten sie an einem erfolgreichen Wiedereingreifen in den Gang der Schlacht und ebenso an einer Rückkehr ins Lager: sie fürchteten die Reitermassen des Feindes und fanden ein Hindernis überdies am Fluß und an dem auf ihre Häupter unaufhörlich sich ergießenden Platzregen; und so zogen sie, nicht weniger als 10000 Mann stark, in aller Sicherheit, in Reih und Glied, wie es Römern auch auf dem Rückzug geziemte, nach Placentia (74, 1—6). Ganz anders ist das Bild, welches Livius uns von der Katastrophe entwirft. Auch das Eingreifen Magos bringt die Entscheidung noch nicht; tamen in tot circumstantibus malis mansit aliquamdiu immota acies, 55, 10. Ja gegen die Elephanten erringen sogar die velites den Sieg; § 10; sie suchten (fodiebant) die Tiere unter dem Schwanz zu stechen, qua maxime molli cute volnera accipiunt — eine anatomische Schulung, die ihren Offizieren alle Ehre macht, wenn nur die Sache nicht angesichts der ungeheuren, unabwendbaren Katastrophe des ganzen Heeres kleinlich, fast komisch klänge! Merkwürdigerweise bringt aber gerade dieser Sieg über die Elephanten die entscheidende Wendung: die vor den velites fliehenden Elephanten läßt Hannibal ad sinistrum cornu adversus Gallos auxiliares treiben; und hier natürlich haud dubiam fecere fugam, eoque novus terror additus Romanis, ut fusa auxilia sua viderunt — so kann freilich kein Zweifel mehr beim geneigten Leser bleiben, daß die schließliche Niederlage der Römer, die nun in orbem pugnabant, den Cenomanen zur Last fällt! Indessen hätten vielleicht die 10000, die cum ingenti caede hostium durchgebrochen waren, das Schicksal des Tages noch wenden mögen; allein da sie des Regens wegen nicht sehen konnten, qua suis opem ferrent, so gingen sie recto itinere, d. h. auf dem nächsten Wege und

ohne sich weiter am Kampfe zu beteiligen, nach Placentia (56, 1—3).

Das Geschick des übrigen Heeres gestaltete sich nach Pol. 74, 7—11 so, daß diejenigen Fußgänger, die nicht περὶ τὸν ποταμὸν von den Elephanten und Reitern getötet wurden, und der größte Teil der Reiterei, den Spuren der 10 000 folgend, zugleich mit diesen nach Placentia entrannen. Man kann nicht annehmen, daß sie vorher ins Lager zurückkehrten; es war ihnen dies aus denselben Gründen nicht möglich, welche die Zehntausend von demselben Entschluß abhielten; sie werden vielmehr auf eben dem Wege durchgebrochen sein, den die Zehntausend mit dem Schwerte gebahnt hatten (πρὸς τὸ προειρημένον σύστημα ποιούμενοι τὴν ἀποχώρησιν). Liv. § 4 sagt: plures deinde in omnes partes eruptiones factae; nach ihm retteten sich erstlich die 10 000, dann andere, qui passim per agros fuga sparsi erant und auch nach Placentia flohen; endlich die, welche so kühn waren, den Fluß zu durchwaten und ins Lager zurückzukehren; von den Reitern sagt er nichts. Die Karthager verfolgten den Feind bis an den Fluß (in dem nach Livius viele Römer, im Bestrebn sich zu retten, ertranken); dann gebot ihnen die Heftigkeit des Sturmes Einhalt, und sie zogen in ihr Lager zurück, περιχαρεῖς ὡς κατωρθωκότες; denn auch das erhöhte ihre Siegesfreude, daß vom Kern des Heeres, von den alten Waffenbrüdern aus Spanien und Afrika, nur wenige gefallen waren, während der Hauptverlust die Kelten traf (Pol. § 9. 10). Livius dagegen schildert ihren Zustand, offenbar übertreibend, so: ita torpentes gelu in castra rediere, ut vix laetitiam victoriae sentirent! (56, 7). Doch traf sie, und zwar nach dem Zusammenhang der Erzählung bei unsern beiden Gewährsmännern noch am Schlachttag, infolge der übermäßigen und lang wirkenden Unbill des Wetters, ein herber Verlust: alle Elephanten außer einem einzigen (s. Pol.; Liv. 56, 6 vis frigoris elephantos prope omnis absumpsit; vgl. 58, 11 elephanti septem absumpti) und viele Menschen und Pferde (Liv. § 6 iumenta) gingen zu Grunde.

So war die erste Schlacht im großen Stil gegen Hannibal verloren, und zwar so, daß in ihr ohne Zweifel der größere Teil des Heeres erfolglos geopfert war. Scipios Voraussicht hatte sich gänzlich bewährt, und mehr als das. Es hatte nicht der Momente bedurft, die er hauptsächlich hervorgehoben hatte, daß das Heer noch frisch ausgehoben und mangelhaft eingeübt war; lediglich der über alle Begriffe leichtfertigen Führung der Römer und der im Gegensatze dazu musterhaft umsichtigen Leitung der Karthager war das Ergebnis zuzuschreiben, mit dem die lang ersehnte Schlacht abschloß. Auch alte, wetterharte Legionen wären unter einem General wie Sempronius an einem Gegner wie Hannibal machtlos zerschellt. Ja, wenn etwas geeignet war, den Besiegten einerseits Trost zu gewähren und andrerseits die Bitterkeit der Niederlage noch zu schärfen, so war es das Gefühl, daß die Armee sich unendlich besser gehalten hatte, als ihr Feldherr; daß diese Rekruten, von Kälte starrend, von Hunger entkräftet, von allen Seiten grimmig angefallen, doch wie die Löwen gefochten hatten, und daß das Vaterland, wenn auch nicht auf seine Konsuln, so doch auf seine Soldaten zählen durfte in der steigenden Not dieses Krieges. Mochten die Römer mit gerechter Bitterkeit auf die Schlacht, mit schwerer Sorge in die Zukunft blicken, so durfte Hannibal wohl frohe Zuversicht auf den weiteren Verlauf der Dinge setzen. Es hatte sich gezeigt, daß die starken Männer, welche dem Alpenmarsch nicht erlegen waren, auch im stande waren, dem Ansturm der Legionen zu stehen. Sie hatten denselben ausgehalten trotz der fast doppelten Anzahl der Römer, bis die Reiterei auf dem Platze erschien, um ihnen Luft zu schaffen; und nicht da, wo Afrikaner und Spanier in Masse standen, war die karthagische Linie gesprengt worden. Und hatte das Fußvolk eine mannhafte Defensive beobachtet, so hatte sich die Reiterei als die schneidige Waffe erwiesen, welche zur Offensive geeignet war und die Entscheidung herbeizuführen vermochte: und in ihrer Verwertung schließt sich Hannibal würdig an die Überlieferungen der Strategie Alexanders an. Aber der Gewinn war nicht bloß der, daß die

Truppen und der Feldherr sich bewährt hatten. Die Erfolge des Sieges an der Trebia sind nicht bloß taktischer, sie sind auch strategischer und politischer Art. Das Pothal war für Rom verloren; alles was man im gallischen Kriege 226—222 errungen hatte, war, abgesehen von den paar Kolonien, dahin; die Romanisierung Oberitaliens ist durch den Sieg an der Trebia um 20 Jahre hinausgeschoben worden, und für den Augenblick drohte den Römern ein noch weit furchtbarerer gallischer Krieg auf ihrem eigenen Boden als der des Jahres 225; denn diesmal sollten die Kelten als Hilfsvölker eines Feldherrn fechten, der an seinem eigenen Heer einen zuverlässigen Kern der neu zu bildenden Streitmacht besaß und der seine Befähigung so eben glänzend erwiesen hatte durch einen zermalmenden Schlag.

Wir haben noch zu erwähnen, wie Scipio sich mit der Lagerbesatzung und den ins Lager Entronnenen rettete. Nach Pol. 75, 2—3 (der dies nur als eine, im Gegensatz zu Sempronius' lügnerischen Nachrichten stehende, Botschaft nach Rom anführt) beobachteten die Karthager nach der Schlacht das römische Lager, worauf die Römer dasselbe räumten und sich alle εἰς τὰς πόλεις sammelten. Man sieht: dieser Rückzug vollzieht sich bei Polybios ganz leicht; von einem Versuch Hannibals denselben zu stören wird nichts gesagt; eine bestimmte Angabe aber, auf welchem Ufer das Lager errichtet war, vermissen wir leider auch hier. Livius dagegen berichtet positiv, übereinstimmend mit seinem ganzen Standpunkt (56, 8): „in der folgenden Nacht seien die Römer aus dem Lager r a t i b u s über die Trebia gegangen, was die Karthager entweder obstrepente pluvia gar nicht merkten, oder stellten sie sich, als ob sie nichts merkten (!), da sie sich vor Müdigkeit und Wunden nicht rühren konnten." Die Worte verraten deutlich das von uns schon oben gekennzeichnete Streben, den Sieg der Karthager abzuschwächen, und dies konnte sich Polybios, als unparteiischer Grieche, füglich ersparen; obschon nicht anzunehmen ist, daß Livius damit habe Hannibals Ruhm schmälern wollen; denn der Wortlaut redet nur von der

Erschöpfung des Heeres, nicht von einer Nachlässigkeit des Anführers — wir dürfen nicht schon hier einen Anklang an das bekannte klägliche Schulmeisterwort suchen, das Maharbal XXII, 51, 4 in den Mund gelegt wird: vincere scis, Hannibal; victoria uti nescis. Die Römer überwinterten dann, wie Polybios sagt, „in den Städten"; Livius spezialisiert dies 56, 9 dahin, daß Scipio zuerst in Placentia verblieb, dann über den Po nach Cremona übersetzte, ne duorum exercituum (?) hibernis una colonia premeretur.

Hier ist nun der Ort, wo die Frage nach der Lage des Schlachtfeldes zum Abschluß gebracht werden muß. Wie wir sahen, bleibt Polybios bis zum Ende in der Frage neutral; auch bezüglich des Rückzuges Scipios sagt er uns nicht, ob derselbe über die Trebia vor sich ging oder nicht. Daraus, daß er von einem Zug Scipios über die Trebia nach Placentia nichts erzählt, dürfen wir freilich nichts für unsere Ansicht folgern; wir dürfen nicht behaupten: daraus ergebe sich, daß nach Polybios das römische Lager rechts vom Flusse stand. Denn er giebt dieses Passieren des Flusses ebensowenig bei dem Rückzug der 10000 an, die doch, wenn auf dem linken Ufer gekämpft ward, nach Placentia nur über oder durch die Trebia gelangen konnten. Daß aber dieses Passieren der Trebia von den 10000 ohne Schwierigkeit vollzogen werden konnte, wird man bei einem Heer zugeben, das so lange an der Trebia gelegen hatte, daß es alle Furten und Übergänge kennen mußte; man hat nicht einmal durchaus nötig, eine Brücke über den Fluß anzunehmen, obschon dies wahrscheinlich genug ist (Mommsen R. G. I[6], 590 Anm.). Aber gerade die Thatsache, daß Scipio ohne alle Schwierigkeit nach Placentia entkam, scheint uns ein letzter, nicht zu unterschätzender Beweis für unsere Ansicht zu sein. Denn wenn Hannibal rechts vom Flusse stand, so konnte ihn nichts hindern, die Reste des Heeres abzufangen und zu vernichten, ehe sie nach Placentia entwischen konnten — ihn, der das noch vollständige Heer in einer gewaltigen Schlacht niedergeworfen hatte und der einem kleinen Heerhaufen, der ohne alle Reiterei war,

10 000 Pferde entgegen senden konnte! Stand er aber links, so konnte er den Römern, die dann auf dem gleichen Ufer wie Placentia waren und nicht erst die Trebia passieren mußten, den Weg in die schützenden Mauern nicht verlegen; der Fluß, der im einen Fall den Römern das Entkommen erschwerte, bildete im andern, den wir annehmen, für sie einen beschirmenden Wall gegen die Feinde. Und auch die Instanz zieht nicht: daß, so gut die 10 000 haben über die Trebia zurückgelangen können, ebenso gut dies bei Scipios Truppen möglich gewesen sei. Denn dabei wird die Hauptsache übersehen, daß jene 10 000 nicht verfolgt wurden und ruhig den Fluß überschreiten konnten; denn die Karthager waren ja mit der Vernichtung des übrigen Heeres περὶ τὸν ποταμὸν beschäftigt; gegen Scipio aber hätte Hannibal, da der Übergang desselben erst nocte insequenti stattfand (Liv.), wieder sein ganzes Heer zur Verfügung gehabt, dessen Zustand nach der Schlacht wenigstens nach Polybios nicht so war, daß sich weitere Aktionen von selbst verboten. Wollte man uns indessen auch dies nicht zugeben; wollte man das Gelingen des Rückzuges nach Placentia eben mit der Nacht erklären, wobei wir uns freilich nicht beruhigen könnten, so bleibt mindestens die Thatsache bestehen: daß Scipio rasch besonnen und entschlossen den einzigen Moment nützte, in dem ein Entkommen noch möglich war — ein neuer Beweis, daß er nicht der unfähige Feldherr war, als welchen ihn Keller S. 189 hinstellt. Für unsere Ansicht aber, daß auf dem linken Ufer gekämpft ward, haben wir so viele Gründe, daß wir dieses einen nötigenfalls auch wohl entraten können.

6. Die Ereignisse während des Winters.

(Pol. 75. 77. 78 = Liv. 57--59. XXII, 1, § 1–4.)

Polybios erzählt, daß Sempronius nach der Schlacht ein Schreiben nach Rom abgehen ließ: ὅτι μάχης γενομένης τὴν νίκην αὐτῶν ὁ χειμὼν ἀφείλετο, 75, 1. Das ist insofern richtig als das Wetter allerdings von Einfluß auf den Gang der Schlacht

gewesen war; nur hätte das Bulletin hinzufügen müssen, daß der Konsul es gewesen war, der sein Heer dem Wetter blindlings preisgegeben hatte. Bald wurde in Rom der wahre Sachverhalt bekannt; man sah, was es mit diesem τὴν νίκην ἀφείλετο für eine Bewandtnis hatte; man erfuhr, daß alle Kelten abgefallen waren, daß die Reste des Heeres blokiert wurden, daß sie vom Meere aus auf dem Po verproviantiert werden mußten: und man traf alle Anstalten, um die Provinzen und Italien zu sichern: Heere gingen nach Sizilien und Sardinien ab, ebenso Wachmannschaften nach Tarent und andere τόποι εὔκαιροι; die neuen Konsuln Gn. Servilius und G. Flaminius beriefen die Kontingente der Bundesgenossen ein und boten die Legionen auf (κατέγραφον τὰ παρ' αὐτοῖς στρατόπεδα § 5); sie schafften Lebensmittel nach Ariminum und Etrurien, da sie diese Gegenden zum Ausgangspunkt ihrer Operationen machen wollten; endlich ward Hieron zur Leistung der Bundeshilfe aufgefordert, und er, der nie fehlte, sandte 500 Kreter und 1000 Leichtbewaffnete. Πάντα, schließt Pol. § 7—8 seinen Bericht, καὶ πανταχόθεν εὐεργῶς ἡτοίμαζον. τότε γάρ εἰσι φοβερώτατοι Ῥωμαῖοι καὶ κοινῇ καὶ κατ' ἰδίαν, ὅταν αὐτοὺς περιστῇ φόβος ἀληθινός.

Mit dem Ende des Winters verließen beide Konsuln Rom: Flaminius ging durch Etrurien vor und lagerte διὰ τῆς τῶν Ἀρρητίνων πόλεως, Servilius rückte nach Ariminium, um hier den Einbruch des Feindes zu erwarten (77, 1): von einem offensiven Verstoß ins Pothal war keine Rede. Dies muß uns bei Polybios sehr auffallen; denn kein Wort hören wir bei ihm von dem weiteren Schicksal der Legionen, welche an der Trebia gekämpft hatten und nachher in den Städten blokiert wurden. Dies ist ein entschiedener Fehler, der bei Polybios angesichts seiner sonstigen Genauigkeit in militärischen Dingen doppelt auffällt. Auch von Hannibal erfahren wir nur noch weniges. Er überwinterte bei den Kelten, 77, 3 ff.; den gefangenen Römern ließ er τὰ μέτρια τῶν ἐπιτηδείων reichen, was auch ein beachtenswerter Zug des Mannes ist, den Liv. XXI, 4, 9 wegen seiner inhumana crudelitas verklagt. Die Italiker dagegen ließ er frei und

bezeichnete sich ihnen gegenüber als ihren Befreier, § 6, der eine durchgreifende Restaurationspolitik verfolge und alle römischen Annexionen von Städten und Ländern rückgängig machen wolle: so gedachte er die Zeiten der Samniterkriege wieder zu erneuen, den Italikern als derselbe zu erscheinen, für den er den Kelten galt; wenn sich Rom auf die Gesamtheit der Italiker gegen den phönikisch-keltischen Angriff stützen wollte, so galt es den Versuch, ob nicht statt der nationalen vielleicht politische, sonderbündlerische Regungen wach gerufen werden könnten; man mußte sehen, ob man nicht eben diese italische Gesamtheit durch Aufpflanzung eines andern Banners von Rom abziehen konnte. Die Rechnung war nicht falsch, wie der spätere Gang der Dinge gezeigt hat; aber vorläufig überwog noch die alte Gewöhnung und der Respekt vor Roms kräftigem Staatswesen; vorläufig mußte Hannibal zusehen, wie weit er mit seinen augenblicklichen Hilfsquellen kam. Auch mit diesen hätte es nicht zum Besten gestanden, wenn eine freilich seltsame, und zunächst trotz Polybios' Autorität schwer glaubliche Geschichte wahr wäre. ἀγωνιῶν τὴν ἀθεσίαν τῶν Κελτῶν καὶ τὰς ἐπιβουλὰς τὰς περὶ τὸ σῶμα διὰ τὸ πρόσφατον τῆς πρὸς αὐτοὺς συστάσεως, heißt es 78, 1—4, wechselte Hannibal beständig Perrücken und Tracht, so daß er selbst für seine Umgebung schwer kenntlich war. Die Geschichte kehrt auch bei Liv. XXII, 1, 3 wieder; allein sie ist auch bei ihm gänzlich unmotiviert, da nicht ersichtlich ist, was denn die Kelten mit Hannibals Ermordung eigentlich erreicht hätten. Das karthagische Heer wurden sie am sichersten los, wenn es unter seinem gewaltigen, sieggewohnten Feldherrn verblieb; und so möchten wir annehmen, daß keineswegs alle Kelten, wohl aber die römisch gesinnte Partei unter ihnen — die entschieden vorhanden war, wenn auch in geringer Zahl — Hannibals Leben bedroht hat.

Dies der Bericht des Polybios über den Schluß des Jahres 218 und was sich unmittelbar daran anreihte. Liv. Kap. 57 erzählt uns von dem großen Schrecken, den die Botschaft von der Schlacht in Rom hervorrief; dagegen unterläßt er, von den neuen Vorkehrungen gegen die drohende Gefahr uns

zu unterrichten, wie sie Pol. Kap. 75 darlegt. Daß dies seinerseits ein Mangel ist, leuchtet ein; wir wünschen nicht bloß vom Eindruck der Niederlage zu hören, sondern auch von den Entschlüssen, die dadurch gezeitigt wurden. Im übrigen aber ist er bezüglich der Vorfälle im Laufe des Winters weit ausführlicher als der griechische Berichterstatter. Von Sempronius' Meldung nach Rom hat er nichts; dagegen läßt er 57, 3—4 den Konsul unter großer Gefahr per effusos passim ad praedandum hostium equites selbst nach Rom kommen, die Konsularkomitien abhalten und dann nach Oberitalien zurückeilen. Daß diese Nachricht allen Glauben verdient, leuchtet ein, sobald man die peinliche Verfassungspraxis der Römer bei den Konsularkomitien erwägt. Die Nachricht von Sempronius' beschönigender Meldung über die Schlacht kann natürlich ganz wohl daneben bestehen bleiben. Weiter berichtet Livius in Kap. 57, 5 bis Kap. 59 eine Menge von kriegerischen Operationen, die während des Winters am Po sich ereigneten; da aber Polybios, wie wir sahen, nicht eine Silbe darüber erzählt, so ist eine Vergleichung beider Autoren hier nicht möglich. Es kann aber nicht verkannt werden, daß von vornherein doch nicht wahrscheinlich ist, daß im Pothal die Waffen den ganzen Winter über geruht haben sollten; dies wird vielmehr nur während der strengsten Kälte der Fall gewesen sein. Die Angriffe auf Emporium (wohl den befestigten Hafen von Placentia, s. Weissenborn zu 57, 6) und auf den Marktflecken Victumulae (s. Diod. XXV, 22), der natürlich unmöglich mit dem jenseits des Tessin gelegenen Vicotumulae identisch sein kann, sind ganz der Sachlage entsprechend; denn da die Römer in Placentia und Cremona nur auf dem Po Zufuhr erhielten, das platte Land aber von der karthagischen Reiterei beherrscht ward, Liv. 57, 5 = Pol. 75, 3, so bestand alle Aussicht, daß man sie, wenn alle emporia in der Gegend genommen waren, durch Hunger entweder zur Ergebung nötigen oder sie zum Versuch eines verzweifelten Durchbruches treiben konnte. Daß Hannibal beim Angriff auf das Emporium prope Placentiam verwundet ward, Liv. 57, 8, bezeugt auch Appian

VII, 7, der aus andern Quellen geschöpft hat; die Wunde, die der General im Reitergefecht empfing, war aber nur unbedeutend, da er „nach wenigen Tagen" vixdum satis percurato volnere den Angriff auf Victumulae wieder selbst leitete. Bei den ersten, noch zweifelhaften Anzeichen des Frühlings versuchte Hannibal über den Apennin zu bringen, um nach Etrurien zu marschieren und auch dieses Volk auf seine Seite zu bringen. Auch dies hat manches für sich; doch scheiterte das Unternehmen an einer atrox tempestas, die . . . Alpium prope foeditatem superavit, Liv. Kap. 58, 3. Doch mag Wölfflin (Antiochos von Syrakus und Coelius Antipater, 1872, S. 64) Recht haben, wenn er hieher auch Zonaras VIII, 24 zieht: ἐς δὲ τὴν Τυρσηνίδα τῷ Ἀννίβᾳ πορευομένῳ ὁ Λόγγος (Sempronius) ἐπέθετο, χειμῶνος πολλοῦ γενομένου. Hannibal lagerte sich degressus Apennino zwei deutsche Meilen von Placentia, und hier kam es zu einer förmlichen Schlacht mit Sempronius, die erst mittags 3 Uhr heftig entbrannte und die „zu einem entscheidenden Ausgang geführt hätte", wenn nicht die früh hereinbrechende Nacht dem Gemetzel ein Ziel gesetzt hätte; so aber verlor jeder Teil nur 900 Mann, Kap. 59, 3—8. Ohne Zweifel haben hier die Annalisten die Farben sehr dick aufgetragen[1]). Nach dem Gefecht zog Hannibal nach Ligurien, wovon uns der Zweck nicht

[1]) O. Seeck hat im achten Bande des „Hermes" (1874) S. 152—166 den ganzen Bericht des Livius über den Winter 218—217 einer scharfsinnigen Kritik unterzogen und zu beweisen gesucht: daß 1. bei der Annahme, daß Flaminius schon am offiziellen 15. März in Ariminum das Kommando übernommen habe, für so viele Ereignisse nur vier Wochen verfügbar bleiben, da nach dem schon ganz verworrenen amtlichen Kalender die Schlacht an der Trebia Mitte Februar stattfand (in Wahrheit circa brumae tempus); 2. daß wenn Flaminius erst Mitte Mai nach dem amtlichen Kalender in Ariminum eintraf, zwar die chronologischen Bedenken gehoben seien, der Bericht selber aber innerlich unwahr bleibe, weil er auf lauter Mißerfolge Hannibals hinauslaufe; die römischen Historiker rächten sich für die Schlacht an der Trebia wenigstens auf dem Papier. Seeck hat mich im Wesentlichen überzeugt; daß aber den ganzen Winter über gar nichts im Pothal vorfiel, ist mir doch nicht glaublich.

angegeben wird, vielleicht um zu rekrutieren oder um sich mit einer dort kreuzenden karthagischen Flotte in Verbindung zu setzen (s. Ranke, Weltgesch. II, 1, 215): Sempronius ging nach Luca, 58, 10; die Legionen scheinen in Placentia geblieben zu sein nach 63, 1: Flaminius, cui hae legiones, quae Placentiae hibernabant, sorte evenerant; 63, 15 übernimmt er 4 Legionen, 2 von Sempronius, 2 von C. Atilius und zwar in Ariminum, wohin sie entweder zu Schiff über den Po oder, im Fall Hannibal noch in Ligurien stand, auch zu Land gekommen sein könnten; s. aber S. 139. Möglich ist aber, daß Sempronius mit seinen 2 Legionen nach Luca gegangen ist, obschon der Ausdruck 63, 1 verglichen mit der Zahl der Legionen, wie sie 63, 15 angegeben wird, anzudeuten scheint, daß alle 4 in Placentia (und wohl Cremona 56, 9) überwinterten. Hannibal muß aus Ligurien auch wieder nach Gallien zurück marschiert sein; denn Liv. XXII, 1, 2—3 erzählt, daß Hannibal beim Herannahen des Frühjahrs ex hibernis movit, wozu ihn teilweise die Angst vor den Nachstellungen der Gallier (nicht der Ligurer) veranlaßte. Diese Nachstellungen fanden nach Liv. § 3 wirklich statt und zwar wiederholt (petitus saepe principum insidiis), und als Grund giebt Livius an: die Gallier seien erbittert gewesen, daß ihr Land zur sedes belli geworden sei (vgl. hierüber S. 134). Polybios hatte, wie wir sahen, nur von der Furcht Hannibals vor den Attentaten geredet (ἀγωνιῶν τὰς ἐπιβουλάς 78, 2). Die Geschichte mit den Vermummungen Hannibals erzählt Liv. § 3 ähnlich: mutando nunc vestem nunc tegumenta capitis . . . sese ab insidiis munierat. Mochte nun die Stimmung unbehaglich und schwül geworden sein, während der Krieg im großen Stil ruhte und die Schwerter in der Scheide zu rosten schienen — mit dem Anbruch des Frühjahrs hatte diese Zeit halber Arbeit und halben Stillesitzens ein Ende. Hannibal schickte sich an, den Apennin zu überschreiten und den Krieg südwärts zu tragen, ins eigentliche Italien: er zielte nach dem Herzen des Todfeindes, und nicht lange Zeit verging, so hatte er einen neuen vernichtenden Streich geführt.

7. Flaminius und Servilius. Hannibal geht über den Apennin.

(Pol. 78, 5—79 = Liv. XXI 63. XXII 1, 4—2.)

Während dieser Vorgänge in Oberitalien wurden in Rom die neuen Heere ausgehoben, und nach Vollendung der Rüstungen verließen beide Konsuln ἐνισταμένης τῆς ἐαρινῆς ὥρας die Stadt, Pol. 77, 1. C. Flaminius rückte mit seinen Streitkräften durch Etrurien vor und lagerte sich in Arretium, § 1, wie wir oben schon sahen (S. 133); Cn. Servilius nahm Ariminum zu seinem Stützpunkt, um hier den Einmarsch Hannibals in Italien abzuwehren, § 2. Gegenüber von dieser kurzen Darstellung des Polybios erzählt Livius: Flaminius habe mit dem Senat im höchsten Zerwürfnis sich befunden, teils wegen seiner früheren Laufbahn, teils wegen der neuen Bill, welche allen Senatoren Rhederei und Großhandel untersagte; und um nicht von den Vätern unter allerlei Vorwänden (Abhaltung der feriae Latinae u. s. w.) in Rom zurückgehalten zu werden, sei er heimlich, ehe er feierlich sein Amt übernommen hatte, in seine Provinz abgereist. Von dem allen sagt uns Polybios nichts; nur 80, 3 heißt es: Hannibal erfuhr, τὸν Φλαμίνιον ὀχλοκόπον καὶ δημαγωγὸν εἶναι τέλειον. Ein bedeutender und handgreiflicher Unterschied aber besteht zwischen beiden Autoren darin, daß Pol. 75, 5 den Flaminius sich selbst ein Heer ausheben läßt, während ihm nach Liv. 63, 1 hae legiones, quae Placentiae hibernabant, durchs Los zufielen. Es ist sehr wohl möglich, daß Livius mit dieser Notiz Recht hat; denn in irgend einer Weise werden doch die Reste der 4 Legionen, welche a. 218 den Karthagern gegenüber gestanden hatten, verwendet worden sein. Allein sicherlich hat Flaminius mehr Truppen erhalten als jene 4 schwer gezehnteten Legionen darstellten; denn am Trasimenersee kämpften die Römer in einer solchen Stärke, daß wir unmöglich bloß an diese 4 Legionen denken können; diese betrugen sicherlich nicht 40 000 Mann (vgl. S. 156). Deshalb möchten wir eine Vermittlung zwischen beiden

Berichten vorschlagen, so daß Flaminius zwar jene Legionen angewiesen erhielt, aber ihre Lücken durch neue Aushebungen ergänzte (dies wäre dann unter dem καταγράφειν στρατόπεδα bei Pol. 75, 5 zu verstehen).

Weiterhin kann der Wortlaut bei Pol. 77, 1: Φλαμίνιος . . . προῆγε διὰ Τυρρηνίας κ. τ. λ. nicht anders verstanden werden, als daß er von Rom aus direkt nach Arretium sich begab; Livius aber 63, 1. 15 berichtet: Flaminius befahl, daß die Legionen bis 15. März von dem Konsul (ohne Zweifel Sempronius) nach Ariminum geführt werden sollten; wirklich übernahm er dort 2 von Sempronius und 2 vom Prätor Atilius und marschierte dann, von Ariminum aus, per Apennini tramites nach Etrurien[1]. Es ist wenigstens möglich, daß auch hier der wahre Hergang durch eine Verbindung beider Quellen gewonnen wird, daß nämlich Flaminius mit seinen neu ausgehobenen Mannschaften direkt nach Arretium ging und dort mit den Legionen, die über Ariminum nach Etrurien gelangten, sich vereinigte: daß Livius freilich sich den Hergang nicht so dachte, ist unzweifelhaft; allein seine Quelle kann nur die halbe Wahrheit enthalten haben, und Polybios steht einer solchen Annahme nicht im Wege, wie er ja überhaupt von dem an der Trebia geschlagenen Heere gar nichts mehr sagt. Darin, daß Flaminius nicht selbst nach Ariminum ging, das ja das Hauptquartier des Servilius war, stimmen wir Wölfflin S. 69 vollkommen bei.

Noch ein weiterer Punkt bezüglich des Abmarsches der Konsuln bedarf der Aufklärung. Nach Liv. XXI, 63, 5 und XXII, 2, 1 hätte Flaminius aus Mißtrauen gegen den Senat Hals über Kopf sich in seine Provinz begeben, während Cn. Servilius noch in Rom mit der Besänftigung der Götter (die

---

[1]) Vgl. auch über diesen Punkt O. Seeck a. a. O. Da die Schlacht an der Trebia nach offizieller Rechnung Mitte Februar 217 geschlagen wurde, so kann die Nachricht gar nicht so zeitig nach Rom gekommen sein, daß Flaminus noch befehlen konnte, daß die Legionen schon am 15. März in Ariminum sein sollten; von Placentia bis Ariminum allein sind es 178 Millien, was bei 15 Millien pro Tag fast zwölf Tagmärsche ergiebt.

Prodigien s. XXII, 1) und der Aushebung sich beschäftigt haben soll, zu einer Zeit, da Hannibal schon sich zum Übergang über den Apennin anschickte. Hören wir dagegen Pol. 77, 2 und 80, 1, so gingen beide Konsuln zur gleichen Zeit ab und nahmen auch so ziemlich gleichzeitig ihre Stellungen ein. Wir sind keinen Augenblick im Zweifel, daß hier Polybios' Bericht durchaus der Wahrheit entspricht. Fürs erste hat Weissenborn zu Liv. XXII, 2, 1 vortrefflich gezeigt, daß bei so dringender Gefahr die Aushebung sicherlich im März (des wirklichen Jahres) vollendet war und beide Konsuln zur Zeit an ihrem Platze standen. Es wäre wahrlich ein übles Zeugnis für Servilius, wenn er den Priester gespielt hätte, wo er in erster Linie Feldherr sein mußte. Dann aber scheint uns folgende Erwägung gegen Livius zu sprechen. Wenn Servilius sich noch zu der Zeit in Rom befand, als Hannibal über den Apennin ging, so müßte man annehmen, daß er gar nicht mehr nach Ariminum gekommen sei; denn Hannibal überstieg das Gebirge in 4 Tagen und 3 Nächten (Pol. 79, 8 = Liv. XXII, 2, 7), und somit müßte Servilius unterwegs, vielleicht in Spoletium, benachrichtigt worden sein, daß der Feind bereits in Italien stehe, daß also das Hüten des östlichen Passes zwecklos geworden sei; dann würde er sich doch gewiß sogleich links gewandt und mit seinem Kollegen Fühlung gesucht haben. In keinem Fall konnte er in der gleichen Zeit, in welcher Hannibal das Gebirge überschritt, nach Ariminum gelangen; denn die Entfernung dieser Stadt von Rom ist der von Placentia nach Ariminum so ziemlich gleich und stellt einen Weg dar, zu dem auch ein höchst marschgewandtes Heer gegen zwölf Tage brauchte (s. S. 139 Anm.). Nun hören wir aber nichts davon, daß Servilius um die Zeit der Schlacht am Trasimenersee irgendwie in der Nähe seines Kollegen stand; aus Liv. XXII, 8, 1 scheint vielmehr ganz klar sich zu ergeben, daß er noch geraume Zeit nachher in Umbrien stand. Dort heißt es nämlich, daß die 4000 Reiter, welche er seinem Kollegen zu Hilfe gesandt hatte, auf die Nachricht von der Schlacht ihre Marschrichtung änderten und in Umbrien in Hannibals Hände

fielen. Offenbar hatten sie sich wieder auf das Gros ihres Heeres zurückziehen wollen, das somit auch damals noch in Umbrien stand. Endlich fragen wir: wenn Ariminum nicht schon im Frühling von einem Heere verteidigt war, würde dann Hannibal nicht auf dieser unbeschützten Seite in Italien eingebrochen sein? Ohne Kunde von dieser Nachlässigkeit der Römer wäre er sicher nicht geblieben, und da er im Keltenlande stand, so hätte ihm der Weg über Ariminum so nahe gelegen als der über den Apennin. Aus allen diesen Gründen gelangen wir zu dem Schluß: Flaminius ist möglicherweise vor Servilius zum Heere abgegangen; aber jedenfalls betrug der Unterschied nur wenige Tage. Dies ist dann von seinen aristokratischen Gegnern aufgegriffen und über alles Maß hinaus übertrieben und entstellt worden, ebenso wie sie ohne Zweifel das ärmliche Gerede von bösen Vorzeichen erfanden, die dem götterverachtenden Konsul geworden sein sollten, und welche Liv. XXI, 63, 13 und XXII, 3, 11 bis 13 seinen Quellen nachzuerzählen sich nicht bedacht hat. Diese Leute gingen sogar so weit, im Gegensatz zu dem Freigeist Flaminius den Servilius als einen frommen Bürgermeister vom alten Schlag zu schildern, und merkten nicht, daß sie in ihrem Eifer dem Servilius ein Verhalten zuschrieben, durch welches er seine höchste Pflicht, in Ariminum die Pforten Italiens zu verteidigen, gröblich versäumt hätte. Die blind fanatische Darstellung bei Livius müßte bei jedem, der die Dinge genauer prüft, das Gegenteil der gewollten Wirkung hervorbringen; der abergläubische Servilius, der mit seiner Aushebung vor lauter Göttersühnungen nicht zu Ende kommen kann, würde zur Folie, auf welcher der zwar atheistische, aber doch in der entscheidenden Stunde auf seinem Posten stehende Flaminius sich hell abheben müßte. Glücklicherweise besitzen wir bei Polybios die wahrheitsgemäße Darstellung des Herganges und sind dadurch im stande, in dieser Sache den Flaminius vor seinen Feinden, den Servilius aber vor seinen übereifrigen Freunden zu schützen.

Mit Anbruch des Frühjahrs brach Hannibal aus seinen Winterquartieren bei den Kelten auf und drang über den Apennin

(was beide Schriftsteller als selbstverständlich nicht weiter berühren) nach Etrurien vor. Diese Partie ist bei Livius und Polybios mit auffallender Übereinstimmung behandelt, weshalb gerade sie als Beweis hat dienen müssen, daß Livius den Polybios schon im XXII. Buch vor sich gehabt habe. Allein der Abweichungen finden sich doch ziemlich viele. Bei Pol. 78, 5 ist der einzige Grund des raschen Vormarsches die Erwägung, daß die Kelten über das Verbleiben des Kriegsschauplatzes in ihrem Lande ungehalten wurden, mit Eifer aber für den Einfall in Italien waren; Liv. XXII, 2, 1 giebt außerdem noch als Grund an: quia iam Flaminium consulem Arretium pervenisse fama erat; daß er auch habe „den früher mißlungenen Versuch wieder gut machen wollen", wie Weissenborn zu XXII, 1, 1 glaubt, können wir in der betreffenden Stelle nicht finden. Warum Hannibal den Weg erwählte, der durch Sümpfe führte, sagt Pol. 78, 6—7: παράδοξον φανησομένην τοῖς περὶ τὸν Φλαμίνιον . . . ἀεὶ δέ πως οἰκεῖος ὢν τῇ φύσει τούτου τοῦ μέρους, ταύτῃ προέθετο ποιεῖσθαι τὴν πορείαν. Das Heer war auf einen Marsch durch Sümpfe vorbereitet, belehrt uns Pol. 78, 8 weiter, weil die Kunde im allgemeinen sich unter den Soldaten verbreitet hatte, διότι μέλλει διά τινων ἑλῶν ἄγειν αὐτοὺς ὁ στρατηγός, und Hannibal hatte sich (79, 1) genau vergewissert, daß die betreffende Gegend morastig, aber doch hart war (τεναγώδεις καὶ στερεοὶ . . . τόποι, d. h. der Grund war fest). Davon hat Livius nichts; dagegen bestimmt er die Gegend, durch welche die Karthager zogen, etwas genauer durch die Worte: viam . . . petit, qua fluvius Arnus per eos dies solito magis inundaverat, 2, 2. Viel gewinnen wir damit freilich nicht, weil der Arnus durch ganz Nordetrurien fließt; auch das per Ligures bei Cornel. Nep. Hann. 4, 2 verhilft uns zu keiner sicheren Anschauung, wie ein Blick auf die Karte lehrt. Die Heeresordnung beim Marsch ist bei beiden Autoren gleich: zuerst Afrikaner und Spanier, dann die Kelten, damit sie nicht aus Scheu vor den Strapazen zurückbleiben, darauf die Reiter; den Nachtrab führt Mago (cum expeditis Numidis Liv. 2, 4).

Die erste Abteilung (Afrikaner und Kelten) hatte nach Polybios nur mäßig zu leiden, weil sie δι' ἀκεραίων τῶν ἑλῶν marschierten und überhaupt φερέκακοι πάντες καὶ συνήθεις ταῖς τοιαύταις ταλαιπωρίαις waren, 79, 5; Livius dagegen sagt hausti paene limo immergentesque se tamen signa sequebantur — sie folgten ihren Führern, qua modo praeirent, § 5. Übereinstimmend erzählen beide, daß die Kelten am schlimmsten wegkamen, weil die Sümpfe schon aufgewühlt und durchgetreten und sie an solche Mühsal nicht gewöhnt waren; Pol. 79, 6; Livius giebt eine lebhafte Schilderung ihres ganzen Zustandes und ihres massenhaften Erliegens (inter iumenta et ipsa iacentia passim morientes § 7). Hannibal verlor dabei ein Auge, aeger oculis ex verna intemperie variante calores frigoraque, wozu dann noch die Nachtwachen, die Feuchtigkeit der Nächte, deren das Heer drei in den Morästen zubrachte, und das Sumpfklima kamen. Pol. § 12 hat auch: ἐστερήθη τῆς μιᾶς ὄψεως; aber er giebt den Grund der Erkrankung und ihrer fortwährend wachsenden Bösartigkeit nicht an. An dieser Stelle aber erwähnt auch Livius, daß nur noch ein Elephant übrig geblieben war; und möglich ist, daß Pol. 74, 11 mit seiner Angabe τὰ θηρία διαφθαρῆναι πλὴν ἑνός zwei Stadien der Sache in eins zusammengeworfen hat (Liv. XXI, 56, 6 erstes, 58, 11 zweites Stadium). Die Verluste an Menschen und Tieren waren groß, Liv. 3, 1; namentlich verloren nicht wenig Pferde die Hufe, wie Pol. 79, 11 hinzufügt, der als Militär überhaupt öfter als Livius auch die Pferde erwähnt (vgl. 60, 7 = Liv. XXI, 39, 1. 2. 71, 11 = Liv. XXI, 55, 1).

8. Die auf die Schlacht am Trasimenersee vorbereitenden Ereignisse.

(Pol. 80, 1—82, 11. Liv. XXII 2, 1—4, 2.)

Sobald Hannibal es auf dem Trockenen konnte (Pol. 80, 1 πρὸς τοῖς ἕλεσι), schlug er ein Lager, um seinem Heere Gelegenheit zur Erholung zu geben (Pol.) und Nachrichten über Stellung,

Charakter und Absichten des Feindes einzuziehen, der vor (Pol.; Liv. circa) Arretium sich befand. Die Gegend, in welcher beide Heere standen, war nach Liv. 3, 2 regio in primis Italiae fertilis, Etrusci campi, qui Faesulas inter Arretiumque iacent, frumenti ac pecoris et omnium copia rerum opulenti = Pol. 80, 3 χώραν . . . πολλῆς γέμειν ὠφελείας. Der Konsul wird bei Polybios geschildert als ὀχλοκόπος καὶ δημαγωγὸς τέλειος, πρὸς ἀληθινῶν δὲ καὶ πολεμικῶν πραγμάτων χειρισμὸν οὐκ εὐφυής, überdies als beseelt von blindem Vertrauen auf die römische Macht: und deshalb glaubte Hannibal, daß derselbe sich sobald als möglich schlagen werde, wenn nur die Karthager an seinen Linien vorüberziehend in Etrurien einbrächen: denn zum Kampfe werde ihn die Furcht vor dem drohenden Grimm des Volkes treiben, wenn das Land ohne Rettung wüste gelegt würde, dann der Zorn über die Keckheit der Karthager, endlich die Begierde, allein den Ruhm des Befreiers von Italien zu gewinnen und ihn nicht mit seinem Kollegen zu teilen — so genau kannte Hannibal diese unglückselige Wirkung der kollegialen Organisation des Konsulats: er hatte freilich schon an der Trebia ihre Früchte geerntet und bewirkt, daß Sempronius allerdings nicht in die Lage gekommen war, den Sieg mit seinem Kollegen teilen zu müssen. Polybios schließt daran einen seiner Exkurse über das Thema ὡς εἴ τις οἴεται κυριώτερόν τι μέρος εἶναι στρατηγίας τοῦ γνῶναι τὴν προαίρεσιν καὶ φύσιν τοῦ τῶν ἐναντίων ἡγεμόνος, ἀγνοεῖ καὶ τετύφωται, Kap. 81, 1—12. Die Rechnung traf vollständig zu. Hannibal brach von Fäsulä auf, überflügelte die Römer, welche er links in Arretium stehen ließ, und brach mitten in Etrurien ein: und sogleich war Flaminius μετέωρος καὶ θυμοῦ πλήρης, δοξάζων ἑαυτὸν ὑπὸ τῶν ἐναντίων καταφρονεῖσθαι, 82, 2. Als darauf das Land verheert wurde und von allen Seiten her „der Rauch dessen Verderben anzeigte“, geriet er in immer leidenschaftlichere Stimmung, δεινὸν ἡγούμενος τὸ γιγνόμενον § 3. Livius schildert die Dinge ähnlich, doch nicht mit dem Grad von Klarheit und Durchsichtigkeit bezüglich der Erwägungen Hannibals, mit der Polybios aus den drei Fehlern des Flaminius: daß er

ein Demagog, ein unfähiger Feldherr und voll blinden Selbstvertrauens war, eine dreifach gerechtfertigte Hoffnung Hannibals auf eine Schlacht herleitet. Dagegen begründet Livius das καταπεπιστευκέναι τοῖς σφετέροις πράγμασι des Pol. 80, 3 mit den Worten: Consul ferox ab consulatu priore, und § 4: hanc insitam ingenio eius temeritatem fortuna prospero civilibus bellicisque rebus successu aluerat. Die Klage: non modo legum aut patrum maiestatis, sed ne deorum quidem satis metuens (§ 4), sowie ihre Urheber haben wir schon oben S. 141 gewürdigt. Auch Livius läßt den Hannibal diese Fehler seines Gegners voll ausnützen: quoque pronior esset in vitia sua, agitare eum atque inritare Poenus parat; et laeva relicto hoste Faesulas (jedenfalls unrichtig; Cortonam? s. Weissenborn ad 3, 6) petens . . . quantam maximam vastitatem potest caedibus incendiisque consuli procul ostendit.

Flaminius hielt angesichts dieser energischen, ihm im Lichte absichtlichen Hohns erscheinenden Offensive der Karthager einen Kriegsrat. Hier befürworteten nach Polybios τινές (82, 4; nach Liv. § 8: ceteri omnes, was natürlich den Konsul gänzlich bloßstellt!): man solle keine Schlacht wagen, sondern vorsichtig sein und sich vor der Menge der feindlichen Reiterei in Acht nehmen, vor allem aber den andern Konsul abwarten und mit allen Legionen vereint den Kampf wagen. Liv. 3, 8 schreibt der Mehrheit des Kriegsrats etwas zu, was mit dem φυλάττεσθαι καὶ προσέχειν τὸ πλῆθος τῶν ἱππέων[1]) bei Polybios nicht gerade im Widerspruch steht: Conlegam exspectandum; . . . interim equitatu auxiliisque levium armorum ab effusa praedandi licentia hostem cohibendum: denn die Offiziere meinten offenbar nur, man solle die feindlichen Reitermassen insofern scheuen, daß man keine Schlacht liefere, welche einen Ausgang wie die an der Trebia befürchten ließ; dieser Entschluß

---

[1]) Über die Bedeutung von *προσέχειν τι* an dieser Stelle vergl. Steph. Thesaurus: „Photios: *προσέχειν* . . . *ἀντὶ τοῦ φυλάττεσθαι* . . . accusativus *τὸ πλῆθος* positus est propter verbum *φυλάττεσθαι*."

brauchte kleinere Gefechte mit der eigenen Reiterei und den levia arma zum Schutze des arg verheerten Landes nicht auszuschließen. Sehr bemerkenswert für den Grad, in welchem die vom aristokratischen Parteistandpunkt aus abgefaßten Quellen des Livius den Hergang in ihrem Sinne gefärbt haben, ist die Art und Weise, wie sich der Konsul bei Livius im Kriegsrat benimmt. Ohne ein Wort auf die Einwendungen der ceteri omnes zu erwidern, iratus se ex consilio proripuit; und erst nachdem er das Zeichen itineris pugnaeque erteilt hat, folgt eine diese Hast begründende kurze Rede des Konsuls: immo Arreti ante moenia sedeamus; hic enim patria et penates sunt, u. s. f. Man hört hier nicht den Feldherrn, sondern den Volksredner, nur mit der Abänderung, daß er diesmal zur Lagergemeinde redet und seinen Generalstab so behandelt, wie er es in Rom den patres gegenüber gethan haben mag. Das ist eine folgerichtige Charakterzeichnung, ganz in der Art bleibend, wie Livius den Konsul überhaupt aufgefaßt sehen will; historisch richtig ist sie aber unseres Erachtens gerade so wenig wie die früher erwähnte, ganz ähnliche Schilderung des Sempronius (vgl. S. 119). Polybios wenigstens giebt ein wesentlich anderes Bild von dem Kriegsrat wie vom Benehmen des Flaminius. Wir sehen ab von dem schon Berührten, daß nicht alle Offiziere ihrem Chef bei Polybios gegenüberstehen, sondern nur einige; nach dem griechischen Gewährsmann ist zwar Flaminius sehr unwirsch über die Opposition, welche er findet (οὐχ οἷον προσεῖχε τοῖς λεγομένοις, ἀλλ' οὐδ' ἠνείχετο τῶν ἀποφαινομένων ταῦτα, 82, 4); aber er läßt sich doch auf eine Erörterung ein und legt dem Kriegsrat seine Gründe für die sofortige Offensive dar: was man denn in Rom sagen werde, wenn die Karthager das Land zu Grunde richten, während die Armee hinten in Etrurien lagere? Zu einem regelrechten Schluß der Beratung, zu einer Art von Abstimmung — die aber keinenfalls den Feldherrn gebunden hätte —, auch zu einem zusammenfassenden Schlußworte kam es offenbar auch nach Polybios nicht: τέλος δὲ ταῦτ' εἰπών, heißt es 84, 7, ἀναζεύξας προῆγε μετὰ τῆς δυ-

νάμεως, οὐ καιρόν, οὐ τόπον προορώμενος, μόνον δὲ σπεύδων συμπεσεῖν τοῖς πολεμίοις, ὡς προδήλου τῆς νίκης αὐτοῖς ὑπαρχούσης. Es ist ein scharfes Urteil, das Polybios hier über den Konsul fällt; aber es hält sich doch in militärischen Grenzen; in politischer Hinsicht bezeichnet ihn der Grieche nur kurz als „vollendeten Gunstbuhler und Demagogen", während Livius ihm die noch ausgesprochenere, im Detail ausgemalte Rolle eines erbitterten und blind fanatischen G e g n e r s d e s S e n a t s zuschreibt. Von den lächerlichen Prodigien, welche nach Liv. 3, 11—13 sich beim Aufbruch des Heeres ereignet haben sollen, findet sich natürlich bei Polybios nichts. Die Stimmung war nach diesem bei den Römern so siegesgewiß, daß außer den Soldaten eine noch größere Zahl von Menschen mitzog, welche Ketten und Fesseln trugen, um die zu erwartende Masse karthagischer Gefangenen sogleich in die Sklaverei schleppen zu können, 82, 8. Liv. 3, 14 sagt hierüber: incedere inde agmen coepit p r i m o r i b u s, superquam quod dissenserant ab consilio, t e r r i t i s etiam duplici prodigio, m i l i t e in volgus l a e t o ferocia ducis, cum spem magis ipsam quam causam spei intueretur. Seltsam ist an dieser Darstellung gewiß, daß gerade der gemeine Mann, der doch psychologisch dem Eindruck von Vorzeichen offener sein sollte, sich in seiner Zuversicht nicht stören läßt, trotzdem das Roß den Konsul abwirft und das Feldzeichen nicht aus der Erde gerissen werden kann, und daß gerade die primores, denen wir größere Unbefangenheit zutrauen dürfen, sich in Schrecken setzen lassen. Offenbar sind die Vorzeichen samt ihrer Wirkung auf die Offiziere hintendrein erfunden, ächte vaticinia ex eventu, und obendrein schlecht erfunden. Der Marsch beider Heere ging immer nach Süden: Hannibal zog ὡς πρὸς τὴν Ῥώμην durch Etrurien, Cortona links, den Trasimenersee (Pol. ἡ Ταρσιμένη καλουμένη λίμνη) zur Rechten und verheerte das ganze zwischen beiden Punkten gelegene Land (Liv. 4, 1) omni clade belli, um seinen Gegner immer mehr zu reizen (Liv. 4, 1 = Pol. 82, 10). Als er dann sah, daß Flaminius schon hart an ihm war und die Gegend sich zu einer Schlacht eignete

(τόποι εὐφυεῖς πρὸς τὴν χρείαν = loca nata insidiis), da beschloß er unverzüglich die Anstalten zum Kampfe zu treffen.

9. Die Schlacht am Trasimenersee.

(Pol. 83, 1 bis 85, 6. Liv. XXII, 4, 2 bis 7, 5.)

Das Schlachtfeld, welches sich Hannibal auserkor, beschreibt Pol. 83, 1—4 so: an die δίοδος, d. h. den Weg, den er zog, schloß sich ein αὐλὼν ἐπίπεδος, ein flacher Thalkessel, an. Dieser hatte auf seinen beiden Langseiten hohe, zusammenhängende Hügel, βουνοί; die vordere Breitseite ward abgeschlossen durch einen steilen, schwer zu ersteigenden Hügel, während im Rücken der See nur eine τελέως στενὴ πάροδος übrig ließ, welche am Fuß der Anhöhen in den αὐλών hineinführte. Liv. 4, 2 dagegen schildert das Terrain folgendermaßen: loca nata insidiis, ubi maxime montes Cortonenses Trasumennus subit. via tantum interest perangusta, velut ad id ipsum de industria relicto spatio; deinde paullo latior patescit campus; inde colles insurgunt. Daraus ergiebt sich ein erheblicher Unterschied zwischen beiden Autoren, vollends wenn man § 3. 5 dazu nimmt, wo Livius sagt: ut obiecto equitatu clausa omnia lacu ac montibus essent; ubi . . . clausum lacu ac montibus . . . habuit hostem (ebenso erscheinen 6, 6 Berge und Wasser als Hindernisse der Flucht). Livius denkt sich nämlich offenbar die Sache so, daß die Berge sich im Halbkreis um den See ziehen und daß dieser in langer Linie parallel mit den Bergen laufend den übrigen Abschluß des Schlachtfeldes bildet. Polybios dagegen denkt sich das Schlachtfeld auf drei Seiten von Bergen und nur auf einer, an der τελέως στενὴ πάροδος, vom See begrenzt; und demzufolge verlegt man die Schlacht in die Gegend des Dorfes Tuoro.

Was nun die Aufstellung der Karthager angeht, so nimmt bei Polybios Hannibal selbst seinen Stand auf dem λόφος κατὰ πρόσωπον τῆς πορείας, mit den Spaniern und Afrikanern; die Balearen und Lanzenträger führt er „weg und im Kreis herum“

κατὰ τὴν πρωτοπορείαν, d. h. er stellte sie in den Vortrab an den Fuß der Hügel rechts von αὐλών, und zwar wird ihre Linie lang gedehnt; ebenso werden die Reiter und Kelten links an den Höhen hin aufgestellt, „so daß sie die äußersten an dem Eingang waren, der am See und am Fuß der Anhöhen hin in den προειρημένος τόπος, d. h. in den αὐλών, führte". Livius erzählt ganz im Einklang mit seinem Schlachtfelde: ibi castra in aperto locat, ubi ipse cum Afris modo Hispanisque consideret; Baliares ceteramque levem armaturam post montis circumducit; equites ad ipsas fauces saltus, tumulis apte tegentibus, locat, ut, ubi intrassent Romani, obiecto equitatu clausa omnia lacu ac montibus essent. Von den Kelten sagt er nichts; es ist dies freilich eine Nachlässigkeit angesichts dessen, daß 6, 3 auf einmal von insubrischer Reiterei unter den Karthagern gesprochen wird.

Diese Vorbereitungen traf Hannibal nach Pol. 83, 5 bei Nacht und erwartete dann in aller Stille den Feind. Spät am Abend (= solis occasu Liv. 4, 4) langte Flaminius, der voll Kampflust war, am See an und schlug ein Lager (Pol. 83, 6): und so ruhten die tapfern Männer zum letzten Mal unter dem Schutz von Wall und Graben, ohne den kein Römerheer die Nacht zubrachte. Sobald aber der Tag anbrach[1], gab der Konsul, der „sich an den Feind hängen" wollte, wie Pol. 83, 6 bezeichnend sagt, Befehl, durch den Engpaß in den αὐλών vorzurücken. Der Tag war außerordentlich neblig, jeder Ausblick war im Thal anfangs unmöglich, und trotzdem ward das Heer, ohne daß auch nur die geringste Rekognoszierung vorausgegangen wäre (Liv. 4, 4 inexplorato), in den Thalkessel geführt, in dem er seinen Untergang finden sollte: der Konsul ahnte nicht, daß der Feind, weit entfernt sich ihm noch länger zu entziehen, hart in seiner Nähe stand und schon das unzerreißbare Todesnetz ausgespannt hatte für ihn und sein Heer. Es wiederholte sich das-

[1]) Es war nach Ovidius in den fasti VI 763—768 der 23. Juni des amtlichen Kalenders, thatsächlich also Ende April. (Riese, Philol. Jahrb. 1878, S. 398—400, wollte die Verse umstellen und so den 27. Juni als Schlachttag ermitteln.)

selbe, was an der Trebia vorgegangen war: derselbe grenzenlose Leichtsinn des Feldherrn führte hier wie dort zur Vernichtung des bravsten Heeres. Die Nebelschleier bedeckten Paß, See und Berge, als die Spitzen der römischen Streitmacht in den αὐλών einrückten — „sie ritten still, sie ritten stumm, und ritten ins Verderben"; und auch als die Römer klarer sehen konnten, gewahrten sie nach Livius bloß die Feinde, die in ihrer Front standen, die Spanier und Afrikaner Hannibals. Der Angriff aber erfolgte nach Pol. 84, 1 erst, als Hannibal sah, daß der größte Teil der Römer im αὐλών war und ihr Vortrab sich seiner spanisch-afrikanischen Division näherte: solange hielten die Scharen im Hinterhalt an sich, die rechts und links die Römer an sich vorüberziehen hörten: wich auch nur ein Zug Reiter, auch nur ein einziger Keltenhaufe, durch die dem Volke im Blut liegende Rauflust und den grimmigen Römerhaß fortgerissen, aus der vorgeschriebenen Stellung ein wenig zu früh aus, so waren die Römer zeitig gewarnt und konnten noch zurück. Aber dem großen Heerführer Karthagos war es gegeben, wie jedem dämonischen Manne, den das Schicksal zu seinem auserwählten Rüstzeug bestimmt hat, auch die widerhaarigsten Elemente durch eiserne Zucht zu bändigen, den Eigenwillen auch der zügellosesten Barbaren in seinen Dienst zu zwingen und aus seinem mannichfaltigen Heer *eine* Maschine zu machen, welche auch dem leisesten Druck von oben rasch und ohne Fehl gehorchte. Nur so war es ihm möglich, seine großen Pläne nicht bloß zu entwerfen, sondern auch einzustehen für ihre pünktliche Durchführung.

Als Hannibal die Römer fast alle im αὐλών sah, da ließ er die Hunde von der Koppel, um das umstellte Wild zu jagen: er gab die verabredeten Zeichen, sandte seine Ordonnanzen an die im Hinterhalt liegenden Truppen und ließ die Feinde von allen Seiten zumal anfallen, Pol. 84, 1: und nun tauchten sie überall aus dem Nebel hervor, die vielsprachigen Stämme, die mannichfach gewaffneten und gekleideten Scharen, welche alle dem Rufe des gefeierten Kriegsmeisters, der in diesem Sinne wohl der Wallenstein der alten Welt heißen darf, gefolgt waren über

Pyrenäen, Alpen, Apenninen: und ihr Anprall war um so furchtbarer, als nach Liv. 4, 6—7 derselbe überall gleichmäßig erfolgte, da der Nebel auf den Höhen gefallen war und die einzelnen karthagischen Kolonnen einander beobachten konnten, während die Römer aus dem hallenden Schlachtruf der Feinde ihre Umzingelung merkten, ehe sie dieselben sahen, und schon in Front und Flanken fochten, ehe nur das Heer genügend aufgestellt, die Schutzwaffen ergriffen, die Schwerter gezogen waren. Ähnlich ist die Schilderung des furchtbaren Moments bei Pol. 84, 2: der Anprall kam ganz unerwartet, die Römer konnten wegen des Nebels die Gefahr nicht übersehen, der Feind stürmte an vielen Punkten mit aller Wucht von den Anhöhen hernieder, und die „Taxiarchen und Chiliarchen" konnten sich nicht an die bedrohten Stellen begeben, ja sie wußten kaum, was eigentlich vorging. Dem entspricht bei Polybios das weitere Schicksal des Heeres; es ist nach ihm allerdings, wie Mommsen R. G. I[6], 594 schlagend sich ausdrückt, „kein Treffen, sondern nur eine Niederlage". Die meisten wurden ἐν τῷ τῆς πορείας σχήματι niedergehauen, ohne einander helfen zu können, ὡς ἂν εἰ προδεδομένους ὑπὸ τῆς τοῦ προεστῶτος ἀκρισίας; und während sie noch überlegten, was sie thun sollten, wurden sie fast ahnungslos erschlagen. In diesem Getümmel töteten den Flaminius, δυσχρηστούμενον καὶ περικακοῦντα τοῖς ὅλοις, einige von den Kelten. So fielen von den Römern im αὐλών etwa 15000 Mann, da sie dem hereinbrechenden Verderben sich nicht durch Flucht entziehen (εἴκειν τοῖς παροῦσι) und überhaupt nichts thun konnten: aber daran hielten sie fest, wie sie gewohnt waren zu thun: τὸ μὴ φεύγειν μηδὲ λείπειν τὰς τάξεις. Die braven Krieger ließen auch jetzt nicht von der alten Römerart, die alle Wunden adverso pectore zu empfangen gebot, und über die schon der Epeirotenkönig Pyrrhos gestaunt hatte. Noch war ein andrer Heeresteil übrig, er steckte noch in dem Engpaß, der in den αὐλών führte: auch er ging „schmählich und mehr noch kläglich" zu Grunde: die Feinde sprengten ihn in den See, der hier das Schlachtfeld abschloß: da versuchten einige in der Verzweiflung sich durch

Schwimmen zu retten, ertranken aber, weil sie ihre Waffen beschwerten (84, 4 ὁρμῶντες ἐπὶ τὸ νήχεσθαι σὺν τοῖς ὅπλοις ἀπεπνίγοντο); andre gingen bis an den Kopf ins Wasser und machten dann Halt: und so wurden sie von den karthagischen Reitern trotz ihres Flehens um Gnade zusammengehauen; einige sprachen einander Mut ein (παρακαλέσαντες αὑτούς) und fielen einer durch des andern Waffenbruders Schwert.

Weiß somit Polybios von einer eigentlichen Schlacht mit verschiedenen Stadien und Phasen des Kampfes nichts, so entwirft Liv. Kap. 5, 1 bis Kap. 6, 7 ein ausführliches und in der That meisterliches Gemälde von einer lange hin und her wogenden Schlacht, die nach ihm etwa 3 Stunden dauerte (6, 1). Vor allem spielt bei ihm der Konsul eine viel bessere Rolle als bei Polybios: ja er, der seither der vollen Ungunst des Autors sich zu erfreuen hatte, erscheint nun, in seiner Todesstunde, auf einmal als eine kraftvolle Persönlichkeit, an welcher sich die andern aufrichten. Der Eindruck ist, daß Flaminius nicht im stande war, das Heer zum Siege zu führen, aber doch mit Ehren zu fallen; daß er zwar kein Feldherr, aber ein furchtloser Soldat war, der auch bei plötzlicher und schrecklicher Gefahr den Kopf nicht verlor: kurz, die Rolle ist auf einmal vertauscht. Während alle andern bestürzt sind, ist er allein satis, ut in re trepida, impavidus: er stellt die gebrochenen Reihen so gut als möglich her; wohin er gelangen, wohin seine Stimme dringen kann, da mahnt er seine Leute, dem Feinde zu stehen und tapfer zu streiten: nur darin bleibt er sich gleich, daß er, der seither die Götter gering geachtet, auch in der Not ihrer entraten will und die prometheischen Worte spricht: nec enim inde votis aut imploratione deum, sed vi ac virtute evadendum esse, 5, 2. Doch dauert die Verwirrung noch länger an (und Livius schildert sie in der That vortrefflich), bis das Heer seiner verzweifelten Lage inne und nun sich klar wird: nullam nisi in dextera ferroque salutis spem esse 5, 6. Da beginnt das Würgen von neuem (nova de integro pugna exorta est), freilich nicht eine geordnete Schlacht, in der wohl gegliederte Scharen auf einander

stoßen; sondern wie der Zufall es fügte, so scharten sich die Kämpfer zusammen: und so wurde gerungen hier um die Rettung aus dem mörderischen Engpaß, dort, um den schon fast errungenen Sieg nicht mehr aus den Händen zu lassen. So grimmig war das Gefecht, daß ein furchtbares Erdbeben, das Städte niederwarf, reißende Ströme aus ihrem Bette trieb, das Meer in die Flußmündungen drängte und Berge einstürzen machte, **nemo pugnantium senserit** (5, 8; darüber vgl. treffende und schöne Worte in Niebuhrs Vorträgen über römische Geschichte II, 91; er verhält sich freilich zu dieser Angabe mit Grund ungläubig).

Wenn wir als 1. Stadium der Schlacht den Angriff, als 2. die Zeit gänzlicher Verwirrung annehmen, so müssen wir dieses, die Zeit des Kampfes, als 3. bezeichnen. Der Kampf dauerte wie gesagt nach Liv. 6, 1 etwa drei Stunden. Der Streit war überall heiß, aber am erbittertsten um den Konsul, 6, 2; wo er die durch ihn in solche Not gebrachten Mannschaften im Gedränge sah, dahin wandte er sich, um rüstig Hilfe zu bringen; ihm folgte der Kern der Truppen: seine Rüstung schimmerte weithin, nach ihm zielten die Karthager, ihn schirmten die Seinen: er ist Mittelpunkt von allem, gleich einem Helden Homers. Und wie ein solcher sollte er auch im Zweikampfe enden; das Schicksal bereitete ihm den Tod durch die Hand eines insubrischen Ritters Ducarius, der ihn von Angesicht kannte und zuerst seinen Waffenträger, dann den Konsul selbst, **victimam Manibus peremptorum foede civium**, mit der Lanze durchstieß; doch wurde ihm die Rüstung des Gefallenen nicht zu teil, da die Triarier mit vorgehaltenen Schilden den Leichnam deckten, 6, 4. Und auch als Hannibal nach beendigtem Kampfe die Leiche des Konsuls suchen ließ, um sie mit den Ehren zu bestatten, die der ritterliche Feldherr Karthagos dem toten Feinde nie vorenthielt, da hat niemand den Konsul finden können, 7, 5; es blieb dem Sieger gleichermaßen versagt, Flaminius die Rüstung triumphierend abzuziehen, wie ihn im Grabe zu bergen. Es ist in der That merkwürdig, daß Livius nun alles Lob auf den Feldherrn häuft, den er früher, freilich oft gerade da, wo er es nicht verdiente, getadelt und

verdammt hat. Hätten wir nur die Nachricht des Polybios, nach dem er „sich nicht zu helfen wußte und verzagte", so würden wir wohl keinen Zweifel dagegen erheben, da die Schilderung konsequent zum ganzen Bilde des Mannes passen würde. Nun aber lesen wir ja günstigere Nachrichten über den Konsul gerade bei dem Autor, bei dem wir sie nach seinem sonstigen Standpunkt in der Beurteilung des Flaminius am wenigsten erwarten, also da, wo sie am ehesten Berücksichtigung verdienen. Eine Entscheidung, welcher Nachricht zu trauen ist, der des Livius oder des Polybios, ist nicht leicht zu treffen. Gewiß aber ist es möglich, daß Flaminius im Angesichte der Katastrophe, der ganzen furchtbaren Verantwortlichkeit seiner leichtsinnigen Handlungsweise sich nunmehr voll bewußt, sich mit verzweifelter Thatkraft aufraffte, daß er allem aufbot, um das Schicksal des Tages noch zu wenden, daß er sich selbst an Mut und Standhaftigkeit übertraf. Dazu kommt noch die Bestimmtheit, mit welcher Livius gerade seine Unerschrockenheit bezeugt (6, 2), und das äußere Gewicht gerade des Entlastungszeugen Livius: so daß es nicht wundern kann, wenn z. B. Niebuhr (ebenda S. 92) und Ihne (R. G. II, 177), freilich ohne ihre Gründe anzugeben, sich für die Darstellung des Livius entschieden haben. (Mommsen I[6], 594 geht auf diesen Punkt nicht näher ein.) Erwägt man dies alles, so wird man sich der Annahme zuneigen, daß Polybios aus seinen gegen Flaminius aristokratisch voreingenommenen Quellen zwar die albernen Nachrichten über das atheistische Gebahren des Konsuls entfernt hat, die ihm ebenso abgeschmackt erscheinen mußten, wie sie dem Naturell des Livius zusagten; daß er aber, seiner Quelle arglos folgend, das Nähere über den Tod des Konsuls unwahr überliefert hat. Livius dagegen oder seine Vorlage hat einen Schriftsteller vor sich gehabt, in welchem der Parteimann es noch nicht ganz über den Freund der Wahrheit gewonnen hatte, sondern welcher, wohl nach Berichten von Augenzeugen der letzten Stunden des Konsuls, einen versöhnenden Strahl auf dessen Tod fallen ließ, der ja auch der Würde Roms zu Gute kommen mußte.

Mit dem Fall des Konsuls magnae partis fuga primum coepit; und nun versuchten sich viele zu retten, trotz der Berge (davon hat Polybios nichts) und trotz des Sees; im wesentlichen stimmt dabei Livius mit Polybios überein: nur erwähnt er nicht, daß die in den See geflüchteten Römer um Gnade baten, und daß einzelne sich lieber wechselseitig durchstießen, als daß sie sich von Hannibals Reitern niederhauen ließen.

Wie an der Trebia die 10000 Legionare durchgebrochen waren, so zwangen auch am Trasimenersee ungefähr 6000 vom primum agmen (= Pol. 84, 11 τῶν κατὰ τὸν αὐλῶνα) mit dem Eisen in der Faust den starken Todfeind (die Afrikaner und Spanier); da sie aber nichts deutlich erkennen konnten, so waren sie nicht im stande in den Kampf wieder einzugreifen und die Karthager zwischen zwei Feinde zu bringen (περιΐστασθαι τοὺς ὑπεναντίους § 11), καίπερ μεγάλην δυνάμενοι πρὸς τὰ ὅλα παρέχεσθαι χρείαν. So marschierten sie immer weiter vorwärts, immer in der Überzeugung wieder auf eine feindliche Kolonne zu stoßen (Pol. 84, 12); bis sie, ohne daß sie es vorher gemerkt hatten, auf einmal auf den Anhöhen standen (ἔλαθον ἐκπεσόντες πρὸς τοὺς ὑπερδεξίους τόπους = cum in tumulo quodam constitissent Liv. 6, 8). Hier hörten sie nur das Geschrei und das Klirren der Waffen, Liv. 6, 8, ohne etwas zu sehen; als aber der Nebel (incalescente sole Liv.) gefallen war, da erkannten sie, daß alles verloren sei, und zogen sich nun eilig, ne in conspectos procul immitteretur eques, quam citatissimo poterant agmine zurück, und zwar nach Polybios εἴς τινα κώμην Τυῤῥηνίδα. Nach der Schlacht wurde Maharbal zu ihrer Verfolgung abgesandt und erreichte sie nach Liv. 6, 11 bei Nacht cum omnibus equestribus copiis (nach Pol. 84, 14 ἀποσταλέντος μετὰ τῶν Ἰβήρων καὶ λογχοφόρων Μαάρβα; doch wird auch er es als selbstverständlich ansehen, daß mit Maharbal wenigstens die Numidier ausgeritten sind). Er umlagerte das Dorf, wo die 6000 von ποικίλη ἀπορία bedrängt wurden (Liv. cum super cetera extrema fames etiam instaret). Maharbal verhieß ihnen, daß jeder mit einem Kleid solle abziehen dürfen (Polybios

bloß: ὡς τευξόμενοι τῆς σωτηρίας), und so ergaben sie sich postero die und legten die Waffen ab. Wenn nun Livius sagt: quae Punica religione servata fides ab Hannibale est, atque in vincula omnes coniecit, so hat Pol. 85, 2 eine gerechtere Darstellung der Sache. Nach ihm sprach Hannibal vor sämtlichen Gefangenen dem Maharbal das Recht zu einer solchen Konvention ἄνευ τῆς αὐτοῦ γνώμης ab, und hatte damit ohne allen Zweifel vollkommen recht.

Was die Verluste in der Schlacht angeht, so waren nach Liv. 7, 2 in acie 15 000 Römer gefallen; Pol. 84, 7 giebt dieselbe Zahl nur für die κατὰ τὸν αὐλῶνα Gefallenen an, wo freilich auch der größte Teil des Heeres gewesen war. Nach Liv. 7, 2 entkamen 10 000 diversis itineribus nach Rom; die Zahl der Gefangenen giebt Pol. 85, 1 zusammen auf über 15 000 an, so daß wir einen Gesamtverlust von 30 000 erhalten, während 10 000, also nur ¼, entronnen sind. Die Karthager büßten nach Liv. 7, 3 in der Schlacht 2 500 Mann ein, multi postea utrimque ex volneribus periere. Pol. 85, 5 beziffert den Gesamtverlust Hannibals nur auf 1 500, meist Kelten: ob hier ein Schreibfehler vorliegt und bei welchem Autor, ist nicht auszumachen. Unter den Gefallenen waren gegen 30 hochgestellte Offiziere, die Hannibal feierlich bestatten ließ, Pol. ebenda. Daß er Flaminius' Körper nach Livius dieselbe Ehre zugedacht hatte, ist schon erwähnt. Von den Gefangenen wurden die Römer gefesselt und nach Polybios den einzelnen τάγματα übergeben, nachdem Hannibal vorher in Gegenwart aller Gefangenen die Römer in einer Rede angegriffen hatte (Pol.); die σύμμαχοι (Liv. qui Latini nominis essent) wurden ohne Lösegeld entlassen, wobei ihnen Hannibal dasselbe wiederholte, was er schon an der Trebia gesagt hatte: ὅτι πάρεστι πολεμήσων οὐκ Ἰταλιώταις, ἀλλὰ Ῥωμαίοις ὑπὲρ τῆς Ἰταλιωτῶν ἐλευθερίας, Pol. 85, 4.

„Das ist die berühmte Schlacht am Trasimenersee“, sagt Livius, „die eine besondere Berühmtheit hat unter den Niederlagen Roms“. In der Hauptstadt drängte sich das Volk um die

Rostra, es rief nach seinen Beamten, es heischte wahre Botschaft: da trat der Prätor M. Pomponius, als eben die Sonne hinabsank, vor und sprach die furchtbaren Worte: pugna magna victi sumus, λειπόμεθα μάχῃ μεγάλῃ (Liv. 7, 8 = Pol. 85, 8). In der That, man begreift, warum Hannibal εὐθαρσὴς ἤδη περὶ τῶν ὅλων war. Zwei große Schlachten waren in wenigen Monaten gewonnen; ganz Italien lag offen vor seinen Waffen da; er konnte nun den Krieg ins Herz der Eidgenossenschaft tragen und erproben, ob die italische Bauerschaft auch dann noch fest zu Rom hielt, wenn der vielfältige Jammer eines inländischen Krieges auf ihr lastete. Hannibals Vertrauen auf sich selbst und sein Heer hatte eine neue, eine mächtige Grundlage erhalten; der Schrecken vor einem solchen Feldherrn und solchen Soldaten breitete sich über ganz Italien aus. Und gleichwohl sollte es für seine brave Armee einen noch ruhmreicheren Tag geben. Hatten diese Truppen am Trasimenersee den minderzähligen, den überraschten, den durch die Örtlichkeit benachteiligten Feind überwunden, so sollten sie im nächsten Jahre zu 50 000 der Römer 86 000 schlagen, nicht in Engpässen, sondern im freien Felde; so sollten ihre 40 000 Fußgänger die 80 000 des Aemilius Paullus so lange in eiserner, durch keinen Andrang gesprengter Umklammerung festhalten, bis Hasdrubal mit seinen Schwadronen den Römern, einem Wettersturm gleich, in den Rücken fiel und den Tag entschied. Bei Cannae sollte es geschehen, daß die italienische Armee Karthagos sich mit den frischesten Lorbeeren bedeckte, die je ein afrikanisches, die je ein vielsprachig gemischtes und vor allem durch die Liebe zu seinem Feldherrn zusammengehaltenes Heer auf blutiger Wahlstatt sich erstritten hat. Der Feldherr mochte schon jetzt, nach den beiden ersten großen Schlachten des langen Völkerkrieges, auf dem Gipfel seiner vielbewunderten Strategie angelangt sein, von dem er nicht wieder herabstieg; das Schwert aber, dessen er sich bediente, sollte noch schneidiger werden, sollte noch wuchtiger treffen, und Rom, das schon jetzt in Jammer und Sorge versenkt war, sollte dies binnen kurzer Frist erfahren.

10. Polybios und Livius.

Zum Schlusse sei es uns noch gestattet, einige Bemerkungen allgemeiner Art anzufügen über das gegenseitige Verhältnis der beiden Schriftsteller, mit deren Vergleichung wir uns beschäftigt haben. Wir wünschten noch zwei Fragen in Kürze zu erörtern: erstlich, ob Livius den Polybios in den vor uns behandelten Partieen vor sich gehabt hat; und zweitens, wie sich das Wertverhältnis beider Autoren zu einander bestimmen läßt. Wir werden dabei mehrfach von andern Gesagtes wiederholen müssen; indes hoffen wir doch auch einiges Neue zu bieten, und jedenfalls bedarf unsere Untersuchung, damit sie abgerundet sei, einer Zusammenfassung dessen, was sich bezüglich jener beiden Fragen aus den von uns verglichenen Stellen beider Historiker entnehmen läßt.

Was die erste Frage anbetrifft, ob Livius den Polybios in Buch XXI—XXII benützt habe, so war man früher, angesichts der oft auffallenden Übereinstimmung beider, unbedenklich geneigt, dieselbe zu bejahen. Erst neuerdings ist von einigen Forschern, wie z. B. von Böttcher in der S. 105 zitierten Schrift, die Behauptung aufgestellt worden, daß diese Benutzung erst von Buch XXIII an, und zwar überwiegend bei den griechischen Dingen, stattgefunden habe; doch haben andere Forscher, so Eduard Wölfflin in Zürich („Antiochus von Syrakus und Cölius Antipater" 1872), und Franz Luterbacher (Straßburg 1875, de fontibus librorum XXI et XXII Titi Livii) sich wieder nachdrücklich für die frühere Ansicht ausgesprochen. Soviel steht unter allen Umständen fest, daß Polybios nicht die einzige Quelle des Livius war; Wölfflin betrachtet als 2. Hauptquelle desselben den Coelius Antipater, dessen Berichte mehrfach, wie beim Alpenübergang, beim Reitergefecht am Tessin (bezw. Po, vgl. S. 105), von Livius mit denen des Polybios in einer Weise verschmolzen seien, daß sich Widersprüche finden, und er redet mit Ironie von der „modernen Vermittlungsphilologie", welche vermische und verwische, statt die Widersprüche der

beiden Quellen unnachsichtig aufzudecken (S. 55). Luterbacher nimmt als 3. Quelle den Valerius Antias an (S. 41), während er von der Benutzung des Fabius Pictor nichts wissen will, trotz Liv. XXII, 7, 4: Fabium . . . potissimum auctorem habui, weil derselbe schon von Polybios und Coelius herangezogen worden sei (?). Wir stimmen nun diesen beiden Forschern jedenfalls darin zu, daß Livius nicht bloß, wie Böttcher will, einen Autor, und zwar den Coelius, benutzt hat, und glauben auch, daß „Livius ein Klassiker gewesen ist, nicht bloß ein abschreibender Sklave ohne eigenen Willen und Gedanken". Dagegen können wir uns davon nicht schlechtweg überzeugen, daß Polybios in den uns berührenden Stellen ihm vorgelegen hat.

Daß er nicht seine einzige, ja nicht einmal seine Hauptquelle war, scheint uns durch die doppelte Thatsache erhärtet zu sein: daß Livius öfters mitten im Fluß der dem Anschein nach aus Polybios genommenen Erzählung Dinge berichtet, welche bei Polybios sich gar nicht finden, und daß er zweitens dem Polybios oft direkt widerspricht. Was den ersten Punkt angeht, so macht bei Livius Maharbal vor dem Reitergefecht einen Streifzug; der Ort, wo Scipio lagerte, wird mit Vicotumulae näher bezeichnet — davon hat Polybios nichts; nur bei Livius eilt Mago mit der Reiterei nach Placentia voraus, während Hannibal noch am Po verweilt; beim Fall von Clastidium giebt Polybios weder den Namen noch die Belohnung des Verräters genauer an, nur dessen Herkunft, aus Brundisium; die Schlacht an der Trebia hat (neben ihrer allgemeinen Verschiedenheit vom Bilde der Katastrophe bei Polybios) bei Livius noch manchen originellen Zug, so die Schulung der velites, sich der Elephanten durch Verwunden derselben an der Schwanzgegend zu entledigen; die Cenomanen als römische Hilfsvölker nennt auch nur Livius; vollends die Geschichte des Winterfeldzugs 218—217 — wie viel oder wie wenig daran auch wahr sei — hat bloß Livius aufbewahrt. So zeigt es sich, daß derselbe manches nicht aus Polybios entnommen hat, was auf den ersten Anblick nur aus diesem geflossen zu sein scheint. Aber

noch mehr: Livius steht in mehreren Hauptfragen zu Polybios in vollem Gegensatz. So fliehen die Römer nach dem Reitergefecht nusquam trepide neque effuse, bei Polybios οἱ πλείους σποράδες; bei Livius ist das Bild der Hauptaktionen, der Schlachten an der Trebia und am Trasimenersee, ein ganz anderes als bei dem griechischen Historiker, wie wir dies oben des genaueren bewiesen haben. Diese durchweg römische Färbung der Ereignisse hat Polybios nirgends angenommen, und Livius wird sie wohl dem Fabius verdanken (vgl. über ihn Pol. I, 14), dessen direkte Benutzung von Seiten des Livius durch nichts ausgeschlossen wird und manche Nachricht bei Livius erklären dürfte, die wir auf Caelius nicht zurückführen können (so Liv. XXI, 46 s. fin.); und wenn dieser auch den Fabius verwertet hat, so ist doch nirgends gesagt, daß er sozusagen den ganzen Fabius in sein Werk aufgenommen hat. Übrigens zitiert Livius bekanntlich in der III. Dekade noch andere Autoren, ohne daß wir mit Sicherheit leugnen könnten, daß er sie selbst eingesehen hat, so z. B. den Piso.

Wer indessen nach dem Gesagten immer noch daran festhalten wollte, daß Polybios wenigstens sekundär von Livius benutzt worden sei, für den hat Böttcher drei, wie er glaubt, zwingende Beweise erbracht; freilich hat er deren Tragweite überschätzt. Erstlich sagt Liv. XXI, 38: Hannibal sei zuerst zu den Taurinern gekommen; quod cum inter omnes constet cett. Da nun Pol. III, 56, 3 ihn εἰς τὸ τῶν Ἰνσόμβρων ἔθνος gelangen läßt, so folgt, daß er nicht zu den omnes gehörte, welche dem Livius direkt oder indirekt bekannt waren. Zweitens ist Livius einigermaßen im Zweifel darüber, wie stark Hannibals Heer beim Einrücken in Oberitalien war; er würde sicherlich nicht geschwankt haben, hätte er Hannibals eigenes Zeugnis bei Pol. III, 56, 4 gekannt. Drittens ist Liv. XXI, 46 auch darüber unsicher, ob Scipio am Tessin wirklich von seinem Sohn oder von einem ligurischen Sklaven gerettet worden sei; nach Böttchers Meinung würde er auch hier seine Zweifel haben fallen lassen, wenn er den Polybios vor sich gehabt hätte; denn

dieser berufe sich X, 3 ausdrücklich auf das Zeugnis des Laelius. So bedeutsam uns immer noch die zweite Stelle erscheint, so wenig beweist nach unserer Meinung die erste und dritte. Von der ersten Stelle ist schon oben S. 97 gehandelt worden; was die dritte angeht, so ist doch nicht daran zu denken, daß Livius den ganzen Polybios gelesen haben sollte, ehe er an die Darstellung des zweiten punischen Krieges ging; bei dem riesigen Umfang seiner Aufgabe wird er vielmehr die Quellen so studiert haben, wie er selbst mit seiner Erzählung fortschritt. Daher konnte er an sich bei der Ausarbeitung seines XXI. Buches recht wohl Polybios Buch III kennen und doch in absoluter Unkenntnis dessen sein, was im X. Buch desselben Autors stand. Eben diese Erwägung aber führt uns ganz von selbst auf eine einleuchtende Vermutung über die Art, wie Livius sein Werk herausgab. Es scheint nämlich nicht, daß er dasselbe, wie man wohl annimmt, dekadenweise erscheinen ließ. Hätte er nämlich die ganze III. Dekade auf einmal herausgegeben, so würde er sicher nachträglich auf Grund von Pol. X, 3 seine Erzählung XXI, 46 verbessert und präzisiert haben; denn es ist nicht denkbar, daß er später, wo er ja nach seiner eigenen Aussage XXX, 45 den Polybios (und zwar sehr stark) benützte, jene bedeutsame Stelle X, 3 sollte übersehen, und noch weniger ist glaublich, daß er sie sollte unverwertet gelassen haben, wenn er dies noch hätte thun können. Da er nun jene Richtigstellung von XXI, 46 nicht vorgenommen hat, so müssen wir schließen, daß er sie nicht hat vornehmen können, und zwar deswegen, weil Buch XXI schon erschienen war, als ihm Pol. X, 3 zu Gesichte kam. Wahrscheinlich scheint dann, daß er Buch XXI mit Buch XXII zusammen herausgab: beide bilden ja ein in sich abgerundetes Ganze: sie umfassen die schlimmste Zeit des Krieges, die der gehäuften Niederlagen Roms, welche schließlich zum Verluste von Unteritalien führten.

Wir gehen über zum zweiten Punkte, den wir am Schluß unserer Untersuchung noch zu behandeln wünschten, und suchen uns über den Wert beider Autoren in historiographischer Hinsicht

ein Urteil zu bilden, auf Grund des Materials, das unsere Vergleichung beider uns geliefert hat. Hier läßt sich nicht leugnen, daß Polybios sich in drei wesentlichen Punkten von Livius zu seinem Vorteil unterscheidet: er ist Grieche, er ist Kritiker und er ist Soldat. Die erste Eigenschaft sicherte ihm eine unparteiische Stellung über beiden streitenden Teilen; sie erst machte es ihm recht möglich, nach dem Grundsatze zu handeln, den er selbst I, 14, 4—5 schön so ausdrückt: ὅταν τὸ ἱστορίας ἦθος ἀναλαμβάνῃ τις, ἐπιλαθέσθαι χρὴ πάντων τῶν τοιούτων (des φιλόφιλον δεῖ εἶναι τὸν ἀγαθὸν ἄνδρα καὶ φιλόπατριν καὶ συμμισεῖν τοῖς φίλοις τοὺς ἐχθροὺς καὶ συναγαπᾶν τοὺς φίλους), καὶ πολλάκις μὲν εὐλογεῖν καὶ κοσμεῖν τοῖς μεγίστοις ἐπαίνοις τοὺς ἐχθρούς, ὅταν αἱ πράξεις ἀπαιτῶσι τοῦτο, πολλάκις δὲ ἐλέγχειν καὶ ψέγειν ἐπονειδίστως τοὺς ἀναγκαιοτάτους. Damit hängt seine zweite Eigenschaft zusammen: er prüft seine Quellen so genau als möglich, er bemißt die Glaubwürdigkeit seiner Gewährsmänner namentlich nach dem Maße der Sympathien und Antipathien, von welchen sie erfüllt sind, und so hat er z. B. aus dem Bilde des Flaminius einige besonders auffällige Entstellungen entfernt, wie wir dies oben gezeigt haben. Endlich hat ihn seine eigene Erfahrung im Kriegswesen befähigt, Kriege und Schlachten durchsichtig, genau und gedrängt darzustellen. Davon überzeugten wir uns schon bei der Schilderung der ἱππομαχία; namentlich aber von seiner Darstellung der beiden großen Schlachten an der Trebia und am Trasimenersee empfängt der Leser einen ganzen, vollen, geschlossenen Eindruck: man fühlt: nachdem die von Polybios entwickelten Voraussetzungen gegeben waren, mußten die Folgen naturgemäß so und nicht anders sich gestalten.

Im Gegensatze dazu stand dem Livius für eine pünktliche Erforschung und Darstellung der Wahrheit dreierlei im Wege: daß er ein Römer und daß er weder Militär noch Kritiker, sondern in erster Linie ein oratorisches Talent war. Sein römischer Standpunkt macht sich auf Schritt und Tritt geltend. Am Tessin fliehen die Römer nusquam trepide neque effuse; an der Trebia sind eigentlich die Cenomanen an allem Unheil schuld;

und wenn man diese Darstellungen mit Polybios vergleicht und sich der Überzeugung nicht erwehren kann, daß sie national gefärbt sind, so wird man auch einiges Mißtrauen in seine Erzählung über die Schlacht am Trasimenersee setzen, wo Livius den Römern wieder eine imposantere Rolle zuweist, als Polybios thut. Sucht er so die Römer in ein günstigeres Licht zu setzen, als sich mit den Thatsachen verträgt, so verfährt er den Karthagern gegenüber umgekehrt; ihr Zustand nach der Schlacht an der Trebia ist so kläglich, ut vix laetitiam victoriae sentirent! Sagt man uns: diese Anschauungsweise entnahm er seinen Quellen, so antworten wir: dies mag sein; er ist allerdings unfähig, die Thatsachen wissentlich und grob zu verdrehen; er hat, wie andere Stellen beweisen, ein Herz auch für den tapferen Feind und XXII, 2, 5 verhehlt er seine Bewunderung nicht für dieses heldenmütige Heer Hannibals, das trotz alles Ungemachs seinen Führern folgte, wohin sie vorangingen: aber dann trifft ihn doch der Vorwurf, daß er seine Quellen nicht besser ausgesucht, daß er einseitig römische Zeugen angehört hat; uns gegenüber ist er deshalb nicht um ein Haar weniger verantwortlich für das, was er uns berichtet; die allseitig geachtete Flagge deckt die bedenkliche Ladung nicht. Sein zweiter und dritter Mangel ist, daß ihm alle militärischen Fachkenntnisse und die kritische Ader abgehen; da ihm aber andrerseits die Meisterschaft des Wortes in seltenem Grade zu Gebote steht, so legt er alles Gewicht auf eine elegante, phantasievolle, lebendige, farbenreiche Darstellung; das Stoffliche entnimmt er getrost seinen Quellen, wie sie es ihm bieten, und solange seine Gewährsmänner nicht selbst schwanken und unter sich abweichen, liegt ihm in der Regel jeder Zweifel fern. (Eine Ausnahme XXI, 47, 4—5). So kommt es, daß er den Leser immer fesselt, öfters ihn aber ohne die nötige Belehrung läßt. Nicht ein Wort hat er über den Grund, warum die iaculatores in dem Reitergefecht flohen; daß seine Ansicht von der Örtlichkeit der Schlacht an der Trebia zu einer Reihe der schwersten Bedenken Anlaß giebt, suchten wir oben zu erweisen; warum Scipio nicht schlagen wollte und seinem Kollegen

widersprach, erfahren wir nicht; seine Darstellung von der Schlacht an der Trebia ist verglichen mit der des Polybios zerfahren, hat nicht den Nerv der Überzeugung, giebt Bilder, nicht ein Bild; die militärischen Vorbereitungen, mit welchen Rom auf die Niederlage des Sempronius antwortete, suchen wir bei Livius vergebens. Ein kleiner rhetorischer Effekt lockt ihn sogar, wenn er sich dabei selbst widerspricht; so behauptet er 47, 3, daß die Römer früher nach Placentia gekommen seien, ehe Hannibal recht merkte, daß sie vom Tessin aufgebrochen waren, und fügt treuherzig hinzu, daß trotzdem 600 moratores, welche die Schiffbrücke allzu lässig abbrachen, von den Karthagern abgefangen worden seien!

Nichts destoweniger, trotz aller dieser Gebrechen, ist uns Livius öfters auch für das Thatsächliche von Wert; über die Ereignisse kurz vor dem Reitertreffen, über Hannibals Poübergang, über den Fall von Clastidium enthält er willkommene Ergänzungen zu Polybios; die Stärke der Römer an der Trebia würden wir nach Polybios unterschätzen, weil dieser von den cenomanischen Hilfsvölkern nichts weiß; den Winterfeldzug von 218—217 vollends kennen wir nur aus Livius. Dies alles soll auch hier nochmals ausdrücklich anerkannt sein; allein abgesehen davon liegt der besondere Wert des Livius doch gegenüber von Pobybios in seiner vortrefflichen, lebensvollen Erzählung — ein Vorzug, der offenbar nicht sowohl dem Geschichtsforscher, als dem Stilisten eigentümlich ist. Und so fürchten wir das Richtige nicht zu verfehlen, wenn wir mit den folgenden Worten unser Urteil zusammenfassen: daß die Aletheia den Polybios vor andern zu ihrem Dolmetsch erkoren hat, daß aber die Charis auf den Lippen des Livius wohnt; und daß, wenn jeder von der einen Göttin eine etwas stiefmütterliche Behandlung erfuhr, er von der andern mit um so reicheren Gaben gesegnet worden ist.

Sechstes Stück.

Der Abfall Capuas zu Hannibal.

Die Periocha zum XXIII. Buch des Livius sagt, den Inhalt von Kap. 4—10 kurz zusammenfassend: Campani ad Hannibalem defecerunt. Und so ist auch die landläufige Auffassung. Capua fällt zu Hannibal ab, es erklärt damit den Krieg an Rom, es nimmt offen und thätig Partei.

Stimmen aber damit die Thatsachen, welche Livius uns in seinem XXIII. Buche erzählt? Uns will das Gegenteil scheinen.

Gleich im 7. Kapitel heißt es: legati ad Hannibalem venerunt p a c e m q u e cum eo condicionibus his fecerunt. Also bloß Friede wird mit ihm geschlossen, kein Bündnis. Demgemäß tritt Capua vom Kampfe gegen Karthago zurück; aber mit keinem Worte ist gesagt, daß die Stadt deshalb in den Kampf mit Rom eintritt. Vielmehr bedingt sich Capua die vollste Selbstbestimmung überhaupt aus und im besonderen verwahrt es sich dagegen, ne civis Campanus invitus militaret munusve faceret. Die Samniten sagen von sich Kap. 42, 11 zu Hannibal: nostra iuventus omnis sub signis militat' tuis. Die Campaner haben sich dagegen gesichert, und so lesen wir auch Kap. 35, daß das kampanische Heer in einer Stärke von 14 000 Mann als selbständiger taktischer Körper bei Hamä steht und von dem medix tuticus Marius Alfius, nicht aber von einem Feldhauptmann Hannibals, befehligt wird. Dort steht ausdrücklich auch, daß die Capuaner Cumä zum Abfall von Rom auffordern, eine gemeinsame Beratung darüber bei dem Amphiktyonenfeste in Hamä vorschlagen, ut eosdem uterque populus socios hostesque haberet, und daß sie diese Beratung mit ihrem Heere zu decken versprechen, ne quid a Romano Poenove periculi esset. Also Römern und Karthagern steht Capua noch — ideell wenigstens — gleich gegenüber; von beiden will es die Beratung nicht gefährden lassen.

Die Politik Capuas hat also zwei Stadien durchlaufen: zuerst wird Capua neutral, wenn es auch den Hannibal gastlich empfängt und der Pöbel gleich die überfeinen Zirkel stört, indem er die Römer in Capua abschlachtet; erst dann greift Capua thätig in den Krieg ein, nachdem Gracchus den Überfall bei Hamä ausgeführt und Fabius das Land um Capua verheert hat: Kap. 35 und 46. Die Feindseligkeiten gingen von Rom aus, das nicht mit sich spassen ließ, nicht von Capua.

Gewiß war dieser Verlauf vorauszusehen, und wenn die abtrünnigen Edelleute in Capua ihn sich anders dachten und nicht bloß das Volk durch Vorspiegelung einer unmöglichen Neutralität leichter auf die punische Seite zu ziehen hofften: um so schlimmer dann für sie selber. Man kann nur fragen, weshalb Hannibal sich überhaupt auf einen so verklausulierten Vertrag einließ. Die Antwort ist leicht: er sah mit Sicherheit voraus, daß die feine Grenzlinie, welche man in Capua zu ziehen dachte, bald von den Ereignissen verwischt sein würde. Für ihn galt es, das Eisen zu schmieden, so lang es warm war. Capuas Abfall, so oder so verbrämt, mußte die Wirkung haben, die Polybios treffend also bezeichnet (VII, 1, 4): ἡ Καπύη μεταθεμένη πρὸς τοὺς Καρχηδονίους τῷ βάρει συνεπεσπάσατο καὶ τὰς ἄλλας πόλεις. Hier lag der springende Punkt: der moralische Erfolg mußte so rasch als möglich gesichert werden: alles weitere fand sich von selbst.

Siebentes Stück.

Das Schicksal von Nuceria und Acerrä im Jahr 216[1].

Livius erzählt XXIII, 15, 1 ff., daß Hannibal, als ihm Marcellus durch seinen raschen Einmarsch in Nola die Aussicht auf den

[1]) Diesen Punkt zu erörtern ist um so mehr geboten, als nicht nur Mommsen I, 616, sondern auch Ranke II, 1, 232 den Berichten des Appian und Dio beipflichten, was allerdings in Verwunderung setzen muß.

Abfall dieser Stadt vereitelte, sich zunächst gegen Neapel wandte, um damit einen Hafen zur Herstellung einer Verbindung mit Afrika zu gewinnen. Als er aber erfuhr, daß auch hier eine römische Besatzung unter M. Junius Silanus liege, richtete er seinen Angriff gegen Nuceria, und nach längerer Umlagerung bekam er die Stadt durch Hunger in seine Gewalt — die Nuceriner müssen weit weniger ausdauernd gewesen sein als die Besatzung von Casilinum (Liv. XXIII, 19, 6 ff.) —; doch wurde ein Vertrag abgeschlossen, daß jeder mit einem Gewand, aber ohne Waffen, abziehen dürfe. Niemand ließ sich durch Hannibals Versprechungen von praemia atque honores bewegen, unter seinen Fahnen zu dienen: alle zerstreuten sich in die Städte Kampaniens, wohin gastfreundliche Beziehungen oder plötzlicher Entschluß gerade jeden trieb; die meisten gingen nach Nola und Neapel; 30 Senatoren wollten in Capua aufgenommen sein, wurden aber abgewiesen, weil sie dem Hannibal ihre Thore verschlossen hätten, und begaben sich nach Cumä. Die Beute von Nuceria wurde den Soldaten gegeben, die Stadt geplündert und angezündet.

Bemerken wir hier folgendes. Hannibal gewährt den Nucerinern einen Vertrag, welcher unter den obwaltenden Umständen von Milde zeugt; er macht auch den Versuch, die Bevölkerung, der er die Wahl zwischen Lohn und Abfall auf der einen, Abzug auf der andern Seite läßt, zu sich herüber zu ziehen; als Grund giebt Livius ausdrücklich an: ut qui a principio mitis omnibus Italicis praeter Romanos videri vellet. Wie die Nuceriner ohne Ausnahme seine Vorschläge ablehnen, hält er die Kapitulation trotzdem ein; Livius weiß das Schicksal der Abziehenden, selbst der 30 Senatoren, genau anzugeben, und Appian Ἀννιβαϊκὴ Kap. 49 berichtet auch noch, daß nach der Wiedereroberung von Capua Ῥωμαῖοι τοὺς ἐκ Νουκερίας ἐκπεσόντας ἐν Ἀτέλλῃ μετῴκιζον.

Eine ganz andere Nachricht steht in einem Fragment des Dio Cassius (LVII, 30 = I, 97 ed. Dindorf). Dort heißt es: ὅτι τοὺς Νουκερίνους καθ' ὁμολογίαν, ὥστε μεθ' ἑνὸς ἱματίου ἕκαστον ἐκ τῆς πόλεως ἐκχωρῆσαι, λαβὼν Ἀννίβας, ἐπειδὴ ἐγκρα-

τῆς αὐτῶν ἐγένετο, τοὺς μὲν βουλευτὰς ἐς βαλανεῖα ἀποκλείσας ἀπέπνιξεν, τοῖς δὲ ἄλλοις ἀπελθεῖν δῆθεν ὅποι βούλοιντο δοὺς πολλοὺς καὶ ἐκείνων ἐν τῇ ὁδῷ ἐφόνευσεν. οὐ μέντοι αὐτῷ ἐλυσιτέλησε· φοβηθέντες γὰρ καὶ οἱ λοιποὶ μὴ τὰ ὅμοια πάθωσιν, οὐ συνέβαινον αὐτῷ καὶ ἀντεῖχον ἐφ' ὅσον ἐξήρκουν. Und ähnlich schreibt Appian in der oben S. 67 citierten tendenziösen Rede des P. Cornelius Lentulus, worin den Karthagern ihr ganzes Sündenregister vorgehalten wird (Punica 63): οὗτοι Νουκερίαν, ὑπήκοον ἡμῶν, ἐπὶ συνθήκῃ λαβόντες καὶ ὀμόσαντες σὺν δύο ἱματίοις ἕκαστον ἀπολύσειν τὴν μὲν βουλὴν αὐτῶν ἐς τὰ βαλανεῖα συνέκλεισαν καὶ ὑποκαίοντες τὰ βαλανεῖα ἀπέπνιξαν, τὸν δὲ δῆμον ἀπιόντα κατηκόντισαν. Und zur weiteren Erbauung des Lesers wird noch beigefügt: Ἀχερράνων δὲ τὴν βουλὴν ἐν σπονδαῖς ἐς τὰ φρέατα ἐνέβαλον καὶ τὰ φρέατα ἐνέχωσαν (ähnlich Dio LVII, 34).

Es wird nun nicht nötig sein, darüber viele Worte zu machen, welcher von beiden Überlieferungen wir glauben sollen. Von einem Verbrechen, von welchem der Römer Livius und dessen Quellen nicht reden, ja nicht einmal reden mögen, werden wir den Hannibal und die Karthager doch wohl frei sprechen müssen. Dio und Appian schöpfen aus einer wahren Lügenfabrik über die Punier, aus welcher eine endlose Masse von giftigen Fabeln hervorgegangen ist, und wenn man einen Urheber sucht, so fällt der Verdacht am ehesten auf Valerius von Antium, den Vater der Lügen, welcher nach Hesselbarths scharfsinniger Beweisführung gerade auch über die punischen Kriege dem Appian vorlag (s. oben S. 66 Anm.). Von ihm stammt möglicherweise die Lüge über Nuceria, sowie über Acerrä, worüber Liv. XXIII, 17, 4—6 die Wahrheit berichtet; von ihm die Lüge, daß Hannibal das unschuldige Weib des Verräters Dasius von Arpi samt ihren Kindern lebendig verbrennen ließ (Appian Ἀννίβ. 31); von ihm die Lüge, daß Hannibal die bei Cannä gefangenen Römer teilweise töten und dann aus ihren Leibern eine Brücke bauen ließ, um sein Heer über den Fluß zu setzen (ebenda 28; Florus I, 22, 18 weiß sogar den Namen des Flusses, es ist der torrens Vergellus!) — eine Lüge von solch haarsträubendem Aberwitz,

daß man sie fast nicht für erfindbar halten sollte, u. dgl., was aufzuzählen uns widerstrebt; es hieße ja das Papier verderben, wollte man alle diese Dinge sammeln; nur das soll bemerkt sein, daß Dio, welcher doch LIV, 1 ff. Hannibal mannigfach so treffend schildert, in der Regel dieselben Dinge ohne alle Kritik seiner Quelle nachschreibt, wie Appian; vgl. Dio-Zonaras IX, 2 = P 1, 420 A über Hannibals ausgesuchte Grausamkeit gegen die Gefangenen; IX, 2 = P 1, 421 A und B über sein Benehmen gegen die Nuceriner, wo sich der Erzähler mit der Thatsache, daß die Nuceriner später in Atella angesiedelt wurden, sehr ingeniös dadurch abfindet, daß er vorsichtig beisetzt: συχνοὶ δ'οὖν αὐτῶν καὶ περιεγένοντο (!) εἰς ὕλας προκαταφυγόντες (!).

Wer nun aber auch solche Dinge in maiorem Hannibalis ignominiam zu erfinden Chauvinist genug war — Phantasie gehörte, so meint man, doch zu diesem Handwerk. In unserem Fall aber können wir, glaube ich, in ergetzlicher Weise zeigen, daß das Geschäft auch mit wenig Unkosten zu betreiben war: wir können nachweisen, woher die Erzählung über das Schicksal von Nuceria stammte. Die Geschichte, daß die Senatoren ins Bad eingeschlossen und dort durch Dämpfe erstickt wurden, stammt nämlich offenbar aus dem Bericht über das Verfahren der Capuaner, welcher bei Liv. XXIII, 7, 3 erhalten ist. Nach ihrem Abfall von Rom, heißt es dort, praefectos socium civesque Romanos alios, partim aliquo militiae munere occupatos, partim privatis negotiis implicitos, plebs repente omnis comprehensos velut custodiae causa balneis includi iussit, ubi fervore atque aestu anima interclusa foedum in modum expirarunt. Bei den Capuanern, welche der Renegatenhaß gegen alles Römische beseelte, namentlich bei der Plebs von Capua muß so etwas als möglich gelten: unser Lügner — ich weiß leider kein anderes Wort dafür — machte aus Capua das nahegelegene Nuceria, aus der Plebs machte er Hannibal, aus den praefecti socium und den cives Romani machte er die Senatoren von Nuceria. Nun blieb aber noch der δῆμος von Nuceria, welcher offenbar auch dran mußte, wenn Hannibal schwarz genug

erscheinen sollte. Er wurde nach demselben Recht beseitigt, nach welchem die tapferen Verteidiger von Casilinum, deren Rettung durch Denkmäler bewiesen war (Liv. XXIII, 19, 18), aus der Welt geschafft wurden; s. Liv. XXIII, 19, 17: remissi summa cum fide. id verius est quam ab equite in abeuntis immisso interfectos.

Über die Quelle der Entstellung hinsichtlich der Acerraner weiß ich im Augenblick nichts anzugeben: vielleicht daß auch sie sich irgendwo findet.

Eines noch möchten wir zum Schluß bemerken: es ist die Thatsache, wie hoch doch Livius bei allen seinen Schwächen über Appian und teilweise auch Dio steht. Auf solche plumpe Fallen wie diese fällt er nicht herein, und wenn er Abgeschmacktheiten aus rhetorischen Zwecken braucht, wie XXIII, 5, 12, so legt er sie taktvoll Leuten wie M. Terentius Varro in einem Augenblick in den Mund, in welchem sie durch eine Art von Unzurechnungsfähigkeit entschuldigt sind.

Achtes Stück.

Der Vertrag Hannibals mit Philippos V.

Über den Vertrag, durch welchen sich Hannibal und König Philippos V. von Makedonien im Sommer 215 gegen Rom verbanden, haben wir in ähnlicher Weise eine doppelte Überlieferung, eine polybianische und eine nichtpolybianische, wie über den Vertrag der Römer mit Hasdrubal. Auf der nichtpolybianischen Seite stehen auch diesmal in lehrreicher Übereinstimmung Livius, Appian und Dio-Zonaras.

Stellen wir zunächst das Thatsächliche unserer Überlieferung zusammen.

Liv. XXIII, 33 berichtet etwa folgendes: der Krieg der Römer und Karthager zog die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf sich, vor allem die des Königs Philippos, weil er von Italien

bloß durch das ionische Meer geschieden war. Im Anfang freute er sich über den Ausbruch der Feindseligkeiten, wußte aber nicht, wem er den Sieg wünschen sollte; wie aber auch die dritte Schlacht zu Gunsten der Punier ausfiel, da entschied er sich für den siegreichen Teil und schickte Gesandte an Hannibal, an ihrer Spitze den Xenophanes, welche unter großer Gefahr durch die römischen Truppen bei Luceria durchkamen, indem sie zu den Römern geschickt zu sein erheuchelten, und dann mit Hannibal ein Bündnis unter folgenden Bedingungen abschlossen: 1. der König Philippos sollte mit einer möglichst großen Flotte — man rechnete auf 200 Schiffe — nach Italien übersetzen, die Seeküste verwüsten und für seinen Teil den Krieg zu Wasser und zu Lande führen; wenn der Krieg beendigt sei, so sollte 2. ganz Italien mit Rom selbst den Karthagern und Hannibal gehören und die ganze Beute dem Hannibal zufallen; 3. nach gänzlicher Bändigung von Italien sollten sie (Hannibal und Philipp) nach Griechenland übersetzen und Krieg mit denen führen, mit denen es dem König gefalle; die Städte des Festlandes und die Inseln, welche im Bereiche Makedoniens lägen, sollen Philippos und seinem Reiche zufallen.

In wesentlicher Übereinstimmung mit diesem Bericht steht ein Fragment Appians, Makedonike 1: αὐτὸς δὲ Φίλιππος, ἀρχῆς ἐπιθυμίᾳ μείζονος, οὐδέν τι προπαθών, ἔπεμπε πρὸς Ἀννίβαν ἐς τὴν Ἰταλίαν πρέσβεις, ὧν ἡγεῖτο Ξενοφάνης, ὑπισχνούμενος αὐτῷ συμμαχήσειν ἐπὶ τὴν Ἰταλίαν, εἰ κἀκεῖνος αὐτῷ συνθοῖτο κατεργάσασθαι τὴν Ἑλλάδα. Und dasselbe lesen wir bei Dio-Zonaras IX, 4 (P 1, 423): ὁ δὲ τῆς Μακεδονίας βασιλεύς Φίλιππος φανερώτατος τῶν Καρχηδονίων ἐγένετο σπουδαστής. τῆς γὰρ Ἑλλάδος προσεπάρξαι θέλων συνθήκας πρὸς τὸν Ἀννίβαν ἔθετο ὥστε κοινῇ πολεμῆσαι, καὶ τὴν μὲν Ἰταλίαν τοὺς Καρχηδονίους λαβεῖν, τὴν δ' Ελλάδα καὶ τὴν ἤπειρον (Ἤπειρον?)[1]) μετὰ τῶν νήσων ἐκεῖνον.

[1]) Wenn man liest *καὶ τὴν*, so muß man *Ἤπειρον* groß schreiben und das Wort als Epirus auffassen; dann hätte Zonaras den Dio oder dieser den Livius (quae civitates continentis quaeque insulae ad Macedoniam vergunt) falsch verstanden. Sollte nicht *τὴν δ' Ἑλλάδα, τὴν*

Man sieht, daß alle diese Berichte aus einer Urquelle geflossen sind. Überall leuchtet aus ihnen als Absicht der vertragschließenden Mächte das hervor, daß ihre Verbindung zur Erreichung des Höchsten führen soll, was überhaupt in dieser Lage denkbar war. Die Karthager zielen auf die gänzliche Niederwerfung Roms und die Beherrschung Italiens; wenn die Kampaner sich nach Liv. XXIII, 6, 2 damals in der Hoffnung wiegten, daß nach erfochtenem Sieg Hannibal nach Afrika abziehen und die Hegemonie über Italien an sie fallen werde, so wären das nach obigen Berichten mit nichten die Gedanken Hannibals gewesen. Und maßlos wie die punischen Entwürfe, sind auch die des Königs. Wie er den Karthagern im ersten Akt beisteht, die Römer zu vernichten, so sollen sie ihm im zweiten Akt helfen, von ganz Griechenland das Festland und die Inseln, soweit der Bereich Makedoniens reicht, zu unterwerfen. Als Endergebnis thut sich eine Teilung der europäischen Welt vor uns auf: das ionische Meer scheidet Europa in einen karthagischen und einen makedonischen Teil.

Nun haben wir aber über diesen Vertrag noch den Bericht des Polybios (VII, 9), und zwar giebt er den Wortlaut des Schwurs, „welchen der Feldherr Hannibal, Magonos, Myrkanos, Barmokaros und alle karthagischen Gerusiasten bei ihm und alle Karthager in seinem Heere dem Gesandten Xenophanes leisteten, des Kleomachos Sohn aus Athen, den der König Philippos, des Demetrios Sohn, für sich selbst und die Makedonen und die Bundesgenossen an uns abgesandt hat". Es ist eines der merkwürdigsten Aktenstücke, welche wir aus dem Altertum haben, mindestens ebenso wichtig für die Kenntnis der religiösen Bräuche bei internationalen Verträgen, für die durch das Herkommen vorgeschriebenen Formeln, wie für die politische Lage im Sommer 215. Die Sprechenden sind die Karthager; sie schwören (§ 2) „vor Zeus, Hera und Apollon, vor dem Dämon der Karthager,

---

ἤπειρον μετὰ τῶν νήσων, zu lesen sein? Von Belang ist es insofern nicht, als hier Dio lediglich den Livius ausschreibt.

Herakles und Jolaos, vor Ares, Triton und Poseidon[1]), vor den Göttern, die mit zu Felde ziehen, Helios und Selene und Ge, vor Flüssen, Auen und Wassern, vor allen Göttern, welche Makedonien und das andere Hellas inne haben, vor allen Göttern, welche beim Heereszuge sind, welche etwa (ὅσοι τινές) diesem Eide vorstehen". Als Freunde, Verwandte und Brüder geloben die Karthager den Eid über Freundschaft und schöne Eintracht abzulegen, unter der Bedingung, daß sie und ihre Unterthanen, Soldaten und Bundesgenossen, unter welchen die Ityker (Uticenser) besonders genannt werden, und alle Städte und Völker, „mit welchen wir Freundschaft haben in Italien, Keltien und Ligystine, und mit welchen wir etwa noch Freundschaft schließen werden" (§ 6), vom „König Philippos, den Makedonen und anderen Hellenen beschützt und behütet" werden; das Gleiche wird dem König, den Makedonen und den anderen Hellenen seitens der Karthager und ihrer Bundesgenossen zugesichert. „Wir (§ 8) werden einander nicht nachstellen noch Hinterlist gegen einander gebrauchen, sondern mit allem Eifer und guter Gesinnung ohne Hinterlist und Tücke werden wir denen feind sein (ἐσόμεθα πολέμιοι), welche mit den Karthagern Krieg führen . . . Und auch wir (§ 9) werden feind sein denen, welche gegen König Philippos Krieg führen . . . Und ihr werdet uns (hier fehlt ein Wort, ohne Zweifel etwa: hilfreich) sein in dem Kriege, den wir mit den Römern haben, bis uns und euch die Götter den guten Tag (τὴν εὐημερίαν) geben. Ihr werdet auch uns beistehen, wie es Not thut und so wie wir einverstanden sein werden. Wenn aber die Götter für euch und uns den Krieg gegen die Römer und ihre Bundesgenossen entschieden haben, und wenn die Römer sich mit uns über Freundschaft verständigen wollen (ἂν ἀξιῶσι Ῥωμαῖοι συντίθεσθαι περὶ φιλίας), so werden wir uns so verständigen, daß dieselbe Freundschaft auch für euch gelten soll, so daß sie nie gegen euch Krieg erheben dürfen, und daß die Römer nicht

[1]) Diese hellenischen Namen sind wohl nicht erst von Polybios eingesetzt statt der punischen; man muß sich erinnern, daß der Schwur von Anfang an für Hellenen bestimmt ist.

Herren über die Kerkyräer, Apolloniaten, Epidamnier, noch über Pharos, Dimale, die Parthiner und Atintanien sein sollen. Sie werden dem Demetrios von Pharos alle seine Freunde wieder geben, welche in der Gemeinschaft (τῷ κοινῷ) der Römer sind. Wenn aber (§ 15) die Römer Krieg gegen euch erheben oder gegen uns, so werden wir einander im Kriege beistehen, wie es jedem Not thun wird. Ebenso wenn auch etwelche andere (Krieg erheben), abgesehen von Königen, Städten und Völkern, mit welchen wir Eid und Freundschaft haben. Wenn es aber uns gut scheint, etwas von diesem Eid wegzunehmen oder hinzuzufügen, so wollen wir so wegnehmen oder hinzufügen, wie es uns beiden gut scheint."

Dies der wesentliche Wortlaut des Vertrages. Die erste Frage ist: dürfen wir ihn für echt halten, wofür Polybios ihn offenbar selbst ansieht?

Da steht nun fest, daß Polybios mit allem Eifer sich bemüht hat, wo nur immer möglich die urkundlichen Belege für seine Erzählung zu erlangen und sie in dieselbe einzuflechten; als Beweis darf man nur an die ausführliche Wiedergabe der römisch-karthagischen Verträge erinnern, welche er III, 22—27 mitteilt. Unsern in Rede stehenden Vertrag aber konnte er ebenfalls recht wohl im Wortlaute, ja im Original kennen; denn wie uns Liv. XXIII, 34, 3—8 berichtet (und ihm folgen Appian und Dio-Zonaras auch hierin), wurde Xenophanes auf der Heimfahrt von römischen Kreuzern abgefangen und mit allen Briefschaften nach Rom gebracht; es ist deshalb sehr bezeichnend und ein Beweis von der Echtheit unseres Aktenstücks, daß Polybios den ὅρκος, ὃν ἔθετο Ἀννίβας πρὸς Ξενοφάνη πρεσβευτήν u. s. w. mitteilt, nicht etwa den ὅρκος, ὃν ἔθετο Φίλιππος; denn letzteres Aktenstück gelangte nach Liv. XXIII, 39, 3 glücklich in Hannibals Hände.

Weiterhin macht die Urkunde mit ihrer genauen Einhaltung aller staatsrechtlichen Fiktionen — zu ihnen gehört die besondere Nennung der Utykäer, die Betonung, daß auch die in Hannibals Heer vorhandenen eigentlichen (κύριοι) Karthager loco populi Carthaginiensis zugestimmt haben — und mit ihrem Aufgebot

religiöser Motive den vollsten Eindruck der Echtheit, wenn ihn je eine uns erhaltene antike Urkunde macht. Dem gegenüber fallen ein paar redaktionelle Mängel doch nicht schwer ins Gewicht, so z. B. in § 6, wo man statt ἐν ταύτῃ τῇ χώρᾳ eher ἐν ταύταις ταῖς χώραις erwarten sollte, nämlich in Italien, Keltien und Ligystine; oder in § 8, wo auf einmal nicht mehr die Karthager, sondern beide Verbündete sprechen („wir werden einander nicht nachstellen"), während in § 9 wieder das Wort an die Karthager zurückkehrt. Diese Mängel sind nicht erheblich; die χώρα in § 6 deckt sich überdies, da unter Κελτία jedenfalls Gallia cisalpina gemeint ist, mit dem polybianischen Begriff Italien, und so könnte das Wort χώρα auch im Vertrag seitens Hannibals in zusammenfassendem Sinn gebraucht sein, als geographischer Gesamtname für die politisch-nationalen Teile Italien, Keltien und Ligystine[1]).

Wenn wir also mit gutem Grunde den Vertrag als echt ansehen dürfen, soweit die formalen Kriterien in Frage kommen, so ergiebt sich die gleiche Erkenntnis, sobald wir seinen Inhalt mit der nichtpolybianischen Überlieferung vergleichen. Wir haben freilich nur den ὅρκος Hannibals gegenüber von Philippos, und wir würden noch viel klarer sehen, wenn ein günstiges Geschick uns auch den ὅρκος Φιλίππου erhalten hätte; von den Zielen, welche Hannibal für Karthago ins Auge faßt, erfahren wir so viel wie nichts, und doch sind auch sie ohne Zweifel ebenso bestimmt worden, wie die Zielpunkte der makedonischen Aktion; aber freilich gehörten sie nicht in den Eid, den Hannibal, sondern in den, welchen Philippos zu leisten hatte. Aber auch die Punkte, welche unsere Urkunde berührt, sind interessant und lehrreich genug. Da ist nichts von den ausschweifenden Zielen, welche die Verbündeten bei Livius und den anderen ins Auge fassen; da ist nicht die Rede von der völligen Unterwerfung Italiens, von der

[1]) Ranke hält denn auch den Vertrag für echt (II, 1, 293). Ihne (II, 230) und Neumann (S. 390) ziehen die Angaben des Livius zur Ergänzung des Polybios heran. Mommsen I, 616. 622—623 läßt sich auf die Einzelheiten des Vertrags nicht ein. Über Nitzsch s. unten S. 176.

Einnahme Roms, welche Hannibal im Jahre 216, nach der Schlacht bei Cannä, nicht für möglich angesehen hat — sonst hätte er Maharbals Husarenrat befolgt und nicht Frieden angeboten —, und welche er ein Jahr später, wo sich zeigte, daß „kein Volk latinischen Stammes zu ihm abfiel und niemand von den 35 Tribus zu ihm überlief" (Liv. XXIII, 12, 16), zweimal für unausführbar gehalten haben muß. Es ist uns schon sehr fraglich, ob Philippos V., so ruhelos und ländergierig er war, sich in so phantastischen Träumen wiegte, wie Italiens und Griechenlands gänzliche Besiegung einer war; nicht fraglich aber ist uns, daß Hannibal, der doch wenn je einer mit den wirklichen Verhältnissen zu rechnen verstand, sich auf so luftige Entwürfe sicherlich nicht einließ, und daß er am allerwenigsten sich dazu hergegeben hätte, nach Beendigung des römischen Krieges einen hellenischen als makedonischer Bundesgenosse oder gar Söldnerführer anzufangen und Karthagos durch den römischen Krieg geschwächte Kräfte vollends damit zu verbrauchen, um Makedonien die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Nein! der polybianische Vertrag zeigt uns beide Verbündete als vernünftige Männer von kaltem Blut: sie wollen Rom so lange bekriegen, bis es um Frieden bittet; dieser soll ihm gewährt werden — man sieht, daß Hannibals Knabeneid, den ich in Polybios' Fassung nicht preisgeben möchte, μηδέποτε Ῥωμαίοις εὐνοήσειν (Polyb. III, 11, 7) damit wohl vereinbar war —; und dann sollen die Römer alle jene Punkte aufgeben müssen, welche sie im Jahre 228 im Frieden mit der illyrischen Königin Teuta erworben hatten und welche wir S. 80 als Brückenköpfe Roms jenseits des ionischen Meeres bezeichneten: man sieht deutlich, daß in jenen überseeischen Erwerbungen Roms das Motiv für Philippos V. lag, sich auf karthagische Seite zu schlagen und mit Karthagos Hilfe das Eindringen Roms in seine Machtsphäre wieder rückgängig zu machen. Diesen Hauptgesichtspunkt aber möchten wir Nitzsch entgegenhalten, welcher unter stillschweigender Berufung auf Polyb. V, 104, wo der Aitoler Agelaos den Hellenen die Gefahr eines römischen oder eines karthagischen Angriffes vorhält, je nachdem

die einen oder die anderen jetzt siegen, geradezu behauptet[1]): die Gesandtschaft, welche Philippos nach Italien abordnete, sei offenbar mit doppelten Weisungen versehen gewesen und habe anfangs mit Rom, gleich darauf aber mit Hannibal abgeschlossen; auch sei das Bündnis der Karthager mit dem König von vornherein ein verfehltes gewesen; „denn da der Sieg von Cannä der Ausgangspunkt der karthagischen Herrschaft im ganzen Mittelmeer zu werden drohte, so konnte Philipp den Hannibal gar nicht ernstlich unterstützen wollen . . . Er hatte offenbar nur den Zweck im Auge, Griechenland von Karthago frei zu halten, und deshalb schloß er im Jahre 205, sobald der definitive Sieg Hannibals ausgeschlossen erschien, mit Rom Frieden“. Diese Auffassung ist gründlich schief. Sie übersieht, daß jedermann das Hemd näher ist als der Rock; Karthago hatte noch mit nichts in den Kreis berechtigter makedonischer Interessen eingegriffen, wohl aber Rom; es war doch das einfachste politische Gebot, zunächst den abzuschütteln, welcher seinen Wettbewerb mit Makedonien in offiziellster Weise angemeldet hatte. Eben der Vertrag in Polybios' Fassung aber, den auch Nitzsch (Anm. S. 176) als echt anerkennt, thut deutlich dar, daß der König nicht, wie man nach Livius meinen könnte, die Warnungen des Agelaos in den Wind schlug. Er forderte nicht die Mitwirkung der Karthager zum Zweck der Unterwerfung Griechenlands (d. h. vor allem der Aitoler, mit denen er soeben erst Frieden geschlossen), in welchem Fall auch er zur gänzlichen Vernichtung Roms hätte mitwirken müssen; er forderte nur das, ohne was Makedoniens hegemonische Stellung in der griechischen Welt nicht zu erhalten war, den Besitz der Ostküste des ionischen Meeres, und da dem entsprechend Karthago für sich höchstens die Rückgabe von Sardinien, allenfalls der Westküste von Sizilien ausbedungen haben kann, wo es ja auch seit dem Jahre 215 mit Syrakus im Bunde stand: so war, wenn die Verbündeten ihren Willen durchsetzten, nicht ein Zustand des Übergewichts Karthagos zu

---

[1]) Geschichte der römischen Republik I, 176.

erwarten, welcher freilich auch für die hellenische Welt ernste Gefahren in seinem Schoße bergen mußte. Will man eine moderne Analogie heranziehen, so handelte es sich darum, den König von Preußen zum Marquis von Brandenburg zu machen, nicht ihn ganz zu vernichten; Roms Stellung würde in Italien, wo Hannibal die zu ihm abgefallenen Völker freilich nicht preisgeben durfte, auch nach dem Frieden zwischen Liris und Rubiko unangetastet geblieben sein. Daß aber dieses Ergebnis auch über den Frieden hinaus Bestand gehabt hätte, dafür würde die Verpflichtung gesorgt haben, welche am Schlusse des Vertrages angehängt ist und welche aus dem Schutz- und Trutzvertrag des Jahres 215 einen bleibenden Schutzvertrag machen sollte: wenn die Römer später Makedonien oder Karthago angreifen, natürlich um den jetzt in Aussicht genommenen Frieden nachträglich umzustoßen, so sollen beide Mächte einander beizustehen gehalten sein. Der Sinn dieses Artikels ist: die römische Vorherrschaft, welche jetzt viribus unitis gebrochen werden soll, darf sich auch späterhin nicht wieder erheben: wenn irgendwo, so tritt hier die schlagende Wahrheit der Ranke'schen Charakteristik Hannibals hervor (II, 1, 229): „er ist der größte Antagonist gegen die emporkommende Römerherrschaft, welcher überhaupt gelebt hat. Wenn er, man braucht nicht zu sagen die Oberhand gewann, sondern nur das Gleichgewicht herstellte, so war damit das alte Völkersystem in seinen nationalen Bildungen gerettet; stellte sich doch in Karthago selbst die ältere, erst durch die Perser, dann durch die Griechen gestörte Weltverbindung vor Augen. Wenn dagegen Hannibal unterlag, so wurde der tyrische Herkules, so zu sagen, nochmals niedergeworfen, Karthago in seinem Dasein gefährdet: und sehr wahrscheinlich, daß Rom von den jetzt eingeleiteten Verhältnissen Anlaß nahm, seine Macht auch gegen den Osten zu wenden."

Zum Schluß sind noch zwei Punkte zu erledigen. Wie steht es mit dem Versprechen, das Philippos durch seinen Bevollmächtigten bei Livius giebt, mit einer Flotte, welche man auf 200 Segel veranschlagte, nach Italien überzusetzen? Im Wortlaut

des Vertrages bei Polybios findet sich dieses Detail nicht; in § 10 wird bloß die Erwartung makedonischer Hilfe gegen Rom ausgesprochen. Möglich, daß dieser Paragraph mündlich von Xenophanes Hannibal gegenüber so ausgelegt wurde, wie es bei Livius steht; jedenfalls liegt es in der Natur der Sache, daß Philippos, wenn er überhaupt etwas thun wollte, nach Italien gehen und sein Schwert dort gegen Roms sinkende Macht in die Wagschale werfen mußte. Insofern könnte dieser Zusatz auch von demselben Autor, und zwar nicht ungeschickt, erfunden sein, welcher den übrigen Vertrag, und zwar mit mäßigem Geschick, frei erfunden hat. Denn — das ist der zweite Punkt — daß wir hier es geradezu mit einer Erfindung zu thun haben, und zwar einer absichtsvollen, ist kaum zweifelhaft. Ranke meint freilich (II, 1, 293), daß wir hier eine allgemein geglaubte Erzählung vor uns haben; sie entspringt aber doch nicht etwa aus einer populären Anschauung von den Absichten der beiden Verbündeten, sondern aus Appians Worten ergiebt sich, daß sie erfunden ist zum Zweck, den König Philipp gründlich ins Unrecht zu setzen. Davon, daß Rom durch sein Bündnis mit Kerkyra, Apollonia und Epidamnos den König gereizt hatte, sagt Appian nichts; sein Beweggrund ist nur „Begierde nach größerer Herrschaft", er hat „nichts von den Römern erlitten"! Es kann sein, daß diese Anschauung, welche aller Wahrheit und Billigkeit widerstreitet, eben damals und in eben den Kreisen entstanden ist, welche aus Philipps Sohn Perseus moralisch und intellektuell einen jämmerlichen Schwächling zu machen sich befleißigten.

Neuntes Stück.

Die Schlacht bei Nola vom Jahr 215.

Bekanntlich hat Hannibal nach Livius dreimal einen Angriff auf Nola unternommen, im Sommer 216, dann wieder etwa im Herbst 215, endlich im Sommer 214. Beim ersten Mal handelte es

sich auch nach Liv. XXIII, 16, 12 ff. nur um ein Ausfallsgefecht, dessen Tragweite er nicht unrichtig mit den Worten charakterisieren wird: non vinci ab Hannibale difficilius fuit quam postea vincere; hinsichtlich des dritten kommt er (XXIV, 17) selbst nach großen Worten darauf hinaus, daß nichts erreicht wurde; den zweiten Zusammenstoß dagegen erklärt er XXIII, 44, 7—46, 5 für eine große Schlacht, in welcher über 5000 Feinde getötet, 600 gefangen, 19 Feldzeichen und 2 Elephanten erbeutet wurden, während 4 dieser Tiere den Tod fanden; von den Römern fielen nicht ganz 1000. Die Bedeutung dieser Schlacht wird noch dadurch erhöht, daß Hannibal selbst sich alle Mühe gegeben hat, seine Soldaten durch gute und böse Worte anzufeuern; es half aber alles nichts — terga Poeni dederunt atque in castra conpulsi sunt.

Dieser Erzählung des Livius hat Mommsen Glauben geschenkt; er spricht I, 615 von einem „nicht unbedeutenden Sieg über die phönikische Armee", den Marcellus unter den Mauern von Nola erfochten habe (wobei übrigens zur Kritik des Wortes „phönikisch" auf Liv. XXIII, 42, 11 zu verweisen ist, wo die Samniten zu Hannibal sagen: nostra iuventus omnis sub signis militat tuis), und von einer „nicht ausgewetzten Scharte", die Hannibal erlitten habe. Auch Neumann S. 397 spricht von einer „Niederlage, die Hannibal wegen der moralischen Wirkung noch viel verdrießlicher sein mußte als wegen des materiellen Verlustes"; doch bezweifelt er die Zahl von 5000 Toten und hebt hervor, daß Marcellus nicht wagte, die Schanzen Hannibals anzugreifen. Ranke II, 1, 232 spricht ausdrücklich nur vom ersten Gefecht (im Jahr 216); das zweite meint er vielleicht ebenda mit den rätselhaften Worten: „unfern der Küste wurde ein karthagisches Heer geschlagen". Ihne II, 227 meint, daß nur ein Gefecht, im Jahre 216, historisch sich begründen lasse, Nr. 2 und 3 seien nur Varianten des ersten. Seine Gründe sind indes nicht durchschlagend; alle drei Fälle haben ebenso viel Abweichendes als Gemeinsames, namentlich der dritte; das Gemeinsame aber liegt in der Situation begründet. Mit demselben Rechte

könnte man nach 2000 Jahren sagen: wenn die Deutschen 1870 bis 1871 ein französisches Heer in Sedan, ein zweites in Metz, ein drittes in Paris gefangen haben wollten, so seien das Lügen, und Fall 2 und 3 Varianten von Fall 1. Hinsichtlich Nolas ist es noch ganz besonders begreiflich, daß Hannibal wiederholte Versuche auf dasselbe gemacht hat; es bildete mit Cumä und Neapel, wie schon ein flüchtiger Blick auf die Karte lehrt, eine wahre Barriere der Römer quer durch Kampanien, eine fortwährende Drohung im Rücken von Capua, und wurde in seiner Bedeutung noch verstärkt durch den vorgeschobenen Posten der Castra Claudiana bei Suessula.

Gleichwohl hat Ihne nicht Unrecht, wenn er die Berichte über die Schlacht bei Nola, wie wir den Zusammenstoß vom Jahr 215 im Gegensatz zu den Gefechten von 216 und 214 nennen dürfen, mit Mißtrauen betrachtet. Der livianischen Behauptung vom Sieg des Marcellus steht die wiederholte Erklärung des Polybios entgegen, daß Hannibal vor der Schlacht bei Zama nie besiegt worden sei (XV, 16, 5: τὸν πρὸ τοῦ χρόνον ἀήττητος ὤν, was Diodor XXIX, 19 vor Augen gehabt zu haben scheint: ἑπτακαίδεκα ἔτη σχεδὸν τὴν Ἰταλίαν ἐπόρθησεν, ἀήττητος δὲ ἐν πάσαις ταῖς μάχαις ἐγένετο), und daß speziell Marcellus ihn nie besiegt habe (Plut. Πελοπίδου καὶ Μαρκέλλου σύγκρισις Kap. 1: Ἀννίβαν δὲ Μάρκελλος, ὡς μὲν οἱ περὶ Πολύβιον λέγουσιν, οὐδὲ ἅπαξ ἐνίκησεν, ἀλλ' ἀήττητος ὁ ἀνὴρ δοκεῖ διαγενέσθαι μέχρι Σκηπίωνος, wogegen Plutarch dem Zeugnis des Livius, Cäsar, Nepos und Juba beipflichten zu wollen erklärt, ἥττας τινὰς καὶ τροπὰς ὑπὸ Μαρκέλλου τῶν σὺν Ἀννίβᾳ γενέσθαι). Ob nun Plutarch die Stelle Pol. XV, 16, 5 vor Augen hatte und mit seinen Worten sozusagen ihre Konsequenz für Marcellus zog, oder ob ihm noch eine andere Stelle vorlag, die er wörtlich anführte, ist an sich gleichgültig (obschon wir das zweite für wahrscheinlich ansehen); auf alle Fälle steht fest, daß Polybios von einer Niederlage Hannibals vor Zama nichts weiß, also auch nichts von einer Niederlage bei Nola.

Diejenigen nun, welche Polybios mit den Augen Gilberts

ansehen (s. oben S. 69), werden rasch mit dem Urteil bei der Hand sein: Polybios hat in maiorem Scipionis gloriam die Niederlage bei Nola vertuscht; Scipio sollte derjenige sein, dem allein Hannibal unterlegen ist, vor dem sein bis dahin jungfräulicher Ruhm erbleichte. Es ist nicht zu leugnen, daß wir hier vor einer sehr ernsten Frage stehen; wenn irgendwo ein persönlicher Einfluß den Polybios zur Unwahrheit verleiten konnte, oder wenn er irgendwo unter dem Druck scipionischer Geschichtsmacherei stehen konnte, so ist es hier. Es wird uns nichts helfen, wenn wir auf die Ergebnisse unserer früheren Untersuchungen verweisen und sagen, anläßlich des Hasdrubalischen Vertrages und des makedonischen Bündnisses hat sich uns die Glaubwürdigkeit des Polybios glänzend bewährt; man wird uns einwerfen: um so schlechter bewährt sie sich hier; Nola ist ein Zeugnis contra Polybium, das die Zeugnisse pro Polybio aufwiegt.

Wie aber, wenn wir aus unserer Überlieferung selbst den Beweis liefern könnten, daß der „Sieg" in sich selbst zerfällt, sobald wir ihn näher betrachten.

Die Sache ist die. Neben Livius haben wir noch einen Bericht über die Schlacht bei Nola, bei Plutarch Marcell. 12[1]), welcher nicht bloß aus Livius geflossen ist — denn er enthält Dinge, von denen Livius nichts weiß — und gar nicht oder mit einer wesentlichen Änderung aus Polybios: denn er geht auch davon aus, daß Marcellus gesiegt habe. Dieser Bericht nun lautet: ἀνθύπατος ἀναγορευθεὶς καὶ πάλιν πρὸς Νῶλαν ἐπανελθὼν εἰς τὸ στρατόπεδον κακῶς ἐποίει τοὺς ᾑρημένους τὰ τοῦ Φοίνικος. ὡς δὲ ὀξεῖαν ἐπ' αὐτὸν θέμενος βοήθειαν ἐκεῖνος (Hannibal) ἧκε, προκαλουμένῳ μὲν ἐκ παρατάξεως οὐκ ἠβουλήθη διαγωνίσασθαι, τρέψαντι δὲ τὸ πλεῖστον ἐφ' ἁρπαγὴν τοῦ στρατοῦ καὶ μηκέτι προσδεχομένῳ μάχεσθαι ἐπεξῆλθε διαδοὺς δόρατα τῶν

1) Wie Ihne II, 227 Anm. 181 sagen kann, Plut. Marc. 11 habe „aus Konfusion aus den zwei Siegen des Marcellus einen gemacht", ist mir unerfindlich. Offenbar hat Ihne Kap. 12 gar nicht gelesen; dort erzählt Plutarch den zweiten Sieg.

ναυμάχων μεγάλα τοῖς πεζοῖς καὶ διδάξας πόῤῥωθεν συντηροῦσι παίειν τοὺς Καρχηδονίους, ἀκοντιστὰς μὲν οὐκ ὄντας, αἰχμαῖς δὲ χρωμένους ἐκ χειρὸς βραχείαις. διὸ καὶ δοκοῦσι τότε δεῖξαι τὰ νῶτα Ῥωμαίοις ὅσοι συνέβαλον καὶ φυγὴν ἀπροφάσιστον φυγεῖν ἀποβαλόντας (hier kommt ganz evident der livianische Nebenfluß in den Hauptstrom herein) ἐξ αὐτῶν νεκροὺς μὲν γενομένους πεντακισχιλίους καὶ τῶν ἐλεφάντων τέσσαρας μὲν πεσόντας, δύο δὲ ζῶντας ἁλόντας.

Man wird sofort zugeben, daß dieser Bericht für unsere Frage unschätzbar ist. Er weicht von Livius in mehreren Punkten sehr wesentlich ab. Auch Livius erzählt, daß Hannibal partem copiarum praedatum in agrum Nolanum misit (44, 6); aber er weiß nichts davon, daß diese pars τὸ πλεῖστον τοῦ στρατοῦ gewesen ist. Auch Livius berichtet sodann: quod (daß Hannibal einen Teil seiner Truppen auf Beute aussandte) ubi animadvertit Marcellus, extemplo in aciem copias eduxit; daß aber Hannibal und sein übriges Heer überrascht wurden, daß sie gar keinen Kampf mehr erwarteten, nachdem Marcellus denselben ἐκ παρατάξεως abgelehnt hatte, davon steht bei Livius wieder nichts, eher das Gegenteil; denn er berichtet weiter: neque Hannibal detrectavit, und weiß dann, damit der Leser keine Ahnung von der wahren Sachlage bekomme[1]), namentlich nicht von dem numerischen Mißverhältnis der beiden Teile, weiter zu erzählen: clamor ex utraque parte sublatus proximos ex cohortibus iis, quae in agrum praedatum exierant, ad proelium iam commissum revocavit. Auch davon lesen wir bei Livius nichts, daß bloß derjenige Teil der Karthager am Kampfe teil nahm, welcher kurze Stoßlanzen führte, daß alle Speerschützen aufs Beutemachen ausgezogen waren, und daß Marcellus seinen Leuten lange Schiffslanzen gegeben hatte: denn noch waren Schiffe an der Küste zwischen Nola und Neapel, wohl zunächst zum Schutze letzterer Stadt, vielleicht unter dem Befehl des M. Junius Si-

---

[1]) Wenn ich mich so ausdrücke, so geschieht es der Kürze wegen. Ich will nicht Livius anklagen: er folgt ohne Arg seinen entstellenden Quellen.

lanus (Liv. XXIII, 15, 2) stationiert, deren Seesoldaten Marcellus an sich gezogen zu haben scheint. Dann ist bei Livius der Sieg unzweifelhaft, während Plutarch vorsichtig und einschränkend sagt: „und so scheinen auch diejenigen den Römern den Rücken gezeigt zu haben, welche im Kampfe waren, und scheinen in offener Flucht geflohen zu sein", und nun giebt er zur Unterstützung dieser Behauptung die Verlustziffern Hannibals nach Livius an, obwohl sie zu seinem — bis dahin offenbar nicht aus Livius, vielleicht aus Polybios, wahrscheinlich anders woher geschöpften — Berichte passen wie die Faust aufs Auge.

Ich meine, nach diesem Material läßt sich die Sache sehr einfach so verstehen. Hannibal erscheint vor Nola, zunächst um Marcellus von der Plünderung Samniums abzuhalten, und dann um wo möglich den Pfahl aus dem Fleische der Campaner zu reißen, den Nola bildete. Er bietet, wohl öfter, eine Schlacht an, aber Marcellus lehnt sie aus guten Gründen ab. Nun läßt Hannibal den größten Teil seiner Soldaten aufs Beutemachen ausziehen, um den Nolanern zu schaden und sein Heer zu ernähren; naturgemäß kommen hier in erster Linie die leichten Truppen, die ἀκοντισταί, zur Verwendung. Nun greift Marcellus plötzlich an und wirft den vorhandenen Teil des karthagischen Fußvolkes über den Haufen — von der Reiterei Hannibals hören wir nichts, die sonst so entscheidend eingreift; sie ist natürlich auch praedatum ausgezogen. Allmählich aber kehren die entsandten karthagischen Abteilungen zurück, nicht vom Schlachtgeschrei natürlich gerufen, das nicht so weit dringt, sondern von Ordonnanzen, und Marcellus — castra oppugnare cupientis milites Romanos Nolam reduxit, wie Liv. 46, 3 etwas kleinlaut die Schilderung schließt; man erwartet bei ihm, daß ein Feind, welcher von seinem sicherlich nicht sehr starken Heer gegen 6000 Mann verlor, auch noch sein Lager einbüßt, daß die „moralische Wirkung des Sieges" (Neumanns Worte) ausgenutzt wird. Man erwartet dies vielleicht nicht bei einem Fabius Cunctator, aber man erwartet dies sicher bei dem „Schwert Roms", bei dem Marschall Vorwärts dieses Krieges, bei Mar-

cellus. Er thut es nicht und ergetzt seine Soldaten mit dem Schauspiel, daß er die erbeuteten Rüstungen dem Volkanus zu Ehren verbrennen läßt: der Grund dieser Unterlassung ist von uns angegeben: das Bild wandelte sich, die Karthager erhielten Sukkurs; die Stelle clamor proximos — ad proelium iam commissum revocavit sollte nicht Liv. 44, 8, sondern 46, 3 nach in castra conpulsi sunt stehen; dann wäre soweit alles in Ordnung. Als Beweis, daß der anfängliche Sieg sich am Ende in ein ohne Entscheidung abgebrochenes Treffen verwandelte, dient auch Liv. 46, 5: posterum diem indutiis tacitis sepeliendo utrimque caesos in acie consumpserunt. Hätte Marcellus gesiegt, so hätte er das Schlachtfeld behauptet, und Hannibal hätte nach stehendem Kriegsgebrauch der Alten einen Waffenstillstand nachsuchen müssen, um die — ihm vom Feinde erst noch herauszugebenden — Toten zu begraben.

Man sieht also recht wohl, wie die Lesart sich bilden konnte: Marcellus habe bei Nola gesiegt: er siegte so gut wie etwa Tib. Sempronius, der vor der Schlacht an der Trebia in dem Gefecht im ager Gallicus trans Trebiam gesiegt hat; vgl. Liv. XXI, 52, 11, wo es sehr lehrreich auch für unseren Fall heißt: varia inde pugna sequentes cedentesque cum ad extremum aequassent certamen, maior tamen hostium Romano fama victoriae fuit, oder wie man die letzten Worte lesen will, um sie leichter verständlich zu machen (S. 118). Aber ebenso gut sieht man, wie Polybios sagen konnte, Hannibal sei vor der Schlacht bei Zama nie besiegt worden; und eben das, daß aus unserer Auffassung sich beide Lesarten erklären, dürfte besonders für uns sprechen. Das quellenkritische Resultat aber ist auch hier, daß für Polybios ein weißer Stein in die Urne fällt. Die Verlustziffern der Karthager enthalten auch 19 Feldzeichen: wo eine solche Angabe von signa capta sich findet, dürfen wir auf Valerius von Antium schließen, welcher ja schon von den ältesten Zeiten solche Einzelheiten weiß: und damit ist alles gesagt.

Wenn endlich Plutarch a. a. O. als „Größtes“ anführt,

daß am dritten Tage nach der Schlacht über 300 (nach Liv. 46, 6 nur 272) numidische und spanische Reiter zu Marcellus überliefen, so hat dies an sich mit unserer Frage nichts zu thun; doch soll es noch berührt sein. Man könnte auch diese Nachricht insofern bezweifeln, als Polybios XI, 19, 3 von Hannibal sagt: ἀστασίαστα διετήρησε τοσαῦτα πλήθη καὶ πρὸς αὐτὸν καὶ πρὸς ἄλληλα: es wäre möglich, daß das Überlaufen stattgefunden hätte, nur nicht gerade damals vor Nola, nur nicht gerade von einem Heere unter Hannibals direktem Befehl. Doch kann der Ausdruck des Polybios auch nur auf Meutereien im eigentlichen Sinne gehen; und als Vermutung sei geäußert, daß diese Reiter, welche nach Livius ob iram aliquam aut spem liberalioris militiae transfugerunt, den Wachtdienst gehabt und bei dem Anmarsch des Marcellus nicht rechtzeitig Alarm geschlagen haben, und daß Hannibal sie deswegen gezüchtigt und so zum Abfall gereizt hat.

Zehntes Stück.

Hannibals Sendschreiben an die Rhodier.

Cornelius Nepos schreibt in seiner Biographie Hannibals 13, 2 folgendes:

Atque hic tantus vir tantisque bellis districtus nonnihil temporis tribuit litteris. namque aliquot eius libri sunt, Graeco sermone confecti; in his ad Rhodios de Cn. Manlii Volsonis in Asia rebus gestis.

Die Notiz hat zunächst etwas Rätselhaftes. Hannibal schreibt an die Rhodier, seine Feinde, die Parteigänger Roms, mit denen er sich als Admiral im syrischen Kriege gemessen hatte; was kann ihn dazu veranlassen? Sodann enthält sein Buch eine Schilderung der Thaten des Konsuls Cn. Manlius Volso, der die kleinasiatischen Gallier, die Gallograeci, besiegt

hatte. Was für einen Beweggrund kann Hannibal gehabt haben, die Thaten eines römischen Feldherrn zu erzählen? Ist er unter die zeitgenössischen Historiker gegangen? Und wieder: weshalb giebt er das Buch nicht einfach heraus, sondern widmet es den Rhodiern?

Ich denke, der Schlüssel zu diesen Rätseln ist zu finden in Liv. XXXIX, 44—50.

Dort wird erzählt, daß der Prokonsul Cn. Manlius Volso nach seiner Rückkehr nach Rom beim Senat um die Erlaubnis zu triumphieren nachsucht, daß aber pars maior decem legatorum, qui cum eo fuerant, et ante alios L. Furius Purpurio et L. Aemilius Paullus contradixerunt. Sie führen aus, daß sie dem Cn. Manlius als legati, als Kommissäre, beigegeben worden seien, damit sie den vorläufigen Frieden mit Antiochos in einen endgültigen verwandeln sollten; Manlius aber habe mit aller Kraft daran gearbeitet, diesen Frieden wieder zu zerstören und wo möglich sich durch Hinterlist des Königs zu bemächtigen, so daß dieser am Ende jede Zusammenkunft mit dem Konsul vermieden habe. Mit Mühe habe man ihn, unter Berufung auf die carmina Sibyllae, davon abgehalten, den Taurus zu überschreiten, der vom Schicksal den Römern als Grenze gesetzt worden sei; das habe man aber doch nicht verhindern können, daß er das Heer beinahe bis auf den Kamm des Gebirges in die Nähe der Wasserscheide, divortia aquarum, geführt habe. Da er hier keinen Grund zum Krieg bekommen konnte, weil die Königlichen sich ruhig verhielten, so habe er ohne Senatsbeschluß, ohne Volksbefehl die Gallogräker angegriffen und damit das Völkerrecht gebrochen, das vorschreibe vorher legatos mittere, res repetere, postremo mittere, qui bellum indicerent. Das sei kein publicum bellum populi Romani, sondern privatum latrocinium gewesen. Dabei habe er alle Schlupfwinkel von Pisidien, Lykaonien und Phrygien durchzogen und stipem ab tyrannis castellanisque deviis erpreßt; ganz unschuldige Gemeinden, populi innoxii, wie Oroanda, habe er als Feinde behandelt und ausgesogen.

Dazu kommen die Nachrichten über Manlius' mangelhafte Aufrechterhaltung der Mannszucht; als das Lager der Gallier am Halys erstürmt wurde, konnte er die Soldaten, welche dort eingedrungen waren, ab direptione non abstrahere und deshalb den Sieg nicht voll ausnützen; und XXXIX, 1 sagt Livius direkt, daß die Feldzüge in dem üppigen Asien überhaupt auf die römischen Soldaten entnervend wirkten, daß sie aber namentlich unter dem Oberbefehl des Manlius solute ac neglegenter habiti sunt.

Der Ausgang der Senatsverhandlung war der, daß die Mehrheit des Senats zunächst von der Erklärung des Konsuls, daß die Besiegung der Gallier eine militärische und politische Notwendigkeit gewesen sei, nicht überzeugt wurde; als die Verhandlung abgebrochen wurde, geschah es in ea opinione, ut (senatus) negaturus triumphum fuisse videretur. Am nächsten Tag aber brachten es cognati amicique Manlii und die seniores dahin, daß mit starker Mehrheit der Triumph bewilligt wurde. Die Älteren erklärten, es sei ohne Beispiel, daß ein imperator, qui devictis perduellibus, confecta provincia exercitum reportasset, sine curru et laurea privatus inhonoratusque urbem iniret. hic pudor malignitatem vicit. Man beachte wohl die Beweggründe der Mehrheit; sie sprach den Manlius von den erhobenen Vorwürfen nicht frei, sie sagte nur: er hat gesiegt, also soll er triumphieren.

Ich glaube, daß diese Angaben das Dunkel vollständig erhellen, das über Hannibals Sendschreiben an die Rhodier liegt.

Die Rhodier waren seit dem Jahr 200, in dem der zweite Krieg Roms gegen Philippos V. ausbrach, treue Bundesgenossen der Römer gewesen; namentlich gegen Antiochos hatte ihre Flotte die wertvollsten Dienste geleistet; sie hatten wesentlichen Anteil daran, daß jetzt Rom in Kleinasien das entscheidende Wort sprechen konnte, daß Manlius (Liv. XXXIX, 39) in einer Weise dort Städte und Landschaften nehmen und geben konnte, wie etwa Bonaparte in Deutschland nach den Siegen der Franzosen bei Marengo und Hohenlinden dies gethan hat. So hatte Manlius auch den Rhodiern als Lohn ihrer Dienste Lykien und Karien

bis zum Maiandros mit Ausnahme von Telmessos verliehen. Es schien, daß der Bund zwischen Rom und Rhodos gefestigter sei, als je. Aber es schien auch nur so. Es ist eine alte Erfahrung, daß Bündnisse in dem Augenblick auseinandergehen, wo ihre Ziele erreicht sind, und daß die Verbündeten von heute oft morgen Gegner sind. Karl V. und Clemens VII., Napoleon I. und Alexander I., Österreich und Preußen von 1864—1866 sind nur ein paar in die Augen fallende Beispiele, denen sich leicht noch eine Menge anderer anreihen ließe. In diesem Falle befanden sich auch die Rhodier. Die Gefahr, vor welcher sie seither gezittert hatten, die der Unterwerfung unter Syrien, war seit der Niederlage des Antiochos beseitigt; dafür zog bereits die römische Gefahr am Horizonte herauf. Noch war sie nicht da; aber ein so scharfblickender Staatsmann wie Hannibal sah sie von weitem, sah sie kommen mit der Sicherheit eines Naturgesetzes. Daß auch die Rhodier allmählich es erkannten, das lehrt ihr Verhalten im dritten makedonischen Krieg; in diesem versuchten sie den Römern ein: bis hieher und nicht weiter! zuzurufen. Aber es war zu spät, und Rhodos büßte seine Zögerung und dann sein Einschreiten in letzter Stunde mit dem Verlust seiner festländischen Besitzungen und seiner Handelsblüte.

Im Jahr 189 oder 188, in welchem Hannibal an die Rhodier schrieb, war es vielleicht noch nicht zu spät; die römische Herrschaft, die kaum erst begründet war, konnte vielleicht wieder gebrochen werden, ehe sie einwurzelte. Sie konnte es aber nur dann, wenn Hannibals altes Programm verwirklicht wurde, das er den Italikern gepredigt, nach dem er stets gehandelt hatte, wenn nämlich alle Völker gegen Rom zusammenstanden. Hannibal ist in dem Sendschreiben an die Rhodier derselbe, der er immer war. Kein Historiker ist er, sondern politischer Schriftsteller; er ist mit der Feder derselbe, der er mit dem Schwert bei Cannä war. Um die Rhodier aufzuklären über das, was ihnen und allen bevorstand, gab es kein besseres Mittel als die Art ins helle Licht zu stellen, wie die Römer überall hausten, wo sie Herren wurden. Das Beispiel des

Manlius war um so drastischer, als an ihm sich zeigte, was sich bereits die hochmögenden Herren von der römischen Aristokratie in den Provinzen herausnehmen zu dürfen glaubten; dort war Gott hoch und der Zar weit und der Prokonsul sich selbst der nächste. Dies den Rhodiern, mit welchen er 190, wenn auch feindliche, Berührungen gehabt hatte, zu Gemüt zu führen und die Folgerungen sie selbst ziehen lassen, griff Hannibal zur Feder und schickte ihnen eine geschichtliche Abhandlung mit politischem Endziel.

III. Analekten zur deutschen Geschichte.

Elftes Stück.

Die Schlacht im Teutoburger Walde.

1. Die Fragestellung.

Es ist nicht meine Absicht im folgenden den Stein des Sisyphos wiederum zu wälzen und die Frage nach der Örtlichkeit der Varusschlacht aufs neue zu erörtern. Wie fast aussichtslos diese Bestrebungen sind, das kann man an dem Schicksal der neuesten Mommsenschen Vermutung sehen, welche sich auf den Barenauer Münzfund stützt und doch alsbald, nachdem sie kurze Zeit Beifall gefunden hatte, wieder angegriffen und erschüttert worden ist, so daß sie lediglich die Zahl der vorhandenen Meinungen um eine weitere vermehrt hat.

Was ich beabsichtige, das ist eine Prüfung der Ansicht, welche Ranke in seiner Weltgeschichte über die thatsächlichen Vorgänge bei der Schlacht vorgetragen hat[1]). Während man bis dahin dem Bericht des Cassius Dio im LVI. Buch allgemein Glauben beigemessen und in ihm unsere Hauptquelle gesehen hatte, mit welcher die Erzählung von der Auffindung des Lagers bei Tacitus (Annal. I, 61) völlig übereinstimme: so ist Ranke

---

[1]) Siehe daselbst III, 1, 25—28 und III, 2, 273—276: in welcher Stelle der Analekten die im Text vorgetragene Anschauung des weiteren begründet wird.

geneigt, die Berichte bei Velleius und Florus vorzuziehen. „Velleius war,“ sagt Ranke III, 2, 273, „zur Zeit der Varusschlacht nicht in Germanien; aber in dem Lager des Tiberius liefen die besten und wohl auch die zuverlässigsten Nachrichten aus Germanien ein . . . Florus gehört dem Zeitalter Hadrians an, in dem sich, wie man aus Plutarch sieht, die lebendigsten Erinnerungen an die früheren Zeiten erneuern. Seine epitome rerum Romanarum . . . ist so gut geschrieben, daß sie eine lange Reihe von Jahrhunderten hindurch wohl das gelesenste römische Geschichtsbuch gewesen ist. In der That verrät sie an manchen Stellen Studium und Kunde. Seine Schilderung der Schlacht von Carrhä ist die einfachste und deutlichste von allen, die uns vorliegt . . . Von diesen beiden Autoren also, welche besonders militärische Kunde verraten, der eine aus unmittelbarer Anschauung, der andere auf Grund originaler Überlieferungen, haben wir Berichte über die Varusschlacht.“ Ihnen glaubt Ranke im Gegensatz zu Dio folgen zu sollen, mit welchem sich seiner Ansicht nach (III, 2, 274) auch die Nachricht des Tacitus von der Auffindung des Lagers „nur schwer vereinigen lasse.“

2. Bestand der Überlieferung.

Prüfen wir einmal, was unsere Quellen eigentlich enthalten.

1. Dio im LVI. Buch (Kap. 18—22) sagt folgendes: Die Römer nahmen einige Gegenden in Deutschland in Besitz, legten dort Winterlager und Städte an und suchten die Einwohner allmählich und behutsam zu romanisieren. Dies ging gut von statten, bis Quintilius Varus aus Syrien kam und alles zu rasch umzuformen begann. Darüber entrüsteten sich sowohl die Fürsten als die Volksmasse; Arminius und Segimer standen an der Spitze der Verschwörung, wußten aber den Varus vollständig zu täuschen und in Sicherheit zu wiegen. Derselbe stand im Land der Cherusker an der Weser, als die Botschaft kam, daß „einige entfernt Wohnende“ abgefallen seien; die Absicht war dabei den Feldherrn in eine Falle zu locken; ein allgemeiner

Aufstand würde ihn vorsichtig gemacht haben. Die Verschworenen ließen ihn vorausziehen und blieben nicht bei ihm, sondern gaben vor, daß sie ihre Truppen zur Bundeshilfe sammeln und ihm bald nachkommen wollten; in Wahrheit machten sie aber die einzelnen römischen Abteilungen nieder, welche sie früher von Varus sich erbeten hatten, und kehrten dann zum Hauptheer zurück, nun aber als Feinde. Die Römer befanden sich in dichtbewaldeter Gebirgslandschaft, welche schwer zu durchziehen war, schleppten vielen Troß mit sich, darunter viele Weiber und Kinder, und wurden nun auch noch durch heftige Regengüsse und Sturmwind heimgesucht und noch mehr von einander getrennt. In diesem Augenblick, da aller Zusammenhang des Heeres unterbrochen war, griffen die Germanen an. Trotzdem gelang es den Römern an einem, soweit es im Gebirge möglich war, tauglichen Platze ein Lager zu schlagen, wo sie dann die meisten Wagen und alles entbehrliche Gepäck verbrannten. Am andern Tag zogen sie in größerer Ordnung weiter, kamen an eine Lichtung (ψιλόν τι χωρίον), bald aber wieder in den Wald und wurden stets härter bedrängt. Am dritten Tag[1]) — denn diese Vermutung des Reimarus scheint in der That gerechtfertigt — konnten sie sich fast nicht mehr wehren, da Pfeile[2]), Wurfspieße und Schilde durchnäßt und nicht gut zu gebrauchen waren; die leichtbewaffneten Feinde aber litten durch das Wetter weniger, und ihre Zahl wuchs fortwährend, weil auch die früher noch Zaghaften jetzt an der Beute teilnehmen wollten. So wurden die Römer gänzlich umzingelt und niedergemacht; Varus und die andern angesehensten Führer töteten sich, um nicht gefangen zu werden, und nun setzte sich keiner von den Soldaten, auch wenn er noch Kräfte hatte, länger zur Wehr.

2. Tacitus berichtet in den Annalen I, 61 mit ergreifenden Worten, wie Germanicus im Jahr 15, also sechs Jahre nach

---

[1]) Die Lesart ist hier bestritten. Reimarus las *τρίτη ἡμέρα πορευομένοις ἐγένετο*, statt *τότε*. Dindorf liest *τετάρτη*.

[2]) Sollte nicht *τόξοις* statt *τοξεύμασι* zu lesen sein?

der Katastrophe, das Schlachtfeld vorfand. „Sie betreten die traurigen Örtlichkeiten, die durch den Anblick und die Erinnerung greulich waren. Das erste Lager des Varus zeigte durch den breiten Umkreis und die Maße der Hauptplätze die Hand von drei Legionen; dann sah man an dem halb eingestürzten Wall und dem niedrigen Graben, daß daselbst der schon hart mitgenommene Rest sich gelagert hatte; in der Mitte des Feldes (medio campi) lagen die bleichenden Gebeine, je nachdem sie geflohen waren oder Widerstand geleistet hatten, zerstreut oder in Haufen."

3. Velleius' Erzählung lautet II, 119: „Das tapferste Heer von allen, das durch Mannszucht, Heldenmut (manu) und Kriegserfahrung erste unter den römischen Soldaten, wurde durch die Achtlosigkeit (marcore) des Feldherrn, die Treulosigkeit des Feindes, die Ungunst des Geschickes umzingelt; es konnte die volle Möglichkeit nicht gewinnen zu kämpfen und so weit sich durchzuschlagen, wie es gewollt hatte; einige wurden sogar mit schwerer Strafe gezüchtigt, weil sie römische Waffen und römischen Mut gebraucht hatten; eingekeilt in Wälder, Sümpfe und Hinterhalt wurde es bis zur Vernichtung von eben dem Feinde abgeschlachtet, welchen es so oft wie das Vieh abgeschlachtet hatte, so daß über dessen Leben und Tod bald Zorn bald Gnade entschied." Es folgt dann der Bericht, wie sich Varus tötete, wie der eine Lagerpräfekt Eggius sich tapfer hielt, wie Ceionius der andere sich ergab und „lieber durch Hinrichtung als durch Kampf starb", wie der Legat Vala Numonius mit der Reiterei ausriß und Varus Leiche mißhandelt, sein Haupt an Marobodnus gesandt wurde.

4. Endlich Florus (II, 30 = IV, 12) erzählt: „Die Willkür (libidinem) und den Hochmut des Varus Quintilius fingen sie nicht minder zu hassen an als seine Strenge (saevitiam). Er wagte es Gerichtstage zu halten und hatte sie allzu unvorsichtig angesagt, gleich als ob er die Gewaltsamkeit der Barbaren durch die Ruten des Liktors und die Stimme des Heroldes zähmen könnte. Aber die Germanen, welche schon lange

über ihre verrosteten Schwerter und ihre unthätigen Rosse trauerten, griffen, sobald sie die Togen und die Rechtspflege sahen, die schlimmer war als die Waffen (saeviora armis iura), unter der Anführung des Arminius zu den Waffen, während zugleich Varus so fest auf den Frieden baute, daß es nicht einmal Eindruck auf ihn machte, als ihm Segestes, einer der Fürsten, die Verschwörung verriet. So griffen sie ihn, der auf nichts gefaßt war und nichts derart fürchtete, unversehens an, während Varus — o Sorglosigkeit! — Leute vor seinen Richterstuhl lud, und fielen von allen Seiten über die Römer her; das Lager wurde eingenommen, die Legionen vernichtet. Varus folgte dem Verlust des Heeres mit demselben Schicksal und Mute, wie Paulus dem Tag von Cannä. Es giebt nichts Blutigeres als jenes Gemetzel in den Sümpfen und den Wäldern, nichts Unerträglicheres als den Hohn der Barbaren, vor allem jedoch gegen die Rechtsanwälte. Den einen schnitten sie die Augen aus, den andern die Hände ab; einem nähten sie den Mund zu, nachdem sie ihm vorher die Zunge ausgeschnitten hatten; diese hielt ein Barbar in der Hand und sprach: endlich, Viper, hast du aufgehört zu zischen. Auch die Leiche des Konsuls, welche die Ehrfurcht der Soldaten in der Erde geborgen hatte, wurde ausgegraben. Die Feldzeichen und zwei Adler besitzen die Barbaren noch; den dritten zog der Fahnenträger heraus, ehe er in die Gewalt der Feinde fiel, versteckte ihn zwischen den Schlupfwinkeln seines Wehrgehenks und verschwand (latuit) so im blutigen Sumpf. Infolge dieser Niederlage geschah es, daß das Reich, das am Gestade des Ozeans nicht Halt gemacht hatte, am Ufer des Rheinstromes Halt machen mußte."

Dies ist das Wesentliche unserer Überlieferung.

3. Rankes Ansicht und ihre Gründe.

Ranke ist nun der Ansicht, daß diese Berichte, wenn man sie näher prüfe, die erheblichsten Unterschiede aufweisen; „die Nachrichten bei Dio lassen sich mit den beiden andern Autoren nicht vereinigen, sagt er III, 2, 275; es ist eben, als wenn von

zwei ganz verschiedenen Ereignissen die Rede wäre, die nur durch den Namen des Varus zusammen gehalten werden". Bei Florus nämlich wird nach Ranke die Sache so dargestellt, als ob das römische Lager unvermutet, während Varus auf dem Richterstuhl saß, von den Barbaren überfallen worden sei; bei Dio aber handelt es sich nicht um einen Moment, sondern um einen durch drei Tage fortgesetzten Todeskampf des Heeres. Dann wird Varus „von seinen vermeinten Freunden, welche zu Hause bleiben, nicht unterstützt, aber doch auch nicht eigentlich angegriffen. Der Angriff entwickelt sich beinahe zufällig, durch die Ungunst der Witterung, welche die Römer erfahren, nur sehr allmählich. Die Römer gelangen auf einen freien Platz, entäußern sich ihres entbehrlichen Gepäckes und rücken dann wieder in die Waldungen vor. Indes hat sich nun die Nachricht verbreitet, daß sie sich in großer Verlegenheit befinden; die Zahl der Angreifenden vermehrte sich nun erst, und eine Niederlage erfolgte, die eine völlige Vernichtung des Heeres in sich schloß." Ranke findet dann noch zwei Einzelheiten an dem Dionischen Bericht unglaubwürdig; erstlich, daß Varus mit seinem ganzen Lager, seinem ganzen Gepäck sich habe weit fort (ἄπωθεν) in unwegsame Gegenden locken lassen, um eine kleine Völkerschaft niederzuwerfen; das sei trotz der socordia, welche man ihm Schuld gab, die aber in diesem Fall unbedachtsame Verwegenheit gewesen wäre, kaum zu glauben[1]). Zweitens behaupte Dio: alle[2]) die angesehensten Männer im Heere hätten das Beispiel des Varus befolgt und sich selbst umgebracht, „ein Werk, das zwar schrecklich, aber notwendig war". Diese Nachricht sei die unglaubwürdigste von allen; sie widerstreite ganz und gar der Nachricht des Velleius, welcher erzählt, daß Vala Numonius mit der Reiterei entfloh und das Fußvolk im Stiche ließ, daß Ceionius sich den Feinden ergab und von denselben ermordet wurde. Nur Varus hat sich nach Velleius selbst getötet; so

---

[1]) Darüber siehe unten.

[2]) Dio sagt indes nur: „die andern angesehensten", nicht alle.

giebt auch Florus an; Velleius und Florus stimmen überhaupt mit einander überein; ersterer „läßt sich ohne die Erzählung des Florus kaum verstehen“. Tacitus' Bericht erachtet Ranke ebenfalls als im wesentlichen vereinbar nur mit den „beiden Römern“, nicht leicht aber mit Dio.

Anfangs war nun Ranke angesichts dieser Unterschiede geneigt, nicht bloß den älteren Zeugen Velleius und Florus mehr Glauben beizumessen als dem späteren Dio, sondern auch die Erzählung des letzteren schlechtweg „als unglaubwürdig zu verwerfen“. Aber bei dem Studium der Werke des Dio Cassius kam Ranke dann doch zur Erkenntnis, daß derselbe „nirgends erdichtet, sondern nur das, was er vorfand, zuweilen freilich ohne kritische Erörterung, aufnimmt“. Dadurch wird Ranke auf die Vermutung geführt, daß Velleius und Florus uns den Hergang der Katastrophe des Hauptheers erzählen, während sich der Bericht Dios' „auf die Unfälle einer besonderen Heeresabteilung beziehen möge, die von Varus zur Bekämpfung einer partiellen Feindseligkeit abgeschickt war“. „Ginge man dann in der Vermutung noch einen Schritt weiter, so dürfte man annehmen, daß der von Dio benutzte Bericht von Asprenas stammt, der mit zwei Legionen am Rhein stand und später beschuldigt worden ist, sich die Besitztümer der Gefallenen widerrechtlich angeeignet zu haben; um sich von diesem Vorwurf zu reinigen, hätte er einen Bericht, wie den von Dio aufgenommenen, nach Rom geschickt. Auch dieser Bericht konnte aber nicht ganz erdichtet sein; der Fehler bestand nur eben darin, daß der partielle Unfall mit der Eroberung des Lagers identifiziert wurde.“

Ranke schließt seine Untersuchung mit den schönen Worten (III, 2, 276): „Bei der Forschung, welche das Auseinandernehmen der vorliegenden Berichte zu ihrer Bedingung hat, stellt sich dann häufig die Verlegenheit ein, ihre Differenzen zwar nicht auszugleichen, aber doch zu erklären. Ich weiß, bei der Auffassung dieser für die Anfänge der deutschen Geschichte so unendlich wichtigen Begebenheit werde ich keineswegs allgemeine Beistimmung finden; ich habe aber keine andere Lösung entdecken können. Nur das

will ich hinzufügen, daß Dio, indem er den zweiten Bericht aufnahm, darin nur seiner Sinnesweise folgte", welche auch in seiner Behandlung der Geschichte Boadiceas hervortritt; seine Erzählung hat in beiden Fällen „eine mehr lokale und nationale Farbe" als dort die des Velleius und Florus, als hier die des Tacitus im XIV. Buch der Annalen.

4. Kritik der Ansicht Rankes.

Ranke hat selbst vorausgesehen, daß die Ergebnisse seiner Untersuchung nicht allgemeinen Beifall finden würden. Ich gehöre zu denen, welche Ranke es Dank wissen, daß er uns von den unfruchtbaren Streitigkeiten über das Wo? zur Prüfung des Wie? hinübergeleitet hat. Aber ich gehöre auch zu denen[1]), welche seine Ergebnisse für verfehlt halten, und ich will versuchen, dies im folgenden zu begründen.

Von vorn herein muß bestritten wenden, daß wirklich der tiefgreifende Unterschied zwischen unseren Quellen besteht, den Ranke gefunden zu haben glaubt. Er ist durch zwei Dinge zu dieser Ansicht gelangt: einmal durch Außerachtlassen der rhetorischen Eigentümlichkeiten des Florus; sodann durch gewisse Mißverständnisse in der Erzählung Dios.

Wenn man Florus streng wörtlich nehmen dürfte, dann würde man freilich das Bild bekommen: Varus ist in die größte Sorglosigkeit eingewiegt; er versäumt selbst die einfachsten Vorsichtsmaßregeln; nicht einmal Vorposten wären ausgestellt worden; von der Ansammlung feindlicher Massen in der nächsten Nähe des Lagers wäre gar nichts bemerkt worden; Varus hätte streitende Parteien vor Gericht geladen, und während ihre Namen aufgerufen wurden, wäre der Überfall erfolgt, welcher dem Feind das Lager in die Hände lieferte und das Verderben von drei Legionen entschied. Wenn sich dies alles so verhielte, so würde nicht die Analogie von Saratoga zutreffen, welche

---

[1]) So Mommsen, römische Geschichte V, 41; er hat eine freilich sehr kurze Anmerkung, in welcher er den Dionischen Bericht gegen Florus verteidigt.

Ranke (III, 26) ganz passend heranzieht, sondern die von Hochkirch; ja das römische Hochkirch würde das preußische noch erklecklich überbieten, wo die Soldaten Friedrichs des Großen doch nach des Königs Zeugnis noch Zeit hatten de prendre les armes, wenn auch nicht mehr die d'abattre les tentes.

Ist nun aber so etwas glaublich? Ich denke, man braucht die Frage nur zu stellen, man braucht sich nur die Einzelheiten auszumalen, und man ist mit der Antwort fertig: so etwas ist rein unmöglich. Kaum ein Barbarenheer würde sich in solcher Weise überfallen lassen, geschweige denn ein römisches Heer, dem Velleius das Zeugnis giebt, daß es inter Romanos milites princeps gewesen sei. Florus selbst hat sich den Hergang lediglich rhetorisch, dramatisch zugestutzt; er wollte die Unvorsichtigkeit des Feldherrn und die Plötzlichkeit der Katastrophe, welche auch in drei Tagen noch jäh genug sich vollendete, recht handgreiflich, recht augenfällig machen. Es ist das überhaupt seine Art; er malt mit den stärksten Farben; als Camillus Rom von den Senonen befreit, vertilgt er alle Spuren der Feuersbrunst durch eine überströmende Flut gallischen Blutes; bei Cannä verschwören sich zum Untergang des Heeres Anführer, Erde, Himmel, Tag, kurz die ganze Natur; die Karthager schlachten die Römer so lange ab, bis selbst Hannibal Einhalt gebietet; der Aufidus fließt einige Zeit blutrot dahin. Für das Verfahren des Florus an unserer Stelle hat Mommsen den treffendsten Ausdruck gefunden: „es ist ein dramatisches Zusammenrücken der Motive, wie es allen Historikern dieses Schlages eigen ist". Wenn man die rethorischen Zuthaten am Bericht des Florus streicht, so bleibt nichts als die Thatsache übrig, daß Varus das aufsteigende Wetter nicht bemerkte, überfallen, vernichtet wurde: und das stimmt alles mit Dio ganz gut zusammen.

Letzteren hat Ranke — und das ist der zweite Punkt, welcher betont werden muß — nicht überall richtig aufgefaßt. Dio spricht beispielsweise nicht davon, daß eine einzige Völker-

schaft sich empört habe, sondern er redet von „einigen ferne Wohnenden“, die verabredetermaßen abgefallen seien (ἐπανίστανταί τινες πρῶτοι τῶν ἄπωθεν αὐτοῦ οἰκούντων ἐκ παρασκευῆς): darunter dürften eher einige Stämme, als einige Individuen verstanden sein, weil sich Varus sonst gar nicht gerührt hätte. Damit würde dann auch das Bedenken[1]) vermindert, wie es sich erkläre, daß Varus mit seinem ganzen Heer gegen die Aufständischen marschiert sei. Dann sagt Dio nicht, daß Varus' „vermeinte Freunde“ zu Hause geblieben seien, daß sie ihn zwar ohne Unterstützung gelassen, aber doch nicht eigentlich angegriffen hätten; er läßt auch nirgends die Ansicht aufkommen, als ob der Angriff „sich beinahe zufällig entwickelt“ habe. Vielmehr ist das Benehmen des Arminius und seiner Genossen bei Dio ganz begreiflich und wohl überlegt. Sie verstehen es, den Varus in solche Sorglosigkeit einzulullen, daß er nicht bloß nichts Böses ahnt, sondern sogar denen, welche ihn warnen, unzeitige Ängstlichkeit vorwirft und sie der Verleumdung zeiht. Dann erfolgt der Aufstand der „einigen ferne Wohnenden“, wobei sie den Varus eine Strecke weit begleiten; hierauf bleiben sie unter dem Vorwand zurück, daß sie ihre Mannschaften aufbieten wollen, um den Römern Hilfe zu leisten. In Wahrheit aber machen sie die vereinzelten Abteilungen und Besatzungen der Römer nieder, worauf sie „ihn selbst angriffen, der bereits in unwegsame Wälder eingedrungen war“. Hier entwickelt sich lediglich nichts zufällig, sondern alles planmäßig; es empfahl sich zuerst, die römischen Posten im Lande unschädlich zu machen, damit der ganze Heerbann zum Stoß gegen die Hauptmacht unter Varus verfügbar wurde; auch erhöhten diese Metzeleien den Mut der Germanen, welche ohne Zweifel, das zeigt der ganze Plan des Arminius, die Mißlichkeit eines Kampfes mit den Legionen wohl begriffen; indem die vereinzelten Haufen ihnen erlagen, erwuchs in ihnen die Hoffnung, daß es bei den Legionen selbst ähnlich gelingen werde. Allerdings vermehrte

---

[1]) das auch Mommsen a. a. O. hat.

sich während des dreitägigen Kampfes die Zahl der Angreifer, aber auch nicht aus zufälligen Gründen, sondern weil der Satz sich bewährte, daß, wo ein Aas ist, sich die Adler sammeln, und weil allmählich auch die entfernter wohnenden unter den verschworenen Stämmen herangekommen sein werden; daß alle sofort bei Beginn des Kampfes zugegen gewesen sein sollten, wäre der alten deutschen Art nicht wohl entsprechend, die sich Zeit läßt auch beim Nahen der Entscheidung.

Wir gehen zur Betrachtung des dritten Berichts über, zu der des Velleius. Ranke ist der Meinung, daß sich Velleius ohne Florus kaum verstehen lasse: eine Meinung, über die wir offen gesagt sehr verwundert sein müssen. Denn bei näherer Untersuchung ergiebt sich, daß Velleius mit Dio im ganzen recht wohl stimmt, während er Züge beibringt, die der Auffassung bei Florus, wenigstens so wie sie sich Ranke darstellt, absolut widersprechen. Velleius deutet mit keinem Wort an, daß die Katastrophe durch einen jähen Überfall des Lagers sich vollzog; er erzählt vielmehr Dinge, welche notwendig auf eine längere Dauer des Kampfes deuten. Nachdem Varus sich getötet hat, giebt von den zwei Lagerpräfekten L. Eggius ein ebenso herrliches Beispiel, als Ceionius ein häßliches. Was Eggius gethan hat, sagt Velleius nicht, welcher ja sich vornahm die Varusschlacht in einem besonderen Werk, iustis voluminibus ut alii, zu erzählen und hier nur „die Hauptsache beweinen“ wollte; Ceionius aber veranlaßte, nachdem die Schlacht den bei weitem größten Teil des Heeres weggerafft hatte, die Kapitulation (auctor deditionis) und wollte lieber unter dem Henkerbeil als im Kampfe sterben. Ein ähnlich abscheuliches Beispiel gab Vala Numonius, indem er, obwohl cetera quietus ac probus, das Fußvolk im Stiche ließ und mit den Reitern floh; was ihm aber doch kein Heil brachte. Was von Ceionius erzählt wird, scheint doch anzudeuten, daß sich die Reste des Heeres noch einmal im Lager setzten, daß dann Ceionius zur Übergabe riet und Eggius im Gegensatz zu ihm den Versuch machte sich durchzuschlagen, etwa so wie dies Liv. XXII, 50 von dem P. Sempronius Tuditanus erzählt, welcher sich aus

dem kleineren Lager bei Cannä mit etwa 600 Mann ins größere Lager durchschlug: ob Eggius dabei entkommen ist oder als Held den Tod gefunden hat, können wir allerdings den paar Worten bei Velleius nicht entnehmen.

Zu diesem Bilde stimmt aber ein Stück der Erzählung des Florus selbst, welcher seiner dramatischen Auffassung, wonach das Trauerspiel gleich mit dem fünften Akte begonnen hätte, gar nicht einmal bis ans Ende treu bleibt. Er erzählt nämlich, daß die pietas der Soldaten den Leib des Konsuls in der Erde geborgen habe: das ist offenbar nicht denkbar, wenn alles sich sozusagen im Sturm entscheidet; wenn Varus am Richterstuhl niedergemacht wird, wenn der Feind im Lager steht, ehe sich die Römer dessen versehen, so bleibt dazu keine Zeit. Wohl aber, wenn ein Rest der Legionen noch einmal hinter einem Lager eine letzte kurze Zuflucht findet: dann können sie die Leiche des Feldherrn, der sich ja inmitten der eigenen Leute getötet hat, mit sich nehmen und sie im Lager beerdigen: mit diesem selbst fällt dann auch die Grabstätte des Varus in die Hand der Germanen. Noch ein Zug bei Florus scheint darauf hinzudeuten, daß auch er das Lager nicht als den Schauplatz der Entscheidung angesehen hat: „nichts, sagt er, gab es Blutigeres als jenes Gemetzel in den Sümpfen und den Wäldern". Damit ist offenbar angenommen, daß d o r t die Masse des Heeres niedergehauen wurde, und wir zweifeln nicht, daß Florus damit nicht etwa sagen wollte, die Truppen hätten sich aus dem Lager in Sümpfe und Wälder gerettet, sondern daß er im allgemeinen das Terrain der Katastrophe vor Augen hat, so wie es Dio bezeichnet, wenn er von „unwegsamen Wäldern" spricht, über welche Varus nicht mehr hinaus gelangte.

Wir haben endlich noch den letzten der vier Berichte, welche überhaupt in Betracht kommen, zu prüfen: den des T a c i t u s. Ranke ist der Meinung, daß sich derselbe mit Dio nicht leicht vereinigen lasse. Auch diese Ansicht ist uns nahezu unverständlich. Ranke sieht die Hauptschwierigkeit darin, daß Tacitus die Auffindung des Lagers durch Germanicus in einer Weise be-

richte, welche mit Dio nicht leicht in Einklang zu bringen sei. Inwiefern dies der Fall sein soll, deutet Ranke lediglich nicht an, und ich vermag die Schwierigkeit nicht zu entdecken. In Wahrheit scheint mir die Sache vielmehr so zu stehen, daß Tacitus den Bericht des Dio in allen Hauptzügen bestätigt. Keine Rede ist bei ihm davon, daß auf einem Punkte, durch jähen Überfall, die Entscheidung gefallen sei; vielmehr redet er von den zwei[1]) Lagern, dem großen, mit den breiten Hauptplätzen (principia), dessen Wall offenbar noch im wesentlichen unversehrt war, weil er von drei Legionen aufgeworfen und also sehr stark war; dann von dem kleineren Lager mit dem armseligen Wall und Graben, hinter dem die Überreste Schutz gesucht hatten; endlich von der mit bleichenden Gebeinen übersäten Ebene, auf welcher der letzte Akt des Dramas sich abgespielt hatte. Dio spricht allerdings nur von dem ersten Lager mit ausdrücklichen Worten; aber darin liegt doch die Hauptsache eingeschlossen, daß das Heer nicht sofort vernichtet wurde, sondern sich ein paar Tage mindestens wehrte; daß bei Dio das zweite Lager nicht mehr besonders erwähnt wird, kommt nicht in Betracht[2]); und die oben berührte Vermutung, daß Kap. 22, 3 τρίτη ἡμέρα zu lesen sei, erscheint in der That sachlich begründet; womit dann die Übereinstimmung Dios mit Tacitus vollkommen hergestellt ist.

Letzteres aber ist deswegen von besonderem Gewicht, weil nach meinem Dafürhalten Tacitus' Bericht soviel Anspruch auf Berücksichtigung erheben darf als der des Velleius; denn ohne Zweifel rührt der Bericht von Augenzeugen selbst her, von Offizieren, welche im Heer des Germanicus waren und mit ihm das Schlachtfeld betraten. So viel rhetorische Kunst Tacitus besitzen und entfalten mag — hier hat er

---

[1]) Mommsen nimmt a. a. O. irrtümlich drei Marschlager bei Tacitus an. Der Text ist klar; es waren zwei.

[2]) Möglich ist immerhin, daß Dio LVI, 21, 2 das Lager im Sinne hat. Dort sagt er, die Römer seien an eine Lichtung gekommen: ἐντεῦθεν δὲ ἄραντες ἔς τε ὕλας αὖθις ἐσέπεσον. Dieses ἄραντες scheint = castra movere zu sein.

nicht nötig gehabt, auf sie zurückzugreifen; niemand wird, wenn er die Schilderung durchliest, im Zweifel sein, daß hier Augenzeugen reden. Velleius war Zeitgenosse der Katastrophe; wir wissen, daß er mit Dio übereinstimmt; aus Tacitus klingt die Stimme sogar von solchen, welche nicht bloß zu jener Zeit lebten, sondern sogar am Orte der Entscheidung waren, zu uns herüber; auch Tacitus bestätigt Dios Angaben, dem endlich Florus indirekt selber beipflichtet.

Sonach scheint mir das Ergebnis gesichert: Dio ist nicht bloß unsere ausführlichste, sondern hier auch eine vertrauenswürdige Quelle; der Hergang läßt sich aus ihm nach seinen einzelnen Phasen ermitteln, und dazu treten noch Züge, welche die andern Autoren enthalten.

5. Positive Ergebnisse; Hergang der Schlacht.

Alle Berichte stimmen darin überein, daß Varus überstürztes Vorgehen den Aufstand veranlaßte. Aber man darf doch nicht übersehen, daß er eben ein System vertrat, welches von seinem individuellen Wollen unabhängig war und welches schon vorher Mißstimmung erzeugt hatte. Varus' allzurasches Tempo beschleunigte die Erhebung; aber gekommen wäre dieselbe doch. Freilich faßte er nach Velleius II, 117 den Gedanken, daß die Germanen nichts vom Menschen an sich hätten als Stimme und Glieder, und daß die, welche durch das Schwert nicht hatten zivilisiert (mulceri) werden können, durch das Recht (iure) zivilisiert werden könnten. Aber Florus fügt dem hinzu, daß der erzwungene Landfriede, welchen die Herrschaft Roms mit sich brachte, bezeichnender Weise schon lange (iam pridem) die Germanen erbittert hatte; sich von Zeit zu Zeit zu zerfleischen war ein Teil des alten deutschen Rechts; als die saeviora armis iura der Römer dazu kamen, riß ihnen die Geduld.

Varus ahnte von dem, was im Volke gärte, nichts. Er verkehrte nur mit dem Adel, und hier sah er nur zwei, oder eigentlich nur eine Partei vor sich. Der einen gehörte Segestes zu; diese Partei war aufrichtig zum Aufgehen im römischen Wesen bereit; es waren die Rheinbündner des ersten Jahr-

hunderts. Die andere Partei müssen wir die nationale nennen; ihre Häupter waren Arminius und Segimer (Dio LVI, 19, 2); sie wurden vor allem durch dynastischen Egoismus geleitet; diese Männer fühlten sich sozusagen depossediert (Dio LVI, 18, 4[1]) und benützten die populäre Abneigung gegen die fremden Herren, von welcher sie natürlich im übrigen selber auch erfüllt waren. Aber ins Angesicht waren diese Fürsten dem Varus freundlich; er rechnete auf ihre Treue und wollte sie nicht angeschuldigt sehen; die seltsame und nicht ganz verständliche Notiz bei Velleius (II, 119), „daß einige gezüchtigt worden seien, welche römischen Mut und römische Waffen gebraucht hätten", möchte ich auf diese Dinge beziehen, wenn auch die Angabe, daß noch nach erfolgter Einschließung Varus so verblendet war, rhetorische Übertreibung sein wird; höchstens könnte Varus auch da noch denen gezürnt haben, die Arminius beschuldigten. Wie etwa die Franzosen nach 1870 Bazaine zum Sündenbock machten, so wurde in Rom, da ein Volk nicht leicht an die eigene Niederlage im vollen Sinne glaubt, alle Schuld auf Varus, den treulosen Feind, die Ungunst des Geschickes geschoben.

Nachdem alles insgeheim verabredet war, begannen einige entferntere, ohne Zweifel im Nordwesten der Cherusker wohnende Stämme den Abfall. Gewiß ist es richtig anzunehmen[2]), daß Varus gerade im Sommerlager an der Weser stand, wohl um den östlicher wohnenden Germanen die Waffen Roms zu zeigen, und daß das römische Winterlager in der Nähe der Zwingburg Aliso, dieses Trutzdeutschland, gestanden haben wird. Beide Lager werden durch eine Straße verbunden gewesen sein; von dieser mußte das römische Heer abgedrängt werden, das hinter sich vereinzelte Abteilungen zurückließ, für deren Los Varus so unbesorgt war als für sein eigenes. Das Heer war durch diese Abzweigungen allerdings geschwächt, aber es zählte

---

[1]) Der lehrreiche Ausdruck lautet: *οἵτε πρῶτοι τῆς πρόσθεν δυναστείας ἐφιέμενοι καὶ τὰ πλήθη τὴν συνήθη κατάστασιν πρὸ τῆς ἀλλοφύλου δεσποτείας προτιμῶντες.*

[2]) Siehe Mommsen a. a. O.

doch drei Legionen, drei Alen und sechs Kohorten, also an Römern etwa 15—16000 und an Bundesgenossen gegen 5000, zusammen jedenfalls über 20000 Mann; ein solches Heer war auf guten Straßen, im freien Felde für Barbaren nicht leicht zu besiegen; und die Ansicht, als ob das Heer wegen des illyrischen Kriegs überwiegend aus Rekruten bestanden hätte, wird durch das Zeugnis des Velleius, welcher es das tapferste und erste Heer der Römer nennt, nicht gerade bestätigt. Im Waldgebirge war die Aufgabe leichter; daher der Aufstand jener Stämme, die Varus gründlich nur besiegen konnte, wenn er sie mit seinem ganzen Heere in ihrer Heimat selbst aufsuchte, also sich von der Straße und von der Richtung auf Aliso entfernte.

Sobald er in den Wäldern war, schlugen die Verbündeten los: zuerst wurden aus den oben angegebenen Gründen die vereinzelten Posten, die Varus zurückgelassen hatte, niedergemacht, dann das Hauptheer selbst angegriffen. Wir brauchen nicht zu wiederholen, wie das Heer sich dem drohenden unerbittlichen Geschick zu entziehen suchte; eine Niederlage war unter diesen Umständen gleich bedeutend mit allgemeinem Verderben. Zweimal noch, doch wohl je am Abend, das zweite Mal auf jener Lichtung, schlugen die Römer ein Lager; am dritten Tage wurden sie in der Ebene gesprengt und aufgerieben. Hier wird es geschehen sein, daß Vala Numonius, der Legat des Varus, mit der Reiterei das Fußvolk im Stich ließ, ohne aber dadurch sich zu retten: ob er verfolgt durch die Hand der Germanen fiel, ob daheim durch kriegsrechtlichen Spruch, wissen wir nicht. Vermutlich hat er der unmännlichen Losung: rette sich, wer kann! erst gehuldigt, als sein Oberfeldherr, welcher schon vorher verwundet worden war [1]), sich den Tod gegeben hatte; die Alten sind einstimmig, daß er Recht daran that, und Florus sieht die Handlungsweise des Varus an wie die des Paulus bei Cannä (Liv. XXII, 49), welcher sich retten konnte, aber sein Heer nicht überleben wollte. Varus' Beispiel folgten jetzt die angesehensten im Heer; auch

[1]) Tac. annal. I, 61.

ihnen rechnet es Dio nicht als Schuld an; offenbar ist er der Meinung, daß die Vorschrift, daß der Kapitän als letzter das Schiff verlassen soll, hier nicht zutraf, daß alles verloren war und die, welche sich durchbohrten, nur dem Triumphe des Feindes etwas abbrachen.

Noch aber hielt sich ein Häuflein beisammen; es rettete den Leib des Feldherrn und wich, wenn wir die Dinge recht deuten, nach dem zweiten Lager auf die Lichtung zurück; an der Spitze der Schar standen als Lagerpräfekten L. Eggius und Ceionius. Sie begruben den Feldherrn; dann ratschlagten sie. Eggius stimmte für Ausfall; er wagte ihn, gefaßt zu sterben, aber nicht dem blutdürstigen Feinde sich zu ergeben; das Schicksal des tapferen Offiziers kennen wir nicht, aber sein Ruhm lebt fort. Ceionius stimmte für Übergabe, und damit erst war der letzte Funke des Widerstandes erloschen. Nun folgten die gräßlichen Racheszenen, welche vor allem Florus und Tacitus berichten; Varus Leiche ward ausgegraben und sein Haupt an Marobodnus gesandt; Ceionius ward hingerichtet, und zwar als Opfer für die Götter, wie auch alle Tribunen und die Hauptleute der obersten Rangstufe; man sah noch sechs Jahre nachher die Altäre in den nahen Hainen, wo die Offiziere des Augustus dem Zio bluteten; an den Baumstämmen erblickte man ihre Schädel angenagelt. Andere Gefangene wurden an Galgen gehenkt, wieder andere lebendig begraben; besonders erfinderisch waren die Sieger die Rechtsanwälte zu quälen, welche Varus als Träger der Zivilisation betrachtet hatte. Die erbeuteten Fahnen und Adler ließ Arminius vor sich bringen; letzterer waren es zwei; den dritten hatte der Adlerträger abgerissen, ihn im Wehrgehenk verborgen und sich mit ihm in den blutigen Sumpf gestürzt: ähnlich den zwei blutjungen Fahnenjunkern, welche 1806 nach der Niederlage von Jena sich mit der Fahne in die Saale stürzten, um nicht gefangen zu werden. Das Heer stand um Arminius, der von einer Rednerbühne herab sprach, um die Toten zu ehren, welche von den Schlachtjungfrauen empor getragen wurden nach Walhall, und um den Lebenden zum vollen Bewußtsein zu bringen, was

in diesen drei Tagen errungen worden war. Die Fahnen und Adler, vor welchen so oft schon die Germanen erlegen waren, erfuhren auch seinen Haß; indem sie über den Legionen schwebten, schienen sie denselben den Sieg zu verbürgen; sie wurden fast als lebende Wesen dämonischer Art noch von den Alemannen gefürchtet; Arminius versagte es sich nicht, sie hoffärtig zu verhöhnen.

Es waren drei Tage wie später die von Leipzig. So unähnlich sich die beiden Schlachten sonst sein mögen, darin kommen sie überein, daß nicht bloß das Gut der politischen Freiheit durch sie unserem Volke gerettet wurde, sondern auch die Möglichkeit nationaler Entwicklung überhaupt. Und wenn man erwägt, wie durch und durch Gallien romanisiert worden ist und wie wenig Sprödigkeit der Deutsche gegenüber fremder Kultur besitzt, so wird man die Teutoburger Schlacht für noch wichtiger halten als die von Leipzig. Napoleon war als Schlachtensieger gefährlicher, Varus als Vertreter einer weit überlegenen Kultur.

Zwölftes Stück.

Zur Würdigung Karls des Großen.

Ranke hat in seiner „Weltgeschichte" V, 2, 242 ff. die geschichtliche Stellung Karls des Großen beleuchtet. Er hat es in seiner meisterhaften Weise gethan, die den Leser stets entzückt, selbst wenn er am Ende widersprechen muß; und die ihn deshalb doppelt mit Bewunderung erfüllt, weil er weiß, daß diese klaren, scharfen, gedankenschweren Sätze aus dem Haupte eines Neunzigjährigen hervorgegangen sind. Diese Frische und Leistungsfähigkeit des Mannes in einem Alter, das nach Erasmus den erschöpften Menschen aus Barmherzigkeit wieder in seine Kindheit zurückzuführen pflegt, ist fast ohne Beispiel, und ihr vor dem frischen Grabe des soeben Dahingeschiedenen Verehrung

zu bezeugen ist eine gebieterisch sich aufdrängende Pflicht namentlich für den, der Kritik an Ranke üben will. Wenn die Alten (Cic. de senect. 5) bewundernd von Platon erzählten, „daß er im einundachtzigsten Jahre schreibend gestorben sei,“ so muß man sagen: hier ist noch mehr gewesen als Platon. Ranke uno et nonagesimo anno scribens mortuus est: so wird es stets bewundernd lauten.

In jener Charakteristik aber, die von Karl so Schönes und Vortreffliches sagt, die ihn „den Patriarchen des Kontinents“ nennt, finden sich ein paar Stellen, gegen die mir gestattet sei Weniges zu erinnern, in der geziemenden Ehrfurcht, die wir gegen unser aller Meister, gegen den Patriarchen der Historiographie, im Herzen tragen und das mehr als je, seitdem er von uns genommen ist.

Ranke hebt hervor, daß es Karl nicht gelungen ist ein Reich zu schaffen, das sich behauptet hat; die Stämme, welche er vereinigte, strebten wieder auseinander, und „das spätere Europa hat sich eigentlich aus dem Durchbruch dieser Opposition der Stämme und ihrer Oberhäupter entwickelt . . . Durch diese Betrachtungen meine ich nicht etwa, das Verdienst des großen Mannes zu schmälern; dies tritt dadurch noch mehr ins Licht; denn er war es doch, der diese Elemente vereinigte und ihnen das Gepräge einer höchsten, mit der Kirche verbündeten weltlichen Gewalt aufdrückte . . . Man darf Karl nicht die Genialität seines Vaters, der neue allumfassende politische Kombinationen begründete, zuschreiben, auch nicht die selbst einem stärkeren Feinde gegenüber allezeit schlagfertige Haltung seines Großvaters; eine Schlacht von Poitiers hat er nicht gewonnen.“

Ich meine, daß in diesen Sätzen doch eine gewisse Verkennung des großen Königs liegt, die durch alle nachfolgenden Lobsprüche nicht aufgehoben wird.

Eine Schlacht von Poitiers hat Karl allerdings nicht gewonnen, aber doch nicht wohl deshalb, weil er sie nicht auch hätte gewinnen können, sondern weil sie schon gewonnen war. Karl Martell hat — und wer wollte die große Bedeutung da=

von verkennen? — dem Ansturm der Araber gestanden und ihn abgewehrt; er hat damit zwar nicht Germanien, das der weit furchtbareren römischen Gefahr getrotzt hatte, wohl aber Gallien vor dem Schicksal der Arabisierung, wenn das Wort gestattet ist, bewahrt, vor einem Schicksal, dem Spanien erlegen war. Damit begann die arabische Flut doch zurück zu ebben; bald entzweiten sich die Araber unter einander, und so erscheint Karls Aufgabe ihnen gegenüber freilich anders und leichter als die seines Großvaters. Er hat die neue Lage aber doch zu benutzen verstanden und am Ende den Feinden, die solange Zeit stets mehr christlichen Boden gewonnen hatten, einen Teil ihres Raubes entrissen. Als Karl starb, standen die Grenzpfähle des Reichs am Ebro, nicht mehr an den Pyrenäen.

Soweit die Vergleichung mit dem Großvater Karl Martell. Was die mit dem Vater Pippin anlangt, so scheint es mir ähnlich zu stehen. Allerdings hat Pippin „neue allumfassende politische Kombinationen begründet,“ indem er seine Dynastie in die engste Beziehung zum päpstlichen Stuhl setzte. Ranke hebt S. 32 selbst sehr gut hervor, daß die Würde des Patrizius der Römer, welche Stephan III. an Pippin und dessen Söhne verlieh, eine „vom griechischen Kaisertum unabhängige Autorität“ in sich enthielt und „die Pflicht der Hilfeleistung einschloß, sobald sie für die Stadt Rom erforderlich sein würde.“ Insofern könnte man das Patriziat in gewissem Sinn einen Vorläufer der kaiserlichen Gewalt nennen. Aber Ranke selbst verkennt nicht, daß derjenige Mann, welcher den Gedanken jener engen Verbindung der Kurie mit dem fränkischen Königtum entwickelt hat, eigentlich Stephan III. gewesen ist, der S. 32 „eine politische Kapazität ersten Ranges“ genannt wird; durch ihn „wurde die geistliche Oberhoheit des Papsttums mit den regierenden Fürsten in ein Verhältnis der Reziprozität gesetzt, welches die Anschauungen der Fürsten und Völker lange Zeiträume hindurch beherrscht hat.“ Pippin ging auf diese folgenschwere Kombination ohne Zweifel mit dem vollen Verständnis des Wertes ein, den sie für seine junge Dynastie haben mußte; aber er hat sie nicht gemacht; sie war

durch die Gesamtlage der Dinge vorbereitet und wurde durch den Papst in Anregung gebracht. Karl der Große fand sie bei seinem Regierungsantritt fertig vor; sie beherrschte alles; für andre „allumfassende Kombinationen" war weder Raum noch Bedürfnis da, und „in der Durchführung des politischen Systems seines Vaters, das gesteht Ranke selbst S. 232 ein, war er doch Original;" den Augenblick, „indem das Kaisertum zu Byzanz null und nichtig war", lesen wir S. 189, verstanden Karl und Leo III. dazu zu benützen, das westliche Kaisertum aufzurichten, das dem Papsttum seinen Schutz gewährte, und gelangten so dahin sich „ihre gegenseitige Unabhängigkeit zu garantieren." Was konnte aber sonst Karls staatsmännisches Ziel sein, als das, was der Vater angefangen hatte, folgerichtig auszubauen und so viel möglich zu befestigen?

Das Reich Karls des Großen ist allerdings wieder zerfallen; es hat ihn selber thatsächlich nicht volle vierzig Jahre überlebt. Aber daß sich dann ein Reich der Ostfranken oder Deutschen gebildet hat, das sich inmitten von feindlichen Völkerschaften behaupten und diese allmählich überwältigen konnte, das verdankt man doch einem Erfolge Karls, dessen Ranke an jener Stelle hätte gedenken müssen und der hinter einer Schlacht von Poitiers so weit am Ende nicht zurückbleibt: der völligen Unterwerfung der Sachsen. Wie fremd standen diese Heiden und Republikaner noch am Anfang der Regierung Karls den christlichen und monarchischen Franken gegenüber; wie klagt Einhard über die Saxones natura feroces et cultui daemonum dediti, qui neque divina neque humana iura vel polluere vel transgredi inhonestum arbitrabantur. Karl hat sie mit eiserner Faust zum Eintritt ins Christentum und in seine Reichsordnung gezwungen und so auf sie eingewirkt, daß selbst in den Zeiten der drohenden Reichsauflösung der sonderbündlerische Versuch der Stellinga mißglückte. Die Ereignisse der Gegenwart hängen durch tausend Fäden mit der fernsten Vergangenheit zusammen; und so mögen wir mit Grund sagen, und ohne die Sucht zu modernisieren, daß zu denen, welche der deutschen Einheit, der unlöslichen Ver-

bindung aller deutschen Stämme vorgearbeitet haben, auch Karl der Große zu rechnen ist. Wohl dürfen ihn alle Völker des Kontinents als ihren gemeinsamen Patriarchen beanspruchen; aber uns Deutschen gehört er doch ganz besonders an durch seine Persönlichkeit, seine Neigungen, durch das, was er vor allem für uns auf dem Gebiet der Politik und Kultur gethan hat. Daß er ein Schicksalsmann für uns Deutsche war wie kein andrer, das erkennen selbst die an, die seinem Schatten zürnen und ihn wie Herder in seltsamem Misverständnis „als den unglücklichen Mann" bezeichnen, „das Geschöpf von Rom, den Sohn des Papstes".

Dreizehntes Stück.

Ein Vorspiel des Bauernkriegs.

1. Aufgabe. Quellen.

Die Vorgänge, welche im folgenden geschildert werden sollen, sind bisher, so viel ich sehe, nur von zwei Männern dargestellt[1]) worden, von beiden aber ungenügend. Die „Kurze Geschichte des vormaligen Reichsstiftes Ochsenhausen in Schwaben", welche 1829 bei Johann Baptist Ganser in Ottobeuren erschien und von einem Mitglied des am 1. März 1803 aufgehobenen Stifts, Geisenhof, verfaßt ist, und W. Zimmermann in seiner 1843 erstmals, 1856 in zweiter Auflage herausgegebenen „Geschichte des großen Bauernkriegs" haben beide den Unruhen, welche am Ende des 15. Jahrhunderts unter den „armen lütten des Gotzhus Ochsenhusen" ausgebrochen sind, eine kurze Darstellung gewidmet[2]); aber wenn der Ordensbruder diese Vorgänge vom Standpunkt des Gotteshauses aus betrachtet, so stellt

---

[2]) Die kurzen Erwähnungen in der „Beschreibung des Oberamts Biberach", Stuttgart 1837, S. 149, und bei Chr. Fr. Stälin, „Wirtembergische Geschichte" IV (1873) 93—94 kommen hier nicht in betracht.

[1]) Kurze Geschichte S. 67—72. Zimmermann I 25—36.

sich Zimmermann umgekehrt auf die Seite der Aufrührer. Geisenhof teilt die Anschauung von Abt und Konvent, nach welchen vor allem die „rohe Gemütsart des Pöbels“ und auswärtige Aufwiegler, nicht aber etwa berechtigte Klagen der Unterthanen Anlaß zur Bildung einer „Rotte“ gaben; Zimmermann, den seine demokratischen Sympathien stets auf die Seite der Bauerschaft ziehen, ist der Meinung, daß positive Mißbräuche den Ausbruch der Unruhen verschuldeten; Mißbräuche, an denen freilich, wo immer sie auftraten, die Hauptschuld nicht überall die Äbte und Bischöfe selbst, sondern des öfteren „nur und vorzüglich die Beamten“ derselben trugen, von denen unter den Bauern das Sprichwort umlief: „es ist kein Amt so klein, das nicht hängenswert wäre“. Kann man auch weder Geisenhof noch Zimmermann eigentlich der Unbilligkeit beschuldigen, so legt sich doch die Frage nahe, wie in diesem besonderen Falle ein unbefangenes Urteil lauten muß; und der Wunsch nach einer solchen Aufklärung war es, der mich veranlaßte, die im königlich württembergischen Staatsarchiv über diese Dinge vorhandenen Urkunden im einzelnen zu durchforschen. Es ergab sich, daß ein stattlicher Fascikel [1]) von etwa 20 größeren und kleineren Urkunden sich dort befand, von dem Geisenhof nichts, Zimmermann nur sehr wenig gesehen hat. Würden diese Urkunden vollständig zum Abdruck gebracht, so würden sie wohl sieben bis acht Druckbogen füllen. Ich habe mich in folgendem darauf beschränkt, unter thunlichster Weglassung aller Wiederholungen das Wesentliche aus diesen Urkunden auszuheben; an Interesse fehlt es, wie sich der Leser wohl überzeugen wird, denselben nicht; die wichtige und neuerdings wieder mit Lebhaftigkeit verhandelte Frage, inwieweit der Bauernstand am Ende des 15. und am Anfang des 16. Jahrhunderts gerechten Grund zur Klage hatte, wird im folgenden reichliche Beleuchtung empfangen. Außer den im Original vorhandenen Urkunden hat auch noch ein Kopialbuch, das 1608 angelegte Archivum monasterii Ochsenhausani,

---

[1]) Ochsenhausener Akten fasciculus LVII.

auf S. 4—16 einige wesentliche Mitteilungen geliefert, die bis zum Jahr 1526 herabreichen.

2. Vorgeschichte des Reichsstifts Ochsenhausen.

Nach der Überlieferung[1]) stand auf einem Hügel an dem Flusse Rottum[2]), etwa 2½ Stunden östlich von Biberach, im 10. Jahrhundert ein Frauenkloster namens Hohenhausen, dessen Insassen durch die Einfälle der Ungarn zur Flucht nach Salzburg genötigt wurden. In der freilich eitlen Hoffnung auf Rückkehr in die Heimat füllten die Nonnen vor ihrer Flucht eine Kiste mit Chor- und Meßbüchern und verschiedenen Reliquien an — darunter ein Dorn aus der Krone Christi, ein Beinchen vom heiligen Blutzeugen Gregorius und ein Stück vom Kreuze Christi — und begruben die Kiste auf dem freien Felde, wo sie dieselbe für sicherer hielten als innerhalb der Klostermauern. Ehe Kaiser Otto durch den Sieg auf dem Lechfelde Schwaben vor den Ungarn sicher stellte, starben die Nonnen eine nach der andern in Salzburg, und Ritter Hatto von Wolfartsschwendi zog am Ende die verlassenen Klostergüter an sich. Als dieser aber etwa im Jahr 1099 den Acker pflügte, in welchem die Kiste vergraben lag, trat ein Ochse auf die betreffende Stelle, und ein dumpfes Tönen machte den Ritter aufmerksam, daß die Erde hier etwas besonderes berge. Zu seinem Erstaunen fand er die Kiste mit ihrem Inhalt und beschloß, an der Stelle, „wo der Fußtritt des Ochsen das von dem ganzen benachbarten sehr zahlreichen Adel, sowie von dem gutmütigen Landvolk angestaunte Heiligtum verriet, zum ewigen Andenken eine Kirche nebst einem Kloster zu bauen". Gebhard III., Bischof von Konstanz, nahm Augenschein von der Sache und gab ebenso wie Erzbischof Thiemo von Salzburg seine Zustimmung, daß man den Abt von St. Blasien, Utho

---

1) Geisenhof kurze Geschichte S. 5 ff.

2) Zimmermann I, 26 gibt als Fluß irrig die östlich von der Rottum gleichfalls in die Donau gehende Roth an. An dieser liegt das Dorf Orsenhausen, nicht Ochsenhausen.

von Kyburg, um Aussendung einer Benediktinerkolonie bat. Derselbe erklärte sich unter der Bedingung dazu bereit, „daß das neu zu begründende Stift Ochsenhausen — diesen Namen sollte es tragen — zu ewigen Zeiten von dem Mutterstift St. Blasien abhängen und seine Prioren, sowie nötigenfalls auch seine Pröpste, die über das Zeitliche des Stifts zu wachen hätten, von daher erhalten sollte“. So wurde am 3. Januar 1100 eine förmliche Stiftungsurkunde gefertigt, von allen Stiftern — einer Anzahl von Grafen und Rittern — unterschrieben und auch vom päpstlichen Kardinallegaten für Deutschland, Thietwin, im Namen des Papstes bestätigt. Kloster und Kirche waren anfänglich „klein und ungestaltet“; aber allmählich blühte das Stift auf und erlangte in den Zeiten des großen Schismas seine Unabhängigkeit, da St. Blasien es mit dem schismatischen Papste Clemens VII., der Konvent von Ochsenhausen aber es mit Urban VI. hielt; letzterer nahm sich Ochsenhausens an, und am 19. April 1392 wurde auf Grund eines von Urbans Nachfolger Bonifacius IX. ausgestellten Breves der erste Abt Nikolaus Faber erwählt und ihm am 26. April durch Burkard von Höven, den Bischof zu Konstanz, die bischöfliche Benediktion und Bestätigung zu Engen im Hegau erteilt. Nun folgten zunächst folgende Äbte auf einander: Nikolaus Faber von 1392—1422, Heinrich Faber von 1422—34, Michael Ryssel von 1434—68, Johannes Knuß von 1468—76, Jodocus Bruder von 1476—82, Simon Lengenberger von 1482—98 und Hieronymus Biechelberger von 1498 bis 1508.

Unter den ersten Äbten schon begannen Streitigkeiten zwischen Abt und Konvent einerseits und den armen Leuten des Gotteshauses andrerseits, hauptsächlich deshalb, weil das Gotteshaus Anspruch auf die Hinterlassenschaft von verstorbenen „eigenen Leuten“ erhob und diese Ansprüche thatsächlich durchsetzte [1]. Unter Abt Simon kam dann ein anderer Beschwerdegrund hinzu [2].

---

[1]) Zimmermann I 26 ff.

[2]) Geisenhof S. 61 ff.

Dieser Prälat, den Geisenhof nach Bérnard Klaus' Bericht in jeder Beziehung ausgezeichnet nennt, weil er mit herrlichen Natur- und Tugendgaben ausgerüstet war und ebenso gütig gegen Schwache wie unerbittlich streng gegen Widerspenstige war, fing im Jahr 1489 an eine neue Klosterkirche zu bauen, welche schon nach sechs Jahren „nicht bloß vollendet, sondern auch, was noch mehr auffallen muß, schon bezahlt war". Die Kirche enthielt 15 Altäre, und der Hochaltar „war ein Meisterwerk des Georg Sürlin von Ulm, von künstlich durchbrochener Arbeit, und ragte majestätisch bis an das Gewölbe der Kirche empor;" leider wurde er 1664 „zernichtet und durch ein sehr mittelmäßiges Produkt des gesunkenen Geschmacks ersetzt". Der Bau, welcher am 29. Mai von dem Suffragan zu Konstanz, Daniel, eingeweiht wurde, hatte viel Geld gekostet, und „das Stift hat sich hier, wie man leicht denken mag, sehr angestrengt, und beinahe über seine Kräfte versucht. Aber auch die Unterthanen des Stifts, die als Leibeigene fast durchgängig — gegen eine mäßige Rekognition an Brot und barem Gelde — ungemessene Frondienste zu leisten hatten, mögen das rasche Fortschreiten des Baues etwas hart mit empfunden haben[1])."

Nach Geisenhof[2]) gesellte sich zu den gesteigerten Lasten, welche die Unterthanen zu tragen hatten, noch Aufreizung durch drei österreichische Lehnbauern zu Englisweiler, die von dem Gerichte Ochsenhausen wegen wiederholter Waldfrevel zur Strafe gezogen worden waren und die nun aus Rachbegierde „die Unterthanen bei jeder Gelegenheit wider ihre rechtmäßige Obrigkeit aufhetzten".

3. Verhandlungen von 1497—1502.

Nach den von mir eingesehenen Urkunden wurde schon im Jahr 1478 eine Beschwerde der armen Leute in amtliche Behandlung genommen, die wegen der Erbschaftsverhältnisse, und

---

[1]) Ebenda S. 67.

[2]) S. 71.

der Prior Niklas Metzger und der Keller Simon Lengenberger, der nachherige Abt, legten vor dem Amtmann Bentili zu Ochsenhausen „auf ihren Eid, aus guter Fürbetracht, mit wohlbedachtem Sinn und Mute“ ein Zeugnis „über des Klosters alte Gewohnheit“ ab, aus welchem — soweit die flüchtige Fassung der Urkunde einen sicheren Schluß zuläßt — hervorgeht, daß damals verheiratete Kinder an der Hinterlassenschaft ihrer verstorbenen Mutter erbberechtigt waren, Kindern aus zweiter Ehe aber kein Anspruch auf den Besitz der ersten Frau zustand. Weiter können wir aus der kurzen Urkunde nicht entnehmen.

Im Jahr 1497 oder 1498 aber[1]) finden wir die Mißhelligkeiten bereits so weit gediehen, daß es notwendig erschien, einen Mittelsmann anzurufen. Als solcher wurde der Abt des Stifts Roth an der Roth ausersehen, und ihm legten die Gotteshausleute folgendes Schriftstück vor[2]):

„Die Artikel, darinnen die armen Leute meines gnädigsten Herrn von Ochsenhausen vermeinen beschwert zu sein.

Item anfänglich sagen die armen lütt. Sindemalen und dem Flecken Ochsenhausen eine kaiserliche Freiheit gegeben sei, und sie die seien, die zu richten haben mit dem Malefiz über das Blut, und die kaiserlichen Rechte haben, so solle einer den andern erben, Liegends und Fahrends, für und für; und sind in Hoffnung nach Laut der Freiheit, so meinem gnädigsten Herrn und demselben Flecken Ochsenhausen gegeben, darin der Fleck bestimmt ist, Seine Gnaden werde ihm nicht darein reden. Wa aber solches nicht sein möchte, wollen sie als die, die ihren lieblichen Herrn [die Liebe ihres Herrn] ungern verlieren, der Stücke halber gütlich oder rechtlich vor Seiner Gnaden Oberen kommen; und wa sie da gütlich oder rechtlich gewiesen werden, dem wollen sie stracks nachkommen. Wa das nicht genug sei, so erbieten sie

[1]) Diese Zeitbestimmung wird dadurch gewonnen, daß die Anrufung des Abts von Roth den Urkunden nach (S. 224), der Ulmer Verhandlung vorausgeht. Über diese S. 225.

[2]) Ich gebe dasselbe im wesentlichen wörtlich, nur mit leichter Übertragung ins heutige Hochdeutsch und mit deutlicherer Interpunktion.

sich darum gütlich oder rechtlich vor einen künftigen oder jetzt gesetzten Burgermeister und großen Rat der Stadt Ulm fürzukommen, und dabei bleiben, seien auch in guter Hoffnung, mein gnädiger Herr von Ochsenhausen und Seiner Gnaden Konvent lassen sie ihrem völligen Erbieten nach gnädiglich dabei bleiben; und damit sie, die armen Leute, nicht auf ihrem Rack bestanden, so wollen sie etliche Artikel meinem gnädigen Herrn von Rott in der Gütlichkeit fürbringen und in denselbigen Artikeln Seiner Gnaden zu Ehren und zu Gefallen mehr dann jemand andern verwilligen.

Item zum ersten sagen die armen Leute, sie sitzen auf ihren Erblehen und haben die empfangen von ihren alten Herrn als lang Zeit her und länger dann jemand verdenken möge. Sie haben auch die Güter empfangen mit ihres gnädigsten Herrn Hand in ihre Hand, und kein Prälat darum weder Brief noch Siegel nie begehrt. Itzund hab Abt Simon seliger das erdacht, er leihe einem ein Gut und sagte zu ihm: ich leihe Dir das Gut nach Gotteshausrecht; Du, Du wirst mir Brief und Siegel, Zins und Gült auf Martini, acht Tag vor oder nach ungefähr, geben. Wa Du solches nit thust, so ist Dein Gut mir heimgefallen auf die nächsten Feiertage[1]). Dazu sollte er ihm auch botmäßig, wärtig, dienstlich und gehorsam sein; wa er der einen oder mehr Artikel überging, sollte er aber das Lehen verwirkt haben. Deshalb er, Abt Simon seliger, aus ihren Erblehen Schupflehen[2]) gemacht hab, als sie es achten mit den Briefen; das haben seine Vordern [Vorgänger] an sie und ihre Vordern nie begehrt, es sei auch vormals nie gehört worden. Deshalben sie meinen gnädigen Herrn von Ochsenhausen und Seiner Gnaden Konvent unterthäniglich bitten, sie wollen sie, die Gotteshausleute, unkümmert lassen mit den Briefen und ihnen füro leihen nach Gotteshausrecht, und die gegebenen [Briefe] ihnen wiederum

---

[1]) d. h. wohl auf die Christfeiertage, also in Zeit von etwa fünf Wochen (vom 19. November incl. — 25. Dezember incl.).

[2]) aus erblichen Lehen aufkündbare Lehen.

überantworten und herausgeben; denn es sei nach ihrem Bedünken unbillig und vormals nit gewesen.

Item zum andern sagen sie, dieweil sie die seien, die auf ihren Erblehen sitzen und ihr erkauft Recht darauf haben, hoffen sie, sie mögen die geben ihren Kindern und mit ihren Gütern ihre Kind verweisen [ausstatten] bei gesundem Leib, ohne alle Ehrschätz[1]); denn sie haben das von Alter her gethan.

Item zum dritten, so sei das bei ihren alten Herrn gewesen, wenn einer käm in sein Alter, er wäre Frau oder Mann, da möchte er seinem Sohnkind sein Gut geben, daß er ihn davon führte und zöge[2]), und das Gut sollte dann den Alten führen; ob der Sohn davon sturb, darein sollte kein Herr reden.

Item zum vierten, so sei ihr Brauch und Herkommen und lang gewest, und seien sie auch in Besitzung und länger gewesen, denn jemand fürdenken mög; wa Vater und Mutter sterben, so erben die unverwiesenen [= unverheirateten, nicht ausgesteuerten] Kinder; das jüngste besitze das gelegene [= liegende] Gut; wenn dasselbe absterb, so erb darnach aber für und für das jüngste; und wenn nimmer unverwiesene Kinder da seien, so lassen sie denselbigen Erbfall stehen zu seinem Fall[3]).

Item zum fünften, wenn einer Frauen stirbt ein Mann und nimmt dieselbig Wittib einen andern Mann, hat sie Kinder[4]), so hat sie ihr gelegen Gut vermannet [= durch die zweite Heirat verscherzt] und [das Gut] fällt an die Kinder, die sie von dem vorigen Mann hat. Ob aber Sach wäre, daß sie kein Kind hätte, so möge sie einen andern Mann nehmen, so ist das Gut ihr, ihres Mannes und ihrer nachgehenden [nachher erzeugten] Kinder. Ob aber Sach wäre, daß das erste Kind hätte den Anfall erlangt von seinem Vater des gelegenen Guts halb, sturb

[1]) = laudemium, Abgabe, welche der Nutznießer eines Lehenguts beim Antritt desselben an den Grundherrn zu entrichten hat. „Bei gesundem Leib“ natürlich des Übergebenden.

[2]) = ihn unterhalte und verpflege.

[3]) d. h. dem Kloster anheimfallen.

[4]) vom ersten Mann.

dann dasselbig Kind und hätte Geschwistergitt, so fiel es an die Geschwistergitt; wa es aber nit Geschwistergitt hätt, so fiel es billig wiederum ohn Ehrschatz an die Mutter.

Item zum sechsten, wa ein Wittib wäre, sie nähme einen Mann, sie sturbe, so erbte sie ihr Mann; ihr Mann nähm ein ander Weib, sturb derselb Mann, so erbte Mann und Frau für und für eins das andere, ohn Ehrschätz und Empfangen, als lang sie das inhätten. Wenn sie das verkaufen wollten, so sollt ein Herr von Ochsenhausen den 10. Pfennig davon nehmen und sollt leihen nach Gotteshausrecht und altem Herkommen. Bitten Seine Gnaden, sie wolle ihnen dies lassen verdeihen; denn es sei länger gewesen als man möge fürdenken.

Item zum siebten, klagt der Richter, er muß schwören auf etliche Briefe, die man einlege in das Gericht und halte ihnen dabei vor, was verlesen werde, darauf werden sie schwören, dasselbige bei ihren Kräften bleiben zu lassen und dasselbig zu Recht sprechen. Nun wissen die ehrbaren Richter nit, ob es gegründet im Rechten sei oder nit, damit sie ihrer Seelen und Ehren genug thäten; denn sie wollten gern thun als fromme Knechte. Sindemalen sie es nun nit wissen, bitten sie abermals Seine Gnaden, da[ß] er so wohl thue und sie lasse bleiben bei ihrem Gewissen, oder ihnen fürbringe, daß sie wissen, daß es gegründet sei im Rechten. Wenn sie haben geschworen bei seinem alten Herkommen bleiben lassen; auch sei ein Gericht nit berichtet, wo es die Urteil solle holen, dann es heische es ihr Notdurft.

Item zum achten, der Frevel [= Polizeivergehen] halben, so hat mein gnädiger Herr nit ein Begnügen an dem Bezahlten, sondern hat ein Restanz und den übrigen Teil hinhinder geschrieben, wenn ihm der Kopf ersurret, so einer wähnte, er sei auskommen[1]), so muß er dem Abt erst den andern Teil hinausgeben. Bitten Seine Gnaden, er wolle davon stehen.

Item zum neunten klagt die Gemeind, stirbt einem Mann sein Weib, ohne eine Tochter, die verwiesen sei [unverwiesen?

[1]) er habe alles bezahlt.

s. S. 219. 227) so nimmt der Abt alles, das im Haus ist und der Frau zugehört. Das ist unbillig.

Item zum zehnten, vermeint die Gemeinschaft, wenn sie meinem gnädigsten Herrn den Zehnten geben, so seien sie dann ihm den einzuführen[1]) nit schuldig; wann das mög man wohl verdenken, daß es nit gewesen sei.

Item zum elften, des Äckers[2]) halben, ihre alten Herren haben ein Gemecht gemacht, dem werde nit [nach] gelebt, daß man die Schweine, welche einer selbst ziehe, ohne Äckergelt habe; daß ein Bauer, welcher keine hätte, vier kaufen dürfe, ein Söldner[3]), der keine hätte, zwei; dieselben Schweine solle man ihnen ohn Äckergeld gehen lassen auf gemeiner Tratt[4]); das sei ihr alt Herkommen.

Item zum zwölften, wenn ein Gotteshausmann sitzt in fremder Herrschaft und ihm sein Weib stirbt, so nimmt man einen großen Fall[5]) und nimmt eine Kuh zu einem Hauptrecht; das sei der Brauch bei andern Gotteshäusern nit. Bitten davon zu stehen.

Item zum dreizehnten, der Dienst [= Fronden] halb, so lasse mein gnädiger Herr es sie auch nit bleiben, wie von Alter Herkommen ist. Bitten Seine Gnaden auch, wie von Alter Herkommen ist, sie bleiben lassen.

Item zum vierzehnten, der Ungenossen[6]) halb, klagt sich die Gemeinde, mein gnädiger Herr lasse sie auch nit bei ihrem alten Herkommen bleiben. Bitten Seine Gnaden, sie wolle wie von Alter her bleiben zu lassen.

Item, sie klagen gar nicht ab jetzt meinem gnädigen Herrn, sondern ab Abt Simon selig."

---

[1]) in die Klosterscheunen.

[2]) Buchecker, glans fagea.

[3]) von selde = Haus, Häusler, Kleinbauer, Taglöhner.

[4]) von treten, Viehweg, Viehweide.

[5]) Todfall, Erbschaftssteuer.

[6]) nicht zum Gotteshaus gehörige, sondern Unterthanen eines andern Herrn, peregrini. Über das Materielle dieser Klage s. S. 252. 253.

Auf diese Eingabe hin antworteten Abt und Konvent in einem ausführlichen Schriftstück. „Hienach folgt die Antwort unseres Abts Hieronymus und Konvents zu Ochsenhausen auf die Artikel, so unsre armen Leute dem Herrn von Rott als gütlichem Untertädinger [= Vermittler] nachmals geschriftlich überantwortet haben."

Abt und Konvent verwahren sich zunächst gegen den Anfang der Erklärung der armen Leute: „Wir gestehen nit, daß solche angezogene Freiheit aufs Dorf Ochsenhausen stehe noch laute, sondern auf einen Herrn und Prälaten zu Ochsenhausen;" damit fallen auch die Folgerungen, welche die Beschwerdeführer zu Gunsten des erblichen Charakters ihrer Lehengüter gezogen haben.

Indem dann Abt und Konvent auf das Einzelne der Klagen eingehen, ziehen sie so gut wie alles in Abrede, was die Bauern behauptet haben. „Wir gestehen nit, daß sie Abt Simon seligem solche Revers allein gegeben, sondern haben sie etlichen andern unsern Vorfahren zu Zeiten Revers auch gegeben, die wir heut zum Tag in unsern Händen haben. Wohl möchte sein, daß etliche derselben unserer Vorfahren mit Reversen zu nehmen nit so geflissen gewesen seien als Abt Simon seliger. So es nun also Herkommen ist, so vermeinen wir, die überkommenen Revers hinauszugeben nit schuldig zu sein, sondern die fürder zu nehmen, wie das an uns kommen ist."

In allen von den armen Leuten namhaft gemachten Fällen, in denen ein Gut in andern Besitz übergeht, beansprucht das Schriftstück, daß mit dem Gotteshaus eine Übereinkunft getroffen, und ihm „Willen gemacht" und so viel geleistet werde, „das uns benüge" [= genüge]; so sei es von Alters her beschehen, und bei solchem Brauch hoffe man zu bleiben. Was die Beschwerde wegen der Briefe angeht, auf welche die Richter schwören müssen, so meinen Abt und Konvent, daß die Forderungen dieser Briefe auf Ortssatzungen und alten leidenlichen Gewohnheiten beruhen; wenn diese auch dem sonst geltenden gemeinen Recht widerwärtig sein sollten, so seien sie doch für das Klostergebiet verbindlich, und wenn ein Richter nach ihnen Recht spreche, so thue er ihm

selbs und jedermann genug und möge dies mit Ehren verantworten. Seien die Richter in Verlegenheit, wo sie ihr Urteil holen sollen, so antworte man ihnen: nirgends billiger sollen sie es holen denn bei frommen, weisen und verständigen Leuten[1].

Bei Freveln sei nicht mehr Strafgeld erhoben worden als mit Recht verfallen sei; man habe nur die Gewohnheit gehabt einen Teil sofort zu erheben und das andere in die Restanz zu schreiben. „Aber damit wir des Stücks nit viel Streit haben, so wollen wir keinen in solche Restanz mehr schreiben, er bitte uns denn darum."

Hinsichtlich des neunten Punkts, der Erbschaft verstorbener Frauen, wolle man auch nur am alten Herkommen festhalten und ungern Neuerung in den Dingen vornehmen.

Was das Einführen des Zehntens angehe, so hätten die Pfarreien Ochsenhausen, Rainstetten, Aichen, Lobach und Gopporzhofen von Alter her dies gethan; „wir begehren, daß sie uns nit minder achten denn unsre Vorfahren und uns solchen Zehnten auch führen, wie von Alter Herkommen ist."

Bezüglich der Schweinemast „wissen wir nit anders, denn es werde also gehalten, wie sie das anzeigen laut des Artikels."

Den Erbfall auswärts verstorbener Frauen behandle man auch nach dem Herkommen.

Inwiefern das Gotteshaus Neuerungen in Betreff der Frondienste und der Ungenossen eingeführt haben solle, könne man nicht verstehen; „sie sollen uns zu erkennen geben, in welcher Gestalt und wie wir sie nit bleiben lassen, so wollen wir gebührlich Antwort dazu geben; denn wir sind der Meinung nit, der Dinge halber einigerlei Neuerung fürzunehmen."

„Item zuletzt als sie sagen, sie klagen gar nütz ab uns ꝛc., ist unser Antwort, das lassen wir im Namen Gottes sein."

Nachdem so die armen Leute abgefertigt sind, halten sich Abt und Konvent auch „durch ihre Notdurft verpflichtet", dem „lieben Herrn Untertädinger" auch ihre Beschwerde gegen die Eigenleute

[1] wohl bei solchen, die des römischen Rechts kundig sind?

des Klosters zu „entdecken." „Von Alter ist es Herkommen, wenn ein Prälat zu Ochsenhausen erwählt und so der zu Costentz konfirmiert worden ist, so haben die armen Leute ihm auf sein Erfordern und Begehren Huldung gethan. So nun das bisher uns Abt Jeronymus nit beschehen, so ist unser Bitt und Begehr an Euch, Ihr wollet als Untertädinger mit unsern armen Leuten reden, daß sie uns Huldung thun, als sie denn schuldig sind. Und so das geschicht, welcher Teil an dem andern irgend etwas Mangels hat, der mag ihn darum suchen[1]), wie er meint, daß seinthalb Not thue und gut sei."

Letztere Forderung wurde dem Abt Hieronymus denn auch erfüllt. Es liegt eine kurze Urkunde vor, nach welcher die armen Leute des Gotteshauses Ochsenhausen ihrem gnädigen Herrn und seinem Konvent am Montag nach Allerheiligen, also am 5. Nov. 1498, folgenden Eid leisteten:

„Ihr, des Gotteshauses Ochsenhausen arme Leute, werdet schwören gelehrten [= vorgesagten] Eid, zu Gott und den Heiligen, mit aufgebotenen Fingern, meinem Herrn Abt und Konvent dieses Gotteshauses Ochsenhausen dienstbar, gehorsam und gewärtig zu sein und alles das zu thun, wie von Alter Herkommen ist und arme Leute ihren Herren zu thun schuldig sind. Auch ihren und des Gotteshauses Nutz und Frommen zu fördern und Schaden zu wahren und zu wenden, alles getreulich und ungefährlich."

Zu einem Ausgleich der Streitigkeiten aber hat es der Prälat von Roth nicht gebracht. Vielmehr wandten sich die armen Leute, wie sie dies schon früher in Aussicht gestellt hatten, an die Reichsstadt Ulm, und zwar thaten sie dies auf Grund eines Briefes, den Kaiser Wenzel „im 35. Jahr seines böhmischen, im 22. seines römischen Reichs," am 11. Okt. 1397, dem Kloster ausgestellt hatte. Der Kaiser hatte „angesehen den loblichen Gottesdienst", den die Mönche „täglich in ihrem Kloster mit Singen und Lesen ohn Unterlaß begehen", dem Reichsstift das Recht verliehen, daß es „fürbaß ewiglich

---

[1]) ersuchen?

nie mehr als einen Vogt nehmen und erwählen solle, wen es wolle", und hatte „unsern und des Reiches lieben Getreuen, den Burgmeister, Rat und Burger gemeinlich der Stadt zu Ulme" zu „getreuen Schirmern des Gotteshauses" bestellt. Auf Grund dieses Schutzverhältnisses legten die Unterthanen des Abts Berufung an den Bürgermeister und Rat von Ulm ein, obwohl nach ihrer Aussage Abt Simon sie „davon drungen hatte ihr Urteil hie ze Ulme zu holen", und obwohl ohne Zweifel auch der jetzt regierende Abt Hieronymus nicht gut dazu sah.

Es fand also nach einem vom Abt selbst herrührenden Aktenstück „am Montag vor Thomä des Zwölfboten", d. h. am 17. Dezember 1498, in Wilhelm Besserers Haus in der hinteren Stuben eine Verhandlung statt, bei welcher die armen Leute ihre Beschwerden schriftlich vorlegten. Zugegen waren außer ihren Vertretern seitens des Klosters der Abt selbst, der Prior Ulrich Rych, Johann Sattelin, Raimund Kantengießer (Cantifusor), Jakob Wennd, Magister Jeorius (Georgius) Sattler, Friedrich von Dankersweiler, der Notar Johann Stengeli und der Schreiber Erasmus. Die Stadt Ulm war vertreten durch „den gestrengen Wilhelm Beßrer, Hauptmann und Burgermeister, durch Matthäus Luppin und ihren Beisitzer, den Prior zum Predigerkloster in Ulm".

Liest man das damals von den Unterthanen eingereichte und offenbar vom Abt zu Protokoll genommene Verzeichnis ihrer Beschwerden — das aber beim siebenten Punkt plötzlich abbricht —, so begegnen uns dieselben Klagen, die wir schon kennen; aber es treten auch neue hinzu.

Vor allem ist folgender Punkt von Wichtigkeit.

„Zum andern, der Erbschaft halber seien sie beschwert mit dem. So einer mit Tod abgangen, so lasse man seine Kinder, die verheiratet seien, nichtzitt von ihm erben, sondern allein die Kinder, die noch unverheiratet seien; und wann kein unverheiratetes vorhanden sei, nehme das Gotteshaus alles, so vorhanden sei, zu seinen Handen, und lasse den verheirateten Kindern gar nichtzit davon folgen; das wider alles Recht und

Billigkeit sei, sonderlich daß die verheirateten Kinder ihr väterlich und mütterlich Erb durch das Sakrament der heiligen Ehe verwirkt haben sollen. Zudem hab Abt Simon seliger, so unerzogene Kinder vorhanden gewest und das jüngst mit Tod vergangen sei, sich des liegenden Guts unterzogen und den andern jungen Kindern, die das von Alter her auf einander erben sollten, nit folgen lassen; das unerhöret und ganz nit billig sei."

„Zum dritten, wenn ein Ehegemecht vergang mit Tod und sich wiederum ehelich verheirate, wolle mein Herr von Ochsenhausen demselben neuen Ehegemecht des alten Ehegemecht Gut nit länger lassen dann desselben alten Ehegemechts Leben lang[1]); das wider das Herkommen ihrer Güter sei; denn sie seien Erbgüter und solle ein jedes Ehegemecht das von dem andern erben.

Desgleichen begegne ihnen auch Beschwernis, so eines schuldig sei und von seiner Schulden wegen das Gut vergeben [verkaufen] wolle, wolle mein Herr von Ochsenhausen nit anders leihen dann auf einen Leib [d. h. entweder dem Mann oder dem Weib] oder daß man ihm den halben Teil des Gutes geben soll[2]).

So aber einer von Alter oder Blödigkeit wegen seinem Sohn sein Gut lassen will, um daß er bei ihm sein Leben lang gehalten werde, wolle mein Herr von Ochsenhausen dem nit lehen dann um den zehnten Pfennig des Erbschatz, als ob das verkauft worden wäre, und erst darnach mit seinem Leib auszukommen: das ihnen auch schwer sei."

„Item zum siebenten, wann einem eine Hausfrau mit Tod vergang und keine unverheiratete Tochter verlasse, nehme das Gotteshaus alle ihre Kleider, Leinwat, Garn, Bett, Truhen,

---

[1]) d. h. offenbar: wenn von dem Ehepaar A und B der eine Gatte A stirbt, und B sich mit C wieder verheiratet, so soll C das Gut von B nur solange genießen, als B lebt, nicht aber dasselbe von B bei dessen Ableben erben.

[1]) nämlich wenn der Abt auf zwei Leiber und nicht bloß auf einen leihen soll.

Kessel und anders; damit sie merklich beschwert seien, als männiglich verstehen möge."

Aus diesem geht hervor, daß die Unterthanen ihre früheren Beschwerden wegen der Erbschaftsordnung noch erheblich vermehrt haben. Sie beklagen sich über die harte Ordnung, daß die Verheiratung eines Kindes und die ihm dabei gewordene Aussteuer so behandelt werde, als ob damit eine völlige vermögensrechtliche Loslösung der Kinder vom Elternhaus vollzogen sei, und daß sonach der Abt sich ohne weiteres als Erben ansehe, sobald kein lediges Kind mehr im Hause vorhanden sei. Untergeordneter Art, aber doch auch nicht ohne Bedeutung, ist der Anspruch des Klosters, im Fall des Abschlusses einer zweiten Ehe die Erbrechte der Gatten zu durchbrechen. Von sehr großer Bedeutung sind aber wieder die Forderungen, welche im Fall des Verkaufs eines Gutes, oder im Fall der Vater es dem Sohn übergiebt, vom Abt erhoben werden; im ersten Fall beansprucht er 50 % vom Wert des Guts, im zweiten 10 % vom Erdschatz. All dem liegt die Absicht zu Grunde, so oft als möglich Abgaben zu erheben, und, in letzter Instanz, so oft als möglich darzuthun, daß die Güter der armen Leute nicht Erblehen sind, wie sie behaupten, sondern Schupflehen, welche ohne ausdrückliche Erlaubnis der Obrigkeit jeweils nicht „besessen" werden können.

Was Abt und Konvent auf diese neuerlichen Beschwerden geantwortet haben, ist uns nicht aufbehalten. Eine Übereinkunft haben aber die Ulmer so wenig erzielt als der Abt von Roth, und so viel sehen wir aus einem Blatt, welches drei Notizen über „des Gotzhus Ochsenhusen Gewonheit, der Erbschaft halben" enthält, daß sowohl Abt Michel als Abt Simon an der Regel festhielten, „daß, wenn eheliche Kinder vor der Eltern Tod zu dem Sakrament der heiligen Ehe griffen und ausgesteuert wären, dann dieselben Kinder nach Vater und Mutter Tod nit mehr erben, sondern so sollt solch verlassen Gut dem Gotteshaus heimfallen und werden ohne Irrung."

Die Folge dieser fehlgeschlagenen Ausgleichsversuche war

naturgemäß, daß der Gegensatz sich noch verschärfte. Das erwähnte Archivum monasterii Ochsenhausani stellt fest, daß sub abbate Hieronymo inter monasterium nostrum et subditos pagorum nostrorum variae et graves lites et controversiae ausbrachen, und nennt folgende 38 Ortschaften als solche, die sich beschwerten: Goppra̧zhofen, Hattenburg, Laubach, Rottum, Dissenbach, Aichen, Hürbel, Bellamund, Ochsenhausen, Rainstetten, Schönenbürg, Fürenmos, Tanheim, Oy, Arlach, Zell bei Roth, Aichenberg, Mettenberg, Egelsee, Berkheim, Enklißweyler, Erensperg, Rindschnait, Bronnen, Winterrüben, Hochhauß, Heusern, Mittelbuch, Erlimos, Aichbichel, Berchtenrot, Bachen, Steinhauß, Buch, Autenweyler, Wain, Ottackershofen und Oberstetten; die Zahl der armen Leute, welche Klage führten, betrug 555 [1]).

Zunächst wurde der Streitfall nun vor den schwäbischen Bund gebracht, dem das Reichsstift Ochsenhausen angehörte und dessen aus drei Richtern bestehendes Bundesgericht sich in Tübingen befand. Am Samstag nach St. Gallen Tag im Jahr 1500, also am 17. Oktober, erschienen vor dem „ehrwürdigen, hochgelehrten Herrn Doctor, der Prälaten und Ritterschaft, dem Bund Schwaben verwandt geordneten Richter“ Hans Schüchlin, Konrad Rapp und Ulrich Haller „von wegen unsrer selbs und aller unser Mitgewandten“, um „gegen ihre gnädigen und günstigen Herren, von wegen etlicher Beschwerden, Neuerung und Abbruch“ Klage zu führen, da sie „onbillich beladen und beschwert“ zu sein meinten. In dem von ihnen übergebenen Schriftstück wiederholten sie ihre früheren Artikel zum Teil, ließen andere weg und fügten noch neue hinzu, so daß die Gesamtzahl zehn betrug; sie behielten sich aber aus-

---

[1]) Geisenhof S. 69 gibt an, daß in Ochsenhausen 155 „Misvergnügte“ waren, in Tannheim 42, Reinstetten 48, Rindschnait 45, Erlimos 39, Fürenmos 31, Mittelbuch 46, Hattenburg 20, Oberstetten 20, Aichbichel 16, Schönenbürg 17, Wain 8; in den andern 26 Orten zusammen 90. Nicht alle Einwohner ohne Unterschied beteiligten sich — S. 245 — aber gewiß die Mehrzahl, so daß die Ziffern auch einen Maßstab für die Bevölkerung geben.

drücklich vor, „dies unser Klag und Anspruch zu mindern, zu mehren, und alles das uns von Recht oder Ordnung [des] Bunds fürderlich oder hilflich sein mag oder kann, des alles wir uns hiemit öffentlich bezeugen.“ Der erste Artikel handelt von der Erschwerung der Übergabe der „Administration“ eines Guts an die Kinder, wobei der Herr den einfachen, ja zu Zeiten zwiefältigen Handlohn[1]) beansprucht; der zweite betrifft den Ausschluß verheirateter Kinder von der Erbschaft; der dritte die Wegnahme der Hinterlassenschaft von Gestorbenen, so daß des Manns „Gewehr“ [= Kleidung], der Frau Kleider, Gespinst, Federwat, Leinwat, Werg, Lein, Truhen, Pfannen und Kessel für das Kloster eingezogen werden; in dem vierten Artikel beschweren sie sich, daß der Herr diejenigen, welche mit gebotenen und verbotenen Frondiensten nicht gehorsam seien oder aus Armut oder Hinläßiger [= Nachlässigkeit? S. 237] Rent und Gült auf bestimmte Zeit nicht bezahlen, von ihren Erbgütern stoße, das doch dem Rechte, das andere ziemliche Mittel und nit Beraubung dazu gibt, nicht gemäß ist. Fünftens leiht der Herr nur auf einen Leib; während sie doch auf ihren Erbgütern sitzen. Sechstens ist es Herkommen, daß sie ihr Gut und Besserung [= erbliches Kolonat] verkaufen dürfen und daß der Herr schuldig ist den Käufer anzunehmen, und ihm wie von Alter her zu leihen, wenn er die Beschwerde des Guts auf sich nehmen will, und auch nit mehr denn den 50. Teil des Kaufgelds nehmen mag. Noch dann nimmt unser Herr für, den Käufer nit anders denn auf einen Leib anzunehmen, der Verkäufer wolle ihm dann den Halbteil des Kaufgeldes geben, das doch wider das Recht und alten Brauch und Herkommen ist; denn von Alter her der 10. Pfennig allein dem Herrn in dem Fall [= Todfall] zugehört hat. Siebtens hat der Abt von den Allmenden und Weiden, welche nach Recht und Landsbrauch

---

[1]) Abgabe, welche der Käufer oder Erbe eines Guts an den Lehensherrn entrichten muß, wenn dasselbe nur auf Lebenszeit verliehen war; ungefähr so viel als Ehr- oder Erbschatz.

zu Nutz der Gemeinden und armen Leute gehören, als wir das auch von Alter her in Posseß, Brauch und Übung gewesen sind, etliche um Zins und Gült hin geliehen und etliche den armen Leuten gegeben, denen er ihre Güter zu Erlimos, Aichbichel, Oberstetten und an andern Flecken genommen hat. Zum achten beschweren sie sich, daß sie den Zehnten einführen sollen und daß ihnen andere dienstliche Beschwerden wider Recht und alt Herkommen aufgelegt werden. Zum neunten beraubt sie der Abt ihres Zutriebs über das Brachland und der Viehtratt. Zehntens fordert der Abt von den Eltern eine Bürgschaft von 40 Guldin dafür, daß ihre Kinder sich nicht mit solchen verheiraten, welche nicht des Gotteshauses eigen seien; das ist eine Beschränkung der Ehefreiheit; „nach Ordnung der Rechte darf man frei zum heiligen Sakrament der Ehe greifen und keine Peen ist durch Gebot oder Satzung darauf gesetzt;" namentlich sollen die Eltern dann nicht gestraft werden, wenn das Gebot ohne ihr Wissen und Verschulden von den Kindern überschritten wird.

Das Bundesgericht gab sich nun offenbar alle Mühe einen Ausgleich unter den streitenden Parteien zu stande zu bringen. Etwa im Mai 1501 beraumten die „Tagsherren" oder Schiedsrichter einen „Tag" in Ravensburg an und vereinbarten in Gegenwart beider Teile einen Abschied, der dann beiden „zu bedenken gegeben" wurde. Abt und Konvent waren im wesentlichen mit den Vorschlägen einverstanden und „wollten es nur in den Willen der Tagsherren gestellt haben", ob nicht einige Artikel „zu läutern [klarer zu fassen] und zu mäßigen seien". Die armen Leute aber, deren Interessen weniger gewahrt worden zu sein scheinen, „haben sich des Zusagens nit mögen vereinen", so daß ein neuer Tag auf den Montag nach corporis Christi, also auf den 14. Juni 1501, nach Ochsenhausen angesagt wurde, wobei man dann einige Beschwerden der Unterthanen berücksichtigte und „ein Mittel [Mittelweg] erlangte". 1. In Ravensburg war eine „Wertung" [Taxation] der Güter beschlossen worden; diese sollte nach der Abkunft vom 14. Juni durch sechs Männer vorgenommen werden, nämlich 2 Gesandte

der Tagsherren, 2 des Abts, 2 der „armen Lütt“; und dann sollte als Zins ein Pfund Heller [1]) von 100 Pfund Wert bezahlt werden; „Handlohn und Weglösin“ [2]) bei Kauf und Verkauf sollten allemal wieder besonders festgestellt werden, im Notfall durch Schiedsgericht. 2. Die Lehen sollten nicht gleich im ersten Monat nach ihrer Erledigung wieder „empfangen“ [vergeben] werden, sondern erst im dritten Monat. 3. Wenn ein Mann stirbt, so soll die Frau das Lehen ihr Leben lang behalten; nach ihrem Tod „soll das Lehen bestehen, wer sein Fug hat [befugt ist]“. 4. Beim Kauf soll jeder, Käufer und Verkäufer, den 20. Pfennig entrichten, beide zusammen also 10 % vom Werte des Guts. 5. „Den Ungenossen fürohin nit zu leihen und am Zehnten, den einzuführen, etwas nachzulassen, auch an Fällen und Hauptrechten zu mindern, weiter denn der Receß in Inhalt und zu Ravensburg nach gegeben ist, mag nit erlitten [nicht zugestanden] werden.“

Auch diese vier Zugeständnisse genügten den Unterthanen nicht. So sehr die Abgaben auch vermindert waren, wie aus Punkt 1 und 4 hervorgeht; obwohl das „Leihen auf einen Leib“ thatsächlich durch Punkt 3 beseitigt war, und das Kloster nach Punkt 2 im Fall der Erledigung eines Guts die natürlichen Erben nicht mehr allzusehr drängen konnte: so waren doch laut Punkt 5 drei Beschwerden: wegen des Leihens an Ungenossen, wegen des Zehnteinführens und wegen der Todfälle, gänzlich zurückgewiesen worden, und die Hauptfrage: sind die Güter der Eigenleute Erblehen oder Schupflehen? war nicht so beantwortet, wie die Unterthanen es fordern zu dürfen glaubten. Sonach kann es nicht auffallen, daß die armen Leute sich abermals „ein Gedenken [= Bedenkzeit] genommen bis auf Peter und Paul Tag“, bis 29. Juni 1501. In der Zwischenzeit sollte jeder Flecken dem

---

[1]) 1 ℔ Heller ist um jene Zeit etwa = 1 Mark 20 Pf. Reichswährung. 12 Heller (à 1/2 Pf.) gehen auf 1 Schilling, 20 Schilling auf 1 ℔ Heller.

[2]) Weiter unten S. 250 „Abfahrt“ genannt.

Abt für sich selbst Antwort geben, und wo es nötig wäre, so sollte der Herr von Ochsenhausen in seinem Namen und dem der armen Leute die Tagsherren bitten, daß sie ihre zwei Bevollmächtigten zur Wertung der Güter abordnen sollten. Der Abt sprach gleichzeitig die Hoffnung aus, daß diejenigen von den armen Leuten, „welche diesen Abschied und Vertrag ablehnen würden, des er sich doch zu ihnen nit versehen wolle," „sich gehorsamlich halten und das thun werden, das ihm und seinem Gotteshaus von Alter geschehen ist und darum die Späne gewesen sind, solang bis sie solches mit Recht oder sein [= Recht behalten] mögen, als sie auch das zu thun zu Ravensburg zugesagt haben."

Das „Gedenken" der armen Leute fiel verneinend aus, und wenn man offenbar versucht hatte sie zu spalten und jeden Flecken besonders antworten zu lassen, so ist dieser Versuch ersichtlich mißlungen; die 38 Ortschaften erscheinen auch in der Folgezeit eng geschlossen. Darüber liefen durch die lange Dauer des Prozesses große Kosten auf, und so ergriff man ein anderes Mittel um zum Ziel zu kommen. Am Donnerstag nach St. Ulrich, am 8. Juli 1501, wurde beschlossen, daß man von jeder Seite je drei Vertrauensmänner bestellen sollte, welche die Beschwerden entgegennehmen und in allen Stücken, wo es möglich sei, die Parteien vergleichen sollten; „die Stücke aber, darin die Schiedsleute also in gleicher Zahl zerfallen wären, da sollen die drei Bundesrichter Obmann sein all drei als ein gemeiner Mann": d. h. sie sollen die Stelle des Obmanns miteinander vertreten und die eine, entscheidende Stimme desselben abgeben. Das Archivum drückt die Sache zutreffend so aus: visum fuit, ut utraque ex parte tres viri deligerentur et querelas exciperent et in quibus possent dictas partes componerent; in quibus autem non possent componere, ea ad iudices Ligae Suevicae decidenda et componenda deferrent. Es fährt dann fort: in hanc rationem et modum compositionis ambae partes consenserunt et compromiserunt sub iuramento. delecti igitur sunt in arbitratores et compositores harum controversiarum tres viri ex parte Ochsenhausen,

Georgius Satler licentiatus, F. Raymundus oeconomus nostri monasterii, et Fridericus de Danckhartschwyler, praefectus nostri monasterii. Ex parte autem subditorum alii tres delecti sunt: Conradus Rapp de Rindschnait, Joannes Schüchlin de Erlimos et Jacobus Ellacofen de Ochsenhausen. Am 6. November 1501 gab auch der Bischof von Constanz als der Obere des Klosters seine Zustimmung ad compromissionem hanc seu rationem futurae compositionis.

Vor diesen sechs Schiedsleuten begannen nun die Verhandlungen am Anfang des Jahres 1502; am Mittwoch in den Osterfeiertagen, d. h. am 30. März 1502, brachten, so viel wir sehen, die armen Leute erstmals ihre Beschwerden vor die „veranlaßten gütlichen sechs Schiedslütt", und zwar legten sie wörtlich dasselbe Aktenstück vor, das sie (S. 228) am 17. Oktober 1500 dem Gericht des Bundes übergeben hatten, nur um einen 11. und 12. Punkt vermehrt. Der 11. bezog sich auf die neuen Satzungen, auf welche die Richter schwören sollten; wenn z. B. ihr Vieh zu schaden gang [d. h. irgendwo Schaden anrichte], so sollten sie eine gewisse Strafe aussprechen', von deren Rechtmäßigkeit sie nicht überzeugt seien; auf diese Weise „werde ein Strick gelegt ihrer Seelen," und sie bitten demgemäß „sprechen zu dürfen, was ihr Gewissen und Vernunft ausweise." Der 12. Artikel erklärte, daß von Alter her ein jeder Prälat jedem Hintersassen des Gotteshauses habe gereicht und gegeben Brenn-, Zimmer- und Zäunholz nach seiner Notdurft und nach Gelegenheit und Gestalt seines Brauchs, und sei das gehalten worden so lange Zeit, daß Anfangs nit sei in Menschen Gedächtnis. Das aber unangesehen untersteht sich unser gnädiger Herr von Ochsenhausen und Seiner Gnaden Konvent uns solches abzubrechen. Haben auch etlichen das abgebrochen, und noch, so dieselben ihnen nit wollen beweisen Dienst [Fronen], die sie vermeinen nicht schuldig sein zu thun. Ist abermalen ihr unterthänigst Bitt, sie, die Schiedsleute, wollen Abt und Konvent, ihre gnädige Herren, davon weisen, daß sie die armen Leute wollen lassen bleiben bei ihrem jetzt angezeigten alten Herkommen. Desgleichen so wolle Seine Gnaden

sie auch lassen bleiben mit dem Keß [= Viehmast] oder Äcker wie von Alter her.

Vor den Schiedsleuten wurde nun lange verhandelt. Abt und Konvent blieben bei ihrer Behauptung, daß das, was sie forderten, altes Herkommen des Klosters und die Beschwerden der Unterthanen sonach unbegründet seien; gerade das, worauf die Klagenden ihre Eingabe stützten, daß nämlich ihre Herren Neuerungen eingeführt hätten, wurde von diesen Herren in Abrede gezogen. Als die armen Leute verlangten, Abt und Konvent sollten einen Eid darauf leisten, daß ihre „Posicionsartikel“ wahr seien, da gaben die so Herausgeforderten zu erkennen, daß sie zu solchem Eide bereit seien und daß ihr Syndikus denselben leisten werde; alle Streitpunkte, namentlich wegen der Ausschließung verheirateter Kinder von der Erbschaft, verhalten sich so wie das Gotteshaus behauptet habe, „die Zeit Menschen Gedenken übertreffend,“ „je und je, länger dann sich Menschen Gedenken streckt“. „Item, aller obgeschriebener Ding ist ein gemeiner Leumund, Ruf und Geschrei bei allen denjenigen, die solcher Dinge Aufsehen gehabt haben“. Die Schiedsleute verhörten eine Reihe von Zeugen, welchen die eingehendsten „Fragstücke“ vorgelegt wurden; Peter Ryssel, so scheint es, gab Erklärungen ab, welche den Ansprüchen der Unterthanen fast durchaus günstig waren; umgekehrt bekräftigten die Aussagen des Konrad Kun die meisten der „Posicionsartikel“ des Klosters. Der Erklärung des Abts stellten die Anwälte der armen Leute eine ausführliche und ungemein wichtige „Replik“ entgegen, in welcher sie ihre Klagen Punkt für Punkt mit Thatsachen erhärteten.

Wir müssen darauf verzichten, alle diese Schriftstücke hier wörtlich wiederzugeben. Dagegen ist es zur Gewinnung eines Urteils über die Rechtsfrage unerläßlich, daß wenigstens einige Hauptpunkte herausgehoben werden.

Wir bezeichnen zunächst die Stücke, in welchen ersichtlich das Gotteshaus im Recht gewesen ist. Es sind ihrer unseres Bedünkens folgende vier.

Erstlich mußte dem Gotteshaus doch ein gewisses Recht zustehen, gegen diejenigen Lehensträger energisch vorzugehen, welche ihre vertragsmäßigen Pflichten nicht erfüllten. Im äußersten Fall mußte es selbst gestattet sein, einen säumigen Lehensträger, wie Konrad Kun sagt, „ab dem Gute zu künden und zu treten." Selbst der Begriff des Erblehens verwehrt dies nicht; denn in ihm liegt zweierlei: es ist wohl ein erbliches Lehen, aber es ist eben doch ein Lehen, welches Leistungen an den Herrn bedingt; man hat es nur dann in unangefochtenem Besitz, wenn man den damit verbundenen Pflichten nachkommt. „Ein jedlicher Lehenmann ist billig seinem Lehnherrn botmäßig, sagt Kun, und unterwürflich und gehorsam seinen Boten und Verboten; denn wa er solchen nit nachkäme und hielte und anders thäte dann wie vorsteht [= oben gesagt ist], was wäre doch ein solcher Lehenmann dem Lehenherrn und dem Gute, darauf er säße, nütz?... Denn er hat dieses Gut empfangen mit seiner Hand aus Lehenherren Hand und sich dadurch versprochen und verheißen, des Guts Herbringen nachzukommen... Dann hat er auch zugesagt das Gut baulich und wesentlich zu halten, und wa er solches nit thut, so hat der Lehenherr abermals billig Gewalt ihn vom Gut zu treiben; dann doch solches der Landesbrauch ist." Nicht dieses Recht *an sich* scheint also anfechtbar; wohl aber mochte es öfters dessen *Anwendung* sein, und der Abt mag es auch in Fällen gebraucht haben, wo ihm noch andere Wege offen gestanden wären (S. 229).

Was zweitens die Forderung der armen Leute nach Holz anlangt, so wird sie durch die Aussage Kuns auch in eigentümlicher Weise beleuchtet. „Bei seinem Verdenken sei es nit anders gewesen, als daß die armen Leut die Oberkeit haben müssen bitten um alle Hölzer, und solches sei zu seiner Notdurft nie jemand versagt worden. Wer aber eigenmächtig Holz gehauen hab, der hab müssen für jedes Stück ein Pfund Pfennig geben. Oft haben arme Leute heimlich Holz, eichenes und buchenes und anderes, gehauen, es weggeführt und auf dem Markt verkauft, wofür sie dann, wenn sie dabei betreten worden,

gestraft worden.“ Wenn der Abt sich so etwas nicht gefallen ließ, so wahrte er nur sein gutes Recht und schirmte den Wald vor Verwüstung.

Ähnlich steht es mit der Frage wegen des „Keß“, der Viehmast. Der Abt forderte nach der Aussage Kuns nur, daß die Regel sei: alle Schweine, die der Bauer in seinem Stall gezogen hat, dürfen ohne „Äckergelt“ in das Äcker gehen; welcher Bauer kein Schwein in eigener Fuhr erzogen hat, der hat 4, jeder Söldner 2 zu kaufen das Recht und darf sie ohne Taxe zur Mast laufen lassen. Für alles weitere seien sie zu zahlen schuldig gewesen; auch hätten sie ihre Schweine nicht in die „Bannhölzer“ treiben dürfen, d. h. in reservierte Waldteile, ohne Wissen und Willen des Herrn von Ochsenhausen. Vergleicht man diese Aussage mit der vor dem Prälaten von Roth vorgebrachten Forderung der armen Leute (S. 221), so gewinnt es den Anschein, daß das Gotteshaus dieser Forderung an sich, wenigstens im Jahr 1502, durchaus sich anbequemt hat, daß es aber Mißbräuche, die sich daran anschlossen, bekämpft hat. Offenbar hatte es ein Recht die Bannhölzer zu sperren, und wenn die Unterthanen, welche eigene Schweine nicht hatten, derselben beliebig viel kaufen und ohne Taxe mästen durften, so entwickelte sich eine Schweinezucht von großen Verhältnissen, deren Kosten dem Abt, deren Nutzen den armen Leuten zufiel.

Viertens kann man es auch nur billig finden, daß der Abt die Viehbesitzer für etwaigen Schaden verantwortlich machte, den ihr auf die Weide getriebenes Vieh anrichtete.

Gelangt man sonach zur Erkenntnis, daß das Kloster nicht schlechtweg in allen Stücken im Unrecht gewesen ist, so ist es doch unmöglich in den wichtigsten Fragen sich auf seine Seite zu stellen. Gerade dies macht den Wert der uns vorliegenden Akten aus, daß man eine klare Einsicht in die objektiven Gründe der Unzufriedenheit der Bauern im Ochsenhausenschen Gebiete gewinnt; und was hier der Fall war, das ist gewiß nichts Vereinzeltes gewesen, das kehrte mutatis mutandis auch in andern Gegenden

ohne Zweifel wieder. Das Wesentliche dieser aktenmäßig zu begründenden Einsicht ist aber dies: die armen Leute beschweren sich nicht über das Herkommen. Es legt ihnen mancherlei Lasten auf; es nötigt sie zu bedeutenden Leistungen und Diensten; aber sie sind damit im ganzen doch zufrieden. Worüber sie klagen, das sind die Neuerungen, welche Abt und Konvent vornehmen und wodurch sie den Unterthanen „Abbruch“ und „merkliche Beschwer“ zufügen. Für die nähere Erkenntnis dieser Neuerungen sind die Zeugenaussagen und namentlich die an die „früntlichen Schiedslütt“ gerichtete „Replik“ der Anwälte der armen Leute sehr lehrreich. Nicht bloß die wie es scheint von Peter Ryssel herrührenden Aussagen, sondern auch die von Konrad Kun erbringen in wichtigen Stücken die Bestätigung dessen, was die Anwälte behaupten.

Aus den Angaben Kuns geht hervor, daß, wenn eine Frau nach dem Tod ihres Mannes sich wieder verheiratete und doch einen des Lehens fähigen Sohn hatte, sie für ihren Teil „das Gut vermannet“ hatte und ihr Sohn vom Lehensherrn zum Gut zugelassen wurde, „dergestalt als ob sie zu dieser Zeit mit Tod vergangen wäre“: die Folge war, daß der Sohn das Gut vom Lehensherrn „empfangen“, d. h. die üblichen Abgaben entrichten mußte, „so doch der Lehensherr ihn auf der Mutter Verwirken zum Gut kommen läßt“. Kun fügt aber bezeichnender Weise hinzu: daß dies „bisher der Brauch nit gewesen ist“.

Ebenso wird die Einführung neuer „Statuten“ für die Richter von Kun in einer dem Stift nicht eben günstigen Weise beleuchtet. „Die Richter haben alle Jahr das Gericht müssen schwören; doch solches ist bisher so viel nit beschehen und braucht worden als bei Abt Michel selig beschehen ist. Solches mag vielleicht unterweg blieben sein aus Hinläßige oder aus Vergessen der Oberkeit. Doch zu der Zeit Abt Michels seligers that er ihm alle Jahr auf St. Stephans Tag also. So ließ er ihm die Richter auf den Imbiß allweg berufen, und wann er nach Tisch Wasser genahm, so stand er auf vom Tisch und fing an und sprach: „„liebe Richter, ihr habt mir und meinem Gotteshaus

dies Jahr wohl gedienet. Nun will ich den und den fürohin des Gerichts seines Alters wegen erlassen . . . und han an seine Statt gesetzt den und den, und will die andern zu dieser Zeit lassen ruhen, doch nit anders, denn daß sie mir und dem Gericht geschworen sein sollen und bleiben in solcher Pflicht, wie sie vormals gewesen sind, auch dermaßen, als ob sie alle Jahr das Gericht schwören, aus den Ursachen, ob es sich zu Zeiten im Jahr begäbe, daß Mangel an Richtern da wäre, daß sie zu derselbigen Zeit das Gericht helfen besitzen."" Und nach solchem sprach er darauf gegen die Richter, sie werden schwören nach des Gotteshaus Satzung zu urteilen und zu sprechen, mich auch und mein Gotteshaus bei unserem alten Inhaben und Herkommen bleiben zu lassen. Darnach ließ er ihnen denen, so dann solches zu thun geziemt, den Eid geben." Man kann nach dieser Angabe vollkommen zugestehen, daß der Abt an sich moralisch befugt war für jedes Stück Vieh, das Schaden angerichtet hatte, eine Buße zu erheben: aber das kann man nicht bestreiten, daß solche Satzungen erst unter Abt Michael aufgebracht waren und also dem Herkommen zuwider liefen.

Noch ein Punkt wird durch Kuns Zeugnis gegen das Kloster entschieden: wobei immer beachtet werden muß, daß Kun in der Regel für das Gotteshaus aussagt. Dieser Punkt betrifft das Einführen des Zehntens. Kun sagt darüber: „die armen Leute sind schuldig den Zehnten zu führen; denn wie es bisher auf den jetzigen Herrn als den siebenten Prälaten kommen sei, verdenke er sich solches, anders nit; er habe auch sein Lebtag nit andres gethan." Auf weitere Ermahnung, die zu nennen, welche den Zehnten eingeführt haben, giebt er „als ein Zeuge der Wahrheit" an die Dörfer und Flecken 1. Ochsenhausen, 2. Rainstetten, 3. Laubach, 4. Gopporzhofen, 5. Erlemos, 6. Aichelbichel, 7. Oberstetten, 8. Hattenburg; diese alle auf ihre Kosten und Schaden. Er wisse nit anders, als daß die Lehengüter auf Zins, Gült, Dienst und Zehntführen geliehen seien. Die Aussage scheint den Ansprüchen des Gotteshauses so günstig als möglich zu sein; aber es scheint auch nur so. Achtunddreißig

Ortschaften befanden sich im Zustand der Auflehnung gegen den Abt, und nur von acht vermag der Zeuge eine Verpflichtung festzustellen, nach der sie den Zehnten nicht bloß geben, sondern auch einführen mußten. Nur eine Auflage erkennt auch Kun als eine allgemeine an: „die Gotteshausleute und Hintersaßen sind nach altem Herkommen gehalten, dem Gotteshaus alle Jahre einen Tag zu holzen, d. h. Brennholz zu führen, und zwar an die Ort, wo sie von der Oberkeit beschieden sind. Das wird auch fürohin nimmermehr aufhören noch abnehmen; denn solches ist ein Dienst, dessen sie auch zu thun pflichtig und schuldig sind."

Wenn so schon Kuns Aussagen der Sache des Klosters nicht durchweg günstig sind, so ist dies vollends nicht der Fall bei den Angaben eines Ungenannten („sagt er"), unter dem nach einem andern Schriftstück[1]) wohl ein Peter Ryssel zu verstehen sein wird. Wir heben aus diesen Aussagen die wichtigsten Stellen hervor. „Wenn zwei Ehemenschen zusammenkommen und eins stirbt, so hat das ander Macht das Gut zu verkaufen und das Geld zu seinen Handen zu nehmen; nun aber untersteht sich mein Herr das Geld halb zu nehmen oder das Gut [nur] auf einen Leib zu leihen; das ist vor nie erhört worden; denn er mochte wohl ein ander Weib nehmen und stürbe er, so erbte Frau und Mann einander für und für, also lang aller Leben lang; denn unsere Güter, die heißen und sind Erblehen; wann wirs verkaufen, so nimmt mein Herr den 10. davon und leiht; aber er jetzt will er nur auf zween Leib leihen [nicht erblich, und die Hälfte des Kaufgelds dafür einziehen]." „Wenn Vater oder Mutter jedweder allein wäre [oder sie beide wollen ihrem Sohn oder Tochter ihr gelegen Gut geben und wann kein unverwiesen Kind da ist, so will er einen zweifachen oder dreifachen Erdschatz haben; das wider das gemeine Recht ist. Und viel Erblehen sind, da eins gibt ein Paar Handschuhe oder eine weiße Henne oder 5 Schilling Heller oder aufs aller-

[1]) „uf diese nachgeschrieben stuck bedücht mich, daß Peter Ryssel zu fragen wär."

höchst 50 Denarios [= Pfennig]; die wollen wir ihm geben, bei dem Allerhöchsten und nit bei dem Mindesten. Denn wir kennen, daß alle Erblehen empfangen sollen werden[1]); dann unser Herr König mag sie nit überwerden [= antreten?], er muß empfangen von unserem heiligen Vater dem Papst; alle Fürsten mögen sie nit überwerden, sie müssen von unserem Herrn König empfangen; alle Grafen mögen sie nit überwerden, sie müssen von Fürsten empfangen; dergleichen der Adel, auch die Städt, Spitäler und die Klöster . . ." Wer ein Lehen von Ochsenhausen empfängt, muß einen Lehenbrief geben, in welchem steht, daß das Gut dem Gotteshaus heimgefallen sei, falls er einen der Artikel übergehe, und daß er dann in den nächsten vier Tagen abziehen müsse; daß der Zins und Gült auf St. Martis Tag entrichtet werden müsse, acht Tage vor oder nach; thue er das nit, so solle das Erblehen heimgefallen sein; dadurch die Erblehen zu Schupflehen werden . . . Ihr Herr hat denen von Erlemos, Oberstetten und Aichbichel ihren Lehenacker genommen und baut ihn in [= für] das Gotteshaus und hat die widerlegt [= entschädigt] auf gemeiner Tratt, die dem gemeinen Mann stehen darauf zu treiben . . . Er hat die Auchtweide weggenommen[2]), wovon wir unser Vieh ernähren sollen; er hat Dörfern und Weilern den Ausspann[3]) entzogen und läßt darauf zimmern und macht ihm selbst darauf Zins und Gült . . . Er sperrt alles ihm gehörige Brachland ab, treibt aber sein Vieh auf die Brache der Gemeinde . . . Den Zehnten haben sie, wie man sich noch denken kann, früher nit eingeführt . . . „Des Reisgelds halben, so habs mein Herr durch den Bund zu Schwaben dazu bracht durch Zwangnus; denn man habe hinter ihnen und vor ihnen Spieß gehalten und sie mit solchen Drohworten dazu gehalten die zwei Teil zu geben."

---

[1]) Sie sehen ein, daß alle Lehen empfangen werden müssen, vom König an, und wollen sich dieser Pflicht nicht entziehen; aber sie wollen dafür auch keine ungemessenen Abgaben entrichten.

[2]) Weide bei Nachtzeit, so daß das Vieh draußen bleibt.

[3]) Grimm: locus abiugandis iumentis aptus; „Ablager".

Es handelt sich hiebei vermutlich um die Kriegssteuer[1]): nach Kuns Aussage verhielt es sich damit so. „Zu der Zeit, da man die Reissteuer an die Gemeinden erfordert hat, hab sich mein Herr derselbigen Zeit des Dritteils erboten zu geben, und die zwei Teil sollen die armen Leut geben. Der Forderung sich die armen Leut gewidert haben. Darauf ließ der Herr ein Register bringen, darin ward klärlich erfunden, wa man vormals hingereiset hätt, und ward da funden, daß die armen Leute allerwegen die zween Teil gegeben haben und das Gotteshaus den dritten Teil. Solcher Streit sei beiderseits an den Bund kommen, und von den Bundesherrn wurde der Bescheid gegeben, daß die armen Leut die zwei Teil sollen geben; und an solchem Bericht und Bescheid ward den armen Leuten daran ein klein nachgelassen." Hält man diese Aussage mit der vorigen zusammen, so ergiebt sich, daß der Bund sich nicht bloß mit gütlichen Ratschlägen begnügte: die Sache betraf auch die militärische Leistungsfähigkeit des Stifts, woran der Bund ein sehr großes Interesse hatte: aber es scheint dem Abt nahe gelegt worden zu sein, daß er durch ein kleines Zugeständnis über das strenge Recht hinaus den Widerwillen der Unterthanen gegen die Kriegssteuer dämpfe.

Die Anwälte der armen Leute, zu deren „Replik" wir uns nunmehr wenden, entnehmen gerade aus der Thatsache, daß die Unterthanen „Reissteuer" entrichteten, einen ihrer zahlreichen Gründe dafür, daß die Lehen Erblehen und nicht Schupflehen seien. „Ist wahr und in Rechten gegründet, auch guter Vernunft gemäß, wann ein Oberkeit, als die kaiserliche königliche Majestät oder andere, Beschwerde auflegen, es seien Schatzungen, Hilfgeld, Reissteuer etcetera, so dann die werden umgeschlagen auf die Güter, seien dann solche Güter Bestandgüter[1]), so ist der locator, das ist der Herr, der solch Gut zu Bestand leiht,

---

[1]) Vgl. die Ausdrücke: reisen gegen einen = bellum alicui inferre, Reisläufer = Kriegsmann. Ein späterer handschriftlicher Vermerk auf der Außenseite der Urkunde bezieht das Wort Reise freilich auf itinera, nicht bella: aber doch wohl irrig.

[1]) Grimm: „vertragsmäßig übernommene Güter."

schuldig die Beschwerde zu bezahlen. Sind es aber Lehengüter, so ist der Lehenmann, und nit der Lehenherr, das schuldig zu bezahlen. Nun ist wahr, wann solche Beschwerden aufgesetzt und umgeschlagen seien, haben wir unsern Teil, ein jeder nach Gebühr und Anzahl, gegeben, und nit ein Prälat für uns. Ob dem gut zu verstehen ist, daß es nit Bestandgüter seien."

Mit besonderem Nachdruck wenden sich die Anwälte gegen die Ausschließung der verheirateten Kinder vom Erbe. „Das wäre ein ungebührlicher unziemlicher Brauch, daß durch Mischung und Verheiratung der heiligen Ehe ein Sohn solle verwirkt haben sein väterlich Erb und Gerechtigkeit, wäre auch wider gute Sitten, als ein jeder Vernünftiger leichtlich verstehen mag. Dann jeder Sohn, der bei der Kebs säße und also handelte wider Ordnung der heiligen Kirchen, wäre einer besseren Condicion [Genitiv der Qualität?] dann der Sohn, so sich hielte in dem Willen Gottes und Satzungen der heiligen Kirchen, so er sich verheiratet in der heiligen Eh; und aber nimmer der böser solle einer bessern Condicion sein dann der gut. Also möchte auch ingeführt werden mit den Tochtern. So aber das nit Statt hätte, das wir doch nit zugeben" u. s. w. „Eine solche Gewohnheit — daß der Abt die verheirateten Kinder von der fahrenden Habe der Eltern ausschließt — ist uns nit bekanntlich;" jedenfalls sei es „bloß mit Gewalt geschehen" und von der Gemeinde Ochsenhausen oder deren mehrer Teil „nie anerkannt worden"; auch bei „ausländischen Gerichten" sei immer zu Gunsten der Kinder entschieden worden, wenn sie appelliert hätten. Die Behauptung des Abts sei auch der natürlichen guten Vernunft zuwider. „Nach dieser kommt das Kind an die Statt und ist ein Erb seines Vaters, und keine Gewohnheit mag eingeführt werden wider natürliche gute Vernunft. Daß aber solche vermeinte Gewohnheit unnutz und der Vernunft wider sei, erscheint sich ab dem. Dann an vielen Orten, Statten und Dörfern ist gewest, daß die rechten Kind haben ausgeschlossen Kindskind [1]), und hat das gewährt

[1]) Nach dem Folgenden ist anzunehmen, daß „Kindskind" Subjekt ist.

etwan 100, etwan 200 Jahr, das aber durch die Königliche Majestät ist abgethan. Dieweil das wahr ist, viel minder soll ein Fremder aus mögen schließen das recht Kind, auch nit das Gotteshaus. Spricht ja der heilig Augustinus: „wer will enterben seinen Kind und die Kirchen einsetzen, der suche [als Autorität] einen andern dann Augustinum.“ Fürs ander, sie fürdert auch das Übel und hindert das Gut, wie oben angezeigt ist. Dann wann ein Kind [= lediger Sohn] hat sechszehn Bankhart oder Kind außerhalb der Eh, so ist es fähig väterlichen oder mütterlichen Erbes; so es sich verheiratet ehelich, so hat es des verwirkt. So hat etwa ein Prälat eine Frau gethürnt [= im Turm eingesperrt] und lange Zeit gefänglich gehalten über und wider vielfältig Rechterbieten, darum daß sie von ihrer Mutter sollte empfangen haben eine Summ Gelds. Nach dem hat Hans Wüst von Rainstetten seiner Kind einem Liegends und Fahrends übergeben und zum Ehrschatz geben einem Prälaten 30 Guldin; und wollt er, daß seine Kind nach seinem Tod auch nit dermaßen gepeinigt würden wie oben, hat er müssen mit einem Prälaten über[ein]kommen und ihm geben 70 Guldin. Dermaßen ist es gehalten worden mit andern auch; ab dem gut zu nehmen ist, wie der Brauch inbracht [= eingeführt] sei. Denn wiewohl wir nützliche [= nutzberechtigte] Herren seien und die Nutzung der Güter unser eigen ist, auch alles das so wir erobern [= erwerben] und überkommen, also daß wir damit mögen handeln, schalten und walten, als ein jeder Herr mit seinem eigenen Gut, verschenken, in das Meer werfen: so werden doch wir gedrängt, daß wir solches unsern Kinden nit dürfen geben, auch unser Leibs Nahrung; das sei doch zu erbarmen.“

Wenn der Abt den verstorbenen Mann, bezw. die verstorbene Frau an Kleidern u. s. w. beerben will, so sollte er doch auch die Schulden bezahlen; denn unter „verlassen Gut“ verstehe man doch bloß das, was nach Abzug der Schulden noch übrig ist. Der Abt aber vermeint nicht schuldig zu sein, einige Schuld davon zu zahlen: „darum schier niemand mehr mit uns handeln, kaufen und verkaufen will.“

„Es wird fürgewandt, daß solches sei bestätigt durch den Stuhl zu Rom. Gestehen wir gar nit.“

Auf die Erklärung des Abts, daß noch nie ein Eigenmann des Klosters von seinem Gute deshalb gestoßen worden sei, weil er mit Dienst ungehorsam gewesen sei oder seine Gült auf bestimmte Zeit nicht bezahlt habe, erwiedern die Anwälte: das gestehen sie zu; „nichts desto minder haben etlich der Unsern sich dermaßen müssen verschreiben . . . Wa also einer in Ungnaden oder Ungunst komm, etwa unverschult, müssen wir in Sorgen stehen von solchem Gut gestoßen zu werden. Aber solches werde freundlich und gnädiglich abgestellt und bei altem Herkommen geblieben, wollen wir mit Unterthänigkeit verdienen.“

Für die Forderung des halben Kaufgelds, wenn der Käufer auf mehr als einen Leib geliehen haben wollte, scheint der Abt nicht zwar „die Ausweisung der Rechte“, aber „Gewohnheit und Altherkommen“ ins Feld geführt zu haben. Darauf lautet die Antwort: „Es möge sein, daß selten in solchen Gütern werde gehalten das geschriebene Recht, sondern werde angesehen Altherkommen; aber an uns in solchem Fall noch das geschriebene Recht noch Altherkommen gehalten wird.“ Der Abt habe zwei Mittel, das Anrecht des Gotteshauses auf die Güter geltend zu machen und Verderben und Unnutz abzuwenden: nämlich entweder soll er selbst die nützliche Herrlichkeit kaufen, oder so die Gült in zwei Jahren nicht gereicht wird, [dann soll er das Gut einziehen dürfen].

Was die Schmälerung der Allmende angeht, so erklären sie niemals darein gewilligt oder vergünstigt zu haben. „Ob aber einzelne Personen, denen auch das gleich ist, vergünstigt haben oder nicht, gebührt der Gemeinde kein Nachteil. Ein Prälat hat viel der Unsern aus ihren Lehngütern Acker und Mad [= Mähfeld] entzogen und damit des Gotteshauses Bau gebreitet und erweitert. Damit dann solches den armen Leuten wiederlegt [wieder ersetzt] werde, haben daran genommen, was man ihnen gegeben hat. Denn wiewohl ihnen entzogen und wie gehört ist, haben sie nicht desto minder die alte Gült müssen

reichen. Darum wäre nit seltsam, ob solche einzechtige Personen gewilligt, ja darum gebeten hätten [daß man sie aus der Allmende entschädige], so gebührt der Gemeind kein Nachteil davon. Es ist auch geschehen ohne der Gemeinden Gedulden; dann sie dawider allweg geschrieen und klagt haben wie jetzt. Reicht auch der Gemeind zu merklichem Nachteil; dann zu Erlimos ist die Gemeinde geschmälert dermaßen, dafür sie geben 300 Gulden; item so ist die Gemeind Rindschnait geschmälert also, daß ein Prälat daraus hat gemacht Acker in die vier Esch [= bebaute Flur, arvum]; item auf die Gemeind gesetzt 16 Häuser, item hinterm Dorf ein Weiher. Item zu Vilimos ein Wald genannt Simris, darin vor ein Gemeind hatte ein Tratt gehabt, davon sie müssen jetzt Zins geben. Also sind alle Gemeinden geschmälert, ab dem gut zu nehmen ist, daß wir keinen Überfluß der Weid haben."

Hinsichtlich der Einführung des Zehntens ist eine Präskription solcher Dienstbarkeit nicht vorhanden; zu einer solchen gehöre ein guter Glaube, Wissen und Gedulden des, der solche Dienstbarkeit schuldig sein soll, friedlich, quasi possession, nit bittlich. „So nun wir etwan das allein bittlich [= auf Bitte, freiwillig] und nit aus schuldiger Pflicht gethan, haben wir Mögen [= Vermögen, Möglichkeit] davon zu stehen unseres Gefallens. Aus dem folgt, daß unbillig begehrt wird 100 Gulden für den Stillstand [= Abstellung dieser Pflicht]; dann wir das, wie es fürgehalten, nit gestehen." Von der Gewaltthätigkeit des Abts zeuge sein Verfahren gegen Tannheim, dem früher als Entgelt für solche Dienstpflicht ein höherer Zins auferlegt worden sei; obwohl der Ort diesen Zins heute noch zahle, so unterstehe sich der Prälat nichts desto minder die Leute auch noch zum Dienen anzuhalten.

Wenn das Kloster ihnen ihre Viehtratt verkürzt, so soll es auch sein Vieh nicht mehr auf Gemeindeland treiben. Denn die Gemeinden so groß und viel sind, daß unser gemeine Tratt für so viel Vieh nit genug ist. So das geschieht, alsdann wollen wir auch gern abstehn.

Die Ehe ihrer Kinder mit Ungenossen können sie nicht verhindern; „wir und unsre Kind als arme Leute müssen ausgehen, arbeiten, und vermögen auch nit die zu behüten.“ Darin liegt nur eine Verführung zur Liederlichkeit; „sie gehen etwa zusammen und machen Kinder bei einander, vor und ehe die Ehe nach Ordnung der heiligen Kirchen bestätigt wird. Solch Gebot gebiert Hinderung der heiligen Eh, die von Gott selb ist aufgesetzt und frei sein soll.“

Die neuen Satzungen und Statuten, auf welche die Richter schwören müssen, bezwecken nur die „Inbruch und Neuerungen“ zu bestätigen, welche der Abt auf Kosten der alten Gerechtigkeiten der Unterthanen eingeführt hat. So läßt der Abt entbieten, daß kein Vieh zu schaden gehe (S. 233), und straft vorkommenden Falls für jedes Stück Vieh den Besitzer um 2 Pfund Heller, „und begibt sich, daß ein armer Mann in einem Jahr straffällig wird bei 40 Pfund, etwan bei den 60 Pfund. Dieweil nun solch Gebot unländlich [nicht landesüblich] und, als uns bedünkt, damit wird angesehen nit der gemein, sondern der eigen Nutz, ist es unziemlich.“ Wenn dem Abt in diesem Punkt nicht gewehrt wird, so könne er alles Herkommen ändern.

Mit Holz habe sich einer versehen dürfen für das ganze Jahr; so sei es seit 40 bis 80 Jahren üblich. Aber unser Herr hat das dem Becken von Rainstetten und andern verboten; das dann dienet zu Abbruch unser Gerechtigkeit.

Mit allen ihren Beschwerden wollen die armen Leute aber doch „dem würdigen Gotteshaus nicht gern Abbruch thun, sondern das viel lieber fördern, wie wir das auch bisher aufgebracht [= in die Höhe gebracht? geübt?] haben wollen.“ „In allem, so wir aus guter Gewohnheit, löblichem Herkommen und von Recht schuldig sind, mit Dienst, Gültrichten [= entrichten] und anderer Unterthänigkeit, haben wir uns gehorsam und gutwillig erzeigt und gehalten nach unsrem Vermögen, erbieten uns auch das auf diesen Tag zu thun.“ So sie aber „weiter beladen werden mit täglichen Neuerungen und Mißbräuchen,“ würden sie noch „geursacht zu verlassen Hab und Gut, sorgten auch Ver-

lierung ihrer Seelen Seligkeit." „Sich und seine Gerechtigkeit zu beschirmen ist sich jeder schuldig aus ordentlicher und natürlicher Lieb," und man dürfe ihnen dies also nicht verübeln. „Wa wir aber etwas Unbilliges fürnehmen thaten, davon wollen wir uns ziemlich halten und weisen lassen."

4. Aufstand und Ausgleich.

Auch die sechs Schiedsleute brachten es nicht dahin, daß ein Ausgleich vereinbart wurde. Die Zugeständnisse, zu welchen der Abt etwa bereit war [1]), genügten den Unterthanen nicht, und im Sommer 1502 kam es zu offenen Gewaltthätigkeiten. Schon bei Beginn der Unruhen im Jahr 1501 sollen nach Geisenhofs [2]) Berichterstattern die Bauern „in Masse und mit großem Ungestüm im Klosterhof aufgezogen sein" und „dem Stifte unter den rohesten Verunglimpfungen solange allen Dienst und Gehorsam aufgekündigt haben, bis dasselbe ihre Beschwerden berücksichtigen und sich zu einer schonenderen Behandlung der Unterthanen verstehen würde." Jetzt „rotteten sie sich abermal zusammen und wollten durch wiederholte nächtliche Einfälle in das Kloster eine gänzliche Befreiung von Abgaben und Frondiensten mit Gewalt ertrotzen. Der Abt warnte sie wiederholt wahrhaft väterlich, von ihrem rebellischen Unternehmen abzustehen. Als das Bitten nichts verfangen wollte, drohte er und ließ nach den unruhigsten Köpfen greifen; allein, wollte er und sein Konvent des Lebens sicher sein, so mußte er davon abstehen. Er sah nun kein anderes Mittel mehr vor sich, er mußte sich nach auswärtiger Hilfe umsehen. Er wendete sich an den schwäbischen Bund" u. s. w.

---

[1]) Nach Geisenhof S. 69 gestand er 1501 schon zu, daß 1. die Lehen „rechte erbliche Lehen" seien; 2. daß die Unterthanen ihre fahrende Habe von einander erbten; 3. daß jedes Lehen ohne Erdschatz auf zween Leib, Mann und Weib, verliehen werde; 4. daß der Prälat auf vorhergehende Bitte jedem das benötigte Quantum Holz anweisen lasse. Diese Angabe ist offenbar falsch; sonst hätten ja die armen Leute am 30. März 1502 Dinge verlangt, die ihnen schon 1501 zugestanden waren, s. S. 233.

[2]) S. 68. Das Archivum erzählt das Aufkünden des Gehorsams er ist vom Jahr 1502, s. S. 248.

Über diese Vorgänge berichtet das Archivum folgendermaßen: Anno 1502. Subditi omnium fere pagorum supra nominatorum (S. 228) facti sunt rebelles et inobedientes multaque insolenter contra abbatem Jeronymum et praefectum nostri monasterii egerunt et nocturnis temporibus conspiarunt nec amplius debita servitia monasterio exhibere voluerunt, ita ut abbas contra eos questus sit et in sui monasteriique defensionem invocaverit den Hauptmann der Prälaten, Grafen und vom Adel des Bunds im Land zu Schwaben, qui maximo numero equitum et peditum ad monasterium venit et seditiosos ac rebelles sedavit. Tandem civitates Ulma et Memminga se interposuerunt et inter abbatem ac subditos amicabilem compositionem fecerunt, ut sequitur.

1. subditi nudato capite, detractis calceis et positis armis seu gladiis abbatis et conventus pedibus provolwantur et suam inobedientiam ac rebellionem deprecentur. Quibus et abbas clementer ignovit veniamque donavit.

2. de novo abbati et conventui iuramentum praestiterunt, quod de caetero velint illis in omnibus obsequi, ut olim fecerant etc. Solang bis sie das mit jetzt anhangenden veranlaßten Rechten [= Prozeß] ab ihnen leinen [= lehnen] und schieben. Doch soll keiner von den armen Leuten von ihnen zum Rechten gedrungen werden oder genötiget, sondern jedem sein freier Will gelassen werden, dem Rechten anzuhangen oder nit.

3. Umb den Unkosten, so dem Bund und dem Gotteshaus über diesen Handel gangen ist; desgleichen, was sie für Straf ihres Abfalls leiden sollen, seindt die Unterthanen für die drei Hauptleut und 21 Räth des Bunds beschieden worden. Was sie von denen geheißen werden zu bezahlen oder zu thun, das sollen sie ohne Einred vollziehen.

4. omnis illorum coniuratio et conspiratio de facto cesset et sublata sit, et sub iuramento promittant, quod in perpetuum nil tale amplius velint attentare val praesumere contra monasterium. Et ut sublata sit omnis inimicitia et omnis aversio, quae inter partes ambas intervenit. Actum

die Veneris post festum assumptionis B. V. Mariae. [= 19. August 1502].

Diese vorläufige Abkunft stellte die Ordnung her, behielt aber in ihrem zweiten Artikel eine erneute Rechtsverhandlung vor, durch welche endlich neue Grundlagen für die Verhältnisse der Gotteshausleute gefunden werden sollten. Diese Verhandlung wurde jetzt unter günstigeren Aussichten vorgenommen als die früheren; der Trotz der subditi war gebrochen, und die vermittelnden Städte Ulm und Memmingen, denen als Nachbarn des Stifts sehr viel an der Herstellung eines dauerhaften Zustands gelegen sein mußte, verhinderten andrerseits, daß Abt und Konvent ihre Rache kühlten und die Unterthanen mit Skorpionen statt mit Peitschen züchtigten.

Schon nach 26 Tagen, am Fest der Kreuzerhöhung, am 14. September 1502, wurde die Ausgleichsurkunde unterschrieben, und zwar hatte sie folgenden Inhalt:

„Es sollen alle Gotteshausgüter, so die vorgemeldten Gotteshausleute besitzen, ihnen zu rechten Erblehen geliehen und zugestellt werden, und sollen solche Güter der bestimmten Gotteshausleute rechte Erblehengüter heißen und sein. Also daß das Gotteshaus fürohin auf den angezeigten Gütern keinen erblichen Anfall mehr haben noch überkommen soll, es wär dann durch den Lehenfall, der soll hierinnen unvergriffen sein.

Es sollen fürohin alle des Gotteshaus Ochsenhausen Eigenleute alle ihre fahrende Habe von einander erben und anfällig sein. Und soll dem Gotteshaus Ochsenhausen in ihren Todfällen kein Bettgewand, Tuch, Garn, Werg, Leinen, Kleider noch gar nichts anders heimgefallen sein, sondern sich aller fahrender Hab, auch aller Todfäll verziehen und entschlagen. Und mag ein jedweder Gotteshausmann mit seiner fahrenden Hab, vor und ehe es in nachbegriffener Form mit zu Fall kommen ist, handeln und schaffen wie er will.

Und sollen die Sachen gelegener und fahrender Sachen halben gehalten werden, wie hernach folget.

Erstlich der gelegenen Güter halben betreffend,

soll das Gotteshaus Ochsenhausen solche Güter zu rechten Erblehen verleihen, auf zween Leib, nämlich einem Mann und seinem ehelichen Weib, so er jetzo hat. Wo aber einer in Wittwer- oder ledigem Stand wär, demselben und seinem nächsten ehelichen Weib, ob [= wenn] er eine vom Gotteshaus nehme. Desgleichen wo eine Wittib oder Jungfrau, jung oder alt, vorhanden wäre, derselben und ihrem nächsten ehelichen Mann, so sie vom Gotteshaus nehmen würde; und sonst keiner andern Person, weder Bruder, Schwester, Söhnen, Töchtern zusammen, dann allein Eheleuten sollen solche Güter verliehen werden. So aber eine Person im Witben- oder ledigen Stande unverheiratet bleibt und stirbt, ehemalen es sich verheiratet hat, auf desselben Leib soll das verliehene Gut jetzt und künftiglich stehen und nit ferner.

Und so zwei Ehegemecht oder eins aus ihnen, vor und ehemalen es sich [wieder] verheiratet hat, von der Güter einem käm, durch Kauf, Wechsel oder Tod, 2c., so soll [dem Grundsatz nach] desselbigen Gut dem Gotteshaus erblich gefällig sein. Und so es durch Absterben beider oder einer Person beschicht, so soll derselben verlassenen nächst natürlichen Erben das Gut erblich angefallen sein und zugehören; doch daß die Erben solches verlassen Gut in drei Monaten den nächsten von einem Prälaten zu Lehen bestehen und von des Abgestorbenen wegen zu Weglösin des Guts gedachtem Gotteshaus geben sollen den 20. Pfennig der Werschaft [= Gutsanschlag], und desgleichen soll auch der, so das Gut zu Lehen empfaht, zur Ehrschatz und Handlohn geben den 10. Pfennig der Werschaft vermeldten Guts.

Item auf welchem Gut nit mehr dann ein Leib in Witben- oder ledigem Stand ist, nach desselben Absterben soll das Gut [heim] gefallen sein, und die Erben dasselbig zu Lehen zu empfangen schuldig sein, mit angezeigter Ab- und Auffahrt [Ab- und Antritt]. Doch ob einer oder eine das im Leben verkaufte, so soll das Gut demselben Käufer auf seinen und seines Weibs Leib geliehen werden.

Alle Gotteshausleut sollen Recht und Gewalt haben, einer dem andern sein Erblehengut und Gerechtigkeit zu verkaufen oder zu verwechseln, nach Lehensrecht. Und so oft solch Verkaufen oder Verwechseln beschicht, soll in drei Monaten den nächsten darnach der Verkaufer dem Kaufer dasselbig vor einem Prälaten aufgeben und bitten, dem Kaufer das zu leihen, mit Handreichung der Weglösin und Handlohns dabei, nämlich der von dem Gut sich scheidet, soll den 20. Pfennig, der es aber empfahet, soll den 10. Pfennig der Werschaft desselben Guts geben und erlegen.

So oft einem ein Gut geliehen wird, soll dem, so es empfahet, von dem Gotteshaus ein Erblehenbrief gegeben werden. Des gleich soll dem Gotteshaus auch von dem Empfaher ein Revers gereicht werden, in gewöhnlicher Form.

Es hat auch ein Prälat Gewalt und Macht, ein Gut, so zu fallen kommt, durch Kauf, Wechsel oder Tod, 2c., so die Werschaft von den Gotteshausleuten beschicht, daß er solch Gut mag zu seinen und des Gotteshauses Händen nehmen, eines Guldens näher [= weniger, billiger], so es um Gold geachtet ist; ist es aber um Pfund geachtet, um eines Pfundes näher, dann, wie es denen, von denen der Fall vorangenommen wäre, oder die, so den Kauf oder Wechsel gethan hätten, angeschlagen ist. Doch so ein Prälat ein Gut also annimmt, soll er den, von dem er das Gut also annimmt, des Gelds nach seiner Werschaft, und darinnen er es an sich genommen hat (doch mit der Minderung, wie obsteht), in acht Tagen den nächsten gütlich bezahlen [1]) und damit als mit fahrendem Gute ihr Nutz und Gefallen [nach] handeln lassen.

Item so dem Gotteshaus ein Gut in seine Gewalt fällt, kommt oder angenommen wird, soll dasselbe Gut allein durch Gotteshausleute besetzt werden. Wofern aber

---

[1]) Der Prälat soll dann den Wert des von ihm angenommenen Guts binnen der nächsten acht Tage voll bezahlen, abzüglich des Guldens oder Pfunds Heller.

ein Abt achten würde, daß ihm von Gotteshausleuten nit genugsamer Handlohn widerfahren wollte, mag er Ungenossen darum feilschen oder markten lassen; doch soll er in dem ersten Monat des Falls keinem Ungenossen das Gut leihen oder geben. Nach einem Monat aber kann er das Gut besetzen, mit wem er will; doch soll allwegen dem Gotteshausmann das Gut den elften Gulden oder Pfund näher gegeben werden, dann der Ungenoß darauf legt.

Item so ein Gut zu fallen käm, des Erben noch kindisch und jung wären, sollen ihnen von der Oberkeit Trager [= Vormünder, Stellvertreter] verordnet werden, und ein Kind unter ihnen gelehnet; dem soll auf Reichung der Abfahrt [1]) und des Handlohnes auf seinen Leib und desselben ersten Weib oder Mann, ob es den Heirat erlebte, geliehen werden. Und so das Gut kummenlich [= zukommender, gebührender Maßen] durch die Pflegschaft verwesen wird und der Oberkeit ihr Schuldigkeit beschehe, soll solches von einem Prälaten geduldet werden, solang, bis das Kind mannbar wird. So aber ein solches Gut verkauft würde, so soll von wegen des Falls Vater und Mutter, auch des neu beschehenen Kaufs dannoch nit mehr dann die Abfahrt und der Handlohn genommen werden, die Abfahrt von den Kindern, und der Handlohn von dem Käufer.

Item, soll keinem Gotteshausmann mehr dann ein Gut zu kaufen und zu besitzen gestattet werden, er wolle dann dasselb mit einem andern Gotteshausmann besetzen oder solches obbemeldeter Maßen empfangen.

Item, welcher Gotteshausmann von einem Ungenossen ein Gut kauft, dem soll es zu kaufen und zu verkaufen gestattet und gleicher Weis geliehen werden, als hätt er von einem Gotteshausmann kauft, mit Bezahlung der Abfahrt und des Handlohns wie vorsteht.

[Zweitens] der fahrenden Hab halber soll es also gehalten werden.

Nämlich alle Gotteshausleut hievor gemeldt, auf des Gottes-

---

[1]) Siehe Weglösin S. 231.

haus Gütern gesessen, zu Widerlegung [S. 244] des Erbfalls, so das Gotteshaus bisher auf ihrer fahrenden Hab gehabt hat, sollen dem Gotteshaus geben, so oft ein Fall durch Tod beschicht, soviel Pfund Häller Ulmer Währung, als viele Gulden zur Abfahrt gegeben werden, und solches in drei Monaten den nächsten.

Und sollen fürder alle Gotteshausleute, so eigen Hab und Gut ersessen haben, dem Gotteshaus zum Todfall nit mehr zu geben schuldig sein, denn jedes Mensch für seine Kleider ein Pfund Häller, und ein Mann das best Haupt Vieh zu Hauptrecht, und eine Frau die beste Kuh. Doch welcher oder welche vor ihrer Krankheit kein Vieh gehabt oder in ihrer Krankheit Mangel halben anderer Hab das Vieh alles verzehren müßt oder verzehrt hätten, die sollen das Hauptrecht zu geben nit schuldig sein, sondern allein das Pfund Häller. Welche sich aber mit andern Gewerben dann mit [Acker=] Bau oder Vieh nähren, und Hab und Gut hinter ihnen verlassen ihres Gewerbs, davon soll das Hauptrecht bezahlt werden.

Item, welcher außerhalb des Gotteshauses Grund und Boden besitzt, der zu der Eh kommen ist, sofern ein Prälat denselben zu der Erbschaft zulasset, das hat sein Gestalt und steht in dem Willen des Prälaten. Doch wo er sich hinter das Gotteshaus setzen und ziehen [sich ihm unterwerfen] wollt, soll er mit andern in der Erbschaft zugelassen werden. Wann aber die untersäßigen Gotteshausleut zu den auswendigen [in fremden Gebieten wohnenden] Gotteshausleuten verlassenen Gütern sich erblich ziehen wollten, soll ihnen vom Gotteshaus unverhindert bleiben, ob gleichwohl dieselbige Hab dem Gotteshaus gefallen wäre, doch den Hauptrechten und Fällen unvergriffen.

Item, es soll kein Ungenoß Gotteshaus Hab und Gut, liegends oder fahrends, fähig sein. Und soll die Betedigung [Ausgleich] allein die Gotteshausleute hievorgenannt betreffen, die andern Gotteshausleute aber, so in diesem Vertrag nit genannt sind, nit angehen, noch ihnen zu Hilf kommen, dann mit Willen und Vergunsten des Gotteshauses Ochsenhausen.

Die Allmeynden belangend, ist beredet worden, was von den Prälaten des Gotteshauses Ochsenhausen bisher von der Allmeynde und Viehweiden um Zins verliehen sei und genommen haben, bei solcher Leihung soll es auch hinfüro bleiben. Doch daß solches ohne der armen Leute Vergünstigung von den Prälaten fürohin nit mehr geschehe.

Item ist betädigt worden, daß des Gotteshauses Ochsenhausen arme Leute schuldig sein sollen, ihm den Zehnten einzuführen, auch andere Dienste zu thun, wie von altem hero 2c.

Item die Brachen sollen von beiden Parteien offen bleiben und nit mehr verbauet werden, sondern jeder Teil treiben soll und mag, ungehindert des andern Teils, wie von altem her.

Item so ein Gotteshausmann Holz bedürftig ist, von Eichen, Buchen oder Tannen, der soll bei dem Abt darum anhalten, welcher ihm alsdann ziemlich [gebührend] Holz durch den Holzwart verschaffen solle. Und wie es einem angezeigt wird, also soll er Holz hauen, und nit anderst, und auch nichts desselben verkaufen. In anderem Holz soll es nach dem Herkommen gehalten werden.

So sollen und mögen die Gotteshausleute sich des Köß (S. 234) und Äckers hinfüro gebrauchen wie von altem her" [1]).

Die Strafe für den Abfall und den Ersatz der Kriegskosten hatte sich der schwäbische Bund noch festzusetzen vorbehalten.

---

[1]) So die endgültige Abkunft. Es findet sich noch eine Urkunde, „vermerkt die Ordnung, so durch meinen gnädigen Herrn von Ochsenhausen und Seiner Gnaden Konvent eines- und durch die Verordneten von allen Gerichten des Gotteshauses Ochsenhausen andern Teils der Erbschaft halben auf ferner Bedacht geratschlagt und fürgenommen ist." Sie ist ohne Datum, enthält aber fast wörtlich alle die Bestimmungen über die Erbschaft, welche in dem endgültigen Vertrag Aufnahme gefunden haben. Die Abmachungen über Zehnten, Allmenden, Brache, Holz und Köß fehlen. Geisenhof verlegt nun offenbar diese Urkunde nach der S. 247 aus ihm zitierten Stelle ins Jahr 1501, und sieht sie als Frucht der erhobenen Beschwerden an. Dann bleibt räthselhaft, weshalb, wenn der Abt alles dies sofort 1501 zugestand, die Unruhen ihren Lauf weiter gingen. Wir müssen deshalb die Urkunde in die Verhandlungen vom 19. August bis 14. September einreihen.

Erst am Dienstag vor St. Katharina, am 22. November 1502, fällten Pfalzgraf Albrecht, Herzog von Ober- und Niederbayern, und die gemeinen Stände des Bundes im Land zu Schwaben zu Augsburg das Urteil, das von sechs Mitgliedern unterschrieben wurde, von Abt Johann von Kempten; Georg von Freiberg, Hauptmann der Prälaten, Grafen und vom Adel; Eglof von Riedtheim; Jakob Ehinger, Altbürgermeister zu Ulm; Konrad Vehlin, Bürgermeister zu Memmingen; Mathias Lupin, des Rats zu Ulm.

Das Urteil legte den Aufrührern die Zahlung von 300 rheinischen Gulden an den Bund als Ersatz der Kosten auf, behielt aber die Festsetzung einer Strafe noch vor; würden die Unterthanen sich gegen den Abt gehorsam erzeigen, so sollte ihnen das bei Bemessung der Strafe sehr zu statten kommen; andernfalls werde der Bund mit aller Strenge vorgehen.

Es war eine Vertagung der Strafe ad Calendas Graecas, die bei dem Ausgang der eigentlichen Streitfrage nicht überraschen kann.

5. Beurteilung und Wirkung des Ausgleichs.

Denn das kann keine Frage sein, daß die Art, wie am Ende die Rechtsverhältnisse der armen Leute geordnet wurden, im wesentlichen einen großen Sieg derselben bedeutet. Daß sie ihn errangen trotz ihrer Niederlage gegenüber der militärischen Macht des Bundes, ist ein untrüglicher Beweis dafür, daß auch bei den Ständen des Bundes ihre Sache als eine gerechte angesehen worden ist; und die Politik des Bundes, der durch den Bundschuh an sich ebenso gewarnt wie erbittert sein kannte, ist 1502 sicherlich eine erleuchtetere gewesen als 1525, da Leonhard von Eck dieselbe leitete.

Die armen Leute hatten vor allem ihre grundsätzliche Forderung durchgesetzt: ihre Lehen sollten rechte Erblehen heißen und sein. Sie hatten weiterhin erlangt, daß sie auch alle ihre fahrende Habe von einander erben sollten; daß stets

auf zwei Leiber geliehen wurde und Verwitwete neue Ehen so eingehen durften, daß auch der neue Gatte am Gut rechtlichen Anteil hatte; daß Weglösin (Abfahrt), Ehrschatz, Handlohn und Todfall genau und nicht zu hoch festgesetzt wurden; daß auch Käufer eines Guts ohne Entrichtung maßloser Abgaben die Belehnung auf zwei Leiber empfingen; daß die Güter den noch unmündigen Erben durch Bestellung von Vormündern („Tragern") gesichert, daß Ungenossen von der Bewerbung um Gotteshauslehen so gut wie ausgeschlossen und die Anhäufung verschiedener Lehen in einer Hand verboten wurde: zwei Bestimmungen, in deren ersterer sich freilich ein harter Egoismus ausprägt, der aber wohl durch die thatsächlichen Verhältnisse der Unterthanen entschuldigt ist. Auch im Punkt des Viehaustriebs wurden die Ansprüche der armen Leute anerkannt.

Gegen diese Errungenschaften fiel es doch nicht schwer ins Gewicht, daß in drei Stücken der Abt obsiegte: er behielt die bisher eingezogenen Teile der Allmenden; man mußte ihm den Zehnten einführen; und Holz durfte nur nach vorher an ihn gerichteter Bitte und unter Aufsicht seines Holzwarts gehauen werden. Die letztere Bestimmung war im wohl verstandenen Interesse aller Angehörigen des Stifts; die zweite ließ sich mindestens bei einer Anzahl von Gemeinden historisch begründen; die erste war unvermeidlich, wenn nicht thatsächliche Besitzverhältnisse in empfindlichster Weise gestört werden sollten. Ein Punkt trägt einen ausgeprägt kompromissorischen Charakter: der Abt erhält zwar von den Unterthanen Reverse, aber er muß ihnen auch seinerseits Erblehenbriefe ausstellen.

Die Hauptsache war jedenfalls erreicht, und Geisenhof sowohl als Zimmermann sind der Meinung, daß dadurch die Unterthanen des Stifts dauernd beruhigt worden seien. „Bei dem allgemeinen Bauernaufstande a. 1525, sagt ersterer S. 72, verhielten sich alle Unterthanen ruhig und nahmen an den damaligen gesetzwidrigen Umtrieben auch nicht den entferntesten Anteil." „Wo man zu rechter Zeit dem gemeinen Manne billig oder gerecht wurde, sagt der andere I, 215, da blieb er ruhig. Die

von Ochsenhausen rührten sich nicht mehr. Das spricht unwiderlegbar."

Dem muß nun freilich auf Grund unserer Urkunden entschieden widersprochen werden. Die von Ochsenhausen rührten sich 1525 so sehr als ihre Standesgenossen rings um sie. Schon Franz Ludwig Baumann hat in den „Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben" (Stuttgart 1876) eine Reihe von Berichten wiedergegeben, nach welchen damals auch Ochsenhausen zerstört worden ist. Man lese nur S. 93, 289, 500—501, 556 und 663 nach; die eingehendste Stelle ist aus Jakob Holzwarts rustica seditio totius fere Germaniae beigebracht und lautet: Ochsenhausen, monasterium opulentum, invadunt similique modo, ut in Zwiefalten, cuncta diripiunt nec sane quicquam intactum reliquerunt; nam quod ipsis usui esse non poterat, id, ne aliis aliquando usui foret, miserrime dilacerarunt. Ex hoc monasterio plus quam 7000 aureorum spolia sunt ablata. Postremo et sacrosanctum sacramentum eucharistiae in terram proiciunt. Allein an wertvollen Büchern wurden nach S. 289 für 3000 Gulden „verhercklet". „Es wass lang, daß nur zween Herren zue Ochsenhusen im closter blieben warent, die andern warent halb zu Ulm by minem Herrn, abbt Andreas selig, etlich zu Memingen, etlich zue Biberach."

Nun könnte man aber immer noch sagen, daß diese greuliche Zerstörung durch „auswendige" Bauernmassen, nicht aber durch die Unterthanen des Stifts verursacht worden sei. Nach den — seither ungedruckten — Berichten des Archivum ist aber auch diese Annahme hinfällig. Das Archivum besagt folgendes:

Anno 1525. Confectum est instrumentum responsionis abbatis Andreae (1508—1541) ad quasdam subditorum propositas querelas.

1. Ut quiescant ab omni seditione seu tumultu. Et quidquid alii subditi iure a suis dominis obtinuerint, id omne etiam ipsis a monasterio permissum iri.

2. Si hoc pactum acceptare nolint, ius illis pateat coram Liga Suevica, vel eiusdem deputatis iudicibus.

3. Vel etiam iure agant vor ihren Klostervögten [= weltlichen Schirmherren des Klosters], civitate videlicet et senatu Ulmensi.

4. Ut provocent ad Imperialem cameram.

5. Ut deligantur ex utra que parte compositores seu arbitratores certi, qui amicabiliter partes utrasque componant.

His responsis acceptis rustici spatium quattuordecim dierum ad deliberandum petiverunt et sumpserunt. An Stelle der Beratung trat aber bald die Gewalt, und daß hiebei die armen Leute des Stifts selbst ausgiebig sich beteiligt haben, lehrt folgende weitere Nachricht des Archivum.

Anno 1526. Compositio facta est inter abbatem Andream nostri monasterii et subditos pagorum nostrorum, propter inobedientiam, rebellionem et plurima damna, quae in tumultu rusticorum nostro monasterio intulerunt.

1. Deponant subditi omnem inimicitiam seu odium conceptum contra abbatem et monasterium, veniamque humiliter petant et se in posterum morigeros obedientesque subditos praebeant, interposito iuramento.

2. Subditi pro omnibus damnis monasterio illatis mulctati sunt quatuor millibus florenorum. Attamen postea anno 1534 tota summa eis donata est. Et hic articulus cassatus fuit.

3. Si quis subditorum aliquid apud se retinuerit, sive parvum sive magnum, quod in hoc tumultu ex monasterio asportasset, intra unum mensem illud reddat monasterio. Quod si tale quid postea apud aliquem fuerit repertum, is a praefecto nostri monasterii pro merito punietur.

4. Sublata sit et omnis poena eorum, qui in fluviis seu aquis nostris piscantes deprehensi sunt. Et de caetero circa eiusmodi piscationem servetur antiqua consuetudo.

Hanc compositionem firmiter servare iuramento omnes

subditi protestati sunt. Actum die Jovis post dominicam Invocavit in Quadragesima [= am 22. Februar 1526].

Diese Berichte stellen die Thatsache doch wohl außer Zweifel, daß auch die Ochsenhausener Bauern an den Unruhen des Jahres 1525 im allgemeinen und an der Verwüstung des Klosters im besonderen Teil genommen haben. Es ist dies auch durchaus nicht zu verwundern. Sie hatten im Jahr 1502 viel erreicht, aber doch nicht alles, und sie hatten das Erreichte doch auch wesentlich grade dem Umstande zu danken, daß sie endlich dem Abte den Ernst gezeigt und die Waffen ergriffen hatten. Weil man sie fürchten gelernt hatte, deshalb hatte man ihren gerechten Klagen nachgegeben. Nun kam eine über alle Begriffe mächtig sich entwickelnde allgemeine Erhebung ihres Standes, welche die Hoffnung belebte, daß das 1502 noch nicht Errungene jetzt zu erreichen sei, wenn man nur über den Ernst des Entschlusses keinen Zweifel ließ das noch Ausstehende hereinzubringen. Die „zwölf Artikel" enthielten aber noch mehr als 1502 in irgend eines Ochsenhausener Bauern Kopf gekommen war. Der dritte Artikel erklärte, daß die Bauern von nun an keine „eigenen Leute" mehr sein wollten, weil Christus alle Menschen gleichermaßen erkauft habe mit seinem teuren Blut. Dieser Ruf mußte überall zünden, auch in Gebieten, wo man in verhältnismäßig befriedigender Lage war. Er enthielt die Forderung, daß der Bauer nicht länger als unebenbürtig mit den andern Volksgenossen angesehen werde: welcher Bauer hätte sich da nicht regen sollen?

Bezeichnend ist noch, daß die Entschädigungssumme von 4000 Gulden den Aufrührern acht Jahre nachher, 1534, erlassen und „dieser Artikel kassiert wurde". Die Schuld daran trug ohne Zweifel die Rückkehr Herzog Ulrichs nach Württemberg. Damit war die Herrschaft Österreichs und der alten Kirche in Süddeutschland schwer erschüttert; namentlich die Stifter glichen vielfach gefährdeten Inseln im brandenden Meer. Da empfahl es sich die Unterthanen bei guter Laune zu erhalten, namentlich wenn sie das evangelische Ulm als Schutzstadt in der Nähe

hatten. Deshalb entgingen die armen Leute des Gotteshauses Ochsenhausen 1534 ebenso oder noch mehr der Strafe, als sie ihr dem Anschein nach 1502 entgangen sind: damals wurden sie noch zu einer Geldstrafe für ihren Aufruhr angehalten, diesmal kam auch diese nachträglich in Wegfall.

Vierzehntes Stück.

Zur Überlieferung der Hildesheimischen Stiftsfehde.

In Dahlmann-Waitz' „Quellenkunde der deutschen Geschichte" (5. Auflage, 1883) wird unter den vor allem in Betracht kommenden Berichten über die Hildesheimische Stiftsfehde als erster — unter Nr. 2412 — J. Göbler angeführt, (brevis) narratio de bello Hildesheimensi inter Ericum Brunsvicensem et episcopum Hildesheimensem a. 1519 gesto. Der Bericht ist abgedruckt im Schardius redivivus, Germanicarum rerum tomi IV, Giessae 1673, Band II, S. 81—83. Wenn man ihn studiert, so bekommt man bald erhebliche Zweifel, ob er die auszeichnende Erwähnung in der „Quellenkunde" verdient: er ist nämlich offenkundig nichts als eine schroffe Parteischrift vom braunschweigischen Standpunkt aus, was sich daraus erklärt, daß der Jurist Justinus Göbler aus St. Goar (1503 oder 1504—1567) längere Zeit in herzoglich braunschweigischen Diensten gestanden hat[1]).

Der Ursprung der Hildesheimischen Fehde lag doch darin, daß Bischof Johann die dem Stift entfremdeten Güter wieder dadurch herbeibringen wollte, daß er die Pfandsummen entrichtete. Dazu war er berechtigt, ja verpflichtet: aber sein Stiftsadel wurde dadurch natürlich unangenehm berührt, weil er Güter zurückgeben sollte, die er schon lange inne hatte. Burchard von Salder setzte sich an die Spitze der Widerspenstigen, denen dann die

[1]) v. Eltester in der Allgemeinen deutschen Biographie IX (1879) S. 301: wo aber die hier in Rede stehende Schrift nicht erwähnt ist.

Herzöge Erich von Kalenberg und seine beiden Neffen, Heinrich der Jüngere von Wolfenbüttel und dessen Bruder Bischof Franz von Minden, den Nacken steiften. Nun gewann Bischof Johann die Hilfe des Herzogs Heinrich des Mittleren von Lüneburg, welcher selbst über Bischof Franz erbittert war, weil derselbe ihm zu Anfang 1519 den Eintritt in Minden verweigert hatte, als er seine Tochter Elisabeth ihrem Verlobten, dem Herzog Karl von Geldern, zuführte. Heinrich hatte auf freiem Felde, die Braut in einer elenden Herberge vor den Thoren von Minden übernachten müssen [1]). Der erste Schlag ging dann von den Lüneburgischen und Hildesheimischen aus, indem sie in der Karwoche 1519 das Bistum Minden überfielen.

Wenn man alle Einzelheiten abwägt, so wird man sagen müssen, daß sich die Schuld an der nun entbrennenden greulichen Fehde so ziemlich auf beide Seiten gleich verteilt. Der Stiftsadel war im Unrecht, wenn er sich gegen die Einlösung der verpfändeten Güter sperrte; er durfte Ersatz für etwa vorgenommene Besserungen auf den Gütern fordern; wurde ihm dieser Ersatz nebst der Pfandsumme bezahlt, so entfiel jeder rechtliche Grund für seine Weigerung; er konnte grollen, aber er mußte sich fügen. Bischof Johann aber entrichtete die Pfandgelder und die Ersatztaxen; nach Spruch des Hildesheimer Landtags erhielt z. B. Burchard von Salder 1518 für Schloß Lauenstein 3 000 Gulden als Entschädigung für dort vorgenommene Bauten; außerdem wurde ihm der 1493 von seinem Vater an Bischof Barthold gezahlte Pfandschilling von 9 960 Gulden erstattet. Dagegen setzte sich der Bischof in doppelter Weise ins Unrecht. Er versuchte wiederholt bei der Rücknahme von Pfandgütern die bewegliche Habe der Burgherren an sich zu reißen: so verlor Hans von Salder, als er 1514 Schloß und Stadt Bockenem zurückgeben mußte, die dort befindliche Habe seiner Ehefrau, und 1518 wurde auf Lauenstein ähnlich verfahren. Das war offenbar nicht rechtmäßig gehandelt, sondern nackte

[1]) S. unter anderen O. v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig-Hannover (1886) II, 281.

Gewalt. Zweitens verletzte der Bischof anderswo gerade den Grundsatz, den er sonst sich selbst zur Richtschnur nahm. Was er vom Stiftsadel forderte, das verlangten von ihm die Braunschweiger: seit 1433 waren die braunschweigischen Herrschaften Everstein und Homburg an das Bistum Hildesheim verpfändet, und alle Versuche sie einzulösen waren gescheitert; gerade Bischof Johann wies 1517, als er eben im besten Zuge war, seine Güter zurückzunehmen, neuerliche Anträge der Braunschweiger in dieser Richtung durchaus von der Hand: wie hätten sie einem Manne mit Recht nicht zürnen sollen, der einen Grundsatz nur für sich gelten lassen wollte, aber nicht gegen sich: den Braunschweigern blieb nur die Wahl zwischen Verzicht oder Gewalt.

Eine unbefangene Darstellung der Fehde müßte nun natürlich diese Dinge abwägen und darnach Licht und Schatten nach Recht und Gerechtigkeit verteilen; Iliacos intra muros peccatur et extra, das ist das Ergebnis einer ruhigen Betrachtung. Justinus Göbler aber stellt sich ohne allen Vorbehalt auf die Seite des Herzogs Erich. Der Krieg wird von dem Bischof von Hildesheim und seinen Genossen unternommen, nicht etwa um die Streitigkeit mit dem Stiftsadel auszutragen, sondern sive ut Ericum, qui gratia atque auctoritate ob operam Maximiliano in quamplurimis bellis egregie navatam apud ipsum valuisset, subverterent, sive ut (multi existimant) Caroli Quinti electionem una cum Confoederatis, quos Franciscus rex Galliae imperium affectans in suas partes pertraxerat, electionem impedirent. Der Beschluß, „um Lätare (3. April) im Felde bei einander zu erscheinen", wurde am 14. Februar von Lüneburg und Hildesheim gefaßt, ohne Zweifel unter dem Eindruck von Maximilians Tod; ob aber schon unter dem Einfluß von Frankreich, scheint doch sehr fraglich zu sein: dieser machte sich geltend, als Franz I. wahrnahm, daß es in Norddeutschland zum Kampf kommen werde und also eine von beiden Parteien zu haben sein dürfte. Der Bischof wird von impotentia animi atque effrenata audacia in Ericum angetrieben, und seine capitulares et canonici sind kein Haar

besser als er; statt ihn abzuhalten, spornen sie ihn noch mehr an, fueruntque plane, quod Graecis in proverbio est, τὰς δεσποίνας αἱ κύνες μιμούμεναι, hoc est, dominas imitantes catellae. Alle alten Verträge, die mit Erich und seinen Vorgängern abgeschlossen worden, wurden für nichts geachtet: tantam . . . non solum digladiandi occasionem, sed etiam victoriam ipsam ex obitu imperatoris optimi Maximiliani, cum iam interregnum esset, oblatam fore existimabant. Zu einer Zeit, wo der Bischof und Heinrich von Lüneburg vor allem auf Frieden und Ruhe im Reich hätten Bedacht nehmen sollen, gerade da griffen sie ohne Nötigung, ultro, zu den Waffen, und zwar in sacra hebdomada, cum a Christiano populo meritum et passio Christi Salvatoris nostri per universum Christianum orbem religiosius aliquanto quam alio tempore meditari et suum reatum Christiani agnoscere praecipue atque lugere soleant debeantque.

Die Verurteilung des Krieges zu geheiligter Zeit ist vollkommen in Ordnung; aber Göbler sagt kein Wort davon, daß Bischof Franz von Minden sich durch die vandalische Verwüstung von Gifhorn und die Niederbrennung der Kirche zu Nettelkamp ganz ähnliche Übelthaten zu Schulden kommen ließ. Wenn der Hildesheimer im Mindenschen Gebiet civitates, oppida, arces, villas arripuit, afflixit atque perdidit, so verfuhren seine Gegner nicht anders.

Positiv unwahr ist sodann folgende Stelle: Mox . . . in fines ac ditionem principis Erici sese convertit eamque ex improviso nulla occasione data, nulla praemonitione facta, dissimulato quem peteret, nullis (quod Plato vocat πόλεμον ἀκήρυκτον) fecialibus missis, nec more iureve belli observato, non repetitis rebus, non bello indicto, quod a maioribus nostris usurpatum est et inter barbaros etiam fieri solet, tempore quoque sacro. Von einer solch formlosen Art der Kriegführung, von einem so heimtückischen Überfall ist thatsächlich gar keine Rede gewesen: zwar der Bischof von Minden wurde so überrascht, aber nur, so scheint es, weil er an den Ernst der

gegen ihn gerichteten Rüstungen nicht geglaubt hatte; ihm Fehdebriefe zu senden hatten die Verbündeten in ihrem Vertrag vom 14. Februar ausdrücklich beschlossen[1]. An Erich aber und an Heinrich den Jüngeren gingen die Absagebriefe am 3. Mai 1519 ab: sie hatten keinen Grund zur Klage, daß ihnen „der Krieg nicht angesagt worden sei".

Des weiteren sagt Göbler, daß Erich endlich ad propulsandam iniuriam naturali defensione iustoque dolore perductus sich entschloß ein Heer anzuwerben und das Vaterland zu verteidigen: nihil enim hac illi charius umquam fuit. Itaque milites conscripsit, equites adduxit, subditos convocavit, castraque metatus est. Auf dies hin heben die Feinde die Belagerung des Kalenbergs auf, und Erich, der ihre hauptsächlichsten Burgen und Städte hätte angreifen und sich so hätte rächen können, enthält sich der Gewalt, des vom Kurfürsten von Sachsen erlassenen Friedensgebotes eingedenk, weil der Friede ihm wertvoller war als Vergewaltigung des Feindes, und wendet sich gegen die Diöcese Verden. Man traut in der That kaum seinen eigenen Augen: Göbler weiß nichts von der greulichen Verwüstung des Hildesheimischen und Lüneburgischen Landes; Erich wendet sich, nachdem er a vi ultro abstinuit, harmlos ad ditionem ac dioecesim Verdensem! Er ist des Friedensgebotes eingedenk, während in Wahrheit die Gegner, als sie am 21. Mai in ihrem Lager vor dem Kalenberg das Gebot empfingen, sich bereit erklärten die Waffen niederzulegen und dagegen Erich und seine Neffen, auf den Sieg Karl V. bauend, bis zum Äußersten zu gehen vorhatten! Die Schlacht auf der Soltauer Heide ist nach Göbler fortuito vorgefallen — natürlich, da ja Erich gar nichts Böses im Schilde führte.

Wenn sodann die Fehde auch später nicht zur Ruhe kam, trotz des Zerbster Vertrags vom 28. Juli 1519, so trägt die Schuld wieder nur die impotentia animi des Bischofs von Hildesheim: Erich, qui laesus et spoliatus et captus fuisset,

---

[1] O. v. Heinemann II, 282.

wollte Augustali voci obsequentem se praestare: der Bischof aber multifariam voluntati atque mandato imperatoris obstitit ac repugnavit, so daß er schließlich von Rechts wegen fast sein ganzes Stift einbüßte: auch da noch werden die Braunschweiger Herzöge gepriesen, daß sie moderata victoria uti et superatis hostibus temperare quam sibi sociisque consulere gewollt hätten.

Nach all dem läßt sich gewiß urteilen: die brevis narratio Göblers ist eine zwar sehr gut geschriebene, aber durchaus einseitige Braunschweigische Parteischrift, abgesehen von der genauen Aufzeichnung der Hildesheimischen Gebietsverluste ohne Wert für die Erkenntnis der Thatsachen, wertvoll nur für die Erkenntnis der Stimmungen im Braunschweigischen Lager.

Fünfzehntes Stück.

Karls V. Stellung zur lutherischen Sache auf dem Wormser Reichstag.

Petrus Balan, monumenta reformationis Lutheranae. Ratisbonae, sumptibus Fr. Pustet, 1883. S. XXIV, 589. — Th. Brieger, Aleander und Luther, Gotha, Fr. A. Perthes 1884. S. XVI, 315.

Am 10. Dezember 1520 hatte Luther die päpstliche Bannbulle samt dem kanonischen Recht vor dem Elsterthore zu Wittenberg den Flammen übergeben; am 3. Januar 1521 wurde in Rom feierlich der Bann über den Unnachgiebigen gesprochen, und soweit die Kurie in Betracht kam, war er dem Gesetz verfallen: „Die Ketzer sind zu verbrennen." Schon länger befand sich der Legat Aleander, der fein gebildete Propst von Lüttich, in der Umgebung Karls V., welcher am 23. Oktober 1520 die deutsche Krone in Aachen empfangen hatte, und war unermüdlich thätig, um den jungen Fürsten zu bewegen, daß er dem Bann „Kraft gebe" und dem Satze nachlebe: Roma locuta est, causa finita est. Mit Ueberredung, mit Bestechung der Höchsten wie der Niedersten wußte er seine Sache zu fördern. Kaum hatte man ihm ein Zugeständnis gemacht, so hatte er es auch schon praktisch

verwertet: er wollte zeigen, was er für ein brauchbarer Mann sei, wie gut der heilige Stuhl daran thun werde, ihn höher zu heben: wie er eines Tags von Rom Mahnungen empfängt zu emsiger Thätigkeit, da sagt er, „das heiße einem von selbst schon rennenden Pferde die Sporen geben“[1]; mit einem Gefühl behaglichen Grimms kann er die Feindseligkeiten aufzählen, denen er in diesem Lande ausgesetzt ist, „wo Steine und Bäume Luther schreien“, und doch seine kalte Verachtung dieser Gegner[2] beteuern, gegen die er die Waffen so wenig ergreifen werde als gegen ein jähriges Kind ein tapferer und bewaffneter Soldat. Seinem Bestreben, Luther sofort festnehmen zu lassen, setzte sich Friedrich der Weise entgegen[3]; gleich nach der Krönung wußte er die kaiserlichen Räte zu bestimmen, daß sie auf Luthers Vorladung nach Worms eingehen zu wollen erklärten. Darauf wurde aber der Kaiser selber bedenklich, ob man einen von Bann und Interdikt getroffenen Mann an den Ort der Reichsversammlung vorladen dürfe: man kennt die Rede Aleanders vom 13. Februar, wo er vor den Ständen über die sofortige Bestrafung des Ketzers sprach, drei Stunden und darüber[4]. Der Kaiser legte darauf den Ständen ein Mandat vor, nach dem Luther gefangen gesetzt und seine Beschützer als Majestätsverbrecher bestraft werden sollten. Aber das entsprach nicht den Stimmungen der Stände: sie wollten mit Luthers dogmatischen Häresien nichts zu thun haben, aber sein Kampf gegen die praktischen Mißbräuche, wie er ihn vor allem in der Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation eröffnet hatte, war ihnen ganz nach dem Herzen. Nur im ersten Punkt sollte der Mönch sich fügen; im zweiten gedachte man ihn

---

[1]) Balan, Aleander Vicecancellario, 18. Februar 1521, S. 62.

[2]) „Ἀλεανδρομάστιγες“. Balan Aleander Joanni Eckio, 16. Februar 1521, S. 58.

[3]) Alioquin optimus et catholicus, hactenus seductus, von seinen consiliarii Luthero ipso magis Lutherani. Balan, informationes dandae Rev. Episcopo Tergestino et Jodoco Caesaris a consiliis; Anfang März. Balan S. 87.

[4]) Per deum imperterritus, come io fusse stato a lezer una lettione a XX fanciulli. Balan, Aleander Vicecancellario, 13. Febr., S. 57.

zu stützen: so erfolgte am 6. März Luthers Vorladung durch den Kaiser; am 26. März reiste er ab. In Oppenheim erfuhr er von einem neuen Zwischenfall: nach einem kaiserlichen Edikt, das inzwischen ausgegangen war, sollten seine Bücher, über die doch Karl V. laut dem Text der Vorladung „Erkundigung von ihm empfahen" wollte, überall weggenommen werden, weil sie vom Papst verdammt und dem bisherigen christlichen Glauben zuwider seien. Trotzdem reiste er weiter; am 18. April fand das berühmte zweite Verhör statt, wo er den Widerruf weigerte[1]). Nach vergeblichen Versuchen, ihn auf einen gemeinsamen Boden mit der reichsständischen Opposition zu bringen, wurde er am 26. April entlassen. Noch war nicht gewiß, was nun geschehen werde: das Verhalten Leos X. in der italienischen Frage, sein Hinneigen zu Frankreich wirkten auf die kaiserlichen Räte ungünstig ein; aber bald durfte Aleander den Entwurf zu dem „Wormser Edikt" gegen Luther aufsetzen, laut dessen Begleitschreiben Karl V. „allen Kurfürsten, Fürsten, so geistlichen als weltlichen, Prälaten, Grafen, Baronen, Rittern, Schultheißen, Vögten, Bürgermeistern, Prätoren, Konsuln, Bürgern und Gemeinden" zu wissen that, daß sie bei Vermeidung von Strafen, Bußen und Satisfaktionen das Edikt zu vollstrecken hätten[2]). Am 25. Mai, nachdem ein Teil der Stände schon abgereist war, wurde das auf den 8. Mai zurückdatierte Edikt von Karl V. im bischöflichen Palast vor den Anwesenden veröffentlicht. Vier Tage später[3]) unterzeichnete der Papst, welcher der Macht der Franzosen zu mißtrauen anfing und durch den Sieg des Kaisers über die spanischen Comuneros eingeschüchtert war, den Bündnisvertrag, nach dem Kaiser und Papst

[1]) Nisi convictus fuero testimoniis scripturarum aut ratione evidenti . . . et victus sim scripturis a me edoctis et capta conscientia in verbis Dei. Balan, acta comparitionis Lutheri in diaeta Wormaciensi, besonders S. 183.

[2]) Balan, Carolus V. electoribus et principibus, 8. Mai, S. 213.

[3]) Siehe H. Baumgarten, Geschichte Karls V. (1885) I 495 ff., besonders 511. 516. Die Datierung des Bündnisvertrags auf den 8. Mai ist offiziell, aber so falsch wie die des Wormser Edikts auf eben diesen Tag; vielleicht sollten beide Urkunden absichtlich als gleichzeitig erscheinen.

„dieselben Freunde und ohne Ausnahme dieselben Feinde haben sollten"; Leo X. machte Front gegen Frankreich, gegen dessen Stellung in Genua und Mailand: aber der Kaiser gelobte auch, „seine ganze Macht gegen die zu gebrauchen, welche von dem katholischen Glauben abweichen und den apostolischen Stuhl böslich verlästern."

Dies die Thatsachen. Es geht aus ihnen hervor, daß am kaiserlichen Hofe lange Zeit ein gewisses Schwanken der Magnetnadel stattfand. Bald neigte man sich dem Entschlusse zu, auf die Absichten der Kurie ohne Umschweife einzugehen und nach mittelalterlichem Brauche dem Bann durch die Acht „Kraft zu geben"; bald suchte man — wir kommen auf diesen Punkt zurück — dem Kurfürsten von Sachsen eine ähnliche Maßregel annehmbar zu machen, ihn zu bestimmen, daß er vorläufig Luther festnehme und die Entscheidung der Reichsgewalten abwarte, beziehungsweise dieselbe ihnen anheimgebe; bald bequemte man sich dazu ihm und den Ständen zu willfahren und Luther vorzuladen, und nahm dann doch durch das Edikt, das Luther in Oppenheim bekannt wurde, den Urteilsspruch des Reichstages vorweg. Alle diese Schwankungen pflegt man sich nun daraus zu erklären, daß Kaiser Karl und seine Räte ihr Verhalten in der lutherischen Sache nach dem Verhalten Leos X. in den zwei damals obschwebenden Fragen einrichteten. Die eine betraf die Unterstützung, die der Papst den Aragoniern bei ihren Beschwerden über die politischen Zwecken dienende Inquisition angedeihen ließ — hierin gab Leo X. indes bald nach —; die andere bezog sich auf den bevorstehenden Zusammenstoß mit Franz I. von Frankreich, mit dem die Kurie seit längerer Zeit, und mehr als je seit seiner Bewerbung um die deutsche Königswürde[1]), in den innigsten Beziehungen stand, die jeden Augenblick in ein förmliches Bündnis auslaufen konnten. In den modernen Darstellungen, unter denen selbstverständlich die von Ranke in erster Linie steht, wird in diesem Punkt kein Unterschied

[1]) Die Ansicht Röslers, nach welcher Leo X. Franz I. nur zum Schein unterstützt hätte, um Karl V. mürbe zu machen, kann ich doch nicht teilen; sie widerspricht zu sehr den Thatsachen.

zwischen dem 20jährigen Kaiser und seinen Räten gemacht; beide befolgen dieselbe Taktik, haben denselben Hintergedanken, wenn nötig Luther als Trumpf gegen den Papst auszuspielen: Karl V. hielt sonst an sich, sagt Ranke, aber er sagte doch (am 29. April) zu Aleander: er werde der gehorsamste Sohn der Kirche sein; nur dürfe ihm der Papst nicht Unrecht thun[1]).

Mir will nun aber scheinen, als ob auf Grund der erst von Petrus Balan in den monumenta reformationis Lutheranae und dann durch Th. Brieger vollständig mitgeteilten Berichte Aleanders, von denen Ranke doch nur einen Teil aus den Veröffentlichungen von Friedrich u. a. gekannt hat, sich eine andere Erkenntnis ergäbe. Ich meine, daß wir bemerken können, wie der Standpunkt des jungen Kaisers sich in etwas von dem seiner Räte unterscheidet.

Letztere machten allerdings kein Hehl daraus, daß sie Luther als ein Mittel ansähen, um auf den Papst einen Druck zu üben, und daß sie nötigenfalls sich nicht bedenken würden das Mittel auch zu gebrauchen. Man kennt die Stelle aus dem Bericht des kaiserlichen Gesandten in Rom vom 12. Mai 1520: „Eure Majestät muß nach Deutschland gehen und daselbst einem gewissen Martin Luther einige Gunst angedeihen lassen, der sich am Hofe von Sachsen befindet und durch die Sachen, die er predigt, dem römischen Hofe Besorgnis einflößt." Man weiß auch, daß am Abend des 7. März[2]) Aleander von Herrn von Chièvres das Wort zu hören bekam: „sorgt nur dafür, daß der Papst sich wohl und recht gegen uns verhalte; dann werden wir ihm seinen Willen thun. Sollte Euer Papst unsere Angelegenheiten in Verwirrung bringen, so werden wir ihm eine Verwirrung machen, aus der er sich nicht leicht herauswinden soll." Der Legat gewann dadurch die Überzeugung, daß die kaiserlichen Räte

---

[2]) Sämtliche Werke 1 [2] 339. Vergl. Balan, Aleander Vicecancellario, vom 29. April, S. 200.

[2]) Siehe Brieger S. 90 ff. Ranke II [2] 339 setzt diese Unterredung irrig auf die Zeit nach Luthers Abreise an. Vergl. auch Baumgarten S. 440—441.

sich des Martinus bedienen wollten; ja er erfuhr von geheimen Abmachungen derselben mit Hutten. Bei Tafel vernahm er, wie er in dem oben zitierten Bericht schreibt [1]), ganz offen, daß nach der Meinung der kaiserlichen Räte der Papst ganz auf Seite der Gallier stehe (totum stare a Gallis); an diesem Morgen habe einer der größten (uno di più grandi) gesagt: der kaiserliche Gesandte in Frankreich habe geschrieben, daß der christlichste König sich berühmt habe, daß 6 000 Schweizer im Dienst des Papstes von ihm bezahlt seien und gegen Neapel zu seiner Verfügung stünden. Aleander zog sofort in Abrede, daß der König so etwas gesagt habe; wenn er es aber doch gethan habe, so werde er die Absicht verfolgt haben, den Kaiser von der Erfüllung seiner Pflicht gegen Luther abzuhalten und so den Papst zu zwingen, vernünftigerweise die Franzosen zu begünstigen. Darauf erwiderte ihm aber un' altro di grandissimi: Der Papst neige zu Frankreich (Pontificem gallissare); doch werde der Kaiser seine Pflicht thun, vorausgesetzt, daß er nicht zu sehr gereizt (oltraggiato) werde, hauptsächlich durch geheime Schliche (maxime per tectos dolos). Aleander erschrack über alle diese Dinge in hohem Grade; aus dem Ausdrucke des Herrn von Chièvres: „Euer Papst", glaubte er schon heraushören zu müssen, daß der Minister den Papst nicht mehr als den seinigen anerkenne: er beteuert, daß er Seiner Heiligkeit keinen Rat geben wolle, aber aus Pflichtgefühl bitte er, daß man seine Worte gut aufnehme: der Papst möge Sorge tragen, daß er in diesen neuen Tumulten diesem Fürsten nicht mißfalle; derselbe vergesse nicht leicht ein Unrecht; überhaupt sucht er von den Fähigkeiten Karls bei dem Vizekanzler eine hohe Meinung zu erwecken: „Von seinen Tugenden und sehr klugen Antworten könnte ich heute ein großes Buch füllen, und ich hoffe, daß ich ein andermal mündlich davon berichten kann, wenn es Eurer verehrungswürdigen

---

[1]) Das Folgende, das Ranke a. a. O. nicht mitteilt, ist dem Bericht bei Balan entnommen, S. 199—200. Die Datierung bei Balan auf den 29. April ist sehr zweifelhaft; diese Reden müssen vor dem 19. April gefallen sein.

Heiligkeit nicht lästig ist, die Tugenden eines andern zu hören, da Sie selbst so sehr tugendreich sind."

Nach diesen Zeugnissen ist allerdings nicht daran zu zweifeln, daß die kaiserlichen Räte in Rom wie in der Umgebung Karls die Möglichkeit ins Auge faßten, Luther als Sturmbock gegen den Papst zu brauchen, falls dieser sich zu Frankreich schlagen und einen Angriff des Königs auf Neapel unterstützen sollte: und die einzige direkte, aber doch mehr warnende als drohende Äußerung Karls selbst: „Der Papst habe an keinem Kaiser oder Fürsten einen gehorsameren Sohn als an ihm; nur solle er ihm kein Unrecht thun", zielt offenbar auch auf eine Begünstigung der Franzosen. Und doch will es mir scheinen, als ob aus unsern Quellen sich ein Unterschied in der Haltung des Kaisers und seiner Räte ergäbe. Schon der Ausdruck „pur chè Sua Santità non li facci torto" deutet dies an. Karl, der von den Strömungen rings um ihn in seiner nächsten Nähe unterrichtet war, der wußte, wie seine Minister Luther verwenden wollten, sagt zum Legaten: er werde der gehorsamste Sohn des Papstes sein, d. h. offenbar: er werde in der brennenden Frage des Tages, der lutherischen, dem Papst den Willen thun; nur knüpft er an diese bestimmtest in Aussicht gestellte Haltung die Erwartung, daß man ihm kein Unrecht thue, d. h. ihn nicht mit Undank, mit Anschluß an Frankreich lohne. Nirgends findet sich ein Wort, nach welchem Aleander, sicher ein scharfer Beobachter, den Kaiser selbst eigentlich für einen unsichern Kantonisten hielte. Am 18. Februar schreibt er nach einem Stoßseufzer über die Reichsfürsten: „Kaiserliche Majestät ist guten Mutes und standhaft; so sollten die andern sein"; am 15. und 16. März bezeugt er wieder: „ich weiß nicht, wer für uns ist als der Kaiser; wenn er nicht aus Furcht vor diesen Volksmassen oder durch schlechte Ratschläge der Seinen verführt wird, so wird es noch gut gehen; genug daß er mit uns ist[1])."

---

[1]) Siehe die Note Briegers zu dem entstellten Wortlaut des Textes, S. 108.

Luthers Auftreten am 18. April war doch auf viele Anwesende von großer Wirkung gewesen; Karl aber ließ schon am 19. April die bekannte Erklärung verlesen, die Aleander so entzückte, daß er diesen christianissimo et vere cattolico principe nicht genug loben kann; „wir wären auch mit weniger zufrieden gewesen; viele Anwesende wurden todesblaß.“ Wie dann das Wormser Edikt am 25. Mai veröffentlicht ist, so nennt er ihn il miglior persona del mundo, wie er dies auch immer in seinen Briefen gesagt habe, und spricht auf Grund eigener Erklärungen Karls die Ansicht aus, daß derselbe, in dessen Thaten ingenium plus quam humanum hervorleuchte, die Veröffentlichung des Edikts nur deshalb vom 8. Mai bis zum 25. hinausgeschoben habe, um von den Ständen die Bewilligung von 20000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern gegen die Franzosen und jeden zu erlangen, der ihn beschimpfen wolle; sobald er diesen Wunsch erfüllt gesehen, „machte er unsre Expedition ebenso geschickt als eifrig“. Mit allem stimmt die bekannte Äußerung Kars über Luther: „Der wird mich nicht zum Ketzer machen“; das gewaltige Pathos des kühnen Mönchs, das freilich manchen abstieß, mehrere doch mit sich fortriß, ließ ihn wie seine spanischen Edelleute kalt. Einen Zwischenfall, dessen die Balanschen Dokumente Erwähnung thun, möchte ich unter diesen Umständen auf Karls eigenste Initiative zurückführen. Es ist der Versuch, durch den Bischof von Triest und den kaiserlichen Rat Jodocus den Kurfürsten Friedrich, den „sächsischen Basilisken“, wie Aleander einmal sagt, dahin zu bringen, daß er Luther gefangen nehme und ihn in irgend einer Burg festhalte[1]). Dieser Versuch, der um den 1. März unternommen worden sein muß, hätte den Hauptwunsch der Kurie erfüllt und die Vorladung Luthers vor den Reichstag verhindert, der damit als höhere Instanz über den streitenden Parteien, über Luther und dem Papst, erschien. Der Versuch schlug fehl, so geschickt er unternommen wurde: am

---

[1]) Donec Caesar in Diaeta cum bonis principibus et prudentibus viris consultaverit, quid de eo sit ordinandum. Balan, S. 88. 94.

6. März mußte Karl sich zur Ladung bequemen; aber charakteristisch bleibt das Manöver doch, das dem Papst weit entgegenkommt und eine Erörterung der lutherischen Sache vor Kaiser und Reich abgeschnitten, einen der größten Momente in unsrer Geschichte verhindert hätte.

Eben dies aber, denke ich, rechtfertigt auch diese kleine Quellenstudie. An einem so ergreifenden Momente, wo aus deutschem Munde die Freiheit des individuellen Gewissens von der Autorität des Papstes und der Konzilien verkündet und die mittelalterliche Weltanschauung zertrümmert wurde, muß alles interessant sein, alles klar gelegt werden, vor allem die Haltung des „jungen edlen Blutes“, das damals der Nation Richtung und Kurs geben sollte. Nach unsrer Auffassung ließ Karl wohl seine Minister drohen und Plane mit Luther für äußerste Fälle entwerfen: das konnte keinenfalls schaden: er selbst, der selbständiger, als man glaubt, die Dinge leitete, hat nie daran gedacht sich des Ketzers zu bedienen. Er hat allerdings sich allmählich zu einlenkenden Schritten, zu Luthers Vorladung bequemen müssen; aber er that diese Schritte nicht, um den Papst zu schrecken und gegen Frankreich zu gewinnen — Rom war auch sonst verwundbar; er hatte andere Pressionsmittel; die hundert Gravamina der deutschen Nation thaten im Notfall dieselben oder bessere Dienste als die Begünstigung der Ketzerei, die in Spanien so viel schaden mußte, als sie in Deutschland und Italien nützen konnte. Er lud Luther vor, um die Deutschen nicht von vornherein vor den Kopf zu stoßen, um seine 24000 Mann zu erhalten, um nicht, wie er zu Aleander sagte, „seine Sache und die des Papstes zu verwirren“. Als dieses dissimular e temporeggiar (Balan, S. 253) seinen Dienst gethan hatte, ließ er die Maske fallen[1]).

[1]) Nach Aleander (Brief vom 26. Mai) hätten Gattinara und das Kabinett die Ansicht vertreten, daß man das Mandat gegen Luther bekannt mache, sobald der Entschluß dazu gefaßt war. Baumgarten S. 496 findet es wenig wahrscheinlich, daß Karl auf einmal der klug zurückhaltende, Gattinara der stürmisch vorandrängende geworden sein soll. Es ist aber

Sechszehntes Stück.

Karl V. und die deutsche Nation.

Und wieder schwankt die ernste Wage,
Der alte Kampf belebt sich neu —

An diese Worte des Dichters fühlt man sich unwillkürlich erinnert, wenn man beobachtet, wie in unsern Tagen aufs neue mit steigendem Eifer und oft auch steigender Leidenschaft dieselbe Frage verhandelt wird, die vor dreiundeinemhalben Jahrhundert die Nation bewegte und in zwei feindliche Lager schied: die Frage: Ist die Reformation nicht richtiger eine Deformation der Kirche zu nennen? Ist das Werk, das Luther begann, aus Gott gethan oder aus dem Satan? Ist es zum Wohle der deutschen Nation unternommen worden oder zu deren Verderben?

Es ist nicht unsre Absicht, hier auf diese Streitfrage einzugehen, die für uns freilich keine mehr ist. Wir wollen vielmehr in den Grenzen objektivster Betrachtung bleiben und den Blick lediglich auf den Mann richten, der damals am Steuerruder der Nation stand, und die Lage klar machen, in welcher sich beide, Volk und Kaiser, durch ihre Verbindung befanden.

Gewiß entsprang die Gärung, welche am Anfange des sechzehnten Jahrhunderts in unserm Volke herrschte, nicht lediglich religiösen Ursachen. Sie hatte vielmehr ebensowohl soziale und politische Gründe. Der kolossale Umschwung, den die Folgen der Conquista in den wirtschaftlichen Verhältnissen Westeuropas hervorzubringen anfingen, die gleichzeitige Preissteigerung, welche aus der Überproduktion von Edelmetallen aus deutschen Bergwerken sich entwickelte: sie erzeugten in weiten Kreisen, wo man sich den veränderten Dingen nicht so schnell anzupassen vermochte, erhebliche Mißstimmung; der Adel, welcher mit den überlieferten

---

psychologisch doch nicht unbegreiflich, daß die einmal überwundenen Gegner Leos X. nun die eifrigsten Dränger wurden, und sie mochten denken: bis dat, qui cito dat.

Einkünften aus seinen Rechten an Grund und Boden nicht mehr auskam und doch seinen standard of life nicht unter das Maß der kaufmännischen Aristokratie hinabgedrückt sehen wollte, setzte die Schraube da an, wo er es allein konnte, beim Bauern, und dieser, der auch „an seidnen Kleidern und goldnen Ketten" Gefallen fand, wollte und konnte gewiß oft auch nicht mehr Lasten tragen; man lehnte sich auf gegen die Bethätigung einer Gesinnung, die in dem Worte gipfelte: Der Bauer ist an Ochsen Statt, nur daß er keine Hörner hat. Auf politischem Gebiete mühten sich Kaiser und Reich seit Jahrzehnten ab, etwas haltbares zu schaffen, eine staatliche und militärische Ordnung zu gründen, die den Landfrieden im Innern und den Schutz der Reichsgrenzen nach außen verbürgen sollte: es war aber nicht gelungen, etwas andres zu stande zu bringen, als Entwürfe auf dem Papier.

Aber alles dies zugegeben: das Ethos der Zeit war doch religiöser Art. Man lechzte vor allem nach einer Verbesserung der Kirche, weniger noch ihrer Lehre, als ihrer Praxis. Das Gefühl, daß es so nicht gut stehe, wie die Dinge lagen, war allgemein, und machte sich in den wunderlichsten Formen Luft. Endlos war die Zahl der Prozessionen an allen Orten, schwunghaft der Handel mit Reliquien, deren Besitz Not und Elend des Leibes und der Seele bannen sollte: plötzlich konnte die Leute die Sucht anwandeln, um ihres Seelenheils willen etwa nach Monte Gargano in Apulien zum heiligen Michael oder nach den Gnadenorten der Normandie sich aufzumachen; 1456 zogen aus Augsburg 76 Arme und 356 „Häbige", unter ihnen zwölf Pfaffen, „gegen die Türken". Wie oft ist das Beispiel des Kurfürsten Friedrichs des Weisen angeführt worden, der unter andern die Bruderschaft der elftausend Jungfrauen gründen half, deren Genossen „sich gegenseitig in den Himmel beten" wollten! Alles dies, so sonderbar es ist, bezeugt doch die Thatsache eines ungestillten Sehnens, eines rastlosen Suchens nach dem Heil. Und nun trat ein Mann auf, der die verschütteten Quellen dieses Heils aufgrub, der furchtlos der

Kirche den Fehdehandschuh hinwarf, als man ihm verbieten wollte, Kritik an den Mißbräuchen derselben zu üben; ein Mann, der die Allgewalt der Hierarchie anfocht, der sich ihr gegenüber auf das Wort Gottes, auf die Lehre der Apostel, auf das Beispiel der alten Christen berief. Er machte ungeheuern Eindruck überall, bei Hoch und Niedrig, bei Gelehrten und Ungelehrten, bei Edelmann, Bürger und Bauer: die Nation, das bezeugen selbst die Gegner, war sein.

In dieser Lage wurden die Deutschen in die Notwendigkeit versetzt, sich nach Maximilians Tode, der im Januar 1519 erfolgte, ein neues Haupt zu wählen. Es ist bekannt, wie hart bestritten die Wahl war, wie sich König Franz I. von Frankreich um die deutsche Krone bemühte, er, von dem damals noch frischen Glanze des Sieges von Marignano umstrahlt, von dem Selbstgefühl getragen, „daß er alle andern Fürsten in Europa soweit übertraf, als die Sonne die andern Gestirne überstrahlt". Sein Gegner aber war der junge — erst neunzehnjährige — „katholische König" Karl I. von Spanien, der Enkel des verstorbenen Kaisers Maximilian I.; ihm wandten sich alle nationalen Sympathien und alle Gefühle dynastischer Anhänglichkeit zu; am 28. Juni 1519 fiel die Wahl aller Kurfürsten in der Bartholomäuskirche zu Frankfurt auf ihn; selbst Trier und Brandenburg hatten die Sache des Welschen verlassen: „es war bedenklich, schreibt der Engländer Pace schon im Anfang Juni aus Köln, auch nur ein gutes Wort von einem Franzosen zu reden"; er fand „das ganze Volk bereit, all sein Gut und Blut gegen den Franzosen aufzuwenden, wenn er gewählt wird."

Aber es waren nicht bloß die nationalen Empfindungen, nicht bloß die Stimme altgewohnter Anhänglichkeit an das Haus Habsburg, welche Karl I., nach deutscher Rechnung Karl V., so populär in Deutschland machten. Was man von ihm erwartete, das lehren die Worte Luthers, der den jungen Kaiser als „das junge edle Blut" begrüßte; das lehrt das fast schwärmerische Angebot Ulrichs von Hutten: „Tag und Nacht will ich dir dienen

ohne Lohn; manchen stolzen Helden will ich dir aufwecken; du sollst der Hauptmann sein, Anfänger und Vollender, es fehlt nur an deinem Gebot.“ Solche Hoffnungen machten sich um so entschiedner geltend, als jedermann wußte, daß der Papst Leo X. trotz aller dringlichen Gründe, die Karl V. der Kurie hätten empfehlen sollten, sich doch für Franz I. entschieden, für ihn bis hart vor der Entscheidung gearbeitet hatte. Niemand konnte mit mehr Nachdruck und Aussicht auf Erfolg der steigenden türkischen Flut einen Damm entgegenstellen als der katholische König, welcher Neapel und Sizilien beherrschte, welcher nach Nordafrika übergriff; von niemand ließ sich auch besserer Wille dazu voraussetzen. Aber gerade der König von Neapel, dessen Grenzpfähle so nahe bei der ewigen Stadt standen, sollte nicht Kaiser werden, damit er nicht allzumächtig werde und den Papst in Rom erdrücke; die Rücksicht auf die weltliche Macht, nebenbei mediceische Hausinteressen hatten in Leo X. die Stimme verstummen lassen, die sich im Herzen des Oberhirten der Gläubigen hätte damals vor allem, die sich hätte allein regen sollen. Der Papst war unterlegen, sein Kandidat war gänzlich zurückgewiesen worden; was war natürlicher, als daß man in Deutschland annahm, der neue Kaiser werde seine Rache nehmen, wo er es so trefflich konnte, auf kirchlichem Gebiete, er werde auf die Begünstigung Franz I. mit der Begünstigung Luthers antworten. Ja, wie wir aus den Wormser Verhandlungen wissen, man hoffte Luther zu einem räsonnabeln, politisch überlegten Vorgehen zu bringen; man hoffte ihn in die nationale Phalanx einzureihen, welche der Kurie 1518 die „hundert Gravamina der alemannischen Nation“ entgegengeschleudert hatte; man hoffte den regellosen Freischärler in einen disziplinierten Soldaten zu verwandeln; weshalb sollte es nicht gelingen, nach allem Vorausgegangenen Karl V. zum Alexander dieser antikurialen Phalanx zu gewinnen?

So waren die Hoffnungen vieler im Sommer 1519. Je jünger der König noch war, dessen wohl 1517 gefertigtes Bild in der Pariser Nationalbibliothek eher auf einen Dreizehnjährigen, als

auf einen Siebzehnjährigen schließen läßt [1]), desto idealer angelegt, desto begeisterungsfähiger mußte er ja noch sein, desto offener, desto wagemutiger für religiöse Reform. Nicht zwei Jahre vergingen, und die Optimisten waren gründlich enttäuscht.

Wie war dies zugegangen?

Da ist nun erstlich sicher, daß von vornherein ein gewaltiger Fehler der Rechnung darin steckte, daß man Karl überhaupt eine innerliche Verwandtschaft mit den Ideen zutraute, welche damals unsre Nation in ihren tiefsten Tiefen aufwühlten. „In Deutschland, bezeugt der Legat Aleander, schrieen Bäume und Steine Luther"; das Schisma unter Heinrich IV. gegen Gregor VII. erschien ihm, wie wir aus seinen 1884 vollständiger als seither herausgegebenen Berichten wissen [2]), als ein Kinderspiel gegen die jetzige Bewegung; in Worms wollte niemand dem Legaten auch nur Quartier geben, so viel Geld er auch bot; unbezahlbar ist die Geschichte von dem Franziskaner, der in Ulm so lange keine Zuhörer finden konnte, als er orthodox predigte, aber alsbald aus der ganzen Gegend Zulauf bekam, als er anfing, Luthers Sätze zu verteidigen; selbst Herzog Georg von Sachsen hat mit voller Energie die zahllosen von Rom aus geübten Erpressungen getadelt und eine durchgreifende Reform der Kirche gefordert; gerade er, welcher gegen Luther aufgestanden war, ließ keinen Zweifel darüber aufkommen, daß antilutherisch noch lange nicht papistisch im Sinne des damaligen „romanistischen" Wesens war.

Aber ganz anders lag die Sache bei Karl V. Sein Erzieher war jener Hadrian von Utrecht gewesen, der später als Papst Hadrian VI. so eifrig bemüht war, die Sache der kirchlichen Reform mit den Mitteln der Hierarchie, mit absoluter Ausstoßung aller Ketzereien und aller Ketzer zu betreiben. Was wir hiernach schon vermuten dürfen, das wird

---

[1]) Siehe H. Baumgarten, Geschichte Karls V., I, 105.

[2]) Vergl. die S. 260 angeführten Werke von Balan und Brieger.

durch alle Berichte Aleanders aus Worms, an deren Ehrlichkeit zu zweifeln nicht der geringste Grund vorliegt, bis zum Übermaß bestätigt: Karl V. war so gesinnt, wie er es am Abend jenes denkwürdigen 18. April 1521 aussprach, Luther sollte ihn nicht zum Ketzer machen. Aleander, der den Eindruck des „großen Häresiarchen“ auf so viele Mitglieder des Reichstags wahrnahm, fühlte sich ganz aufgerichtet durch das Benehmen dieses „wahrhaft katholischen“ Fürsten; was an religiösem Ernst und Empfinden in Karl V. lebte, das trieb ihn eher von Luther hinweg als zu Luther hin. „Kaiserliche Majestät, schreibt Aleander am 18. Februar, ist guten Mutes und standhaft; so sollten die andern sein.“ Alles faßt Aleander in die Worte zusammen: Karl sei „die beste Person der Welt“, d. h. der dem römischen Stuhle ergebenste Mann.

Zu diesem Moment aber trat ein zweites. Wenn der Kaiser von vornherein für Luther absolut kein Verständnis hatte, wenn er sich eine Reform der Kirche nur auf dem Boden der Kirche denken konnte, gemacht durch die offiziellen Vertreter der Kirche, so lag überhaupt der Schwerpunkt seines Wesens gar nicht da, wo er bei den damaligen Deutschen lag, nämlich nicht im religiösen Leben. Er war Politiker durch und durch, und wenn er es 1521 ja noch nicht völlig war, so wurde er es doch bereits, wurde es schnell genug durch die Schule der Ereignisse selbst. Er war einer der größten politischen Rechner, die es je gegeben hat, kaltblütig, umsichtig; das Herz ging ihm nicht mit dem Verstande durch; er eröffnete keine neue Bahnen, sein Ideal war das mittelalterliche, die Herrschaft des Kaisers über die ganze Christenheit, und dieses Ziel suchte er zu erreichen, wie es nur immer möglich war; in ihm ging alles Pathos seiner Seele auf. Nichts ist lehrreicher hierfür als jene Denkwürdigkeiten, welche er 1550 den Rhein herauffahrend zu diktieren begann, in Augsburg vollendete und dann 1552, nachdem er sie dem Vergil gleich hatte verbrennen wollen, an seinen Sohn Don Philipp nach Spanien sandte; wir besitzen sie seit 1862 in französischer Übersetzung durch Kervyn de Lettenhove,

welcher eine portugiesische Übertragung vom Jahre 1620 in Paris gefunden hat; das spanische Original ist noch nicht entdeckt worden. Man schlägt begierig die Seite auf, wo Karl von dem Wormser Tag erzählt: man erwartet, daß er da seines Zusammentreffens mit Luther ausführlicher gedenken werde, von dessen Persönlichkeit doch sein eigner Lebensgang so entschieden beeinflußt worden ist; wie ist man enttäuscht, die fast nichtssagenden Worte zu lesen (S. 13): Il tint sa première diète à Worms. Ce fut la première fois qu'il se rendit en Allemagne et sur le Rhin. Dans ce temps commencèrent à pulluler les hérésies de Luther en Allemagne, et les communidades en Espagne. Kein Wort von dem, wenn auch abstoßenden Eindrucke, den Luther auf ihn gemacht hatte; dafür die lehrreiche Zusammenstellung mit der Erhebung der spanischen Städte. Was Karl an der durch Luther hervorgerufenen Bewegung auffiel, das war ihr populär-revolutionärer Zug; der Feind, der sich in Spanien gegen den König erhoben, schien in Deutschland sich gegen den Kaiser aufzubäumen: Grund genug zu völlig ablehnender Haltung, zu schroffem Widerstand von vornherein. Die lutherische Sache interessierte den Kaiser sonach nur insoweit, als sie politische Bedeutung gewonnen hatte; sie erschien ihm als eine Bewegung, welche gegen ihn gerichtet war, wie der Aufstand der Comuneros, nichts weiter. Genau ebenso verfährt der Kaiser bei der Erzählung des Augsburger Reichstages vom Jahre 1530 (S. 28): er redet lediglich von den Beschlüssen über den Türkenkrieg, von der Wahl „des Königs, seines Bruders, zum König der Römer": kein Wort von der Augustana, der Konfutation, den langen Verhandlungen über einen Ausgleich; erst beim Jahre 1532, bei dem Berichte über den Anmarsch der Türken, findet sich dann die Notiz (S. 31): On suspendait donc les affaires de religion, parce que le temps manquait, et on les laissa dans l'état où elles se trouvaient. So steht es überall: beim schmalkaldischen Kriege bezeichnet der Kaiser (S. 129) das als seinen festen Entschluß: rester, mort ou vivant, empereur en Allemagne.

Sicherlich war dieser Krieg in gewissem Sinne einer für die „deutsche Libertät", so wie man dieses Wort verstand, einer für die Fortdauer des Partikularismus und gegen die Zentralgewalt; aber es heißt das Wesen der Dinge doch verkennen, wenn der Kaiser der religiösen Beweggründe dabei gar nicht gedenkt; es galt doch Raum zu gewinnen oder zu erhalten für die neue deutsche Kirchenform; es galt die Abwehr der „Weltkirche", die Bewahrung des nationalen religiösen Lebens.

Eben hier aber kommen wir auf den dritten, den entscheidendsten Punkt.

Der Kaiser wurde zu einer feindseligen Haltung gegen die lutherische Sache gezwungen durch die Grundbedingungen seiner ganzen Existenz. Er war eben nicht bloß König der Deutschen, der darnach ausschließlich fragen durfte, was die Deutschen wünschten, was bei ihnen der überwiegenden Stimmung entsprach; er nahm eine europäische Stellung ein. So gewiß er „lebendig oder tot Kaiser in Deutschland bleiben" wollte, so gewiß wollte er Flandern, wollte er Spanien, wollte er Neapel und Sizilien festhalten. Vor allem war Spanien die Grundlage seiner Macht. Mit dem Golde Spaniens — und allerdings dem Kredit der Fugger — hatte er dem französischen Könige 1519 das Gegengewicht gehalten. In Spanien aber gab es, mindestens jetzt, mindestens bei den leitenden Ständen, in religiöser Hinsicht kein Schwanken; mit offenem Zischen hatten die spanischen Edelleute das Hinausgehen Luthers aus dem Saale zu Worms begleitet; der Kampf gegen die Ketzer stand diesen Männern durchaus auf derselben Linie mit dem gegen die Türken; anfangs Mai traf in Worms ein Schreiben ein, das alle in Tordesillas versammelten Granden am 12. April unterzeichnet hatten und durch welches sie Karl V. beschworen, der verabscheuungswürdigen Ketzerei Luthers ein Ende zu machen und diesen verworfenen Häresiarchen, dessen Lügen bereits ins Spanische übersetzt würden, nach Gebühr zu züchtigen; am 13. April erließen die Mitglieder des königlichen Rates eine Bittschrift, die in demselben Sinne gehalten war, an ihren Herrn und erinnerten ihn an die Pflicht, die ihm als dem katholischen

Könige von Spanien obliege. Als Karl 1529 nach Italien sich aufmachte, um von da nach Deutschland zu gehen, boten ihm 1 500 spanische Edelleute je tausend Dukaten für vier Jahre gegen die Ketzer an; andre erklärten sich bereit, auf ihre Kosten ein Jahr lang eine Anzahl Soldaten zu stellen. Wollte sich der Kaiser nicht zu diesen Leuten in unlösbaren Gegensatz bringen, deren Hingabe er doch so dringend bedurfte, so konnte er nicht anders, als stets im strengsten Wortsinne als „katholischer König" handeln. Er durfte wohl dem Papste in weltlichen Fragen gegenübertreten, durfte ihn selbst bekriegen, durfte sogar die Bistümer, wie er dies in Spanien und in Utrecht und Lüttich that, zum königlichen Kammergute schlagen; aber eins durfte er nicht: paktieren mit der Ketzerei. In Italien aber war ihm der Papst als Inhaber des Kirchenstaates unter Umständen ein lästiger Feind oder ein wertvoller Bundesgenosse. Er hat wohl 1527 nach dem sacco di Roma auch daran gedacht, den Kirchenstaat einzuziehen; da dies aber doch nicht rätlich erschien, so empfahl es sich mit dem Papste auszukommen.

Endlich aber hat man mit Recht auch darauf hingewiesen [1]), daß „dieser mächtige Gebieter durch die innerste Natur seines Weltreiches unwiderstehlich zur Weltkirche hingezogen wurde". Es war in der That nicht anders möglich, als daß Karl V., in dessen Reichen die Sonne nicht unterging, der nach Aufrichtung einer kaiserlichen Hegemonie in Europa strebte, das vornehmste Bindemittel seiner weitzerstreuten Länder in der Einheit des Glaubens sah. Die Unterstützung nationaler Kirchenbildungen vertrug sich nicht mit dem weltumfassenden spanischen System, dessen geistiger Vater nicht erst Philipp II. war, sondern Karl V. Gelangte in Deutschland die Reformation zum Siege, so ließ es sich nicht mehr im spanischen Geiste regieren. Entweder mußten alle Länder, die er leiten wollte, protestantisch werden oder alle katholisch bleiben; ein drittes gab es nicht.

---

[1]) Baumgarten I, 4.

Da das erste schlechterdings undenkbar war, so galt es alle Segel anzuspannen, um das zweite Ziel zu erreichen.

Von diesem Gesichtspunkte aus aber muß man sagen: es gestaltete sich die Lage unsrer Nation im zweiten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts geradezu tragisch. Mit allen Fasern ihres Wesens strebte sie eine Erneuerung ihres kirchlichen Lebens auf rein nationaler Grundlage zu erstreiten: mit allen Fasern seines Wesens setzte sich ihr erwähltes Oberhaupt diesem Streben entgegen. Nach zwei Jahren schon war der Bruch zwischen der zweifellosen Mehrheit der deutschen Nation und ihrem jungen Kaiser offenkundig; Hutten fing an, „sich allmählich seines Vaterlandes zu schämen“; er, der nichts hatte als sein Schwert und seine Feder, ließ dem Kaiser die Annahme des Jahressoldes aufsagen, mit dem man ihn an goldner Kette zu halten meinte. Eine Verbindung hatte die deutsche Nation mit Karl V. geschlossen, die sich als eine unglückliche Ehe, als ein ungeheurer Mißgriff erwies. Und doch war es ein Unding gewesen, wenn man 1519 an die Wahl des Kurfürsten von Sachsen oder an die des Brandenburgers gedacht hatte. Es gab damals nur die Wahl zwischen dem Franzosen und dem halb burgundischen, halb kastilianischen Habsburger. Wäre aber die erste Wahl sicherlich verderblich gewesen, so war es die zweite nicht minder; die religiöse Einheit unsers Volkes ist der Preis, den wir für die Kaiserwahl von 1519 zu entrichten hatten; denn ohne Frage wäre es möglich gewesen, diese Einheit durch Fortentwicklung der reformatorischen Bewegung binnen kurzer Zeit zu vollenden. Der es verhindert hat, ist Karl V. gewesen. Wohl begreift man, wie Luis d'Avila unter eine Büste Karls V., die er zwischen Augustus und Antoninus stellte, die Worte schreiben konnte: „Karl V. Dieser Name sagt genug.“ Uns protestantischen Deutschen krampft es das Herz zusammen, daß die Dinge so gegangen sind, und doch erstirbt uns jedes Wort der Anklage und des Tadels auf den Lippen, wenn wir erwägen: dieser Kaiser konnte nicht anders handeln, als er gehandelt hat; die bekannte Kritik Napoleons träfe nur dann zu, wenn Karl V.

lediglich oder auch nur in erster Linie der Vertreter deutscher Interessen gewesen wäre.

Die furchtbarste, ja die einzig wirkliche Tragödie ist die, wo beide Teile in ihrem Rechte sind, Kreon und Antigone, Hagen und Kriemhild. In einem solchen Falle sind unser Volk und sein Kaiser in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gewesen. Jenes forderte die Erneuerung des ganzen christlichen Lebens unter Abschüttelung des römischen Joches; dieser konnte die Forderung nicht erfüllen. So entwickelte sich ein Kampf, in welchem der Kaiser unterlag und die Nation doch nur eines halben Erfolges sich erfreuen durfte; sie ist in gewissem Sinne an Karl V. zu Grunde gegangen.